Allgemeine historische Bibliothek

von

Mitgliedern

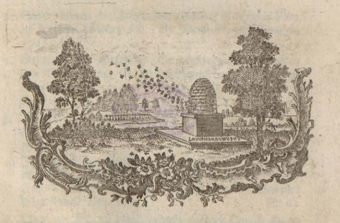
des königlichen Instituts der historischen Wissenschaften zu Göttingen.

Herausgegeben

von

Johann Christoph Gatterer.

Vierzehenter Band.



Mit Churfürstl. Sächs. Gnädigster Freyheit.

HALLE,

bey Johann Justinus Gebauer. 1770.

Verzeichniß
der in dem vierzehenten Bande der historischen Bibliothek vorkommenden Abhandlungen, Recensionen, Nachrichten und Fragen.

7. Ti-

III. Historische Nachrichten und Fragen.



I.
Abhandlungen,
sonderlich über die
historische Kunst.



Abhandlung; Ueber die historische Glaubwürdigkeit Eginhards, des Verfassers der Lebensgeschichte Carls des Grossen, in einer Versammlung des historischen Instituts den 10. Dec. 1768. vorgelesen von Carl Christoph Hofacker, der Rechten Beflissenen, aus dem Herzogthum Würtenberg.

Plan.

A. Allgemeine Betrachtungen,

I. über die Würdigkeit einer merkwürdigen Epoche, in ein Licht gesetzt zu werden,

II. über die Mittel, dieses zu bewerkstelligen, welche

a. in einem sorgfältigen Gebrauch der Quellen, und

b. in einer kritischen Vergleichung der Begebenheiten in ihrem Zusammenhange bestehen, wodurch

 III. die

III. die Hindernisse entfernt werden, welche
  α. in der Dunkelheit, und
  β. in der Partheylichkeit der Quellen liegen, welche letztere besonders
    a. aus dem eigenen Geist des Zeitalters, und
    b. dem besondern Standorte des Geschichtschreibers entspringt.

B. Anwendung dieser Grundsätze auf die Geschichte Carls des Grossen, wobey
  I. eine vorläufige Anzeige der gleichzeitigen Geschichtschreiber, und nach der gegenwärtigen Absicht besonders
  II. eine kritische Untersuchung der Eginhardischen Schrift angestellt wird, zu welchem Ende
    α. die vornehmste Lebensumstände Eginhards erzählt werden, wobey hauptsächlich in Betrachtung kommen
      a. seine Auferziehung,
      b. Bedienung am Hofe, und
      c. seine Ehe mit der Imma, einer Tochter Carls des Gr. woraus
    β. ein Schluß auf historischen Character gemacht wird, sowohl
      a. im allgemeinen, in Absicht auf sein Verhältniß gegen den kaiserlichen Hof, als auch
      b. insbesondere, in näherer Bestimmung aus dem Beweise

1. sei

1. seine Partheylichkeit in seinen Nachrichten, und
2. etlicher historischer Unrichtigkeiten, worauf endlich

γ. die Mittel angezeigt werden, die historische Wahrheit in der Geschichte Carls des Grossen zu entwickeln.

Die gewisse Versicherung, daß Sie, schätzbarste Gönner, es sich zu einem Gegenstand Ihrer grosmüthigen Gesinnungen machen werden, unvollkommene Versuche mit einer gütigen Nachsicht zu beurtheilen, macht, daß ich es wage, einer so ansehnlichen Gesellschaft einige zufällige Gedanken

von der historischen Glaubwürdigkeit Eginhards, des Verfassers der Lebensgeschichte Carls des Grossen

vorzutragen.

Je glänzender eine Epoche in der Geschichte eines Reiches ist, je unterscheidender sich ihr Character von den übrigen auszeichnet; desto nützlicher und unterhaltender ist, wie ich glaube, die Bemühung eines Liebhabers der historischen Wissenschaften, dieselbe mit einem kritischen Auge aus einem ihr eigenen Gesichtspuncte zu betrachten.

Zu dieser Beschäftigung gehöret vorzüglich eine richtige und von allen Vorurtheilen entfernte Untersuchung der Quellen, woraus der gleichzeitige Geschichtschreiber geschöpft hat.

Unzähliche Hindernisse aber stehen uns hierbey im Wege: Bald verhindert der eigene Geist des Jahrhunderts, bald der blendende Glanz des Helden, bald sein besonderer Standort den Geschichtschreiber, die Wahrheit zu sagen. — Nun umhüllt ein dichter Nebel die wahre Beschaffenheit der Begebenheiten — Nur ein in der Geschichte der Menschheit genugsam geübter Geist ist alsdann fähig, sich einen Weg mitten durch Abwege zu bahnen, und die Wahrheit durch eine richtige Vergleichung der vorliegenden Umstände zu entwickeln.

Mit diesen Betrachtungen wage ich einen Blick in das Zeitalter Carls des Grossen, in ein Zeitalter, welches sich mit Recht rühmen kann, der Nachwelt ein Original und ein Muster eines Regenten aufgestellt zu haben. Diesem ist auch Gerechtigkeit widerfahren; er ist durch einstimmigen Beyfall der folgenden Jahrhunderte zu einer Vollkommenheit erhoben worden, welche seinen Handlungen sogar den Geruch der Heiligkeit beygelegt hat. — Dieser Ruhm hat sich bis auf unsere Zeiten fortgepflanzt, und vielleicht hat sich derselbe so verjährt, daß seinem Andenken auch unsere Nachkommen ewigen Weyhrauch in dem Tempel der Ehre streuen werden.

Auch sein Zeitalter hat seine Thaten durch verewigende Denkmäler der Vergessenheit entrissen. — Ich beziehe mich deswegen auf eine zahlreiche Sammlung derselben in dem 5ten Theile der Bouquetischen Geschichtschreiber.

Unter diesen verdient Eginhard sowohl wegen seines genauen Verhältnisses gegen den kaiserlichen Hof, als auch wegen seiner Schreibart, welche sich auf eine

sehr vortheilhafte Weise von der Sprache der Annalisten und deren Abschreiber unterscheidet, eine vorzügliche Aufmerksamkeit.

Um in den Stand gesezt zu werden, seine historische Glaubwürdigkeit mit einiger Gewißheit zu bestimmen, will ich seine vornehmste Lebensumstände, so weit sie nemlich auf meine Absicht einen beträchtlichen Einfluß haben, erzählen.

Eginhard war wahrscheinlicher Weise von Geburt ein Ostfranke. Dieses vermuthe ich daher, weil er sein Vaterland (in der Vorrede) als ein Land beschreibt, da die römische Sprache sehr wenig cultivirt werde. — Seine Jugend brachte er an dem kayserlichen Hofe zu, wo er Gelegenheit hatte, die Gnade Carls des Grossen, seines Wohlthäters zu gewinnen (eben das.). Dieser erkennte auch seine Verdienste, und vertraute ihm sehr ansehnliche Ehrenstellen an seinem Hofe. Er ernennte ihn zu seinem Sekretar. — Dies ist wenigstens die wahrscheinlichste Bedeutung des Worts, Capellanus — und, wenn wir dem Verfasser der lauresheimischen Jahrbücher glauben dürfen, sogar zum Archicapellanus. — Hinkmar nennt ihn zwar nicht in seinem Verzeichnisse von den Erzkanzlern zu den Zeiten Carls des Grossen und Ludewigs des Frommen: da aber Angilbert, der es doch gewiß war, eben dieses Schicksal gehabt hat, so ist mir Hinkmars Ansehen in diesem Falle etwas verdächtig. — Nachher wurde er zum Oberaufseher über die königliche Gebäude bestellt (Walafr. Strabo), und, zum Beweise seines Ansehens in Führung öffentlicher Geschäfte nach Rom geschickt, (Ann. Loisel. a. 806.) um von dem Pabste die Be-

stätigung des carolinischen Testaments, worin die Thronfolge der Söhne Carls des Grossen festgestellt wurde, einzuholen. Nach Carls Tode übertrug ihm Ludewig der Fromme die Sorge für die Auferziehung seines Sohns, des Lothars, und belohnte seine Verdienste damit, daß er ihn und seine Frau mit 2. Gütern beschenkte, davon er hernach eines an die Abtey Lauersheim abtrat, das andere aber zur Stiftung des Klosters Seligenstatt anwendete. Hierauf verlies er den kaiserlichen Hof, und entfernte sich auch zugleich, nach dem Gebrauche selbiger Zeiten, von seiner Frau, um, als Abt zu Fontenell, seine geistlichen Verrichtungen desto fleißiger abwarten zu können. (Chron. Fontanell. c. 16. ap. Bouquet. T. VI. p. 174.) Aber auch diese Stelle verlies er wieder, und übertrug sie an den Ansegisus, worauf er die Abteyen S. Petri und S. Bavonis Ganoensis erhielt. (Dipl. ap. Miraeum in Cod. Donat. piar.) Endlich wählte er seinen Aufenthalt in Mülenheim, und wurde daselbst der erste Abt, nachdem er den Ort in ein Kloster, unter dem Namen Seligenstatt verwandelt hatte. (Epist. Eginh. 46. 50.) Sein Tod fällt wahrscheinlicher Weise in die letzten Jahre der Regierung Ludewigs des Frommen.

Diese Umstände sind ziemlich berichtiget. Nun aber soll ich auch von seiner Ehe mit der Imma Rechenschaft geben. Hätte die Sache keinen Einfluß auf den historischen Character meines Schriftstellers, so würde ich mich der blossen Anzeige derselben überheben. Aber, ich denke, ein Schriftsteller, der seines Helden Eidam ist, schreibt doch nicht mit ganz kaltem Blute.

Die Gelegenheit zu dieser Ehe beschreibt der Verfasser der lauresheimischen Jahrbücher in einem Gemählde, das für einen Dichter von komischer laune eben so interessant ist, als für Virgile die Treue des Aeneas gegen seinen Vater bey der Zerstörung von Troja. Die Zärtlichkeit der Imma gegen ihren geliebten Eginhard bewog Carln den Grossen, seine Tochter diesem als Gemahlin zuzusprechen. Die Sache an und für sich war nicht neu: Eginhards College, Angilbert, hatte eben dieses Glück gehabt. Unterdessen herrscht in dieser Geschichte ein allgemeiner Widerspruch der neuern Gelehrten. Wenn es um das Ansehen der Schriftsteller zu thun wäre, so würde ich mit Mabillon und den Verfassern der französischen Gelehrten Geschichte gegen den Baronius, Pagi und Papebroche zu Felde ziehen. So viel ist gewiß, daß 1) Eginhard Lotharn den ersten in einem Briefe seinen Neveu, neptitatem suam, nennt, welches Wort ohne genugsamen Grund von den widrig gesinnten in pietatem verwandelt wird; 2) daß seine Frau öfters nobilissima femina genennt wird, welcher Titel nur Personen von königlichem Geblüte beygelegt zu werden pflegte, und daß 3) die Geschichte in etlichen, obgleich neuern, Jahrbüchern stehet. Wenn es die Zeit erlaubte, so würde ich auch die gegenseitige Beweise anführen, die mir aber nicht so gegründet scheinen.

Was Eginhards Schriften betrift, so nenne ich hier, mit Vorbeygehung anderer, die ihm mit solcher Gewißheit nicht beygelegt werden können, und deren Einfluß auf meine Absicht auch minder beträchtlich ist, blos seine Lebensbeschreibung Carls des Grossen. Diese

verdienet in allem Betrachte hier die vorzüglichste Stelle. Sein nach dem Verhältnisse desselbigen Zeitalters sehr gereinigter und nach dem Muster des Suetonius gebildeter Stil, und seine Genauigkeit läßt mich vermuthen, daß er ein ansehnliches Mitglied der carolinischen Akademie gewesen ist. — Wenigstens verdiente er diese Ehre, und ich möchte ihm gerne Plutarchs Stelle neben den fränkischen Homeren und Horazen anweisen. — Aber den Beweis, den er (in der Vorrede) für seine Glaubwürdigkeit anführt, daß er aus Pflicht gegen seinen Wohlthäter sein Leben beschrieben habe, und daß er als Scriba adiuratus (Inscr.) seines Helden, in seinen Erzählungen unfehlbar seye; kann ich nicht ohne Einschränkung gelten lassen. Er schrieb wahrscheinlich nach Carls Tode, an dem Hofe seines Sohns, Ludewig des Frommen. Die Erfahrung bestätiget den Satz, daß der Nachkomme freyer von den Thaten der Könige urtheilt, als ein verpflichteter Zeitgenosse in Eginhards Verhältnisse. — Dieser sieht seinen Gegenstand vielleicht nicht für allzugrosser Klarheit, wenn jener Schatten menschlicher Schwachheiten entdeckt. — Aus diesem Gesichtspuncte betrachte ich meinen Schriftsteller; ich würde aber ungerecht gegen ihn seyn, wenn ich diese Vermuthungen durch etliche Anmerkungen im Detail nicht zu einem merklichen Grade der Wahrscheinlichkeit erheben könnte.

Wegen der Erzählung, die Eginhard von der Absetzung der merovingischen Könige macht (I. Cap.), sind ihm die gröste Vorwürfe gemacht worden. Der Verfasser des Esprit de Gerson, den Bayle in seinem historischen Wörterbuch anführt, treibt die Sache zu weit.

weit. So viel ist gewiß: Eginhard beschreibt die Regierung der merovingischen Könige in einem so verächtlichen Bilde, daß er sein ängstliches Bemühen, einer ungerechten Handlung die Schminke der Unschuld zu geben, offenbar verräth. Der gröste Fehler der lezten merovingischen Könige war ihre Jugend, und die Groshofmeister bekamen dadurch Gelegenheit genug, die keimende Anlagen ihrer Tugenden zu unterdrücken. Eine Reihe von günstigen Umständen beförderte ihre Absichten, denen sie durch ihre Macht einen glücklichen Ausgang zubereiten konnten. Endlich unterstüzte die Religion die Staatskunst, und jene verhüllte, unter dem Ansehen des Pabstes, die ungerechteste Unternehmung mit dem Scheine der Heiligkeit. Ohne diese Grundlage ist es wohl nicht begreiflich, wie diese grosse Revolution habe so gerade zu, vor sich gehen können. Grimoald machte eine unglückliche Probe, da die fränkische Nation noch nicht so sehr geblendet war, die geheiligte Rechte ihrer Regenten zu mißkennen. Herr von Eckhard (de reb. franc. Orient. T. I.) gebraucht zwar viele gekünstelte Wendungen, den Pabst von aller Beywirkung los zu sprechen. Allein die Sache ist genugsam berichtiget. Aber aus den Worten Eginhards, daß das ganze Werk iussu Pontificis für sich gegangen seye, könnte man schliessen, daß Pipin aus kindlichem Gehorsam gegen den heiligen Vater, Childerichen vom Throne gestossen habe. Der Pabst suchte nur durch seine allgemeine Antwort auf Pipins Anfrage die künstliche Maschine in Gang zu bringen. Kurz, Eginhard weiß nicht genug Worte zu finden, Pipins Unternehmen zu entschuldigen.

Aus

Aus dieser Betrachtung erkläre ich auch das Schicksal des bayrischen Herzogs, Taßilo. Dieser hatte sein Herzogthum erblich, jedoch in einer ungewissen Verbindung mit der fränkischen Monarchie, erhalten. Nach Carl Martells Tode behauptete der Herzog eine Unabhängigkeit, aus dem Grunde, weil auf dem fränkischen Throne kein Monarch seye, welches nebst andern Umständen die Söhne Carls bewog, denselben auf das neue mit Childerich dem IIten zu besetzen. Nunmehr scheint der Herzog eine Art von Lehensverbindlichkeit anerkannt zu haben; eine unbestimmte Verbindlichkeit, auf ein Recht gegründet, das immer gegen den Stärkern beugsam und gefällig ist. Nun geht die Staatsveränderung auf dem fränkischen Throne vor. Taßilos Character läßt mich nicht vermuthen, daß er sich die Augen von dem Pabste bey diesem wichtigen Vorgang werde haben blenden lassen. Er hatte die gerechteste Ursache, seine Freyheit gegen die ungerechten Besitzer der fränkischen Monarchie zu behaupten. Allein Carls des Grossen Politik vertrug sich nicht mit Taßilos Genie. Jene wurde von den Reichsständen unterstützt, welche ihm, wegen eines ihm zur Last gelegten Staatsverbrechens, nach der Vorschrift eines für Unterthanen des Königs gegebenen Gesetzes, den Kopf absprachen. (Capit. d. a. 712. ap. Baluz. T. I. p. 494.) Carl mildert zwar dieses Urtheil, läßt aber dem Herzoge, wie auch, um alle Ansprüche zu entfernen, seinem Sohne Theodo, die Mönchskutte anlegen. Auf solche Weise machte Carls Staatskunst dem mächtigen Herzogthum Bayern ein Ende. — Von diesem letztern Vorgang aber schweigt Eginhard ganz stille. (XI. Cap.)

Glei-

Gleiche Gefälligkeit gebrauchte dieser, und gleiche Kunstgriffe der grosse Carl, bey der Besitznehmung der Staaten seines verstorbenen Bruders, Carlmann. Dieser zerfiel gleich zu Anfang der gemeinschaftlichen Regierung mit jenem, vermuthlich wegen einer ungleichen Theilung der väterlichen Staaten so sehr, daß beynahe ein Krieg zwischen beyden Brüdern ausgebrochen wäre. (III. und XVIII. Cap.) In dieser Lage der Umstände geht Carlmann 2. Jahre nach dem lebhaftesten Zwiste mit Tode ab. Carl fliegt in das Land seines verstorbenen Bruders, und läßt sich mit Ausschliessung der rechtmäßigen Erben die Krone der Kinder Carlmanns aufsetzen. (IV. Cap.) Diese sahen nun ihr Schicksal vor Augen: ihre Mutter rettet sich mit denselben nach Italien, und übergiebt sich dem Schutze des longobardischen Königs, Desiderius. Carl wurde hierüber nicht nur nicht unwillig, wie in den Annalibus Eginhardi vorgegeben wird, sondern er fand es für gut, alle Verbindung mit dem Desiderius aufzuheben, und ihm in selbigem Jahre noch seine bisherige Gemahlin, die Tochter des longobardischen Königs, heimzuschicken. Nun dachte dieser auf Rache, und auf Mittel, den Prinzen Carlmanns die ihnen entrissene Thronfolge, mit Beyhülfe des Pabstes, zu verschaffen. (Vit. Hadr. I. Pap. in Anastas. Bibl. ap. Bouq. T. V. p. 459.) Allein dieser fand seinen Vortheil besser in Carls Gnade, und benachrichtigte ihn von den Absichten des Desiderius. Nun geht jener diesem zu Leibe, stürzt ihn vom Thron, nimmt die unglückliche Kinder seines Bruders gefangen, und von hier an entdeckt man keine Spur mehr von ihrem Daseyn. Alles die-

dieses geschieht in einem Zeitraum von 2⸗3. Jahren. Wenn man diese ganze Geschichte in ihrem Zusammenhange betrachtet, so ist sie weder ein Beweis von Carls gerühmter Gerechtigkeitsliebe, noch von der Aufrichtigkeit Eginhards. Nun verstehe ich des letztern incertum qua de causa bey der Verstossung der longobardischen Prinzeßin, (XVIII. Cap.) und die nullas existentes causas bey der Flucht der Wittwe Carlmanns. (III. Cap.)

Nie aber hat Eginhard mit unglücklicherem Erfolge geschmeichelt, als wenn er sagt, (XXVIII. Cap.) daß sein Held sehr unwillig über den guten Pabst geworden seye, der ihm, ohne sein Vorwissen, die Kaiserkrone aufgesetzt hat. Carls des Grossen Vorfahren war die Schutzgerechtigkeit über die Stadt Rom, unter dem Titel eines Patricius, aufgetragen worden, die aber für sie nicht so wichtig war, als für Carln, nachdem er Eroberungen in Italien gemacht hatte. Dieser fühlte auch wirklich dieses politische Verhältniß: Er war alle Augenblicke in Rom, um seine Rechte auszuüben. Der Griechische Hof hatte zwar gegründete Ansprüche auf die Hoheitsrechte über Rom: man hielt sie aber für erloschen, weil Irene, ein Frauenzimmer, die Kaiserwürde bekleidete: (Ann. Lambec. a. 801.) man nahm den Grundsatz an, daß das Recht der Römer, einen Kaiser zu wählen, bishero nur geruhet habe: Kurz, man erwartete den günstigsten Zeitpunct zu dieser Revolution, da die Rechte des Griechischen Hofes über Rom, Carln übertragen werden sollten, wozu sich der Pabst zum Werkzeug gebrauchen ließ. — Wie ist es zu vermuthen, daß dieser eine so wichtige Handlung

lung auf seine Gefahr werde unternommen haben; und warum nimmt Carl sogleich so gelassen den kaiserlichen Titel an? Sein Lobredner legt ihm eine Staatsklugheit bey, die seines Characters eben so wenig würdig, als gemäs ist. Der Geist der Eroberung, der Carln beseelte, läßt mich unmöglich glauben, daß er diesen Antrag würde ausgeschlagen haben, besonders, da er sich mächtig genug fühlte, seine neue Würde gegen die Ansprüche des schwächern Orients zu behaupten.

Nun könnte ich schliessen: Aber Eginhard hat mich so weit gebracht, daß ich fast alle Züge in seinen Schilderungen für verdächtig halte. — (VII. Cap.) Bey dem frommen Gewäsche über die Ursache, welche Carln bewogen habe, den sächsischen Krieg anzufangen, entschuldige ich ihn wegen der herrschenden Vorurtheile seines Zeitalters: ich lobe sein aufrichtiges Geständniß, daß die Franken bey der Sache auch nicht selten eingebüßt haben, da die meiste Annalisten, ältere und jüngere Copien, in einer Reihe von mehr als 30. Jahren, einem Zeitraume, oder gewiß nicht ohne abwechselndes Glück auf beyden Seiten vorbeygehen konnte, fast nichts als Siege der Franken erzählen. — Wer Carls Geschichte durchgelesen hat, sucht die Ursache dieses Krieges gewiß eher in seiner grossen Begierde, Eroberungen zu machen, davon der durch die Geistlichkeit geheiligte Eifer für die Ausbreitung der christlichen Kirche der beste Deckmantel war. Diesen natürlichen Staatsgrund, enthält auch eine gutherzige Stelle bey dem Poeta Saxo, (ad A. 772.) der übrigens Eginhards Prose öfters die Ehre anthut, sie in seine Hexameter zu zwingen. Sie heißt so:

— ut

— ut bello Saxones aggrederetur
Decreuit: *quoniam Saxonum proxima francis*
Adiacet ad boream *tellus:* vix limite certo
Diuisi gentis fines vtriusque cohaerent.

Aus dem Bilde, das Eginhard von dem Character, oder vielmehr der Privathaushaltung seines Helden entwirft, (XXI. Cap.) sieht man, daß Carl auch ohne Krone und Scepter ein Muster zur Nachahmung bleibt. Aber ich finde doch auch hier sehr unerhebliche, und vielleicht auch unwahrscheinliche Züge gezeichnet. Eginhard sagt ganz dreiste, daß Carln keine grausame Handlung könne vorgeworfen werden. Allein, ist es wohl ein Beweis von seiner Menschenliebe, wenn er auf der sächsischen Dragonade an einem Tage und auf einem Platze 4500. Sachsen die Köpfe abschlagen läßt, weil sie einmal eine günstige Gelegenheit ersehen hatten, sich an ihren grausamen Bekehrern zu rächen. (Ann. Eginh. a. 782.) Diese und die oben angeführte Proben machen mir einen nachtheiligen Begrif von seiner gerühmten Gerechtigkeitsliebe. — In den Memoires de l'Acad. des Inscript. (T. VII. p. 283.) finde ich eine Spur von seiner Neigung zur Wollust. Diese erfuhr die heilige Amalberg, welche, indem sie seinen Versuchungen entfliehen wollte, einen Fuß zerbrach, und sich hierauf GOtt widmete. Nun sind aber beyde in der Zahl der Heiligen, der Verfolger und die Verfolgte, und ich führe diese Züge nicht an, um Carln den Rang, den er unter den grösten Männern des Alterthums behauptet, streitig zu machen, sondern nur zum Beweise, daß Eginhard es nicht für gut gefunden hat, dergleichen in seine Geschichte zu setzen.

Hier

Hier fällt mir noch eine Muthmassung ein für seine Ehe mit der Imma. Eginhard sagt (XIX. Cap.) daß Carl sehr grosse Unordnung in dem königlichen Hause verursacht habe, indem er seinen Töchtern sehr viele Schwürigkeiten in ihrer Verheyrathung gemacht habe. Sollte man dieses Zeugniß nicht als ein entschuldigendes Denkmal für die Tochter Carls ansehen?

Man erlaube mir, nur noch einige geringere historische Unrichtigkeiten in Eginhards Schrift anzuführen. —

Den Widerspruch (III. Cap.), der sich zwischen ihm und Fredegarn wegen der Theilung der Pipinischen Staaten äussert (Fredegar. en Cen: Adp. II.), möchte ich eben nicht zu seinem Nachtheile auslegen, da die Sache in zu grosser Dunkelheit eingehüllet ist, um die Ursache davon auf eine entscheidende Weise anzugeben. —

Und der Vorwurf, den ihm besonders der angeführte Verfasser des Esprit de Gerson deswegen macht, daß der letzte merovingische König nicht unter dem P. Stephan, sondern unter Zacharias I. abgesetzt worden seye, läßt sich auch heben, wenn man annimmt, daß diese Päbste in sehr kurzer Zeit auf einander gefolgt sind, und die Revolution auf dem fränkischen Throne mit ihren Wirkungen nicht auf einmal für sich gegangen ist.

Aber alsdann kann Eginhard dem Vorwurf einer Nachläßigkeit nicht ausweichen, wenn er Pipinen an statt 26½ Jahre nur 15 (III. Cap.), und Carlmann an statt 3 nur 2 Jahre regieren (Ebend.), und wenn er den mißhandelten P. Leo mit abgeschnittener Zunge eine Rede an Carln halten läßt (XXVIII. Cap.).



Ich bin weit entfernt, zu glauben, daß diese Betrachtungen alles erschöpfen, woraus Eginhards historischer Character entworfen werden könnte. Wenn ich aber den Satz zum Grunde lege, daß ein Geschichtschreiber sich von dem Verdachte der Partheylichkeit nicht leicht los reißt, wenn er sich einmal auf dieser Seite gezeigt hat, so darf ich hoffen, so viel gesammelt zu haben, daß mein Urtheil nicht gewagt scheint, wenn ich behaupte, daß Eginhard keinen Glauben verdienet, wo seine Erzählungen nicht mit dem ganzen Laufe der Begebenheiten, nicht mit der Lage der Umstände, nicht mit dem Character seines Helden, und endlich mit andern Zeugnissen gleichzeitiger und bisweilen kurz darauf folgender Geschichtschreiber übereinstimmen. Aber auch dieses letztere Mittel ist nicht zuverläßig genug, wo man nicht einen unterscheidenden Gebrauch davon macht. Nur allzu oft sind jene eben so niederträchtige Schmeichler, als diese das Echo ihrer Vorgänger. Selbst Eginharden ist diese letztere Ehre widerfahren. Er wird öfters nach den Worten von dem Poeta Saxo, von dem Verfasser der französischen Chronik (T. VI.) des h. Dionys bey Bouquet, und der Metzischen und Fuldischen Annalen, von dem Abt Conrad von Auersperg, und vielen andern besonders in der Sammlung des Martene, ausgeschrieben. — So pflanzt sich eine Unwahrheit durch Jahrhunderte fort, und die Nachwelt hat oft Mühe genug, die Wahrheit aus den vorliegenden Zeitumständen, aus dem besondern Standort des Panegyristen, aus dem beystimmenden Zeugnisse gleichzeitiger Geschichtschreiber und anderer Denkmäler der Geschichte zu entwickeln.

II. Re-

II.

Recensionen

historischer Bücher, Landcharten, Wappen und Münzen.



I.

Obſervations and Inquiries, relating to various Parts of Ancient Hiſtory, containing Diſſertations on the Wind Euroclydon, and on the Island Melite, together with an Account of Egypt in its moſt early State, and of the Shepherds Kings: wherein the time of their coming, the Province which they particularly poſſeſſet, and to which the Iſraelites afterwards ſucceded, is endeavoured to be ſtated. The whole calculated to thron Light on the Hiſtory of that ancient Kingdom, as well as on the Hiſtories of the Aſſyrians, Chaldeans, Babylonians Edomites and other Nations. By IACOB BRYANT. Cambridge, printed by I. Archdeacon, Printed of the Univerſity; ſold by T. et I. Merrill, in Cambridge; and T. Payne, in Caſtle-ſtreet, near the Mews, London M.DCC. LXVII. 4. Anmerkungen und Unterſuchungen über verſchiedene Theile der alten Geſchichte, enthaltend Abhandlungen über den Wind Euroclydon und über die Inſul Me-

lite; nebst einer Nachricht von Egypten, nach seinem ältesten Zustande u. s. w. — Von Jac. Bryant. Cambridge — 1767. 4. Ohne Zueignungsschrift und Vorrede 324 Seiten, nebst sieben Kupfertafeln.

Diese Abhandlungen, welche über viele dunkle Gegenstände, ein sehr helles Licht verbreiten, sind Früchte einer stillen Muse, die der Verfasser der Güte des **Herzogs vom Marlborough** zu verdanken gehabt hat, dem daher von ihm aus Dankbarkeit das Buch selbst zugeeignet worden ist. Er hat seine vergnügte Einsamkeit mit sich selbst und mit Büchern zugebracht. Und ohne aus Autorssucht auf eine Ideenjagd ausgegangen zu seyn, haben sich seinem beym Lesen nachdenkenden Geiste viele anmerkungswürdige Dinge dargestellet, die er ohne ehrgeizige Absicht, blos zu seiner Genugthuung aufgezeichnet hat. Aus denselben hat er lange nachher einige Gedanken herausgenommen und in gegenwärtigem Buche weiter ausgeführet.

Der Abhandlungen sind drey, davon die beide erstern gleichsam unter eine Rubrik gehören. Sie betreffen beide einige Umstände der Reise des Apostel Paulus, welche Apostelgesch. 27 und 28 erzählt wird. Der Gegenstand der ersten Abhandlung ist der **Wind**, welcher Apostelg. 27, 14. erwähnet wird. Der Apostel Paulus hatte an den Kaiser appellirt, und ward

daher

daher nebst andern Gefangenen dem Römischen Hauptmann Julius übergeben, um nach Italien übergeschiffet zu werden. Wegen der sonderbaren Gefährlichkeit dieser Reise, erzählet sie der Apostel umständlich. Er erwähnet zwar nicht den Hafen, von wannen sie in die See gegangen: allein er sagt, den nächstfolgenden Tag wären sie nach Sidon gekommen. Hr. Bryant schließt hieraus, daß sie von Ptolemais oder Acon zuerst aufgebrochen, Grotius aber glaubt, von Cäsarea. Nachdem sie von Sidon ausgefahren, schiften sie, weil der Wind widrig war, innerhalb Cypern, an der Küste von Cilicien und Pamphylien vorbey und ländeten zu Myra in Lycien. Bis daher hatten sie ein Schif von Adramyttum; von hieraus aber bedienten sie sich eines Alexandrinischen Schiffes, das eben nach Italien gieng. Nachdem sie auf diesem in vielen Tagen langsam fortgesegelt waren, kamen sie mit genauer Noth bis Cnidus, von wo aus sie, wegen des fortdaurenden schlechten Windes, ihren Lauf mehr nach Süden richteten, und auf die östliche Seite von Creta, unter das Vorgebürg Salmone kamen. Sie paßirten mit vieler Mühe, vor diesem Vorgebürge vorbey, und erreichten den Hafen, welcher nahe bey der Stadt Lasäa ist, und der schöne Hafen genennt wird. Da derselbe nicht bequem war, um den Winter da zuzubringen, so hielt man für rathsam, einen Versuch zu machen, den andern Hafen von Creta, Phönix zu erreichen, und hier zu überwintern. Im Anfange hatten sie vortheilhaften Wind, der sie dicht an der Küste herführete, und ihr Vorhaben unterstützte; allein auf einmal entstand ein Sturmwind, den die Schiffer Euroclydon nanten, und zwar mit sol-

cher Wuth, daß das Schif wider solchen weiter nicht fortkommen konnte. Sie waren also genöthiget, sich und das Schif dem Winde zu überlassen, verfehlten den Hafen Phönix, und nachdem sie 14 Tage durch den Sturm herumgeworfen worden waren, strandeten sie zuletzt an der Insul Melita. —— Diese kurze Erzählung von der ganzen Reise des Apostel Paulus voraus- gesetzet, untersuchet Hr. Bryant zwey Dinge, erstlich was das für ein Wind gewesen, der hier Euroclydon genennet wird, zweitens was Melite, an der er ge- strandet, für eine Insul sey?

Was das erste anbelangt, so müssen wir im Vor- aus bekennen, daß Hr. Br. unsern Bedünken nach nicht nöthig gehabt hätte, über etwas so ganz specielles, das noch darzu eine nicht vielbedeutende Nebensache betrift, eine eigene Abhandlung zuschreiben; zumal da sich alles, was er mit vielen Worten und einem unzeitigen Eifer auf zwey und zwanzig Quartseiten saget, viel deutlicher und besser auf höchstens vieren hätte sagen lassen. Die Sache bestehet hierin. Einige Handschriften haben an- statt ευροκλυδων, das Wort ευρακυλων; die Vulgate ließ diesem gemäs Euroaquilo, und Bochart, Groot, Bentley, Millius, Bengel, Clericus nebst andern grossen Männern folgen zusammen der Lesart der Vul- gata. Wider diese tritt Hr. Br. mit einem solchen Ernste, bisweilen selbst mit so harten Ausdrücken auf, daß man meinen sollte, die wichtigste Glaubenslehre litte darunter Schaden, wenn jemand der Meinung dieser gelehrten Bibelerklärer folgen würde. Wir ge- ben Hrn. Br. allerdings Beyfall, wenn er behauptet, die ganze Zusammensetzung des Worts Euroaquilo

sey

sey unnatürlich und wider den Gebrauch der Sprachen. Ein halb-lateinisches und halb-Griechisches Wort ist freilich ein Ebentheuer; allein, so bald eine Schiffersprache angenommen wird, wie Hr. Br. selbst thut, zu welcher dieser Name gehören soll, so hebt eine ebentheuerliche Zusammensetzung die Wahrheit des Wortes noch nicht auf. Unserm Bedünken nach bestehen alle Schiffersprachen in wunderlichen Zusammensetzungen aus allerley Sprachen, wie einem jeden die Erfahrung unserer Tage lehren kann. Dies also angenommen, kann an sich, gar wol der Name Euroaquilo, ein Schifferterminus gewesen seyn, der freilich sonst dem lateinischen und Griechischen Philologen mit Recht misfallen, und in jedem andern Zusammenhange verwerflich scheinen, hier aber in der Sprache der Schiffer unanstößig seyn muß. — Doch wir wollen ordentlich verfahren, und daher erstlich die eigene Meinung des Verfassers vortragen, dann aber die Widerlegung der andern anführen. Der Verf. behauptet, die Leseart Euroclydon sey richtig. Die Erklärung des Worts ist leicht. Es bedeutet einen Ostwind der Wellen erreget, einen Sturmwind oder Orkan. (ἔυρος κλυζῶν) Das Wort komt zwar sonst eben so wenig, als der andere Ausdruck Euroaquilo, bey andern Schriftstellern vor: allein nach Hrn. Bryants richtigen Vermuthung blos aus der Ursache, weil es ein Provinzialismus der Alexandriner gewesen, und unter den übrigen eigentlichen Griechen nicht bekant geworden ist. Das Schif war mit Alexandrinern besetzet, und diese pflegten eine solche Art von Sturmwinden, Euroklydon zu nennen. Da also das Wort zur Alexandrinischen Schiffersprache

gehöret; so darf man sichs nicht befremden lassen, daß es nicht in der Reihe der gewöhnlichen Griechischen Namen der Winde vorkomt, oder bey irgend einem Griechischen Schriftsteller gelesen wird. —— Dies ist die Meinung des Hrn. Br. mit samt dem Beweise. Man sieht leicht, daß sie an sich nichts widersprechendes, sondern vielleicht noch etwas natürlicheres und wahrscheinlicheres habe, als die gemeine Meinung: aber Hr. Br. kann doch gewiß, wenn er offenherzig sprechen will, nicht läugnen, sie sey weiter nichts als eine Vermuthung, bey welcher eine andere Vermuthung die Stelle des Beweises vertrit. Wahrscheinlichkeit sprechen wir ihr nicht ab; nur muß er sie nicht für gewiß ausgeben. Um sie für wahrscheinlicher zu halten, als die gemeine Meinung, ist es nöthig, dasjenige in Betrachtung zu ziehen, was Hr. Br. gegen die letztere einwendet. Er sagt zur Widerlegung derselben folgendes: 1) Es ist nie unter den Winden ein Euroaquilo gewesen, und was noch mehr ist, es kann gar kein solcher seyn. Diejenige, welche die Lesart Euroaquilo annehmen, verstehen darunter den Wind καικιας, der zwischen den Aquilo und Solanus fällt. Bentley, dessen Meinung insbesondere angegriffen wird, giebt sich zwar grosse Mühe, dem Eurus eine andere Stelle unter den Winden anzuweisen, als er gemeiniglich hat, indem er sich auf den Gebrauch der lateinischen Dichter und auf das Zeugnis eines gewissen Favorinus beim Gellius (II, 22.) beruft, welcher den Eurus zum Solanus oder Apeliotes macht: allein Br. zeigt, daß Dichter hier gar nicht als Zeugen angeführet werden können, weil ihre Sprache viel zu unbestimt ist, noch vielweniger aber

Favo-

Favorinus, dessen Raisonnement selbst Gellius verworfen hat. Um zu zeigen, daß gar kein Euroaquilo statt finden könne, beruft sich Br. auf den achtwinklichten Tempel des Andronikus Cyrrhestes zu Athen, den man den Tempel der Winde nennet. Wheeler und Spon haben ihn in ihren Reisen beschrieben, Le Roy und Steuart aber genau abgezeichnet. So lange man dieses Denkmal hat, bleibt über die wahre Stelle der Winde gar kein Zweifel weiter übrig, und aus einer Abzeichnung, die Hr. Br. S. 11 selbst einruckt, ergiebt sich, daß an einen Euroaquilo nicht zu denken sey. 2) Die Zusammensetzung des Worts Euroaquilo ist ungewöhnlich. Hiervon handelt Hr. Br. S. 11 und ff. weitläuftig. Wir haben es vorhin schon erwähnet, und übergehen es also hier. 3) Man beruft sich auf eine Stelle des Seneca, (Nat. Quaest. V, 16.) die den Ausdruck Euroaquilo rechtfertigen soll, in der That aber hier gar nichts zur Sache thut. Seneca sagt: Quem Graeci Καικιαν vocant, apud nos sine nomine est. Hieraus schließt Bentley: da die Römer keinen Namen für den Wind Kaikias gehabt haben, so haben die Römischen Schiftsleute zur Ersetzung dieses Mangels einen erdacht, und diesem Ungenanten den Namen Euroaquilo gegeben. Die Folge ist allerdings falsch. Aus der Stelle folgt weiter nichts, als daß sie keinen Namen gehabt haben. Auserdem erinnert Hr. Br. mit Recht, daß die Schifsleute nicht einmal Römer gewesen sind, sondern Alexandrinische Griechen, die wol schwerlich einen Namen gemacht haben würden, der nicht ganz Griechisch gewesen wäre. —— Beiläufig müssen wir erinnern, daß Hr. Br. hier eine ganze Ge-

schichte

schichte der Alexandrinischen Flotte, die nach Rom gieng, und der Zufuhr, die von dort hieher geschah, eingeschaltet habe. S. 15-18 —— 4) Wie seltsam würden die Gedanken beisammen stehen, und wie abgeschmackt würde die ganze Stelle nach der gewöhnlichen Leseart lauten: Auf einmal entstand ein Sturm, den man den Nordost nennet? Wir geben auch hierin Hrn. Br. Recht. Sturm ist als eine Species anzusehen, und und kann also nicht durch das Genus benant werden.

Wir gehen zur zweiten Abhandlung über, welche Apostelg. 28, 1. betrift und von der Insul Melita handelt. S. 23. Es giebt zwey Insuln, die unter diesem Namen bekant sind, eine im Adriatischen Meere, die andere im Africanischen, die jetzt Malta heißt. Da das Adriatische Meer im vorhergehenden 27te Cap. selbst erwähnet wird, so sollte man glauben, daß der Text schon zwischen beiden Insuln entschieden habe, und an kein anderes Melita, als an das im Adriatischen Meere zu denken sey. Allein es kommen andere Schwürigkeiten vor, und die vornehmste Schrifterklärer sind auf Malta gefallen. Alles was für Malta gesaget werden kann, hat Bochart in seiner Geogr. am ausführlichsten vorgetragen: daher Hr. Br. zuförderst die Gründe für Malta mit Bocharts Worten voraussetzet. S. 27-30. Hr. Br. geht von ihnen ab, und um die Untersuchung ordentlich anzustellen, wirft er zwey Fragen auf, erstlich: welches Meer heißt Adria oder das Adriatische; zweitens: was wird in diesem Meer unter jenen Namen für eine Insul gefunden? Denn alles beruhet darauf: welches Melita kann eine

Adria-

Adriatische Insul genent werden? Ist Malta dieses Namens unfähig, so muß das Illyrische Melita zu verstehen seyn.

Ganz recht fängt unser Verfasser mit Bestimmung der Grenzen und Inseln an, die von den Alten dem Adriatischen Meere beigeleget worden sind. Er folget hierin der Reihe und Altermäsigen Ordnung der Griechischen und Lateinischen Geschichtschreiber, indem er aus Herodot, Polybius, Diodor von Sicilien, Dionys dem Erdbeschreiber, Appian, Strabo, Pomponius Mela, und Plinius, alle hiehergehörige Stellen samlet, und eine förmliche und erwiesene Geschichte des Adriatischen Meeres liefert. Dies Stück ist gewiß schätzbar, und verdienet, daß es besonders von künftigen Verbesserern der Alten Geographie oder einem eigenen Herausgeber des Cellarischen Buchs über die alte Geographie ausgezeichnet werde. Wenigstens findet ein solcher, hier reiche Collectanea vom Adriatischen Meere, die ihm vieles Nachschlagen ersparen können. Und es wäre in der der That zu wünschen, daß wir von den meisten Ländern dergleichen Chronologisch gestellte Nachrichten aus allen alten Schriftstellern ausgezogen und beysammen an einem Orte hätten, so daß wir mit einem male übersehen könten, wie verschieden oder übereinstimmend sie nach ihrem unterschiedenen Zeitalter die Grenzen, Oerter und Gegenden derselben angäben. — Das Resultat, welches Hr. Br. hier in Ansehung des Adriatischen Meeres aus allen angeführten Schriftstellern ziehet, ist dieses: daß die Adriatische See immer vom grossen Illyrischen Meerbusen eingeschlossen worden sey, und sich niemals

wei-

weiter erstrecket habe. Strabo insbesondere sagt ausdrücklich (Vol. 1. p. 185. Amst. 1707.), sie habe auf der linken Seite Italien, auf der rechten Illyrien gehabt. Könnte Malta auf irgend eine Art als eine in der Adriatischen See gelegene Insul angesehen werden, so würde wenigstens ein oder der andere alte Schriftsteller sie als eine solche beschrieben haben: allein sie wird durchgehends zu Africa gerechnet, und als eine Africanische Insul angeführet, z. B. Plinius Naturgesch. B. 3, Cap. 8. Mela B. 2, Cap. 7. Ptolemäus Geogr. B. 4. S. 100. Edit. Bertii 1618. Und nunmehr laßt uns, sagt der Verf., fragen, wo denn der Apostel Paulus Schifbruch erlitten habe? Zuverläßig zwischen Italien und Illyrien. Läßt sich aber wol sagen, daß Malta hier gelegen sey? Gewiß nicht, da diese See mit jenen Küsten gar keine Verwandtschaft hat. Hingegen das andere Melita, davon Scylax, Agathemeres, Plinius und andere Nachricht geben, das liegt im Adriatischen Meere, genau so wie es des Apostels Beschreibung erfordert: Folglich ist ohne Widerrede Melita Illyrica, und keine andere, die Insul, welche hier gemeinet ist. Daß einige Dichter in Ansehung der Grenzen und Ausbreitung des Adriatischen Meeres zweideutig reden, darf hier in keine Betrachtung gezogen werden, und Bochart handelt ohnstreitig unrecht, wenn er sich zu Bekräftigung seiner Meinung auf deren Zeugnisse beruft.

Es ist noch ein anderer Umstand in der Erzählung des Lucas, welcher für das Illyrische Melita und wider Malta ist; ob ihn gleich alle Schriftsteller übergangen haben. Hr. Br. bemerket nemlich, daß der

Evan-

Evangelist, wenn er von den Einwohnern der Insel redet, sie niemals Μελιταιοι oder Νησιωται, sondern Βαρβαροι nenne. Es ist zwar wahr; daß Anfangs die Griechen alle Ausburger, alle Nicht-Griechen mit dem Namen Barbari belegt haben: allein dieser Name kam schon überhaupt ziemlich auser Gebrauch, so bald die Griechen von den Römern untergejocht waren; und gesetzt, daß ihn auch hier und da noch ein Grieche von einem blosen Ausländer gebraucht hätte, so läßt sich doch nicht glauben, daß dieses Paulus, der kein Grieche, sondern ein Jude von Tarsus gewesen ist, sollte gethan haben. In dem Munde des Apostels Paulus kan Barbar nicht einen Ausländer bedeuten, sondern muß vielmehr in eben dem Verstande genommen werden, in welchem wir die ursprüngliche Americaner Wilde nennen. Vergleicht man nun mit dieser Benennung den Character der Einwohner beyderseits Insuln, so zeigt sich bald, welchen er zukomme, und welchen er ohne Ungerechtigkeit nicht beygeleget werden könne. Das Africanische Melita war von einer Phöniciſchen Colonie bewohnet; das Adriatische aber von Illyriern. Hr. Br. beweiset aus Schriftstellern und Denkmählern (S. 41.) daß das Africanische Melita und dessen Einwohner auf eine unterscheidende Art in allerley Künsten und durch erhabene Eigenschaften sich hervorgethan haben. Hingegen alle Illyrier werden recht eigentlich gentes ferae genannt, und Hr. Br. zeichnet auch aus vielen Schriftstellern ein Gemäld, das ihren rohen ungesitteten und wilden Zustand hinlänglich anzeiget. (S. 43.) Der Apostel rühmt zwar, daß er bey ihnen viele Leutseligkeit erfahren habe, aber er nent

sie

sie dennoch Barbaren, Wilde, unter denen freilich allemal eine leutselige Begegnung statt finden kan, ohne daß der allgemeine wilde Character dadurch aufgehoben wird. Und in der That muß selbst das Illyrische Melita durch den Kaiser Augustus schon ziemlich bändiger und menschlicher gemacht worden seyn.

Der Hr. B. sucht nunmehro auch einige Einwürfe zu heben, die wider das Illyrische Melita gemacht werden. Es wird erzählet, man habe sich gefürchtet, daß man in die Syrtis falle. Daraus schliesset Bochart, daß sie nicht können nach Illyrien verschlagen worden seyn. Denn er glaubt, daß sie sich dafür nicht würden gefürchtet haben, wenn nicht der Wind Euroaquilo das Schif dahinwärts getrieben hätte: hat aber der Wind seine Directionslinie dahin genommen, so musten sie nothwendig nach dem Africanischen Melita, und nicht nach dem Illyrischen kommen. Hr. Br. zeigt in einer Charte S. 46. daß, wenn alles so wäre wie Bochart und andere annehmen, die Furcht nicht die grosse Syrtis, sondern die kleine betroffen habe; diese aber liege in einer solchen Entfernung, daß nur von weiten und in so ferne eine Furcht bey ihnen entstehen können, es sey möglich, daß sie ihren Weg verlieren und dahin verschlagen werden möchten. Es wird in der Folge nichts weiter gesaget, daß ihre Furcht zugenommen habe: auch daraus schliesset der B., daß es eine ganz ungewisse und unwahrscheinliche Furcht gewesen sey, aus welcher man gar nicht beweisen könne, daß ihr Weg würklich an der Seite von Africa hergegangen wäre, sondern nur, daß bey einem solchem Sturme, als worin sie damals gewesen,

man

man alles, auch das unwahrscheinlichste zu besorgen Ursache gehabt habe. Daß vielmehr der bestimmte Lauf des Schifs gar nicht nach dem Africanischen Melita gerichtet gewesen sey, beweiset Hr. Br. noch aus dem Ausdrucke des Griechischen Textes εκπεσωσι, welcher so viel anzeiget, als: sie besorgten, daß sie bey dem gegenwärtigem Sturme ihre Strasse verlieren, vom Wege abkommen, und in die Syrtis verschlagen werden möchten. Wäre ihr Weg ohnedem in jenem Meere gewesen und auf das Africanische Malta zugegangen, so würde εμπεσωσι stehen, da Malta genau in einer Direction mit den kleinen Syrtis lieget. Der Lauf ihres Schiffes war der ersten Absicht nach gewiß auf Rhegium zugerichtet, aber sie verfehlten es und wurden genöthiget, ihre Zuflucht in den Adriatischen Meerbusen zu nehmen.

Bochart nimt noch einen Beweiß für das Africanische Melita aus dem Ausdrucke τοπος διθαλασσος, der im 40 Verse vorkommt. Er verstehet darunter eine Erdenge, einen Isthmus, wie der bey Corinth ist. Da nun das Africanische Melita auch einen solchen Isthmus hat, la Cala di S. Paolo genant, so folgert er daraus, daß diese Insul nothwendig gemeint seyn müste. Hr. Br. aber verwirft die ganze Bedeutung dieses Ausdrucks, so wie sie Bochart annimt. Er zeigt, daß sie hier gar nicht statt finde, sondern daß unter το πος διθαλασσος vielmehr ein hervorstehendes kleines Vorgebürge zu verstehen sey, das auf zwey Seiten Meer hat, oder die natürliche Barriere eines Hafens, da man in Ermangelung derselben eine durch die Kunst machet, die hernach eine Mole oder Boll-

werk genennet wird. Die Schifsleute sahen einen Busen, in welchen sie ihr Schif hineinführen wollten; allein sie stiesen auf ein kleines Vorgebürg, daß auf beyden Seiten von der See bespület wurde: dies verhinderte sie, und indem sie sich bemüheten, herumzukommen, strandete das Schif und stand fest. Der Verf. stellet solches in einem Kupfer vor S. 50, und beweiset die Bedeutung von διθαλασσος aus dem Dio Chrysosthomus p. 83, Ed. Casaub. Paris 1604.

Auser diesem beantwortet und widerlegt Hr. Br. noch einige andere Gründe Bocharts, die wir nur kurz bemerken wollen: S. 51, u. ff. wird der Beweiß zernichtet, welchen Bochart, von einer auf Malta gefundenen Inschrift hergenommen hat. Die Inschrift beweiset weiter nichts, als daß ein Römischer Procurator auf der Insul gewesen sey. Denn der Titul Πρωτος, welcher Apostelg. 28, 7. und in der erwähnten Inschrift gemeinschaftlich dem Römischen Procurator beygeleget wird, zeigt noch nicht an, daß an beyden Orten einerley Insul zu verstehen sey. Πρωτος soll ohngefähr den lateinischen Titul Procurator ausdrucken, so wie ἀνθυπατος, ἡγεμων, einen Proconsul, Präfectus, u. s. w. S. 54, u. ff. antwortet Br. auf diesen Einwurf Bocharts: Paulus blieb auf der Insul drey Monate, mit samt dem Hauptmanne und der andern, (Apostelgesch. 28, 11.) und ihrer sind gewesen 276, (Apostelg. 27, 37.): wie ist es möglich, sich dieses von dem Illyrischen Melite vorzustellen? da diese Insul nur 4000 Schritte vom festen Lande ablag und Epidaurus im Gesichte hatte, einen sehr bequemen Hafen; so würde

sich

ſich ohnfehlbar der Römiſche Hauptmann lieber dahin begeben, als auf einer elenden Inſul überwintert haben, wo er und ſeine viele Leute ſo viel Mühſeligkeiten ausſtehen muſten. Was Br. gegen dieſes ſaget, beſtehet hierin: 1) Für den Römiſchen Hauptmann war es ſicherer, ſich mit ſeinen Gefangenen auf einer Inſul aufzuhalten, als in einer Barbariſchen Stadt auf den feſten Lande. 2) Was Bochart von dem kümmerlichen Zuſtande dieſer Inſul ſagt, iſt eine Behauptung ohne allen Beweiß. Hr. Br. macht aus Reiſebeſchreibungen ein etwas beſſeres Gemähld von der Inſul, und beſtimmt ihre Gröſſe wie auch ihre ziemliche Fruchtbarkeit an Getraid, Wein, Früchten und Fiſchen, bey welcher jene Anzal von Menſchen gar gut beſtehen konte. 3) Er beweiſet, daß Epidaurus eben gar keinen ſonderlich bequemen Hafen gehabt habe, und daß 4) die Küſte, wie auch das Meer ſelbſt viel zu gefährlich geweſen ſey, als daß man, beſonders zu einer ſo ungewiſſen und bedenklichen Zeit es wagen dürfen, überzuſetzen.

Noch iſt anzumerken, daß Melite (jetzt Melede und Slavoniſch M'leut) ehedem auch den Namen Melitene geführet habe; und zwar außſchlieſungsweiſe, ſo daß das Africaniſche Malta leztern Namen niemals gemeinſchaftlich gehabt hat. Hieraus läßt ſich nicht allein eine falſche Leſart der Vulgata verbeſſern, ſondern noch ein neuer Beweiß, daß das Illyriſche Melite zu verſtehen ſey, herleiten. Die Vulgate ſagt, der Apoſtel habe Schifbruch erlitten an der Inſul Mitylene. Dies iſt ein offenbarer Schreibfehler, der durch eine geringe Verſetzung der Buchſtaben entſtanden

ist. Statt Melitene steht Mitylene. Der Verf. hat die erste Ausgabe der Vulgate nachgesehen, und in keiner Melite, sondern Mitylene oder Mytilene gefunden. So lieset die Ed. durch Faust und Schäffer, Mainz 1462; auch alle von Venedig und Nürnberg bis 1490. Die einzige Ausgabe Venedig 1493 hat die Leseart: Mylitine; und dies ist die wahre. So liest auch die Koptische Uebersetzung. Da zwey Insuln den Namen Melite gemeinschaftlich gehabt haben, so ist, nach Hrn. Br. Vermuthung die Absicht gewesen, durch einen unterscheidenden Namen eine vor der andern kentlich zu machen. Darum hat er sie mit dem Namen Melitene benant; einen Namen, den das Illyrische Melite allein geführet hat. Zu den obigen Gründen thut diese sehr wahrscheinliche Vermuthung ohnfehlbar einiges Gewicht hinzu.

Ein Zweifel ist noch gegen das Illyrische Melite übrig, den Bochart gemacht hat, und Br. S. 64 aus dem Wege zu schaffen suchet. Lucas sagt: „sie stiegen auf ein Alexandrinisches Schif, das auch hier überwintert hatte, segelten zuerst nach Syracus, hielten sich hier 3 Tage auf, nahmen alsdann einen Umweg und kamen nach Rhegium. Warum so weit um, da sie Italien viel näher hatten, wenn sie aus Illyrisch-Melite gewesen waren? Hr. Br. schiebt alle Schuld auf den Wind, und glaubt dadurch diese sonst widersinnige Tour zu rechtfertigen. — Die Wahrheit zu sagen, uns befriediget diese Antwort am wenigsten, ohngeachtet uns die übrigen Gründe ziemlich wichtig geschienen haben. — Der Verf. eifert zulezt noch gegen den Aberglauben der Papisten, welcher bey Gelegenheit dieser Zweydeutigkeiten

keiten so viel falsches und seltsames von Malta erdichtet und als wahr erzählet hat: allein dergleichen Possen wollen wir, auch unwiderlegt, als Possen überschlagen.

Wir gehen vielmehr zum dritten Stücke dieser Samlung über, welches **Anmerkungen über die Egyptische Historie** enthält.

Sie sind in einzelnen Abtheilungen vorgetragen, davon die erste den Ort zum Gegenstande hat, **wo das Land Gosen hinzusetzen sey?** Der Verf. wirft diese Frage hier auf, ohne sie zu beantworten. Er thut in dieser ersten Abtheilung S. 71-94 nichts weiter, als daß er die verschiedene Meinungen berühmter Männer anführt, prüfet und verwirft: denn seine eigene Meinung haben wir darin nicht gefunden, sondern die komt weiter unten in einer eigenen Abhandlung vor. Die Gelehrten, deren Meinungen er vorträgt, sind **Lakemacher**, S. 75; **Jo. Matthi. Hase**, S. 80; **Sale**, ebendas.; **Constant. l'Empereur** S. 83; **Marsham**, S. 83; **Bayle** S. 85; **Jac. Perizonius** S. 86; **Cellarius** S. 90; **Schaw** S. 94.

In der zweyten **Abtheilung** werden die **Ursachen** aufgesuchet, **aus welchen so viele Irrthümer in Untersuchung der alten Geschichte entstanden sind.** S. 95. der Verf. begnüget sich, **drey** anzuführen: 1) den Gebrauch kleiner und allzuschlechter Landcharten, mit allzusehr zusammengezogenen Meilenmaassen; auf welchen natürlicher Weise die grösten Fehler nur klein scheinen. 2) Die übereilte Art der meisten Gelehrten, die alte Schriftsteller nach ihrem einmal angenommenen Systeme zu erklären, ohne zuvor alles gehörig zu prüfen; 3) die übertriebene Zärtlichkeit der

Griechen, durch deren Hände die Geschichte aufgezeichnet worden ist. Es hatte diese hauptsächlich einen schädlichen Einfluß auf die Namen der länder und Städte, die sie entweder, wenn sie allzuausländisch klangen, ganz ausliesen, oder durch Uebersetzung in ihre Sprache, völlig unkentlich machten. Diesen letzten Umstand erläutert der Verf. durch Zeugnisse besser denkender Alten und durch Beyspiele.

Die dritte Abtheilung enthält eine Nachricht von der Geographie Egyptens. S. 100. Wir werden aus dieser nur das auszeichnen, was uns sonderbar zu seyn geschienen hat. Oberegypten oder Thebais ist zuverläßig zuerst bewohnt worden; ob sich gleich die Einwohner in kurzer Zeit hernach über das Ganze verbreitet haben. Dies und die Betrachtung, welche der Verfasser gleich Anfangs über den Reichthum des landes und der Einwohner, über das Alter des Königreiches, das zum Ham und Mizraim, als Stiftern hinaufsteiget, anstellet, ist zu gemein, als daß wir etwas davon wiederhohlen dürfen. Die ganze Ausbreitung des landes haben die Griechen, unter drey allgemeinen und Haupteintheilungen beschrieben, nach welchen ein Streck Unteregypten einer Oberegypten und der dritte das oberste Land hieß. (ἡ κατω, ἡ ἀνω, und ἡ ἀνωτατη χωρα.) Die Eintheilung bleibt in allem Betracht unbestimt, und giebt Gelegenheit zu Misdeutungen. Das Delta ist unterdessen immer für den niedrigsten Theil gehalten worden. Von den Grenzen Ethiopiens herabwärts ist Egypten sehr schmal, indem es auf beyden Seiten durch Berge beschränket ist, zwischen welchen der Nil durchflieset, und macht nach der

Bestim-

Bestimmung der meisten alten Erdbeschreiber die Grenze zwischen den beyden Welttheilen, Africa und Asien, oder eigentlich Libyen und Arabien, so daß die eine Helfte zu diesen, die andere zu jenem Welttheile zu rechnen ist. Herodotus gehet davon ab, und siehet Egypten als ein ganz **unabhängendes Grenzland** an, das keinem von beyden Welttheilen zugeschrieben worden ist. Die Ursache, warum Herodot dies gethan, und überhaupt warum Egypten ein so verlohrnes und insularisches Land gewesen ist, nimt der Verf. daher: *weil es, so bald sich der Nil in Arme zertheilet, schwer geworden sey zu bestimmen, zu welchem Theile der Welt man die darzwischenliegende Provinzen rechnen müsse.* Die Lage und Grenzen Egyptens selbst sind unterdessen klar. Der Verf. giebt sie nach dem **Leo Africanus** und **Strabo**, (Vol. II, p. 1174.) an. Die **Unterabtheilungen** in **Nomi** oder **Tabirs** läßt der V. in eben der Ungewisheit, darin sie bisher gewesen sind. In Ansehung der Arme und Ausflüsse des Nils, durch welche das Delta durchschnitten wird, haben wir, in Vergleichung mit der ganz neuen **d'Anvillischen Charte** von Egypten, einen merklichen Unterschied gefunden. Da der Verf. in dieser Abhandlung sich über die ganze Erdbeschreibung von Unteregypten ausbreitet, und in der That häufig von den gewöhnlichen und besten Charten abgehet, so wird man uns erlauben, hier etwas ausführlicher zu werden, und mehr Uebersetzer als Epitomator zu seyn. Auf diese Weise läßt sich alles leichter vergleichen und richtiger beurtheilen. So spricht also Herr Bryant:

So lange der Nil in einem einfachen Bete floß, welches er über 400 (Englische) Meilen that, war er an beyden Seiten, an der Arabischen und Libyschen bewohnet, und hatte gegen Morgen und Abend durchgehends eine Reihe von Bergen, welche den Eingebohrnen zur Sicherheit dienten. Wenige Meilen unter Memphis, just wo Unteregypten anfängt, hörten die Berge von Arabien auf, welche Herodot (*II*, 8.) in der einfachen Zahl den Berg Arabiens nennet. Sie erstreckten sich Nordwärts nicht weiter, ob sie gleich Ostwärts bis an das rothe Meer reichten. Die letzte Stadt an dieser Seite des Flusses war Aphroditopolis. Die übrige Plätze, die weiter hinunter vorkommen, als *Latopolis* (das alte Babylon) nebst Scenä Mandrá, Scenä Veteranorum, Vicus Judäorum, scheinen nie in einem sonderlichen Ansehen gestanden zu haben, und überhaupt verlassen gewesen zu seyn. Und sind sie auch besetzt gewesen, so ist es hauptsächlich durch Fremde geschehen, welche von den Fürsten Egyptens die Erlaubniß erhalten, in denselben ihre Wohnung aufzuschlagen. Einige davon waren nur Tabernacula, Hütten zur Sicherheit für das Vieh, während der Ueberschwemmung des Nils. Unterdessen, ohngeachtet diese Theile von dem Cörper Egyptens abgesondert waren, so begaben sich dennoch die Juden, in und nach ihrer Gefangenschaft, in diese Gegend, und hielten sie nicht für zu gering, um da zu wohnen. Sie erhielten die Erlaubniß, einige von den Plätzen, die lange Zeit verfallen gewesen waren, wieder zu erbauen, und die Höhe, welche gegen Babylon über lag, heißt noch immer Jibel Jeheusi. Es lagen diese

Städte

Städte genau in einer Linie mit dem äussersten Puncte des Delta. Babylon insbesondere war gegen dem Puncte über, wo sich der Nil zuerst theilet; und auch gegen über den Pyramiden an der Lybischen Seite des Flusses. Ausser diesen waren hinabwärts keine Wohnplätze, einen vielleicht ausgenommen, welcher Thou geheissen. Dies läßt sich aus dem Itinerarium des Antonins beweisen. Denn nachdem der Verfasser desselben, eine Nachricht von allen Städten an der Arabischen Seite des Nils gegeben, so komt er, so bald er Babylon, Helion, Vicus Judäorum, Thou angezeiget hat, gleichsam durch einen Sprung, auf einmal nach Heroopolis, und zu den Städten an dem rothen Meere, welche genau in einer Linie mit den andern lagen, so daß zuverläßig keine Provinz oder Stadt weiter herunterwärts, dem grossen Pelusischen Arm gegen Morgen zu, erwähnet wird. Diese ganze Seite war eine Wüste, bis an die Grenzen von Palästina. Eben dies läßt sich auch aus dem Ptolemäus beweisen, der, mit Uebergehung einiger Plätze, nur dreyer Städte in Arabien Erwähnung thut, nemlich so tief als Delta, zwischen dem Nil und dem rothen Meere; Εν μεθοριω Αραβιας και Αφροδιτοπολεως, Βαβυλων, Ἡλιουπολις, und denn in einer grossen Entfernung Ἡρωων πολις. Der Grund dieses Unterschieds zwischen beyden Schriftstellern scheint daraus herzuleiten zu seyn. Ptolemäus beschreibet die Hauptstädte des Landes und thut ihrer nur allein Erwähnung; der andere giebt eine Nachricht von den Ruten und solchen Plätzen, welche man paßiren muß, wenn man von einer Landschaft zur andern reisen will. Er nimt folglich alles mit, nicht

allein Städte und Flecken, sondern σαθμοι, hydreumata, lapides, tabernacula, bewohnte und unbewohnte Plätze nebst der Weite zwischen ihnen. Er übergehet nichts, das als eine Station angesehen werden kann. Sie kommen in dem nemlichen Puncte überein; keiner von ihnen setzt einen Nomus oder eine Stadt in Arabien, Niederegypten gegen Osten. Denn was Sile und Thaubazium anbelanget, die an einer andern Stelle des Itinerariums erwähnet werden, so waren sie sehr dunkle Plätze, und vermuthlich als Stationen oder des Wassers wegen durch einen Namen unterschieden; so wie Algerud, Agiuz und Hospitium Filii Saïd die von neuern Schriftstellern und im Geographus Nubiensis erwähnet werden. Viele Oerter werden im Itinerarium ohne Namen aufgestellet, die folglich weder Städte noch Wohnplätze sind, als contra Mellos, contra Talmas, contra Lato, u. s. w., Landstriche, die man paßiren mußte, welche aber nicht anders, als durch die Plätze, denen sie gegen über lagen, beschrieben werden konten. Es ist kein Grund zu glauben, daß Sile und Thaubazium bewohnt gewesen wären; denn sie kommen nirgend anders vor, und der Verfasser selbst setzt sie nicht in die Liste der Arabischen Städte. Sollte sich auch finden, daß hier einige Einwohner gewesen wären, so thut dieß meiner Behauptung nichts. Denn man muß nicht glauben, daß ich behaupte, es habe nicht eine oder zwey Grenzstädte gegeben, die am Rande des Landes zerstreut gelegen hätten, so wie Palmyra in der Wüste; wiewol ich keine kenne und auch nicht glaube, daß die Beschaffenheit des Landes sie zulasse. Alles was ich behaupte, bestehet

darin,

darin, daß es keine Nomi oder Städte von Ansehen gewesen sind; besonders, daß die Provinzen des Delta, die überhaupt zu Arabien gerechnet werden, innerhalb dem Umfange des Nils und im besten Theile Egyptens gelegen haben.

Diese Provinzen waren **Phacusa**, **Bubastus** und **Heliopolis**, drey der merkwürdigsten Nomen. Der V. hat sich im vorhergehenden bemühet zu zeigen, **wo** sie **nicht** gelegen haben; jetzt sucht er genauer zu bestimmen, **wo** sie gelegen haben. Eine stieß an die andere, und sie lagen im Winkel von Unteregypten. Diesen Umstand muste der Verfasser bey seiner Behauptung mit erwähnen, weil **Heliopolis** fast von allen Schriftstellern an die Ostseite des Nils gesetzet wird, dadurch die benachbarte Provinzen zugleich mit verschoben werden. Das Delta macht bekanter massen ein grosses Dreyeck aus, dessen Seiten von dem Pelusischen und Canobischen Arme des Nils eingeschlossen werden, so wie das Meer die Basis desselben formiret. Aus Herodot B. II, Cap. 8. ist klar, daß der Nomus Heliopolis mitten im Lande gelegen habe; und folglich lagen die beyde Provinzen Phacusa und Bubastus eben so, als welche immer mit jener zugleich erwähnet worden. Auch aus dem Ptolemäus, (Geogr. B. 4.) ist dieses zu erweisen, welcher seine Nachricht von allen Nomis in Unteregypten, von dem untersten Theile heraufwärts, also endiget: Αραβιας νομος, και μητροπολις Φακουσα· Βουβαστιτης νομος, και μητροπολις Βουβαστος· Ἡλιουπολιτης νομος, και μητροπολις Ἡλιουπολις. Die erste davon, nemlich **Phacusa**, war die Provinz, an deren Spitze sich der Nil zuerst theilet, wo die Stadt

Cer-

Cercasora lag. Viele Schriftsteller sind dadurch, daß sie der Arabische Nomus genennet wird, verführet worden, und haben geglaubt, sie habe in diesem Lande gelegen. Allein eben der Umstand, daß sie der Arabische Nomus genennet wird, beweiset das Gegentheil. Der Verfasser des Itinerarii erwähnet viele Oerter Oberegyptens, die in Arabien lagen: und Ptolemäus spricht von verschiedenen Nomen oder dem Delta, davon aus einer Anzal von 19 oder 20 die eine Helfte an der Ostseite des Nils und in Arabien lag. Unter andern lagen Aphroditopolis, Antinoopolis, Panopolis gewiß hier. Wenn Phacusa in diesem Theile der Welt gelegen hätte, so würden sie solche nimmermehr zum Unterschied die Arabische Provinz haben nennen können, da so viele andere in der nemlichen Lage gewesen waren. Der Name, welchen man ihr beygeleget hat, würde der Absicht nicht angemessen gewesen seyn: und das was man ihr Vorzugsweise und besonders geben wollte, würde zu Zweifeln und zur Verwirrung Anlaß gegeben haben. Der Name ist ihr also aus einer andern Ursache gegeben worden, wie der Verf. hernach zeiget. Ptolemäus hat sich bemühet, uns für diesen Misverstande zu bewahren, indem er einen Unterschied machet, zwischen der Provinz, welche die Arabische benamt war, und zwischen den Plätzen, die würklich in diesem Lande lagen: Αραβιας νομος, και μητροπολις Φακουσα. Der Nome, welcher den Beynahmen des Arabischen hatte, war Phacusa; aber die Plätze, welche würklich an der Grenze dieses Landes lagen, waren Babylon, Heliopolis, Heroum: εν μεθοριω Αραβιας και Αφροδιτοπολεως, Βαβυλων,

λων, Ἡλιϐπολις, Ἡρωων πολις. Hieraus gewinnen wir diesen neuen Beweiß, daß zwey Städte Egyptens gewesen sind, welche **Heliopolis** genennet worden sind; ein Umstand, der noch nie, weder von einem alten noch neuen Geschichtschreiber bemerket worden ist, und zu einer sehr grossen Verwirrung Gelegenheit gegeben hat. Das erste davon war eine Stadt in **Niederegypten**, welche einer Provinz den Namen gegeben hat, die nemliche, welche Herodot so besonders erwähnet hat. Das andere war eine Stadt, an der Ostseite des Nils, in Arabien; so wie die Lage in dem Itinerario und vom Ptolemäus beschrieben wird. (Bey dieser Belegenheit tadelt Hr. Br. in einer Note S. 112. den sel. Cellarius, der obige 3 Provinzen in die Wüsten Arabiens versetzet, und sich auf das Zeugnis des Ptolemäus berufet, welches er nicht mit gehöriger Aufmerksamkeit angesehen hat. Extra Delta, sagt er, Arabiam versus, Ptolemaeus tres nomos posuit. Primum dicit Arabiae nomon, cuius metropolim Phacusam facit, Bubastico flumini adpositum: secundum Bubasticum nomon, cuius urbs est Bubastus seu Bubastis ad idem flumen sita, cui nomen dat: tertium Heliopolitanum nomon. In der ersten Lage ist ein Misverständnis, den Ptolemäus setzt weder diese Nomos, noch irgend welche in Arabien. Ausserdem erwähnet er nur einen Arabischen Nomus, ob es gleich scheinet, daß auch Heliopolis dafür anzusehen sey; nicht in Ansehung der Lage, sondern in einem andern Betrachte, davon der Verf. unten redet. Alles was Ptolomäus saget, ist dieses: Ἀραβιας νομος, και μητροπολις Φακϐσα·

Βϐβα-

Βȣβαςιτης νομος, και μητρωπολις Βȣβαςος· Ἡλιȣ-πολιτης νομος, και μητροπολις Ἡλιȣπολις. Εν μετοριῳ Αραβιας και Αφροδιτοπολεως, Βαβιλων, Ἡλιȣπολις, Ἡρωων πολις. Phacuſa rechnen viele Schriftſteller mit zu Heliopolis, ſo daß aus zwey Provinzen eine gemacht wird.)

Weder das Heliopolis, welches an der Oſtſeite des Nils in Arabien lieget, noch Babylon werden vom Herodot erwähnet: denn ſie exiſtirten damals noch nicht. Allein vom andern Heliopolis, das älter und berühmter war, giebt er eine weitläuftige Beſchreibung. Es wird auch vom Diodor, und Joſeph erwähnet: doch von keinem genau, da ſie zwey Oerter beſchrieben, und ſie unter einander verwechſeln. Sie wuſten nicht, wenn gleich einer davon in Egypten geweſen iſt, daß zwey Städte gleiches Namens waren, ſondern redeten von dieſem Welttheile immer verwirrt, und eigneten Umſtände von **zwey** Plätzen, **einem alleine** zu; den einzigen Ptolomäus ausgenommen, der einen Unterſchied machet. Strabo druckt ſich gewiſſermaſſen deutlich und verſtändlich aus. Nachdem er (Vol. 2. pag. 1158.) die Stadt **Phacuſa** erwähnet hat, und den groſſen Canal, welcher gleich bey ihr anfängt, ſo ſagt er: **dieſe Oerter liegen an der Spitze des Delta,** (πλησιαζȣσι τη κορυφη τȣ Δελτα): **auch liegt hier Bubaſtus und ſein Nomus, ingleichen darüber Heliopolis.** Von dieſer alten Stadt ſpricht Herodot immer, als habe ſie in gerader Linie gelegen, wenn man von der See hinaufwärts nach Theben und Oberegypten gehe. (L. 2, 7. 8. 9.) Wie können nun, ſagt unſer Verf., dieſe Umſtände auf einen Platz in Arabien ange-

angewendet werden, der ausser den Grenzen Egyptens in einer ganz verschiedenen Linie gelegen hat? Sie beziehen sich zuverläßig auf eine Stadt zwischen Flüssen, (to an interamnian city) die in der bezeichneten Strasse lag, so wie das alte Heliopolis, davon hier die Rede ist. Das andere Heliopolis war dem Herodot ganz unbekant, und lag völlig ausser dem Striche, an der Ostseite des Nils und aller seiner Armee, so daß man es gar nicht paßiren konnte, wenn man dem Fluß auf oder abgieng. — Der Verf. läßt sich hierauf noch in einige Klagen aus, über die Ungewißheit in der alten Geographie, und wird von nun an etymologisch. Wir wollen auch hier seine etymologische Muthmassungen vortragen, doch aber vorher, um alles bisher gesagte wol zu verstehen, die Meinung des Hrn. Br. kurz zusammen fassen. Er behauptet, der Nomus Arabiá, habe bey Cercasora, in dem Winkel zwischen dem Canobischen und Sebennytischen Canale gelegen; unmittelbar darüber, zwischen den nemlichen Nilarmen, setzt er Heliopolis, On, das so berühmt durch seinen Tempel und durch seine Gebräuche beym Gottesdienste war, und dessen Einwohner für die Weisesten unter den Egyptiern gehalten wurden; an der Ostseite von beyden Provinzen unmittelbar, so daß nur der Sebennytische Canal eine Scheidung gemacht, soll Bubastus gelegen haben, also in dem Winkel, welchen der Sebennytische und Pelusische Arm formiren, welcher letztere diese Provinz von Arabien getrennet hat. — Nun zu den Etymologien!

Bubastus ist, wie Heliopolis, durch seinen Tempel berühmt gewesen. Er war der Göttin Beseh

oder

oder Beſhet heilig, unter welcher Griechen und Römer Ἀρτεμις ἀγρία oder Diana Agreſtis verſtanden haben. Dies giebt Hrn. Br. Gelegenheit den Namen Bubaſtus nicht allein mit Phibeſeth zu vergleichen, der in der heil. Schrift vorkomt, (Jerem. 43, 11 - 13.) und mit jenem einerley iſt, ſondern auch die Herleitung aufzuſuchen. Die ſiebenzig Dollmetſcher haben Ezech. 30, 17. ausdrücklich Aven und Phibeſeth durch Heliopolis und Bubaſtis überſetzet. So wenig ſich beym erſten Anblicke zwiſchen Phibeſeth und Bubaſtus Aehnlichkeit zeiget, ſo ſehr zeigt doch ihre Lage und einige andere Umſtände, daß es einerley Oerter geweſen ſind. Der Hebräer nennt die Mündung eines Fluſſes oder Canals פי, Pi oder Phi. Dies braucht wol nicht erſt bewieſen zu werden, ohngeachtet es der Verfaſſer thut. Mehr hat das eines Beweiſes nöthig, was der Verf. weiter behauptet, nemlich daß der Egyptier ſich des nemlichen Wortes bedienet hat, um die Mündung eines Canals, ja nicht ſelten den Canal oder den Arm eines Fluſſes ſelbſt anzuzeigen. Er beruft ſich, ſtatt des Beweiſes, blos auf die urſprüngliche Verwantſchaft aller Sprachen, und insbeſondere der Egyptiſchen mit der Phöniciſchen und den übrigen mit dieſer verwanten Sprachen. Ohngeachtet wir glauben, daß dies zu unbeſtimt ſey, ſcheinet dennoch die Sache viel Wahrſcheinliches zu haben. Nach dieſer Herleitung iſt Biſchor ſo viel als der Canal des Sehor oder Nils ſelbſt, den die Griechen Buſiris nanten; Bicalig, die Mündung des Calig, oder der Canal, welchen ſie Bucolicum benannt; und Bi Beſeth, der Fluß der Beſeth oder der Phibeſeth in der h. Schrift,

wel-

welchen die Griechen in Bibesitus verwandelt und in Bubastus zusammengezogen haben. Bisweilen wurde es hinten an den Namen des Ortes, davon geredet ward, angehänget, z. B. Cnoufbi oder Canoufbi ist der Canal oder die Mündung des Cnouf; woraus die Griechen Canoubicum gemacht haben: Athribis, oder, wie es Stephanus schreibet, Atharrhabis ist die Mündung oder der Canal des Athrib. Bryant geht ausser Egypten noch viel weiter, und findet die nemliche Zusammensetzung in mehrern ganz verschiedenen Sprachen und Ländern; allein hier lassen wir uns nicht ein. — Cellarii Meinung, der behauptet hat, daß diese Canäle ihre Namen von den Städten erhalten, welche an ihren Ufern erbauet worden sind, verwirft er zwar nicht schlechterdings, glaubt aber doch, daß seine eigene mehr mit der Natur und Landesgeschichte Egyptens übereinstimme. Unter dem Menes war die ganze Fläche Niederegyptens ein Morast, (Herodot II, 4.); und noch jetzt ist sie einer jährlichen Ueberschwemmung unterworfen. Um sie bewohnbar zu machen, wurden die Schleusen angeleget, und Canäle gemacht, um dem Nile einen freyen Durchgang zu verschaffen: und diese Canäle bekamen von einem Gotte oder Helden ihren Namen, als vom Ammon, Osiris, Canouf, von denen man glaubte, daß sie das Geschäft unterstützet haben. Ein grosser Theil der Egyptischen Mythologie gründet sich auf diese Anstalten. Da diese Werke vollendet waren, und das Land nach und nach tauglich wurde, um Einwohner aufzunehmen; baute man Städte an diese Canäle und Flüsse, und gab ihnen von letztern ihre Namen. So war Bisehor, (der Grie-

chen ihr Bisehoris oder Busiris) die Stadt an der Mündung des Sehor, oder Siris: Bibesjhet, die Stadt an dem Canal von Besjhet; welches viele Aehnlichkeit mit Mardike, Wansdike, und den Städten auf Sluis, in Holland, hat, noch genauer aber übereinkommt mit Exmouth, Weymouth, Yarmouth und andern Städten von gleicher Zusammensetzung in Britannien. Einige Ausflüsse und Arme des Nils sind durch die Gewaltsamkeit der Ueberschwemmungen geschaffen worden; allein es gab andere, welche scheinen Werke der Kunst gewesen zu seyn: und diese nannten die Egyptier פחת, Phacat, die Griechen διωρυγες, davon die Bedeutung von selbst einleuchtet. Der Phacnammonis ist nichts anders als der Phacat No Ammon, der Canal des No Ammon: Phaccusa mag immerhin die Hauptstadt einer Provinz und auch ein Flecken seyn; ursprünglich bedeutet es den Damm oder Canal von Cusa. Es ist hieraus klar, daß diese Städte jünger und der Zeit nach später sind, als die Flüsse, an welchen sie lagen, und daß sie folglich ihre Namen von diesen erhalten haben.

Der Canal Phaccusa fieng bey einem Flecken gleiches Namens an, der in der Gegend des Fusses des Arabischen Gebürges gelegen hat, an dem Theile, welcher der Steingrubenberg hieß. Hier nahm er seinen Anfang; und mit einem grossen Umschweif, wand er sich gen Osten und Südost, und fiel bey Heroopolis in das rothe Meer. Hr. Br. legt hier die Beschreibung des Herodots von diesem Canal (II, 158.) zum Grunde, welche die ausführlichste ist, und vergleicht, oder vereinigt vielmehr mit solcher die etwas kür-

zere

zere Nachricht des Strabo von eben demselben. (Vol. II, p. 1158.) Strabo scheint in der That verwirrter als Herodot zu seyn: unterdessen erläutert ihn Hr. Br. so, daß er Herodots Beschreibung nicht widerspricht, sondern solche bestätigt. Wir müssen hier alles ins Kurze zusammen ziehen, was wir sagen wollen. Also die Hauptsache nur mit drey Worten! Hr. Br. hilft der Erzählung des Strabo am angeführten Orte durch einige Verbesserungen. An statt φιλωνος κωμη ließt er φιθωνος κωμη, daß der Verstand dieser ist: „der Canal, welcher vom Nil in das rothe Meer fällt, fängt bey dem Flecken Phaccusa an, der gleich bey Pithom lieget.„ Die Stadt Phithon des Strabo aber ist nichts anders als das Patumus des Herodots, und das Pithom der h. Schrift; eine Stadt in der Nachbarschaft von Phaccusa am Arabischen Canale. Die Hauptverbesserung macht er in der Stelle Vol. II, p. 1160., wo er zeigt, daß der Abschreiber an statt *Λιτοπολις* den Namen ἡ Ἡλιοπολιτις gesetzet habe. Der weibliche Artikul der da stehet, wo der männliche erforderlich war, und die bestimmte Lage des Orts (ἐν τῃ Αραβιᾳ) rechtfertigen diese Correctur. Nach der Verbesserung des Hr. Br. lautet die Stelle also: ταμεν δεξια καλȣσι Λιβυην — τα δ᾽ ἐν ἀριςερα Αραβιαν· ἡ μεν ȣ̓ν Λιτοπολὶς ἐν τῃ Αραβιᾳ ἐςιν, ἐν δε τῃ Λιβυῃ Κερκεσȣρα πολις κατα τας Ευδοξȣ κειμενη σκοπας· δεικνυται γαρ σκοπη τις προ της Ἡλιȣ πολεως, καθαπερ και προ της Κνιδȣ, καθ᾽ ἡν ἐσημειȣτο ἐκεινος των ȣ̓ρανιων τινας κινησεις· ὁ δε νομος Ἡλιοπολιτης ȣ̔τος. Durch diese kleine Veränderung wird allerdings alles zusammenhängender, so daß Stra-

do's Nachricht mit Herodots seiner und mit der Sache selbst übereinstimmt.

Dies ist das Wesentliche der Abhandlung des Hrn. Bryants über die Geographie Egyptens, besonders des Delta. Unsere Leser werden durch unsere umständliche Nachricht in den Stand gesetzt seyn, den Unterschied zwischen ihn und Hrn. d'Anville gar leicht zu bemerken, wenn es ihnen gefällig ist, den 11ten Band unserer hist. Biblioth. nachzulesen, wo Egypten nach des letztern Begrif sehr ausführlich beschrieben worden ist. Hr. d'Anville setzt vieles ganz ausser dem Delta und ausserhalb der Nilarme, was Hr. Bryant, den Alten zu folge, innerhalb derselben setzet, z. E. Heliopolis, Bubastus ꝛc. Und kommt es auf die Alten an, so wollten wir immer Hrn. Bryant lieber zum Führer nehmen, als Hrn. d'Anville. Aber freylich fällt der Unterschied beyder nicht so gut in die Augen, als wenn man die Charten, die beyde entworfen haben, neben einander legen kann. — Unser Auszug ist wider unsern Willen weitläuftig geworden. Da wir die Abhandlung über die Geographie Egyptens für ein Hauptstück halten, auf welches sich selbst das folgende beziehet, so durften wir mit guten Gewissen nichts übergehen. Im folgenden Bande wollen wir den Inhalt der noch übrigen Abhandlungen genauer anzeigen. Jetzt setzen wir der Vollständigkeit und des Zusammenhangs wegen blos die Aufschriften derselben her: 1) Vom Tempel des Onias, Heliopolis genannt; 2) von den Hirtenkönigen in Egypten und dem Lande Gosen; 3) von einigen Denkmählern, welche die vorhergehende Begebenheiten erläutern; 4) Beantwortung einiger Einwürfe

würfe wider das vorhergehende, und neue Beweise; 5) von dem Zustande Egyptens bey dem Abzuge der Arabischen Hirtenkönige; 6) eine weitere Nachricht von den Arabern, die sich in Egypten aufgehalten haben; 7) von dem Abzuge der ersten Hirten aus Egypten, und von den Amalekitern; 8) von den Edomiten und Phöniciern; 9) Nachricht von den Oertern, an welche sich die Hirten zurückgezogen haben; 10) einige Zusätze, als a) vom Belus, Ninus, Arius, b) vom Canon des Ptolemäus, c) von den Chaldäern, d) vom Chesed, dem Sohne Nahor's, e) von der Zerstreuung des menschlichen Geschlechts, f) vom Menschen und Kinderopfer, g) Anmerkungen über Phönicische Gebräuche, h) von Babylon in Egypten und einigen andern Städten, deren Lage nicht richtig bestimmt ist, i) von der Stadt Orus und der Stadt Abaris, k) von Etham und Boutham, l) von einigen andern Städten, und von der Lage von Zoan.

2.

Geschichte der Preußisch-Brandenburgischen Staaten, zum Gebrauch der Evangelisch-reformirten Realschule zu Breslau, entworfen von Ludwig Wilhelm Stuckert, Lehrer der Geschichte bey obiger Schule. Breslau, bey Joh. Ernst Meyer 1769. Ohne eine kurze Vorrede 336 Seiten in 8.

Der Herr Verfasser dieses kleinen Handbuchs für Schulen, verdienet den Ruhm eines löblichen

und verdienstvollen Unternehmens, wenn gleich sein erster Versuch nicht alle Eigenschaften einer guten Geschichte haben sollte. Alles übrige bey Seite gesetzet, ist das schon Verdienst, das Studium der vaterländischen Geschichte, an welches in 1000 Schulen nicht gedacht wird, zu erwecken, gemeiner zu machen und zu befördern. Die Preußisch-Brandenburgische Geschichte hat das Glück gehabt, Stückweis und in einzelnen Theilen von recht vielen geschickten und fleißigen Männern bearbeitet und erläutert zu werden: allein an eine zusammenhängende, mit Gründlichkeit und Geschmack geschriebene allgemeine Historie ist noch nicht gedacht worden. Wäre letzteres, so würde nicht selbst in unsern grossen und kleinen Lehrbüchern über die Europäische Staatengeschichte, gerade des Reich mangeln, dessen Historie in den neuern Zeiten zu einer der merkwürdigsten geworden ist, und eine Menge grosser Begebenheiten und weiser Anstalten enthält, durch welche sie entweder einen wichtigen Einfluß in die Allgemeine Geschichte Europens bekommt, oder zur Schule der Könige und Menschen wird. Hrn. Pauli's Werk ist uns nicht unbekannt; aber ohne uns darauf einzulassen, Lob oder Tadel darüber nachzusprechen, ohne zu behaupten, es sey mehr Auswahl und Geschmack nöthig, bevor ein solches Werk die Prüfung der Kritik aushält, noch mehr aber, bevor es gern und von recht vielen gelesen wird: können wir, Hrn. Pauli's Werke ohngeachtet, mit Grunde behaupten, es habe bisher durchgehends an einem eigentlichen Lehrbuche über die Preußische Geschichte gefehlet.

Hr.

Hr. Stuckert selbst scheinet den Fleiß des Hrn. Pauli, den man ohne Ungerechtigkeit nicht verkennen kann, genutzet zu haben; ob er uns gleich nirgends etwas, als nur allgemein, von den Büchern saget, deren er sich bey dem Entwurfe des seinigen bedienet hat. Aus eigentlichen Quellen scheinet er nicht geschöpft zu haben: und es macht ihm auch keine Schande, sondern stimmt gar gut mit seiner Absicht überein, aus den gesammleten Nachrichten des Hrn. Pauli seine eigene Materialien genommen, zweckmäßig und mit Prüfung verarbeitet, und bisweilen zur Ergänzung einiges anders woher hinzu gethan zu haben. Neue Entdeckungen sind eben nicht die gewöhnliche Eigenschaften eines guten historischen Handbuchs: von dieser Seite sehen wir Hrn. Stuckerts Büchlein gar nicht an; unser Augenmerk ist Wahrheit, Auswahl, Schreibart und Ordnung. In Ansehung der ersten Eigenschaft muß man mit einem Schriftsteller, der blos ins Kurze ziehet und im guten Verstande für Einfältige, das ist für Anfänger schreibet, aus Billigkeit zufrieden seyn, wenn er Abbtisch denkt; nicht selbst die Uhr nach der Sonne erst prüfet, sondern vor das erste denen trauet, die sie einmal für das Publicum gestellet haben. Die Auswahl der Sachen, die der Hr. Verf. beobachtet hat, ist meist gut. Er hat zum Sehepunct genommen theils den Erwerb der Länder, die nach und nach durch Erbschaft, Kauf, Schenkung und Krieg unter einen Herrn gekommen sind, theils die Grösse, Macht und Glückseligkeit, welche diesem Reiche die Weisheit und Tapferkeit seiner Regenten und das Genie und die

Aemsigkeit der Unterthanen verschaffet haben. Bey aller Kürze fällt er nicht leicht ins Trockene; ein für den Unterricht junger Leute, darzu dies Buch bestimmt ist, sehr vortheilhafter Umstand! Die eigentliche Staatsbegebenheiten und grosse Kriege, durch welche Preussen und Brandenburg so merkwürdige Veränderungen gemacht und eine so unerwartete Gestalt bekommen haben, besonders aber die neusten Schlesische Kriege, erzählet Hr. St. vollständig genug: aber viel unzulänglicher und magerer ist seine Beschreibung, was die Werke des Friedens anbelangt. Dies sehen wir als einen wesentlichen und grossen Mangel seines Lehrbuches an. Er hat freylich von S. 305 an, Rubriken gemacht, wo alles das, was wir vermissen, hinein gehöret, er sagt auch wirklich etwas davon nicht nur an dem angeführten Orte, sondern auch hier und da unter einzelnen Regenten; aber so wenig und alles so unbestimmt und obenhin, daß es für nicht viel mehr, als nichts, angesehen werden muß. — Die Ordnung des Buches ist diese: er macht drey Abtheilungen. Die beyde erstern enthalten die Reihen der Regenten, und der unter solchen vorgefallenen Staatsveränderungen. In der ersten insbesondere wird von den ältesten Bewohnern der Mark, von dem Ursprunge der Markgrafen von Brandenburg, und von den 4 Häusern gehandelt, aus welchen wirkliche Markgrafen entsprossen sind, nemlich dem Anhaltischen, dem Bayerschen, dem Luxenburgischen und Hohenzollerschen. Die Geschichte der Markgrafen aus den drey erstern Häusern macht die erste Abtheilung aus. Die zweyte Abtheilung

lung ist dem Hause Hohenzollern gewidmet. In der vorhergehenden Abtheilung haben die verschiedene Häuser ganz natürliche Epochen gemacht; hier in der zweyten Abtheilung hat der Verf. 3 eben so natürliche Ruhepuncte oder Epochen genommen: 1) von den Grafen zu Zollern und Burggrafen zu Nürnberg bis zur Churwürde 1415; 2) von der Churwürde bis zur Krone 1701; 3) von da an bis jezo. Bey den einzelnen Regierungen sind da, wo es die Zeit mit sich brachte, alle hieher gehörige Nebengeschichten, Einschaltungsweis angebracht worden, z. E. bey Joachim Friedrich, die Geschichte der Markgrafen in Franken, älterer Linie, S. 62; bey Georg Wilhelm, die ältere Geschichte von Preussen, S. 71; bey Friedrich Wilhelm dem Grossen, die Geschichte der Länder, wodurch dieser Churfürst sein Land vermehret hat, von Pommern S. 114, von Kamin, S. 132, von Halberstadt, S. 135, von Minden, S. 141, von Cleve, Mark und Ravensberg, S. 147, von Magdeburg, S. 158; bey Friedrich II. dem Grossen, die Geschichte Schlesiens, S. 269, und von Ostfriesland, S. 298. — Die dritte Abtheilung enthält die Rubrik für die Statistik, und ist so beschaffen, wie wir vorhin erwähnt haben. Dies Stück wird der Hr. V., wie wir hoffen, mit besonderm Fleisse umzuarbeiten suchen, so daß er mit mehrerer Genauigkeit und Umständlichkeit die weise Einrichtung, die Reichthümer und Producten seines Vaterlandes, nebst den zu ihrer Verarbeitung unternommenen Gewerbe und errichteten Fabriken ꝛc. den Handel und die zur Bildung und Vermehrung des Volks getroffene vielfältige

gute Anstalten, beschreibe. Die drey Capitel, daraus es gegenwärtig bestehet, sind überschrieben: 1) Religionsverfassung, 2) Staatsverfassung, 3) Verfassung des Hauswesens, der Künste, Handlung u. s. w. — Die Schreibart ist rein und zusammenhängend. Er erzählet meistentheils in einem *ganz guten historischen* Tone; an einigen Orten wird er durch *seinen* Preußischen Patriotismus merklich wärmer, und erhebt sich durch eine feurigere Sprache; bisweilen predigt er auch zu viel, z. E. S. 113. 114. u. s. w.

3.

M. Erich Laxmann's, Predigers bey der deutschen Gemeine zu Barnaul, auf den Kolywanischen Bergwerken in Sibirien, Sibirische Briefe, herausgegeben von August Ludwig Schlözer, Rußisch-Kaiserl. Professor der Historie, Göttingen und Gotha, verlegts Joh. Christ. Dieterich, 1769. 104 Seiten ohne Zueignungsschrift, in 8.

Herr Laxmann hat nebst Herrn Beckmann zu gleicher Zeit zu St. Petersburg gelebt; beyde waren durch ein gemeinschaftliches Amt bey der St. Petersschule, durch einerley Neigungen und Lieblingsstudien, durch täglichen Umgang und zuletzt auch durch die Ver-

trau-

traulichkeit des Hrn. Schlözers auf das genauste verbunden. Nachdem Hrn Laxmann sein nachheriger Beruf in eine noch meist unbekannte Welt nach Sibirien geführet, wird er nicht allein ein sorgfältiger Beobachter, worzu er sich nebst seinen Freunden in Petersburg gebildet hatte, sondern schreibt auch an letztere Briefe, als redende Zeugen davon, die diese ihres Inhaltes wegen für würdig gehalten, Leuten die ausser der Wüste leben, ihren gelehrten Landsleuten in Deutschland mitzutheilen. Der Briefe sind achte, davon 5 an Hrn. Beckmann, 1 an Hrn. Schlözer, und einer an verschiedene geschrieben sind; den dritten Brief hat der Ritter Linné an Hrn. Laxmann geschrieben. Der weitläuftigste darunter, und ohnfehlbar auch der, welcher dem Inhalte nach zur eigentlichen Geschichte gehöret, ist an Hr. Prof. Schlözer gerichtet, und stehet in der Reihe zuerst. S. 9-57. In demselben findet man eine genaue Nachricht, von der Tangutischen Schrift, die unsere Leser mit unserm Auszuge aus des B. Georgs Alphabeto Tibetano, B. V, S. 236 u. ff. B. VI, S. 272 ff. besonders aber B. VII, S. 156-238 vergleichen müssen. Hr. Schlözer hat diese Nachrichten noch brauchbarer und wichtiger durch seine beygefügte Anmerkungen gemacht, in welchen S. 13-28 eine förmliche Litterargeschichte dieser Sprache enthalten ist. Auch der 5te Br. S. 84-88 betrift eigentliche Geschichte, indem er Geographische Nachrichten von Kolywan und dem Schlangenberge enthält. Alle übrige Briefe aber, die sämmtlich an Hrn. Prof. Beckmann gerichtet sind, haben Naturgeschichte zum Inhalte, und ertheilen

theilen Nachricht von Insecten- und Pflanzensammlungen, die Hr. Laxmann unternommen hat, Beschreibungen einzelner seltener Thiere rc. auch Meteorologische Beobachtungen, als S. 97. — Die Anmerkungen, durch welche Hr. Schl. und Hr. B. die gelehrte Briefe ihres Freundes in Barnaul, für deutsche Leser erläutert haben, werden so gern als die Briefe selbst gelesen werden. Jener hat geographisch-litterarisch; dieser aber naturhistorisch darüber commentiret. Einen kleinen Verstos im Worte Czasowna S. 39, hat Hr. Schl. selbst irgendwo bemerket und verbessert. Es bedeutet nicht eine Uhr, sondern ein Gebethaus, darin ein Kreutz oder das Bild Christi und anderer Heiligen stehet; wo an Sonn- und Festtagen einige Gebete, aber keine Liturgien oder Messen gelesen werden. Dergleichen Gebethäuser pflegen in Rußland in einigen Städten, Vorstädten und unter Wegs erbauet zu werden. Die Zuschrift dieser Briefe ist von Hrn. Schl. an den Verfasser derselben, Hrn. Pastor Laxmann in Barnaul gerichtet. Sie ist mit einer gewissen Begeisterung geschrieben, die aus einem edlen Stolze über den Besitz eines so würdigen Freundes, und aus einer gerechten Verachtung unserer, in dieser Rücksicht meistens faulen Prediger in Deutschland entstanden ist, die freylich gegen Hrn. Laxmann einen seltsamen Contrast machen. Solche müssen diese Zuschrift selbst lesen, und schamroth werden.

4. Joh.



4.

Joh. Simonis ehemaligen öffentlichen Lehrers der Kirchengeschichte und Alterthümer in Halle, Vorlesungen über die Jüdischen Alterthümer, nach Anleitung Hadr. Reland's Antiquitatum sacr. Veterum Hebraeorum, mit einer Vorrede und einigen Anmerkungen herausgegeben von Samuel Mursinna, der Theol. öffentl. Lehrer und des Gymnasii illustris in Halle Ephorus. Halle, Joh. Jac. Curt, 1769. Ohne Vorrede und Register 372 Seiten in 8.

Wir dürfen es bey diesem Buche hoffentlich ohne Vorwurf blos bey einer Anzeige bewenden lassen. Die gründliche Gelehrsamkeit eines Simonis ist bekannt genug, und kein Leser wird getäuschet werden, der aus gutem Zutrauen zu diesem Namen das Buch selbst durchblättert. Es ist kein nachgeschriebenes Collegium, sondern ein durch wiederholte Aufmerksamkeit von dem sel. Verfasser, der sich Zeitlebens mit dieser Art von Gelehrsamkeit beschäftiget hat, entworfener Commentar zur Erläuterung und Ergänzung des Relandischen Handbuches; von welchem leztern der Verleger dieser Vorlesungen fast zu gleicher Zeit eine neue Ausgabe veranstaltet hat. Die Ordnung dieser Vorlesungen ist natürlicher Weise eben die, welche Reland zum Grunde geleget hat. Hr. Prof. Mursinna hat

die Mühe übernommen, hier und da die Schreibart zu verbessern, auch einige ganz sparsam eingeruckte Anmerkungen hinzuzusetzen. Eben derselbe hat in der vorausgeschickten Vorrede von der eigentlichen Absicht des ceremonialischen Gottesdienstes gehandelt.

5.

Elogium Tiberii Hemsterhusii, auctore Davide Ruhnkenio. Lugduni Batavorum apud Sam. et Io. Luchtmans 1768. 60 Seiten in 8.

Es ist dies eigentlich eine Lobrede, die Hr. Ruhnkenius auf den sel. Hemsterhuis gehalten hat, als er die academische Regierung niederlegte. Schon hieraus läßt sich die Vermuthung ziehen, daß er keine mit kaltem Blute verfaßte Biographie geschrieben, sondern zugleich ein durch bewundernde Ehrfurcht, Liebe und Dankbarkeit erwärmtes Herz ausgedrucket habe. Seine Absicht dabey ist doppelt: er will einmal dem ohnedem unvergeßlichen Hemsterhuis ein Denkmal der Dankbarkeit aufrichten; und dann durch das Bild Hemsterhuis, das er entwirft, zur Nachahmung ermuntern; oder vielmehr nützliche Vorschriften der Nachahmung für diejenigen geben, die sich der Kritik gewidmet haben. Daher hat er zum Thema seiner Rede zwar überhaupt das Bild eines vollkommenen Kritikers gemacht, damit hiernach ein jeder, der es seyn oder werden will, sich prüfen oder bilden könne: zugleich aber

aber solches durch Hemsterhuis Beschreibung, die er darneben stellet, oder wornach er jenes entwirft, ganz individualisiret; um eben hierdurch zu verhüten, daß niemand das Bild, welches er aufstellet, für ein Geschöpf der Einbildung und für die blosse Phantasie eines Mahlers halte, die nie in der Natur existiret habe, und in einem einzigen Menschen auch nicht existiren könne. Ne cui videar, sagt er S. 7., Criticum, qualis nec fuerit unquam, nec esse possit, fingere, exemplar eius ducam ab aliquo illorum, quibus omnes omnia summa in hac facultate tribuerunt. Nec ille longe quaerendus. Adhuc animis, vel dicam oculis nostris inhaeret, Tiberius Hemsterhusius. etc. Hr. R. setzt von S. 8 — den allgemeinen Character eines vollkommenen Kritikers voraus. Dieser soll, um kurz des Verf. Meinung zu fassen: 1) überhaupt alle und jede Schriften des Alterthums, als die Materie und den Gegenstand ansehen, mit welchem er sich beschäftigen müsse; und ohne sich auf eine gewisse Art von Büchern einzuschränken, Dichter, Redner, Sprachlehrer, Geschichtschreiber und Philosophen, einen wie den andern durchstudiren, und überall seine Kunst ausüben, die darin bestehet, das wahre vom untergeschobenen zu unterscheiden, allerley Betrügereyen nachzuspüren, und ein durch Uebung erworbenes und verfeinertes Gefühl zu besitzen, um jene gleich zu bemerken, dunkle Sachen und Worte ins Licht zu setzen, verdorbene Stellen auszubessern, das gute und schöne auszuzeichnen und zu loben, das entgegen gesetzte aber zu tadeln. Da dies höchst schwere und wichtige Pflichten sind, so muß er 2) eigene natürliche

liche Fähigkeiten, ganz eigene Kräfte der Seele besitzen, die zusammen genommen das kritische Genie ausmachen. Das Characteristische desselben bestehet aus zwey Eigenschaften der Seele; aus einem viel fassenden und geschwind wiedergebenden Gedächtnisse, und aus einer scharfen und fertigen Urtheilungskraft. Jenes muß dem Kritiker am rechten Orte und zu *aller Zeit*, wenn er es nöthig hat, die verschiedene Bilder und Ideen, die es gesammlet und in Verwahrung genommen hat, promt darstellen: diese hingegen muß mit gleicher Geschwindigkeit auswählen und bestimmen, was unter den mancherley sich darbietenden Ideen hier allein brauchbar sey. Da auf diese Weise das kritische Genie hauptsächlich durch eine natürliche Geschwindigkeit und Gegenwart des erkannt wird, welche die Griechen ἀγχίνοιαν und εὐστοχίαν, die Lateiner aber sagacitatem, sollertiam, ingenii felicitatem nennen: so behauptet Hr. R. von einem Kritiker, was sonst Demokrit nur vom Dichter gesagt hat: non fit, sed nascitur; und glaubt, man dürfe sich daher nicht wundern, daß grosse Kritiker eben so seltene Erscheinungen sind, als überhaupt alle grosse Genies. Er erläutert beydes durch Beyspiele; und insbesondere durch dasselbe seines Helden, von welchem er S. 12 die merkwürdige am Xenophon Ephesius bewiesene Probe seines kritischen Genies anführet. Diesen Schriftsteller hatte man zu seiner Zeit zum ersten male in Italien heraus gegeben; aber äusserst nachläßig und voller Fehler. Hemsterhuis las ihn, verbesserte alles was ihm verdächtig und falsch schien, füllte auch so gar viele Lücken aus, wo ganze und mehrere Wörter fehleten: man merke wohl, alles

durch

durch blosse Vermuthung! Nach einigen Jahren kam Dorville, verglich diesen nemlichen Schriftsteller, den Hemsterhuis einzig durch Conjectur verbessert hatte, mit einer Handschrift: und siehe da! er fand fast überall die Lesearten so, wie sie Hemsterhuis durch Vermuthung im Voraus angegeben hatte. Eine überzeugendere Probe hätte hier nicht erwartet oder gefordert werden können. — 3) beschreibt Hr. R. S. 13 noch besonders den Vorrath von Gelehrsamkeit, die das kritische Genie erst wirksam und brauchbar machen müssen. Er erfordert mit dem Crates Mallotes beym Sextus Empiricus, eine gewisse allgemeine Gelehrsamkeit, die die Griechen ἐγκυκλοπαιδείαν nennen; und um dies nicht von etwas superficiellen zu verstehen, sagt er namentlich: der Kritiker muß die weitläuftigste und genaueste Sprachkenntniß besitzen, er muß Dichter und Redner durchaus kennen und überall darin zu Hause seyn, er muß das Feld der Geschichte nach seinem weitesten Umfange durchwandert, er muß die ganze Philosophie gefasset und selbst nachdenkend studiret, und endlich zu allen diesen noch Mathesin hinzugefüget haben; besonders diejenigen Theile derselben, welche die Seele beym Nachspüren der Wahrheit schärfen.

Dies voraus gesetzt, fängt Hr. R. S. 15 an, die kritische Seele des sel. Hemsterhuis nach ihren natürlichen Kräften, nach ihren erworbenen Kenntnissen, nach ihren Thätigkeiten und nach ihrer Bildung zu mahlen. Er beschreibt zuerst die stufenweise Bildung desselben: und hier geht er, wie leicht zu erachten, ganz Chronologisch. Dinge, die keinen Einfluß auf die Bildung haben, sondern blos litterärische Notitzen sind, wirft

er heraus auf den Rand *). Wir wollen das vornehmste aus diesem so merkwürdigen Leben, besonders in Rücksicht auf Hemsterhuisens Bildung auszeichnen. Von der allerersten Erziehung meldet Hr. R. nur dieses, daß der Vater des sel. H. selbst neben der Arzneywissenschaft die schöne Wissenschaften getrieben und durch weite Reisen durch Europa viele Erkenntnisse erlanget habe. Dies ist freylich ein Umstand, der nicht übergangen werden durfte, da der Vater den ersten Unterricht selbst mit ertheilet hat. Hemsterhuis zeigte sich als ein frühzeitiges Genie; dergestalt daß man ihm so gar kein langes Leben zutraute. Im 14. Jahre hörte er schon academische Vorlesungen. Sein Lehrer Joh. Bernoulli bemerkte an ihm, was Socrates am Isocrates bemerkt hatte; eine gewisse natürliche Philosophie, aus welcher Socrates bey seinen Schülern alles Gute im Voraus zu prophezeyhen pflegte. Eben dies erweckte im Bernoulli ein besonderes Zutrauen und eine vorzügliche Aufmerksamkeit auf Hemsterhuis, der die Hofnung seines Lehrers auch nicht täuschte, sondern mit solcher Geschwindigkeit die höhere Geometrie faßte und in die tiefste Philosophie eindrang, daß Bernoulli selbst gestand, er habe unter seinen Schülern keinen, den er mit Hemst. vergleichen könne. Hr. R. leitet aus diesem vortreflichen Unterrichte die eindringende und erhabene

*) Weil diese Notiz kurz ist, und doch von einigen nicht gern vermißt werden dürfte, setzen wir sie her. Hemsterhuis war gebohren zu Gröningen den 1. Febr. 1685. Von 1704 Prof. der Philos. und Mathematik zu Amsterdam: von 1717 Prof. der Gr. Spr., und hernach auch der vaterländischen Geschichte zu Franeker: von 1740 Prof. der Gr. Spr. und Geschichte zu Leiden. Starb den 7. April 1766.

bene Denkungsart her, die H. hernach in allen seinen Schriften, Handlungen und Unterredungen gezeigt hat: und Hemst. selbst verdankte diesem Lehrer so viel, daß er mit der dankbaren Erinnerung desselben immer eine Freude verband, die man ihm im Gesichte und an seinem ganzen Leibe ansehen konnte. Nach etlichen Jahren gieng er nach Leiden, besonders aus Begierde Jac. Perizonius zu hören, der sein Lehrer in der Philologie und in der alten Geschichte wurde. Hier bekam er zufälliger Weise zugleich den Auftrag, die geschriebene Bücher der öffentlichen Bibliothek, welche unter einander gekommen waren, in Ordnung zu bringen: ein Geschäft, das ein grosser Beweis des von den Curatoren in Hemsterhuis gesetzten Vertrauens war. In Gedanken bestimmte man ihn damals schon zum Nachfolger Jac. Gronovs in der griechischen Litteratur, ohngeachtet ihm durch besondere Künste Haverkamp in der Folge vorgezogen wurde.

Er ist kaum noch volle 19 Jahre alt gewesen, da er den Ruf als Professor der Philosophie und Mathematik nach Amsterdam erhielt. Ein anderer würde sich durch einen solchen Ruf ganz von der alten Litteratur und überhaupt von den schönen Wissenschaften haben abziehen lassen: aber so kurzsichtig war Hemsterhuis nicht, welcher vielmehr glaubte, daß diese Wissenschaften alle durch das genaueste Band in seiner Seele zu vereinigen wären. Amsterdam ward erst die rechte Schule der schönen Wissenschaften für ihn. Der vertraute Umgang mit Jan. Broukhus, der selbst Dichter und ein vortreflicher Ausleger der lateinischen Dichter war, mit Steph. Bergler, und Ludolph Küster, davon

jener die alte Philosophie inne hatte, dieser ein Kunstrichter war, beide aber die griechische Litteratur gleich stark studiret hatten: die Freundschaft, sage ich, mit diesen Männern, die Hemsterhuis stets unterhielt, vermehrte seinen Trieb zu den schönen Wissenschaften der Griechen und Römer mehr und mehr, und bildete bey ihm Geschmack und Wissenschaft. Brouckhus flößte ihm insbesondere die Liebe zum Properz, Küster die zum Aristophanes ein.

Allein zu allem diesen kam ein Zufall, der die grösste Aufmerksamkeit verdienet, weil er in der That eine merkwürdige Anstrengung veranlasset hat, durch die sich Hemsterhuis, wenn ich so sagen darf, bis zur letzten und Hauptverwandelung durcharbeitete, und die ihn erst zum Hemsterhuis machte. Ein gelehrter Mann hatte die Ausgabe von Pollux Onomasticum unvollendet im Stiche gelassen: Man suchte einen andern; und auf Grävius Zureden übernahm Hemsterhuis diese Arbeit. Er vollendete sie glücklich und zur Zufriedenheit und Bewunderung der gelehrtesten Männer seines Zeitalters. Unterdessen erhielt er nicht lange nachher einen Brief von Rich. Bentley aus England, darin ihm dieser zwar grossen Ruhm in Ansehung der Arbeit zuerkante, die er am Pollux bewiesen hatte, zugleich aber Verbesserungen über die Stellen aus Comischen Dichtern mittheilte, die Pollux als Zeugnisse angeführet hatte. Hemsterhuis selbst hatte vielen Fleiß angewendet, die Verse dieser Dichter zu berichtigen: allein so bald er Bentley's Anmerkungen gelesen, sahe er, daß seine Mühe umsonst gewesen, Bentley hingegen alles mit mehr als menschlicher Geschicklichkeit entwickelt habe. Von nun an misfiel

fiel er sich selbst, und ward so bestürzt, daß er beschloß, die Griechische Litteratur auf immer aufzugeben. Er sahe in etlichen Monaten kein griechisches Buch mehr an. — Endlich, da sich das aufgebrachte Gemüth wieder gesetzt, und er sich mit sich selbst wieder ausgesöhnet hatte, veranlaßte der Eindruck, den Bentley gemacht hatte, diesen Entschluß bey Hemsterhuis, daß er nicht eher wieder etwas in diesem Felde wagen wolle, bevor er es ganz durchstudieret habe. (dies sollen wol die Worte sagen: non ante — quam artium omnium pene infinitam copiam mente et cogitatione comprehendiſſet.) Bentley ward von nun an sein einziger Anführer und sein Muster. Durch dessen Beyspiel und Erinnerung erweckt, geht er in eine ganz neue Laufbahn. Er fängt an alle alte Schriftsteller, vom Homer an, mit unaufhaltbarer Begierde durchzulesen, sie zu excerpiren, aus ihnen gelehrte Vorrathskammern zu errichten, damit er alles, was theils das kunstmäßige und eigenthümliche der Sprache, theils die Geschichte, theils die Gebräuche und Sitten der Völker, theils die alte Philosophie betrift, in Bereitschaft haben, und nach Erforderniß der Umstände nützlich gebrauchen könne. Diese Periode verdiente gewiß, durch gröbere Schrift vor allen andern ausgezeichnet zu werden. Sie enthält zuverläßig die einzige Methode, zu einer wahren und gründlichen kritischen Gelehrsamkeit zu gelangen, und entdeckt uns das Geheimniß, wie Hemsterhuis das geworden sey, was er würklich war. Hemsterhuis las alle Schriftsteller nach dem Alter; von dem ältern gieng er immer zu dem jüngern: und so erwarb er sich nicht allein die genaueste Wissenschaft der gesammten Sprache,

sondern er konnte auch im Augenblicke merken, was der jüngere von dem ältern nachgeahmet hatte. Thucydides Gedanken und Worte waren ihm so geläufig, daß er gleich sagen konnte, was Polybius, was Dionys vom Halikarnaß, was Plutarch und andere ihm nachgeahmet hatten. Nach dieser Methode leitete er alle seine Schüler.

Nicht Dichter, nicht Redner, nicht Sprachlehrer, nicht Geschichtschreiber sind die einzigen gewesen, welche Hemsterhuis las und von einem ächten Kunstrichter wollte gelesen haben: nein; auch Mathematiker und Philosophen schloß er mit ein. Dies giebt Hrn. R. Gelegenheit, von S. 24. an, wider die zu eifern, welche aus Trägheit die kritische Gelehrsamkeit in allzuenge Grenzen eingeschlossen, und sie zu einer blossen Wortklauberey gemacht haben. Er streitet mit einleuchtenden Gründen darwider, und auch mit Hemsterhuis Beyspiele; indem er dessen grosse mathematische Wissenschaft und den Einfluß derselben in die ganze Denkungsart und in alle Schriften Hemsterhuis beschreibet, und besonders die Unentbehrlichkeit der Astronomie in Rücksicht auf die Erklärung der griechischen und lateinischen Dichter zeiget. (S. 25. 26.) Die Philosophie, welche gleichsam eine ihm angebohrne Wissenschaft zu seyn schien, studierte er mit tiefem Nachsinnen und nach ihrem weitesten Umfange. In die Systeme eines Pythagoras, Plato's, Aristoteles, Zeno, Epicurs u. s. w. dachte und arbeitete er sich so hinein, daß er vieles bemerkte, was der Stolz unserer jetzigen Philosophen als neu ausgiebt. Er blieb nicht etwa bey leichten und angenehmen Materien stehen, so wie viele, die einzig die

Moral

Moral der Alten studiren: Hemsterhuis wagte sich an den schwersten Theil, an die Metaphysik, und lies nicht nach, bis er sie erforschet hatte. Plato's Parmenides, darin die Lehre von den Ideen erkläret wird, hat er dreymal durchgelesen, ohne ihn zu verstehen: allein er ruhte nicht, bis er zum viertenmale ganz in dessen Verstand eindrang; denn bey ihm schreckte nie eine Schwierigkeit ab, sondern feuerte die Wißbegierde mehr an. Mit den alten verband er auch die neuern Philosophen: mit Plato den Leibnitz, mit Aristoteles den Locke. Und so oft er sich mit Philosophen unterredete, glaubten die, welche das Gespräch auf die Philosophie der Alten lenkten, er habe nichts, als diese, studiret; die hingegen, welche sich von der neuern mit ihm unterhielten, er habe diese zu seinem einzigen und Hauptgeschäfte gemacht: so wenig war er in beyden ein Fremder! In Ansehung der Metaphysik fand er alles wahre schon bey den Alten. — Mit der Art, wie man die philosophische und selbst die Völker-Geschichte bearbeitete, war er gar nicht zufrieden. Er wollte sie nach dem Beyspiele Joseph Scaligers, dessen Werk de Emendat. temporum und über den Eusebius mehr gelobt als gelesen würde, getrieben wissen; und trieb sie, für sich, würklich so. (S. 28. 29.) Die Griechische und Römische Alterthümer studirte er nicht blos, um die Schriften der Alten zu verstehen, sondern auch, um den Geschmack und das Gefühl des Schönen zu bilden und zu schärfen. Geschnittene Steine, Münzen, Gefässe, Bildsäulen, Gemählde u. s. w. sahe er mit Begierde und als ein Kenner. Zu einem solchen hatte ihn das reiche Kabinet seines Schwiegervaters Jac. Wilde gemacht. Und

er verwunderte sich oft, daß man, bey der bildenden Uebung aller übrigen Glieder des Leibes, das Auge, als das edelste, ganz vernachläßige, ohne es zu üben und an das schöne zu gewöhnen.

Von S. 31-38. beschreibt Hr. R. Hemsterhuisens Griechische und lateinische Sprachgelehrsamkeit. Er glaubt, daß hierin, besonders aber in der Griechischen Sprachkentniß, Hemsterhuis seit der Herstellung der Wissenschaften, schlechterdings alle, selbst einen Js. Casaubonus, weit übertroffen habe. In Ansehung des Ursprungs und der Ableitung der Griechischen Wörter, hat man ihm ein ganz neues Licht zu danken; so wie im Hebräischen, seinem Collegen, Alb. Schultens.

Alles vorhergehende ist nur als der Grund anzusehen, auf welchem Hemsterhuis erst das grosse und regelmäßige Gebäude der Kritik aufgesetzet hat. Die Beschreibung hiervon (S. 29 u. ff.) ist bey aller Kürze so belehrend und genau, so reichhaltig an guten Anmerkungen, daß wir sie für eins der lesenswürdigsten Stücke halten. Erst erwarb er sich durch oft wiederholtes Lesen die allergenaueste Bekantschaft mit dem Schriftsteller, an welchem er Kritik ausüben wollte. Bey der Verbesserung des Textes hielt er viel auf Handschriften, (er besaß aber eine ganz eigene Fertigkeit, aus solchen, auch wenn sie noch so schlecht geschrieben waren, die besten Lesearten herauszuziehen) nicht weniger aber auf Muthmassungen, die ein geübtes und zur Kritik geschicktes Genie an die Hand gab. Dreistigkeit und Eigensinn oder unzeitige Furchtsamkeit vermied er gleich stark. Die Methode, nach welcher er seine Schüler geprüft hat, ob sie zur Kritik geschickt oder nicht wären,

und

und nach welcher er ihnen die Geschicklichkeit beyzubringen suchte, richtig und geschwind, falsche Lesearten zu bemerken, und wahre zu errathen, ist vortreflich. Er legte ihnen ein Stück vor, z. B. Liv's Vorrede: wenn er sich erst von ihnen hatte sagen lassen, was sie am stärksten gerühret, was ihnen am besten gefallen habe, führte er sie an Stellen, die verdorben zu seyn schienen, deren Gebrechen aber niemand bemerkt hatte; er ließ sie über solche nachdenken: hatten sie die Gebrechen gefunden, so verlangte er durch sie Hülfe, leitete sie selbst so unvermerkt auf sonst nie betretene Wege, auf welchen sie, wenn sie nicht ganz ohne Geschick waren, die Wahrheit finden musten; und dann lobte er ihren Scharfsinn herzlich, dergestalt, daß dadurch Lust und Eifer rege wurden. Hr. R. behauptet nicht ohne Grund, daß kein Philolog und Kunstrichter mehrere und bessere Schüler gezogen habe, als Hemsterhuis. So verfuhr er im ausbessern und muthmaßen; welches die erste Pflicht des Kunstrichters ist. Die zweyte bestehet im auslegen oder erklären. Hier zeigte sich besonders die schärfste Urtheilskraft und eine ganz grenzenlose Gelehrsamkeit. Es ist zu verwundern, daß Hemsterhuis nie etwas unnöthiges erkläret, und doch so lange Noten geschrieben hat. Hr. R. druckt sich also aus: Animaduersiones eius habent beatam quandam et felicem rerum vbertatem. Nec tamen quidquam in illis alieni est, vel longius arcessiti. Omnia et apte et suo loco dicuntur; vt mirari subeat, tam longas animaduersiones scribi potuisse. (S. 49.). Seine Auslegungen, die vorzüglich als Muster zur Nachahmung aufgestellt zu werden verdie-

nen, sind die über den Aristophanes, Lucian, Xenophon, Ephesius, Hesychius und Thomas Atticista. Unter diesen Umständen ist freilich nicht genug zu beklagen, daß Hemsterhuis den angefangenen Commentar über den Lucian unvollendet aufgegeben hat. Hr. R. sucht solches durch zwey muthmasliche Ursachen, die er angiebt, zu entschuldigen. Hemsterhuis ließ nehmlich sich nie gerne treiben, und durch ein dringendes Geschäft mochte er in seinem übrigen Studiren durchaus nicht eingeschränkt werden; zweytens liebte er eine ungewöhnliche Genauigkeit in seinen Arbeiten, die ihn bis zu einem gewissen Mistrauen zu sich selbst trieb, daher er spät erst das aus den Händen gab, was für die Zukunft bestimmt war. Diese Ursachen sind in Hemsterhuisens Character gegründet, und machen dessen Zaudern wahre Ehre. Unterdessen wünschten wir, daß Hr. R. nicht zu gleicher Zeit, da er Hemsterhuis Absprung vortreflich entschuldiget, von den beyden Männern, die dafür in die Stelle eingetreten sind, verkleinernd und anzüglich gesprochen hätte. (S. 51.). Denn aller Entschuldigung ohngerechnet, ist doch so viel unläugbar, daß Hemsterhuis in der Zeit, die er sich genommen, das nicht geleistet habe, was man mit Recht von ihm fordern konnte; Reiske und Gesner hingegen für die kurze Frist, welche ihnen verstattet war, viel mehr gethan haben, als Jemand erwartet hatte. Man muß, um sich hiervon zu überzeugen, die Geschichte der letzten Ausgabe Lucians nachlesen, die Hr. Eyring in seiner Descriptione Operum I. M. Gesneri, im 3ten Theile der Biographia Acad. Göttingensis; p. 353 sqq. mit eingerucket hat.

Fast

Fast alle Editionen alter Schriftsteller in Hemsterhuisens Bibliothek sind voll von hinzugeschriebenen Anmerkungen ihres Besitzers. Und was das merkwürdigste ist, ist dieses, daß Hr. R. im Namen des noch lebenden Sohns des seel. Hemst. öffentlich bekannt machet, daß jene Ausgaben nebst der ganzen Bibliothek, dem öffentlichen Bücherschatze der Universität Leiden einverleibet werden sollen.

Der übrige Theil der Schrift (S. 53-66.) ist ein ausnehmend schönes Gemähld des allerliebenswürdigsten moralischen Charakters, durch welchen Hemsterhuis nicht minder gros war, als durch Genie und Gelehrsamkeit. Die reinste Rechtschaffenheit bey einem so grossen Verstande, die liebreichste Gesinnung und ungezwungenste Feinheit der Sitten bey einem Kunstrichter und Philologen, durch die sich der wahrhaftig verehrungswürdige Hemsterhuis ausgezeichnet hat, sind in unsern Tagen ein höchst seltenes Beyspiel, das nachdrücklichst empfohlen zu werden verdient. Wir enthalten uns aber, aus diesem Stücke etwas abzuschreiben, um dadurch recht viele begierig zu machen, es ganz zu lesen. Ohnedem hat uns der Reichthum und übrige Reitz dieser sonst kurzen Schrift zu einer unvermutheten Weitläuftigkeit verleitet. Aber sollte wol Jemand seyn, der uns deswegen Vorwürfe machen wird, da dieses Ehrengedächtniß seines Helden und Verfassers gleichwürdig ist, und bey seinen vielen Vortreflichkeiten, die es allgemein lesenswürdig machen, die einzige Unbequemlichkeit der Seltenheit bey uns hat.

6. Wir

6.

Wir haben im vorhergehenden 13ten Band unserer Bibliothek ein neues gelehrtes Journal blos aus drey Stücken, die uns zugeschicket worden waren, angezeiget und beurtheilet. Der Titel und die wenige Stücke, welche wir nur hatten, waren schuld, daß wir diese neue Schrift nicht ganz von der Seite ansahen, von welcher sie angesehen werden wollte. Vielleicht fallen unsere Leser von selbst auf das Buch, welches wir meinen. Es ist das

Litterarische Wochenblatt, oder Gelehrte Anzeigen mit Abhandlungen. Nürnberg im Verlag der Martin Jacob-Bauerschen Buchhandlung, 1769-1770. 8.

Der Zusatz auf dem Titul, Gelehrte Anzeigen, war etwas zweideutig, und wir glaubten, daß der Inhalt zu wenig bedeutend und allzu mikrologisch dafür wäre. Jetzt haben wir mehrere Stücken erhalten, nemlich 1 bis 14, jedes von einem Bogen: und daraus sehen wir, daß das wichtige und lesenswürdige nicht ausgeschlossen, das kleine und wenig bedeutende hingegen zweckmäßig sey. Es kommen freilich viele Seiten vor, die mit Anzeigen von Büchern, welche zu verkaufen sind, oder zu Kauf gesucht werden, ingleichen mit Anfragen nach Büchern rc. angefüllet sind: allein dies gehöret theils zur Absicht dieses Journals, in so fern es ein Wochenblatt seyn soll; theils wird solches für die, denen etwa nichts an dergleichen Dingen gelegen seyn möch-

möchte, durch überwiegend wichtigere Dinge vergütet. Die Anzeigen, in welchen das unbeträchtliche fast einzig begriffen ist, (es kommen aber selbst hierin ganz schätzbare Nachrichten vor, z. B. frühe Anzeigen von neuen Büchern, von Beforderungen u. s. w.) machen oft nicht die Helfte des Bogens aus. Auf den erstern 4 bis 5 Blättern hingegen stehen litterarische Abhandlungen, davon wir die Titul bekannt machen wollen: St. 5. von einer sehr alten gedruckten Reisebeschreibung Hanns Tuchers, Augsburg 1482. F. St. 6. von einer sehr unbekanten hebräischen Bibel, Venedig mit den kleinern Bombergischen Buchstaben, bey *Io. de Gara* 1568. 8. Ebendaselbst ein vollständiges Verzeichnis der Elzevirischen Republiken. St. 7. von dem raren Buche Elucidarius scripturarum, eines bisher unbekannten Nürnbergischen Schriftstellers Heinr. Jerungs. St. 8. von der ersten Brunfelsischen Sammlung der Werke Joh. Hussens in drey Theilen 4. St. 9. von den ersten deutschen Wörterbüchern, besonders dem *Rusticano Terminorum* 1482. St. 10. von einem sehr alten gedruckten Gräfl. Oettingischen Landes-Edict, vom J. 1509. St. 11. Zusätze zu Vogts Catalogo Librorum Rar. Ed. 4.; ingleichen von einer alten und seltenen Oesterreichischen Genealogie. St. 12. von Joh. Fr. Hekels meist seltenen und kleinen Schriften St. 13. von Matth. Boßi Recuperationibus Fesulanis, Bonon. 1493. f. S. 14. Genauere Nachricht von dem Spanischen Roman, *Lazarillo de Tormes.*

7. Li-

7.

Tibère, ou les six premiers Livres des Annales de Tacite. Traduits par M. l'Abé de la Bléterie, Professeur d'Eloquence au Collége royal, et de l'Académie Royale des Inscriptions et Belles-Lettres. à Paris de l'imprimerie Royale, 1768. 8.

Das Buch bestehet aus drey Bänden, davon der erste 456 Seiten, ohne die Vorrede, einnimt; der zweyte faßt 428, und der dritte 346 Seiten, wie auch ein Register über Text und Noten.

Es ist bekannt genug, daß die französische Nation an dem einen Ueberfluß habe, was unserer deutschen so sehr mangelt; an guten Uebersetzungen der alten griechischen und lateinischen Klassiken, besonders der Geschichtschreiber. Auch die besten erreichen freilich nie das Original ganz: unterdessen da Uebersetzungen griechischer und lateinischer Schriftsteller, nach unserer Meinung, blos für den ungelehrten Theil einer Nation veranstaltet werden, der die Originalien zu lesen ausser Stand ist; so ist es immer für eine Glückseligkeit einer Nation anzusehen, wenn sie die besten Schriften der Alten auch in ihrer Muttersprache lesen kann. Der Verfasser der gegenwärtigen Uebersetzung ist zwar so strenge, daß er behauptet, es fänden sich unter einer unzähligen Menge mit genauer Noth vier oder fünf gute französische; die übrigen alle wären ungetreu: allein wir fürchten, daß seine eigenen unter die letzte Klasse gehöre, wenn er ei-

ne

ne so scharfe Kritik ausüben will. Die Uebersetzungen der Franzosen sind freilich am wenigsten wörtlich, sie suchen zu sehr durch das Original dem Genie ihrer Sprache keine Gewalt anthun zu lassen. Eben deswegen lassen sie sich aber leicht und angenehm lesen. Unsere deutsche hingegen hängen zu steif an den Worten, übersetzen daher hart und unverständlich, und werden ohne Vergnügen, oder vielmehr eben so selten, als die Originale selbst gelesen. Und wir wollen es nicht bestimmen, ob der Deutsche durch seine steifen, oder der Franzose durch seine freien Uebersetzungen bey dem ungelehrten Theil der Nation mehr ausrichte? So viel ist gewiß, französische Uebersetzungen werden häufig, deutsche aber selten gelesen. Vielleicht könnte der Deutsche sich das eigenthümliche Verdienst erwerben, die französische Untreue zu vermeiden, ohne gezwungen und undeutsch zu übersetzen.

Vom Tacitus haben die Franzosen bisher, ausser den ganz alten, drey bekannte Uebersetzungen gehabt. D'Ablancourts Uebersetzung hat sich durch eine fehlerfreie, reine und angenehme Schreibart noch nach 120 Jahren Beyfall und Leser erhalten. Ob er eben so richtig übersetzet habe, ist eine andere Frage. Er geht vielmehr mit seinem Autor, als mit einem Sclaven, um. Um zu gefallen, läßt er weg, setzt zu, umschreibet, nach Belieben. Die größten Bewunderer haben diese Verdollmetschung *la belle infidèle* genannt. Amelot de la Houssaye hat nur die Annalen übersetzet. Er ist der Antipode seines Vorgängers. Jener war Despote: er Sclave. Alles ist kriechend, gezwungen, ohne Auswal, unverständlich und widerstehend. Gue-

rin's

tin's Dollmetschung hat ihre Verdienste, ob sie gleich weniger, als die vorhergehenden, bekannt ist. Tacitus verlieret sich darin, in eine Art von Umschreibung; man vermißt also wol den körnichten Ausdruck der Urschrift, liest aber doch wahre Geschichte. Was von d'Alembert's Uebersetzung zu halten sey, kann man, wenn man sie auch nicht selbst gelesen, schon aus Hrn. Müllers Kritik darüber beurtheilen, die sich in den Anmerkungen zu seiner deutschen Verdollmetschung des Tacitus findet.

Hr. de la Bleterie, dessen neue Uebersetzung wir jetzt vor uns haben, hat den guten Vorsatz gehabt, die angezeigten Fehler seiner Vorgänger zu vermeiden, und den Tacitus so nach dem Genie der französischen Sprache reden zu lassen, daß dadurch weder der Nachdruck, noch das Eigenthümliche des Originals etwas verlöhre. Ob er seinen guten Vorsatz nicht verfehlet habe, wollen wir hernach sehen. Er hat, wie schon der Titul ausweiset, nur ein Stück der Annalen übersetzet, nemlich die 6 ersten Bücher; allein so, daß man es als Ein ganzes betrachten soll, das er daher unter dem besondern Titul, Tiberius, aufstellet, eine Aufschrift, die er vom Hauptinhalte hergenommen hat.

Um uns nicht in eine weitläuftige Prüfung eines Buchs einlassen zu dürfen, das, als Uebersetzung betrachtet, keines der wichtigsten ist, wollen wir eine einzelne Probe anführen, aus der sich gar sehr und mit vieler Wahrscheinlichkeit auf das Ganze schliessen läßt. Ein jedes Capitel ohne Unterschied, denn dies können wir, die wir die Uebersetzung meist durchgelesen haben, versichern, würde hierzu dienen können: allein wir wollen

das

das 12 und 13 Cap. des 2ten Buches nehmen. Er übersetzt also: Germanicus ayant passé le Veser, apprit d'un transfuge, qu'Arminius avoit choisit son champ de bataille; que divers peuples l'étoient venus joindre dans une forêt consacrée à Hercule, et qu'on attaqueroit nos retranchemens pendant la nuit. Cet avis parut véritable: il étoit confirmé par les feux que nous apercevions, (*habita indici fides, et cernebantur ignes.* Der Franzose sagt mehr, als das Original. Er druckt freilich den Verstand ohngefähr aus; aber nicht die Worte, nicht die Kürze. Das, was er sagt, ist just dasjenige, was der Leser aus Tacitus Worten schliesset, ob er es gleich nicht ausgedruckt liefet. Unser Hr. Müller ist uns immer werther, der ohne Noth nie umschreibet, und auch hier das ausdruckt, was Tacitus saget: Man glaubte ihm, und wurde bey den Feinden Feuer gewahr rc.) et le fut encore par nos coureurs, qui s'étant approchés avoient entendu le hennissement des chevaux et le bruit d'une très-grande multitude qui marchoit en confusion. Germanicus, à la veille d'une affaire générale et décisive, croyoit important de connoître la disposition du Soldat. „Mais, disoit-il en lui même, comment faire venir la vérité jusqu'à moi? (*Igitur, propinquo summae rei discrimine, explorandos militum animos ratus, quonam id modo incorruptum foret, secum agitabat.*) Souvent les rapports des officiers sont plus agréables que fidèles: (*tribunos et centuriones laeta saepius, quam comperta nunciare:* Wieder

mit gewöhnlicher französischer Freiheit, nach welcher kein Ausdruck, keine Tour zugelassen wird, die etwas characteristisch-römisches an sich hat.) l'affranchi pense toujours en esclave; les amis parlent en flatteurs. Convoquez l'assemblée, vous n'êtes pas mieux éclairci: quelques-uns, en petit nombre, commencent à crier, et tout le reste n'est que leur écho. L'unique moyen de lire dans l'ame du Soldat, c'est d'épier le moment, où rétiré dans sa tente, loin des surveillans, à table avec ses camarades, il exprime naïvement son espérance ou sa crainte." (*penitus noscendas mentes, cum secreti et incustoditi, inter militaris cibos, spem aut metum proferrent.* Wieder mehr umschrieben, als übersetzt. Das à la table, wodurch er die Worte inter militaris cibos ausdrucket, will uns, vom Soldaten gebraucht, gar nicht gefallen.) — Cap. 13 A l'entrée de la nuit, le prince couvert de la dépouille d'une bête sauvage, accompagné d'un seul homme, se dérobe de son pavillon, (so übersetzt er *egressus augurali.* Wer sich solche Freyheiten nimmt, kann ohne grosse Schwierigkeiten jeden Schriftsteller übersetzen. Und er wird noch darzu das Lob erhalten, daß seine Uebersetzung nichts fremdes habe. Aber ist dies treu?) et par des détours inconnus aux sentinelles, gagne les rues du camp. — Wir wollen hier abbrechen, und unsern Lesern nur noch dieses sagen, daß die Uebersetzung sich durchgehends gleich sey. Der Römer ist à la françoise zugestutzet und ganz Paraphrase, so sehr auch solches Hr. de la Bleterie verhüten wollen.

len. Wer es uns auf unser Wort nicht glaubt, darf zu seiner Ueberzeugung nur gleich die ersten Capitel vom Anfange an lesen.

Hr. de la Bleterie hat seiner Dollmetschung noch folgende Zugaben zur Erleichterung des Lesers beigefüget: 1) Anmerkungen, darin er theils Lesearten beurtheilet, welches aber ganz selten geschiehet, theils über zweydeutige Stellen raisonniret, theils Gebräuche und andere Umstände aus der Geschichte, den Alterthümern u. s. w. erläutert. 2) eine *table géographique*, bey jedem Bändchen, darin die im Tacitus vorkommende Städte, Oerter und Völker aus gemeinen geographischen Büchern kurz beschrieben werden. 3) Der lateinische Text. Wir wissen nicht nach welcher Ausgabe. 4) eine Ergänzung des fünften Buchs, die Hr. de la Bleterie aus dem Dio, Sueton, Seneca und Joseph zusammengetragen und der französischen Schreibart nach, dem übrigen gleich und zusammenhängend gemacht hat.

Hr. de la Bleterie hat schon vor einiger Zeit die kleine Werkchen des Tacitus, nemlich das de situ, moribus et populis Germaniae, nebst der Vita Agricolae ins Französische übersetzet. Dennoch versichert er, daß er sich nie entschliessen werde, den ganzen Tacitus zu verdollmetschen. Kein Unglück wird daraus nicht entstehen.



8.

Eloge de Leibnitz, qui a remporté le prix de l'Academie Royale des Sciences et des belles lettres par Mr. Bailly. à Berlin 1768.

Diese Schrift würde in der historischen Bibliothek eine Anzeige verdienen, wenn sie auch nicht alle die Eigenschaften hätte, die man von einer Lobschrift auf Leibnitzen verlangen könnte. Sie soll das Denkmahl seyn, welches eine der berühmtesten Akademien in Deutschland im Nahmen unserer ganzen Nation ihrem unsterblichen Präsidenten setzet. Schade! daß die Ehre, Leibnitzen den Lorbeer zu reichen, einem Ausländer wiederfahren ist. Sollte sein grosser Geist eine deutsche Brust weniger, als die Brust eines Franzosen beleben?

Vielleicht ist dieser Umstand die einzige Ursache, warum mancher seyn wollender Witzling gegenwärtige Schrift, ohne sie zu lesen, verdammt hat. Um nicht auf eine eben so lächerliche Art ungerecht zu seyn, wollen wir einige Grundsätze, nach welchen wir den Verfasser beurtheilen werden, kürzlich voran schicken. Unsere Leser werden sich wenigstens nicht beklagen können, daß wir sie überrascht haben.

Es sind zwey sehr unterschiedene Dinge, die Geschichte der Ideen und Erfindungen eines grossen Genies, und seine Lobschrift zu schreiben. Der Lobredner wählt blos die schöne Seite eines grossen Mannes, und schmückt diese mit allen Reitzen der Beredsamkeit aus, um seine Zuhörer oder Leser zur thätigen Nacheiferung

ferung anzufeuren. Er vertritt gleichsam die Stelle einer dankbaren Nation, oder desjenigen Theils der Menschheit, der durch die glücklichen Bemühungen des Genies aufgeklärter geworden, und nun seine Ehrfurcht und Dankbarkeit auf eine feyerliche Art zu erkennen geben will. Unschicklich wäre es also, diese erhabenen Empfindungen durch die Erinnerung an die kleinen und ganz vergessenen Fehltritte des Genies zu zerstreuen. Was würden die versamleten Griechen von einem Redner gedacht haben, der bey dem Grabe fürs Vaterland gestorbener Helden den Eindruck jeder ihrer grossen Thaten durch die Anführung kleiner Vergehungen wieder aufgehoben hätte?

Es ist also Pflicht des Panegyristen, die dunkeln Flecken in dem Character seines Helden zu übergehen, weil er von Leuten redet, die nur gerne die ganze Grösse der Dankbarkeit fühlen wollen, die sie dem grossen Manne schuldig sind. Ganz anders verhält es sich aber mit dem blossen Forscher des Systems grosser Geister: dieser kann und darf nichts übergehen, was zur Geschichte des Genies gehört, es mag ihm vortheilhaft seyn oder nicht: er darf nichts entschuldigen, wenn der zur Unzeit zurückgehaltene Tadel unvorsichtige Leute zur Nachahmung beschönigter Fehler verleiten könnte. Man will erst wissen, ob die Verdienste des Genies groß genug sind, daß man ihm in Rücksicht auf diese seine falschen Schritte vergeben könne: und deswegen verlangt man von ihm, daß er seinen Gegenstand nicht blos auf den glücklichen Unternehmungen, sondern auch, bis auf die kleinsten Irrwege verfolge. Und so muß er eine ächte Wagschaale des Verdienstes in der Hand, sich

nie von dem Schimmer glänzender Hypothesen so sehr verblenden lassen, daß er alle andere Verdienste in Vergleichung mit den Vollkommenheiten seines Lieblings in einem viel schwächern Lichte betrachten sollte. So verfuhren nur die Baillets und alle andere schwache Köpfe, deren ganze Beurtheilungskraft sich bey dem Anblicke grosser Genies in partheiliche Sophisterey verlohr.

Diese wenigen Bemerkungen sind schon hinreichend, zu zeigen, daß nicht nur die Gesichtspunkte, aus welchen der Lobredner, und der unpartheyische Forscher des Systems ein und eben dasselbe Genie betrachten, sondern auch die Endzwecke, welche sich beyde vorgesetzt haben, nothwendig sehr verschieden seyn müssen. Wenn man von jenem eine Beredsamkeit verlangt, die so glänzend und erhaben, als das Genie selbst ist, und den aufmerksamen Leser oder Zuhörer in diejenigen Höhen mitnimt, die der Erfinder in seinem kühnsten Fluge erreicht hat: so fordert man von diesem eine ruhige kritische Genauigkeit, die unumgänglich nothwendig ist, das schöne Ganze, welches der Redner auf einmahl faßt, gehörig zu zergliedern, und die bewundernswürdigen Erfindungen in die ersten unwichtig scheinenden Ideen aufzulösen, aus welchen sie bald durch unendlich kleine Stuffen, bald aber durch eine plötzliche Entwickelung entstanden sind. So wenig sich also der kritische Detail mit dem rednerischen Feuer vereinigen läßt: eben so wenig kann man von einer Lobschrift den theoretischen Nutzen erwarten, den eine mit philosophischem Scharfsinn geschriebene Geschichte gewähren kann. Diesen nothwendigen Fehler der Elogen hat der vortrefliche Thomas durch beygefügte Noten einigermassen zu verbessern

bessern gesucht: allein diese liefern, so schön sie auch immer geschrieben seyn mögen, nichts zusammenhängendes, und überlassen den Lesern eine Verbindung, zu welchen doch die wenigsten geschickt sind.

Diese Verschiedenheiten ausgenommen sind noch viele Eigenschaften, die beyde der Lobredner so wohl als der philosophische Forscher des Genies besitzen müssen, wenn sie nur einigermassen etwas erträgliches liefern wollen. Wir glauben nicht, zu idealisiren, wenn wir von beyden folgende Stücke verlangen. Der Kürze halber wollen wir uns bloß an jenen wenden.

Dieser, der Lobredner muß nothwendig selbst ein Genie seyn. Weil wir nicht sicher seyn können, daß unsere Leser mit diesem Worte denjenigen Begrif verbinden, den wir damit verbunden zu seyn wünschen; so erklären wir hiermit, daß wir mit einem philosophischen Genie (denn ein solches ist hier gemeint) einen Mann verstehen, der selbst damit, und mit den verschiedenen Theilen der Philosophie nicht blos nach Maasgabe eines Compendiums, sondern durch eigene und oft wiederhohlte Meditationen bekannt geworden ist. Ein solcher Mann, der aus innern Erfahrungen weiß, was Nachdenken und Erfinden sey (Begriffe, die jedem andern unbegreiflich sind,) ein solcher Mann ist allein im Stande, den Weg zu entdecken, den ein Genie mitten unter tausend verwirrten Abweichungen genommen hat. Sein scharfsichtiges Auge sieht die geheimen Verbindungen, in welchen ganz unvereinbar scheinende Begriffe mit einander stehen: er rückt Ideen zusammen, die wirklich Glieder einer einzigen Kette sind und dem un-

aufmerksamen Leser durch eine unendlich weite Kluft von einander getrent zu sein scheinen. — Wer sich ohne diese Fähigkeit, mit den gehörigen Kentnissen verbunden, an die Schäzung des Genies wagt, macht sich gewiß eben so lächerlich als wer die alten Schriftsteller beurtheilt, ohne ihre Sprachen, und Denkungsart zu verstehen, oder als derjenige, welcher die Grösse der himlischen Cörper blos nach ihren scheinbaren Durchmesser richtig glaubte bestimmen zu können.

So gerecht diese Forderung einem jeden bey reiferem Nachdenken scheinen muß: so ist man doch vielleicht in diesem Punkte zu nachsichtig gewesen, weil man von einem Lobredner nur verlangt hat, daß er das Ideal eines vollkommenen Philosophen, so gut er es machen konte, auf seinen Gegenstand anwendete, und auf der andern Seite den philosophischen Forscher des Genies mit dem blossen Biographen oder dem Recensenten seiner Werke vermischt hat. Allein diese sind um eben so viele Grade von einander unterschieden, als Baylens Geist über andere historisch-kritische Lexikografen, oder Gassendi, Kipsing und Rhesker, diese grossen Kenner der Alten über einen Stanley, Menge, und andere schon längst vergessene Kompilatoren erhaben sind.

Das 2te was man von dem Lobredner eines grossen Geistes mit Recht fordern kann, besteht darin, daß er nicht erst seit gestern angefangen hat, ein Beobachter des Genies zu seyn, oder wohl gar durch seinen Helden zum erstenmal bewogen wurden, seine Aufmerksamkeit auf diese Seite zu wenden. Alsdenn geht es ihm, wie den hungrigen Gratulanten beym Rabner,

die

die alle ihre Mecänen auf eine und eben dieselbe Art loben. Man konte dergleichen Elogen von solchen Männern ohne merkliche Veränderungen auf alle diejenigen anwenden, welche sich um einerley Art von Wissenschaften verdient gemacht haben. Das eigenthümliche Genie, die Characteristischen Züge verschwinden ganz: man verfällt in eine langweilige Deklamation, die man den armseligen Leichenrednern überlassen solte, die freilich durch die Armuth an Verdiensten, die sie bey den Erblaßten wahrnehmen, gezwungen werden, ihre Zuhörer zu hintergehen, und eine allgemeine Lobrede auf Tugenden zu halten, die der Verstorbene wohl hätte haben können. — Hat sich der grosse Mann in noch mehr als einer Wissenschaft umgesehen; so weist der freygebige Schmeichler ihm sogleich allenthalben die oberste Stelle an, die das bescheidene Genie selbst würde verbeten haben. Er traumt von nichts als Revolutionen, und glaubt, der Sache nicht zu viel zu thun, wenn er der gelehrten Welt ohne ihm eine unvermeidliche allgemeine Barbarey verkündiget, weil ihm bey jeden Schritt, den er thut, die tertiae comparationis fehlen: so sieht er alles in verkehrten Verhältnissen an. Er erschöpft sich in der Erhebung unrichtiger Dinge dergestalt, daß ihm nachher alle Worte fehlen, wirklich grosse Gegenstände, so wie sie es verdienen, zu schildern. Dies alles soll der unwillige Leser gegen einige Einfälle vergessen, die der Verfasser allein nur für witzig hält und jedem andern eben so unschmackhaft vorkommen, als einem delikaten Gaumen diejenige Gerichte zu seyn pflegen, denen man durch eine zu oft widerholte Aufwärmung alle Kraft genommen hat.

Zu diesen Forderungen fügen wir noch eine dritte hinzu. Der Lobredner muß nemlich, ehe er seine Arbeit anfängt, sich vorzüglich um den Zustand der Wissenschaften überhaupt, und insonderheit derjenigen, um die sich ein Genie verdient gemacht hat, bekümmern. Diese Betrachtung muß nothwendig vorhergehen, ehe man im Stande ist, die Grösse des Genies selbst, und seinen Einfluß auf die Verbesserung der Menschheit zu bestimmen. Will man den Nutzen dieser Regel in einem recht merkwürdigen Beyspiele empfinden: so erinnere man sich an die grossen Wohlthäter des menschlichen Geschlechts, die Griechenland unter dem Nahmen der sieben Weisen verehrte. Die Denksprüche und Maximen, die uns von ihnen übrig gebliben sind, scheinen uns so schwankend und unerheblich zu seyn, daß wir nicht begreifen können, wie sie sich dadurch eine so allgemeine Bewunderung und den prächtigen Titel der Weisen, womit man nachher so sparsam umgegangen, haben erwerben können. Wenn man sich nicht in ihre Zeiten versetzt, und von dem damaligen Zustande der Wissenschaften und der Gesellschaft einen Maaßstab hernimt, nach welchen man ihre Verdienste beurtheilt: so wird man gewiß auf eine und die andere Art ungerecht mit ihnen verfahren. In den neuern Zeiten ist diese Vorsicht nicht weniger nothwendig. Man kan ohne sie niemals die wahre Ursache angeben, warum Genies, die sich an innerer Grösse nicht viel nachgeben, so erstaunlich verschiedene Richtungen genommen haben. Locke und Leibnitz lebten, zu einer Zeit und ihre Denkungsart war so sehr verschieden, daß sie so gar der Hochachtung die sie sich einander schuldig waren, nach-

theilig wurde. Wer beyde Philosophen genau kennt, wird sich von dieser Verschiedenheit leicht Rechenschaft geben können.

Diese drey Stücke verlangt man von dem Lobredner eines jeden Genies, das in einen oder mehrern Wissenschaften merkwürdige Revolutionen verursacht hat. Ohne sie läßt sich weder seine Grösse noch das Verdienst um das menschliche Geschlecht bestimmen.

Von einem Lobredner Leibnitzens verlangt man aber noch mehr. Dieses erstaunliche Genie war in mehr als einer Wissenschaft groß, aber nicht auf einerley Art. Wer ihn also auf eine gehörige Art loben will, muß nicht nur das verschiedene Verhältniß der Wissenschaften zum Nutzen der Menschheit (denn aus diesem wird das Verdienst derer, die sich in jeder hervorthun, mit bestimt) sondern auch die Menge von Fähigkeiten kennen, die man braucht, um in ihnen die Ehre eines Erfinders zu erlangen. Es ist nicht genug bey dem allgemeinen stehen zu bleiben, und zu beweisen, daß Leibnitz groß genug gewesen, um in jeder dem ersten Rang zu erlangen: sondern man muß die Kräfte bestimmen, die er in jeder würklich angewandt hat.

Man sieht hieraus leicht, daß es höchst lächerlich seyn würde, seine Verdienste um unterschiedene Wissenschaften in einerley Ton zu erzählen. Leibnitz braucht nur gelobt, und nicht geschmeichelt zu werden.

Ueberdem war Leibnitz nicht zu allen Zeiten Leibnitz. In seinen ersten Versuchen entdeckt man wenig mehr als die Liebe zu Entwürfen, die nicht allemal Zeichen eines grossen Genies sind. Selbst in den philosophi-

losophischen Wissenschaften muste sein Geist durch viele sonderbare Revolutionen durchgehen, ehe er diejenige Grösse erreichte, die das Genie characterisirt. Erst Scholastiker, denn Platonisch-Aristotelischer Synkretist, darauf halb Gassendist und Kartesianer und endlich erst Leibniz. Alle andern Genies als Descartes, Hobbes und Loke, die entweder gar keine, oder wenig Bücher lasen, und blos durch eigenes Nachdenken groß wurden, blieben auf demselben Wege, den sie gleich betreten hatten, und deswegen ist es dem philosophischen Beobachter weit leichter ihnen Fuß vor Fuß zu folgen, als dem lange wankenden Leibniz.

Wenn wir den Herrn **Bailly** nach diesen Grundsäzen betrachten: so müssen wir gestehen, daß wir in seiner Schrift diejenigen Eigenschaften nicht angetroffen haben, die wir von ihr verlangen konten. Der Verfasser ist nicht ganz ohne Genie: aber er zeigt es auch nur in denjenigen Stellen, wo man sieht, daß er schon eher nachgedacht hatte, ehe er seine Arbeit anfieng. Seine philosophischen Kentnisse scheinen mich grosse Lücken zu haben: und um diese dem Leser nicht merken zu lassen, verfällt er in Deklamationen, die bisweilen nicht sonderbarer seyn konten. Ein Beyspiel davon trift man gleich Seite 2, in dem Gemälde des Tempels der Wahrheit an. Mit Recht nennt es die Akademie ein morceau faible et manqué. Die Ordnung die er in seinem Eloge erwählt hat, hätte nicht unbequemer seyn können. Statt Leibnitzen Schritt vor Schritt von seinen ersten Bemühungen an bis an das Ende seiner Laufbahn zu begleiten, nimt er einen viel bequemern Weg, und lobt ihn blos nach den Wissenschaften, um welche Leib-

niz

niß sich mehr oder weniger verdient gemacht hat. Man sieht ihn bald als Dichter, bald als Geschichtschreiber, bald als Geometer und Philosophen, und man weiß am Ende nicht mehr, als was man aus jeder mittelmäßigen Lebensbeschreibung hätte lernen können. Wenn der Verf. seinen Plan auch aufs vollkommenste ausgeführet hätte, so würde man Leibnitzen doch nur immer unter einerley Gesichtspunkte erblickt haben, nemlich da, wo er schon den höchsten Grad der Vollkommenheit erlangt hatte. Allein wenn man gerne bemerkt, wie groß ein Genie ist: so will man auch eben so gerne wissen, wie und unter welchen Umständen es so groß geworden, und was für Mühe es ihm gekostet habe, unter tausend Zerstreuungen und Abwegen sich niemals ganz oder zu weit von seinem Hauptentzwecke zu entfernen. Dieses nützliche Vergnügen entzieht uns die Methode des Hrn. Bailly ganz, wie die Akademie in ihrem Urtheile über diese Preisschrift richtig bemerkt. Wir wünschen, daß er seinen grossen Landsmann, den Hr. Thomas, mehr vor Augen gehabt hätte.

S. 3. wo er Leibnitzens erste Jahre berührt, möchten wir ihm gerne zurufen, was Cicero zu einem seiner sententiösen Freunde sagt: parce locis communibus: domi nobis ista nascuntur. Wir treffen hier sowohl als an andern Orten, wo er auf diesen Zeitpunkt zurückfällt, viele Sentenzen und Rednerfiguren an: aber die ersten Anlagen seiner künftigen Grösse, und die Gewohnheiten, die Leibniß aus seiner Kindheit mit in seine männlichen Jahre hinübergenommen, die vermissen wir hier ganz. So war z. B. der tumultuarische Gebrauch der väterlichen Bibliothek, die er

viel-

vielleicht damals nicht gehörig zu brauchen wuste, die Ursache der besondern Maxime, alle Bücher ohne Unterschied durchzugehen, weil in jedem Buche doch wenigstens etwas gutes vorhanden wäre. Leute, die gewohnt sind, an Leibnitzen alles zu loben, pflegen nur die wenigen Vortheile zu berechnen, die er von dieser Regel genossen hat, und niemals auf die Schwierigkeiten acht zu geben, die eine solche Methode nothwendig begleitet haben.

Seine Art zu meditiren schreibt sich ebenfalls von dieser erstaunlichen in der ersten Jugend entstandenen Liebe zur Lektür her. Er ließ keinen einzigen leeren Augenblick ungebraucht vorübergehen: er mochte auf Reisen oder zu Hause, oder am Hofe seyn, so las und schrieb er beständig. Seine Anmerkungen über den Locke, die Hr. Raspe herausgegeben hat, setzte er zu Herrenhausen mitten unter den Geräuschen des Hofes auf. Er las und meditirte zugleich: und wenn er auf wichtige Gedanken gerieth, schrieb er sie kurz auf, ohne sie zu andern Zeiten allemahl völlig zu entwickeln. Man sieht jetzt, warum er ausser der Theodicee fast lauter kleine Abhandlungen hinterlassen hat. Sie sind nicht alle gleich durchgedacht, und man geht deswegen zu weit, wenn man in jedem leibnitzischen Einfall vollkommene Systeme und Hypothesen findet.

S. 3-8. schildert er uns Leibnitzen in einerley Ton bald als Dichter und Rechtsgelehrten, bald als Geschichtschreiber und Politiker. Der Verf. macht Leibnitzen grösser als er ist, um prächtig deklamiren zu können. Einige kleine Gelegenheitsgedichte machen noch lange kein dichterisches

rische Genie: er würde als Dichter schon längst vergessen seyn, wenn er nicht als Philosoph unsterblich geworden wäre. Man weiß, unter welchen Umständen er seine historischen Arbeiten unternommen, und wie man ihn vielleicht nicht ohne Ursache einer kleinen Nachläßigkeit beschuldiget habe. Wir tadeln es deswegen gar nicht, daß man auch seine Verdienste um diese Wissenschaft berührt: aber man muß ihn nur nicht mehr schmeicheln als er selbst verlangte, und das Eigenthümliche seines Genies zuläßt. Besser hätte Herr B. gethan, wenn er sich mehr über seine grossen philosophischen und mathematischen Erfindungen ausgebreitet hätte, und seine übrigen Geschicklichkeiten unter einen Gesichtspunct zusammengebracht hätte, um den Leser zu erinnern, wie groß das Genie gewesen sey, welches unter so vielen zerstreuenden Beschäftigungen im stande gewesen, das Gebiethe zweier der erhabensten Wissenschaften mehr als die größten seiner Vorgänger zu erweitern, und wie groß es alsdenn gewesen seyn würde, wenn er alle seine Kräfte nur auf diese angewandt hätte.

S. 8. fällt uns eine Stelle in die Augen, die die schwankende Denkart, und die übermäßige Begierde des Verfassers, mit artigen und unbestimten Sentenzen zu schimmern nur gar zu sehr verräth. Er redet von Leibnitzen, der sich von der Geschichte zu andern Beschäftigungen wendet. Le ſage, ſortant de la lecture de l'hiſtoire, et fatigué de la triſte uniformité des tableaux, qu'elle preſente. Hé quoi, dit-il, les hommes ne ſont que paſſer ſur la terre, pourquoi faut-il, que la diſcorde et la guerre en ſoient à jamais habihantes! L'interet devaſte

devaste les plus belles contreés, et trace auec du sang les limites des etats! l'intolerance, entourée de buchers, dit à la pensée: tu t'arreteras ici: et un aveugle dit à d'autres aveugles: j'ai decouvert la voie, il faut où la suivre où mourir. Hommes, pourquoi vous dechirer? Anglois, François, Allemans, vous etes, tous freres, et citoyens du monde! Wie schwer muß es einem solchen Mann ankommen, da beredt seyn zu wollen, wo ihn alle deutliche Ideen verlassen!

Was er S. 9-11. von Leibnitzens Vorschlag, die Geschichte der Völker aus ihrer Sprache zu studieren, und von der *allgemeinen Sprache* sagt, hat, den entscheidenden Ton ausgenommen, unsern ganzen Beyfall. Diese letztere hält er für einen Calcul, und nicht für eigentliche Sprache. — Cette idée exige où la connoissance d'une langue de plus où des traductions sans nombre. Diese Vermuthung scheint freylich fremd, wenn man sie von dieser Seite sich vorstellt. Ist es aber wahrscheinlicher, daß Leibnitz das willkührliche der Algebra mit den unveränderlichen Erscheinungen, die man in der Philosophie betrachtet, verwechselt habe. Er sagt nirgends, wo und wie weit er diese Sprache zu brauchen gedenke, wir halten deswegen unser Urtheil über eine Sache zurück, die er vielleicht selbst nicht mit allen ihren Schwierigkeiten überdacht hatte.

S. 12. bleibt er stehen (ich weiß nicht warum eben hier?) und hält dem Leser ein klein Gemälde von dem Zustande vor, in welchen die Wissenschaften vor

und

und zu Leibnitzens Zeiten waren. Die Akademie muß diese Stelle ganz übersehen haben, weil sie sich in ihrem Avertissement beklagt, daß Hr. B. diesen Punct ganz vergessen hätte.

S. 13) beschreibt er Leibnitzens Genie so: enfin il (l'esprit philosophique) s'etend par les travaux de Leibniz, qui aussi hardi que Descartes, aussi subtil, peut-être moins profond, que Newton et moins sage que Locke, mais seul universel entre tous ces grands hommes, parait avoir embrassé le domaine de la raison dans toute son etendue, et avoir contribué le plus à repandre cet esprit philosophique qui fait aujourdhui la gloire de notre siecle.

Diese Beschreibung ist zu allgemein, und eben deswegen zu unsicher, als daß man sie gebrauchen konte. Wir wünschten, daß alle Geschichtschreiber und insonderheit die Forscher philosophischer Genies mehr dem Polybius, als dem Sallust, Livius und andern nachahmten. Jener hält sich selten mit gekünstelten Schilderungen auf, in welchen die Liebe schön zu schreiben und fein zu denken, nur gar zu oft der historischen Richtigkeit nachtheilig ist: statt dessen zeigt er uns die ganze Seele seiner Personen in jeder ihrer einzelnen Handlungen. Hierdurch hat der Leser immer etwas bestimmtes, woran er sich halten kan, so oft er an einen Character denkt.

Hr. B. glaubt mit andern, daß das Universal-Genie derjenige Vorzug sey, der Leibnitzen von allen andern grossen Geistern unterscheidet. Da dieser Ausdruck

so erstaunlich schwankend ist: so wäre vielleicht nichts versehen, wenn man ihn in einer Schrift, wo man ihn oft braucht, und wo seine Bedeutung von Wichtigkeit ist, wenigstens einmal bestimte. Das hat Hr. B. vergessen, und eben deswegen kan man damit machen, was man will, ohne daß er sich darüber beschweren kan, als wenn man ihn unrecht verstanden hätte. Soll Universal-Genie so viel seyn, als ein Geist, der nicht nur im Stande ist, alle sich entgegen gesetztscheinende Wissenschaften (zu denen also auch wie man glaubt entgegengesetzte Kräfte erfordert werden) mit gleicher Neigung und gleich glücklichem Fortgang zu bearbeiten: sondern auch wirklich in allen weit über das mittelmässige erhoben ist: so behaupte ich, daß weder Leibniz noch ein andrer Sterblicher jemals diese Höhe erreicht habe. Soll aber Universal-Genie einen so glücklichen Kopf bedeuten, der wenn er nur wollte, in jeder andern Wissenschaft, als in denen, die er würklich vorzüglich liebt, ein Schöpfer werden konte: so müssen wir allerdings diese Ehre unserm grossen Leibniz zueignen. Alsdenn ist er aber auch nicht der einzige, und dieses Bekentniß sind wir ebenfals dem Andenken andrer grosser Geister schuldig. Seine unermeßliche Gelehrsamkeit hat zu diesem Urtheile Anlaß gegeben, wobey man aber nicht bedacht hat, daß ein Mann wie Leibniz, sich auch unter gewissen Umständen mit solchen Wissenschaften beschäftigen konne und müsse, die er ohne diese gewiß niemals würde erwählt haben.

S. 13. u. f. berührt er Leibnizens Reisen nach Frankreich und Engelland. Diesen hat er gewiß mehr, auch in Ansehung seiner philosophischen Kentnisse zu dan-

ken,

ken, als man gemeiniglich glaubt, (denn daß ihn Huygens zuerst mit der höhern Geometrie bekant gemacht habe, ist aus allem Streit).

S. 15–18. erzählt er nicht nur die ersten Versuche, die Leibniz in der Mathematik gemacht hat, sondern vertheidiget ihn auch als den Erfinder der Differenzialrechnung gegen die zu hitzigen Anhänger Newton's. Diese Stelle hat uns vorzüglich gefallen. In den Noten findet man die ganze Streitigkeit auf eine ganz unpartheyische Art ausgeführt.

S. 19. berührt er die bekante Hypothese von der Entstehung der Erde, die, wo wir nicht sehr irren, Leibniz nachher selbst wieder verworfen hat.

S. 20–28. komt er auf die Philosophischen Erfindungen vom Leibniz. Dieser Theil seiner Eloge ist unstreitig der beste, ob wir gleich nicht läugnen können, daß er verschiedenes nicht recht verstanden, und einige von Leibnizens Hypothesen ganz vergessen hat. So sind z. B. seine grossen Verdienste um die Vernunftlehre, die Eintheilung der Ideen, und die Nouveaux Essais ganz übergangen: seine Dynamik, Substanzenlehre, und die Hypothese, daß in der Natur nichts sterbe: berührt er entweder gar nicht, oder doch so, daß sie leicht übersehen werden. Uebrigens wünschen wir, daß der Verfasser den Gedanken S. 20. weiter verfolgt hätte: Leibnitz retrouva dans la philosophie scholastique le squélette défiguré de la philosophie ancienne, souvent si sage et quelquefois si sublime. Il fut La puiser dans sa source: Ari-

 stote

ftote et Platon devinrent ses maitres etc. Die grosse Hochachtung die Leibniz für die Scholastische Philosophie hatte, und seine grosse Bekantschaft mit dem Plato, in dem er gemeiniglich mehr las, als Plato selbst gedacht hatte, diese können uns allein das eigenthümliche seines Genies, und seine über alle gewöhnliche Begriffe so weit entfernte Philosophie erklären. Er ist unstreitig der gröste Metaphysiker, den die Welt je gesehen hat. Nie hat ein Genie diese Wissenschaft mit so vielen Ideen bereichert, und zwar mit abstrakten und allgemeinen Ideen daß selbst grosse Philosophen seiner Zeit, die mit den feinen Abstractionen der Scholastiker, und der Alten nicht bekant waren, sich in sein System gar nicht hinein denken konnten. Dies ist die Ursache warum Loke, Clarke, und andere Ausländer, die nicht so gelehrt waren als Leibniz, seine Begriffe für so willkührlich hielten, und warum Des-Maizeaux noch in der Vorrede zu den Oeuvres diverses sagt, daß man noch eben nicht bemerke, daß die leibnizische Philosophie viele Anhänger habe. Dies galt damals nur von Frankreich und Engelland, und läßt sich vielleicht jetzo auf Deutschland anwenden, wo man seinen grossen Geist bewundert, ohne seine Hypothesen anzunehmen. Hingegen scheint man ihn in Frankreich weniger entbehren zu können. Der Verfasser des essai psychologique und sein Nachfolger, Bonnet, haben viele Grundsätze von Leibniz geborgt: und man fängt so gar an institutions Leibnitziennes zu schreiben.

9. Lob.

9.

Lobschrift auf Gottfried Willhelm Freyherrn von Leibnitz. In der deutschen Gesellschaft zu Göttingen vorgelesen von Abraham Gotthelf Kästner.

Leibnitzens Verehrer müssen nothwendig auf diese Schrift aufmerksam werden, von dessen Verfasser ganz Deutschland weis: daß er sich seit vielen Jahren mit denjenigen *Wissenschaften beschäftiget*, in welchen Leibnitz eigentlich Genie war, und daß er auch beyde durch glückliche Erfindungen nicht wenig erweitert hat. Wir bedauren, daß andere wichtige Beschäftigungen dem Hrn. Hofrath nur einige wenige Stunden auf diese Arbeit zu wenden erlaubt haben.

Nervigte Kürze, scharfsinniger Witz und ein mit Leibnitzen gleich schnelldenkender Geist Charakterisiren diese Schrift. Ohne den Leser durch langweilige Deklamationen zu ermüden, schildert der Hr. Verfasser fast alle Hauptzüge des leibnitzischen Genies und Characters mit lebhaften Farben ab. Wir wollen sie unsern Lesern einzeln vorlegen.

S. 8. „Eine Begierde, von allem Kenntniß zu haben, was den Fleiß der Gelehrten zu seiner Zeit beschäftigte, scheint den stärksten Zug in seinem Character auszumachen. Wenn man den Character eines Gelehrten, als Gelehrten, und das eigenthümliche seines Genies genau unterscheidet: so kan man, wie uns

 deucht,

deucht, diesen Ausspruch auf Leibnitzen, nur als Gelehrten anwenden. Ueber die Entstehung dieser allgemeinen Wißbegierde in Leibnitzen haben wir in der vorhergehenden Recension eine Muthmassung gewagt. — Wir bitten unsere Leser diese kleine Distinktion in Gedanken zu behalten, weil wir sie nicht jedesmal daran erinnert werden.

„Eine solche unerwartete Verbindung machte „Leibnitz zwischen der Summirung unendlicher Reihen „von Brüchen, und einer Frage aus der Rechtsgelehrsamkeit.„ — Dieser Zug ist von wenigen bemerkt worden, und fällt auch nur dem Genie in die Augen, das selbst ähnliche Erfahrungen gehabt hat. Leibnitz sah alles im Grossen, und eben daher entstanden die unerwarteten Zusammensetzungen von Ideen, bey denen schwache Köpfe schwindeln. Diese gehören mit zu den Ursachen, warum Genies nur von Genies beurtheilet werden können.

S. 9. „Viele von Leibnitzens Gedanken, auch sol„che, die einiges Aufsehen gemacht haben, sollen in „ältern Schriften zu finden seyn. Wie weit diese Nach„richt gegründet ist, das zu untersuchen habe ich nie „Gedult gehabt.„ — Und dennoch scheint diese Arbeit nothwendig zu seyn, um in der Bestimmung der Grösse eines Genies andern Erfindern kein Unrecht zu thun. Ohne diese kan man freylich wohl wissen, was ein Mann gedacht hat; aber unmöglich kan man erkennen, wo sein Verdienst anfängt und wo es sich mit fremden vermischt, daß Leibnitz durch Erläuterungen, Bestimmungen und Anwendungen alte Wahrheiten neu und brauchbar gemacht habe, ist bekant, und wir können selbst, wenn

hier der Ort dazu wäre, nicht wenige anführen, die wir Leibnitzen einzig und allein zuschreiben, ob wir gleich nicht läugnen, daß nicht ähnliche, aber unbestimmte Gedanken in ältern Schriftstellern anzutreffen sind. Durch diese Maxime kan man aber Leibnitzen nicht allenthalben vertheidigen. Von seiner Substanzenlehre und seiner Hypothese, woraus er den Ursprung des Bösen zu erklären sucht, liesse sich leicht darthun, daß er sie nicht als Embryonen, sondern als vollkommen entwickelte Körper vor sich gefunden habe.

S. 10. „Belesenheit und Verstand, die Belesenheit zu brauchen, war bey Leibnitzen noch mit Witze begleitet, und diese Vereinigung, hat meines Erachtens das meiste zu seiner Grösse beygetragen.„ — Es scheint, als wenn diese Stelle zu allgemein sey, und sich nicht blos auf Leibnitzen, sondern auf jedes andere Genie anwenden lasse. Die ungewisse Bedeutung des Wortes, Witz, welches hier die Hauptidee ist, ist ohne Zweifel Schuld daran. Der Herr Hofrath versteht nicht blos unter Witz das Vermögen, weit entfernte, und durch unmerkliche Verbindungen zusammenhängende Bilder und Ideen auf eine plötzliche und unerwartete Art zusammenzurücken: sondern auch eine Fertigkeit, mit einem durchdringenden Blick die beste Ordnung zu entdecken, durch welche verwickelte Sätze in einer evidenten Klarheit erscheinen, oder abstracte intellectuale Begriffe in solche Bilder einzuhüllen, wodurch sie jedem sichtbar werden. Wir wissen nicht, ob wir nicht unsern Begriff dem Begriff des Hrn. Hofraths untergeschoben haben. So viel glauben wir aus den folgenden schliessen zu können, daß der Hr. Ver-

fasser unter diesem Ausdruck mehrere Kräfte zusammen- fasse, die man sonst mit eigenen Nahmen zu bezeichnen pflegt. Uebrigens räumen wir gerne ein, daß Leibniz vielleicht nur gar zu ofte abstracte Begriffe in Bildern versteckt; ob aber dieses der Deutlichkeit seiner Begriffe vortheilhaft gewesen, und ob dasjenige, was man ei- gentlich Wiz nent, zu seiner Grösse so viel beygetra- gen; das scheint uns bisher noch sehr zweifelhaft zu seyn. — Hr. K. gesteht S. 17. selbst, daß diese poeti- sche Metaphysik zu vielen Mißverständnissen Anlaß gegeben.

Mit Recht übergeht der Hr. Hofrath die Ver- dienste, die Leibniz um die Geschichte und die Rechte sich erworben hat. Diese gehören nur in die Geschichte seines Fleisses, nicht aber seines Genies.

S. 11. erklärt Hr. K., daß er sich bey Leibni- zens philosophischen Unternehmungen und auf die bey- den berühmtesten, auf die Monadologie und die Theo- dicee einschränke, so wie die Kürze der Zeit, und die Natur einer Lobschrift ihm überhaupt nur erlaubt haben, Leibnizens Genie da, wo es schon am vollkommensten gewesen, zu schildern.

S. 12-14. erklärt er die Leibnizische Monadolo- gie auf eine ganze neue Art, aber so, daß es ganz deut- lich wird, daß Leibnizen diese Lehre nicht zugehöre. Wenn dieses der Hauptsaz ist: daß die wahre Welt was anders ist, als die scheinbare: so hat er mit allen Philosophischen Schulen der Alten auf einerley Art ge- dacht. Diese behaupteten von Pythagoras an bis auf den lezten Sceptiker herunter (einige Sekten ausgenom-

men

men, die sich vorzüglich mit der Moral beschäftigten) daß die Materie in einem beständigen Flusse sey: daß man, um ein gewisses Kriterium zu haben, seinen Geist über diese schnellen Veränderungen der scheinbaren Welt zu unwandelbaren Ideen und Naturen erheben müsse, die man allein durch eine geläuterte Vernunft erkennen könne. Wenn es jezo, wie Hr. K. sagt, noch Metaphysiker und Algebraisten giebt, denen dieser Saz unbegreiflich ist: so müssen diese gewiß mit den Schriften der Alten wenig bekannt seyn.

S. 14. 15. Diese einfachen Wesen sollen die Welt vorstellen. Diesen Ausdruck erklärt Hr. K. auf eine sehr natürliche Art, und berührt den lächerlichen Irthum einiger blinden Nachfolger von Leibniz, die durch eine unrichtige Anwendung figürlicher Ausdrücke verführt wurden. Vielleicht thun wir einigen Kennern des platonischen Systems einen Gefallen, wenn wir ihnen bey dieser Gelegenheit die Urbilder aller erschaffenen Dinge, die Ideen des Plato ins Gedächtniß zurück rufen. Von diesen behauptete dieser dichterische Philosoph fast eben das, was Leibniz von seinen Monaden behauptete. Der Schöpfer der Welt übersah in ihnen auf einmal all: Reihen der existirenden Dinge.

S. 16. sagt Hr. K. „Die leibnizische Metaphysik lehret uns eben dadurch, daß wir nichts wissen, weil sie uns entdeckt, daß unsere Wissenschaften sich nur mit Erscheinungen beschäftigen. — Vielleicht wollte Leibniz nur so viel sagen, daß wir so lange nichts wüßten, als wir uns mit blossen Erscheinungen begnügten: daß wir uns aber wissenschaftliche und unumstöß-

liche Kenntnisse erwerben könnten, wenn wir die Natur der Substanzen untersuchten. Er sagt an vielen Orten, daß er im Stande zu seyn glaubte, in die metaphysischen Begriffe geometrische Gewißheit zu bringen. Plato dachte auch so von seinen Ideen.

Von der vorher bestimmten Harmonie S. 16. wissen wir uns auf keine Stellen zu besinnen, wo L. sie als ein unveränderliches Naturgesetz angenommen hätte. Wenn wir uns bisher nicht sehr geirret haben: so sahe er sie nur als eine Hypothese an, mit der verschiedene Erfahrungen überein stimmten, und mit der sich vielleicht auch diejenigen vereinigen liessen, die man als ihr widersprechend ansahe. Er suchte sie durch verschiedene Gleichnisse wahrscheinlich zu machen, und vertheidigte sie gegen die Einwürfe französischer Gelehrten, die sie für eine Feindin der Freyheit erklärten. Diese Proben, die der Hr. Hofrath von dem Gesichtspuncte giebt, in welchen er Leibnitzens Gedanken betrachtet, machen in uns den Wunsch rege, daß er dereinst wenn nothwendige Geschäfte ihm mehrere Erholungsstunden lassen sollten, das ganze Leibnitzische System im Zusammenhange heraus geben, und den Weg genau bemerken möge, den er glaubt, daß L. genommen habe. Leser, die Producte des Genies, und magere Auszüge zu unterscheiden wissen, werden den Nutzen und die Wichtigkeit eines solchen Werks genug einsehen.

S. 21. finden wir noch eine wichtige Seite von Leibnitzens gelehrten Character geschildert: daß er nemlich seine Lehren mit vollständigen Beweisen zu versehen und ausführliche Anwendungen davon zu machen, andern

dern überlassen hat. Diese wichtige Bemerkung muß den Forscher seines Genies behutsam machen, ihm nicht mehr und nicht weniger zuzuschreiben, als recht ist. Man geht auf beyden Seiten zu weit, wenn man entweder seine Gedanken für blosse unreife Einfälle ansieht, oder auch in ihnen schon ganz durch gedachte Systeme sucht. — Hieraus läßt sich (S. 22) ebenfals erklären, warum er sich nicht so sehr mit der versuchenden Naturlehre abgegeben hat.

Die Schilderung seines moralischen Characters (S. 24) ist vortreflich. Wir legen sie allen denen zur Warnung oder zur Besserung vor, die grosse Geister sind, oder auch seyn wollen. „Das Ansehen, das „ihm seine eigene Verdienste erlangt hatten, wandte er „an, anderer Verdienste aufzumuntern, und genoß das „Glück, das Gelehrte so selten geniessen, selbst ein „Beförderer anderer Gelehrten zu seyn, die er desto „billiger schätzte, je ausgebreiteter seine Kenntnisse wa„ren, je sicherer seine Grösse auch andere groß neben „sich leiden konnte.„

Der Hr. Hofrath beschließt mit folgenden Gedanken, den wir unsern Lesern zur Prüfung überlassen, weil unsere Meinung zu weitläuftig ausfallen würde. „Hät„te er sich weniger in alle menschliche Kenntnisse zer„streuet, so wären vielleicht manche Untersuchungen „von ihm umständlicher ausgeführt worden. Aber „alsdenn hätten wir, ein Theil der Gelehrsamkeit genom„men, nicht das Ganze; er wäre ein Wolf, ein Euler, „ein Maskau gewesen, und kein Leibniß.„

10. Joh.

10.

Joh. Dav. Michaelis mosaisches Recht. Erster Theil. Frankf. am Mayn 1770. 355 S. in 8.

Dieses Ueberbleibsel der ältesten gesetzgebenden Weisheit hat sich unter der zweydeutigen Eigenschaft eines göttlichen Gesetzes in die Gerichtshöfe eingeschlichen, und nach dem Zeugnisse des Hrn. Prof. Rabenius zu Upsala, welches der Hr. Hofrath Michaelis hinter der *Zuschrift an denselben hat einrücken lassen*, finden sich in Schweden bis auf den heutigen Tag Spuren von dessen ehemaligem Gebrauche. Unter dem päbstlichen Hierarchie, als König Christophs Gesetzbuch verfertigt wurde, setzte man fast auf alle Verbrechen Geldstrafen, welche nach der Verschiedenheit des Gegenstandes entweder dem Könige, der Republik und dem Beleidigten, oder aber der Kirche heimfielen, und nach der Kirchenreformation verordnete K. Carl IX. daß die Richter bey schwerern Verbrechen die in der heiligen Schrift vorgeschriebene göttliche Gesetze beobachten sollten. Daher entstund der wirkliche Gerichtsgebrauch des mosaischen Rechts in Schweden, wovon die Eidesformel der Richter in dem neuesten Gesetzbuche vom Jahr 1734. übrig geblieben ist, nach welcher die Richter angewiesen werden, secundum *Dei* Sueciaeque Leges Recht zu sprechen. Auch in unsern teutschen Vaterlande ist dieses Vorurtheil, daß das mosaische Gesetz als ein göttliches Gesetz verbindlich sey, gleichsam durch sein Alter

gehei-

geheiliget. Schon dieses, daß es nur in gewissen Fällen diese Eigenschaft habe, ist ein überzeugender Beweis, daß die Grundsätze unbestimmt und schwankend seyen, nach welchen man diesem Gesetze eine nach dem göttlichen Willen fortwährende Verbindlichkeit beylegen will, und warum sollte uns unsere Herzenshärtigkeit nicht eben so zu gute gehalten werden, als den Israeliten die ihrige? Aber auch aus der allgemeinen Theorie der Gesetzgebung beweißt der Hr. Verf. in der vorangesetzten Einleitung, daß unter andern Umständen auch andere Gesetze nothwendig seyen, und folglich, wenn Moses meistentheils nomadisches Herkommen mit egyptischer Politik vermischt, bey seinem Gesetze zu Grunde legte, solches zwar für die Israeliten, nicht aber für jedes andere Volk das beste seyn könne, wie denn auch selbst nach der Absicht des Gesetzgebers dasselbe nicht ganz unveränderlich seyn sollte.

Der Anfang des Werks selbsten wird mit dem mosaischen Staatsrechte gemacht, und diesem eine geographische Kenntniß des gelobten Landes vorangesetzt. Gegen Westen beschloß es das mittelländische Meer, ausser daß die Seeküste bis zu Davids Zeiten von fremden Völkern besessen wurde. Die Gränze gegen Mittag und zwar am westlichen Ende gegen Egypten sollte bey dem mittelländischen Meere mit dem sogenannten Strom oder Bach Egyptens anfangen, und Moses verbot, sein Volk jemals wieder nach Egypten oder nach Gosen zurückzuführen — Unter diesem leztern Namen versteht der Hr. Verf. nicht, nach der gewöhnlich angenommenen Bedeutung, den besten Theil von Egypten, sondern einen zur Weide ausgesetzten Strich Landes,

und

und zeigt, daß, wenn man das erstere annimmt, grosse geographische Zweifel entstehen — An der östlichen Seite gegen Arabien waren die Edomiter, und eine Menge wilder arabischer Völker, Amalekiter rc. welche zum Theil vom Raube lebten, und keine geschlossene Gränzen hatten. Gegen Morgen sollte sich zwar Palästina mit dem Jordan endigen, und dennoch wird den Jsraeliten der Euphrat zur östlichen Gränze verheissen. Diesen anscheinenden Widerspruch hebt der Hr. Hofr. dadurch, daß er die Gränzen des eigentlichen gelobten Landes, welches gleichsam den Stamm des Staats ausmachte, von denjenigen, über welche die Eroberungen der Jsraeliten nicht ausgedähnt werden durften, unterscheidet. In diese letztere Gegenden erstreckte sich das Erbtheil von drittehalb Stämmen, welche sich noch vor der Regierung Davids immer weiter ausbreiteten, und diese bekamen die Moabiter, Ammoniter, und etliche kleine arabische und mesopotamische Königreiche am Euphrat zu Nachbaren. Die assyrische Monarchie aber wurde den Jsraeliten in der Folge erst fürchterlich, da von dieser die in der Mitte liegende kleine Königreiche verschlungen worden waren. Die Gränze gegen Norden ist am schwersten zu bestimmen: der Hr. V. sagt, man müsse sich dieselbe als einen sehr geschlängelten Strich vorstellen, der vom Euphrat nach dem Libanon zugieng, und Palmyra auf der mittägigen, Damascus aber auf der mitternächtlichen Seite liegen ließ, und größtentheils Weiden der Hirten in sich fassete.

Aus dieser Bestimmung der Gränzen ergiebt es sich, daß das Land viel grösser war, als man es auf den gewöhnlichen Landcharten sieht, und daher wird es

auch,

auch, wenn man nebendem seine grosse Fruchtbarkeit betrachtet, begreiflich, wie eine so grosse Menge von Leuten darin habe Unterhalt finden können. Hierauf handelt der Hr. V. von dem Rechte der Israeliten an Canaan, und widerlegt bey dieser Gelegenheit sowohl die Fabel von dem Theilungstractat der 3. Söhne Noa und des letztern Testament, wovon weder die Schrift, noch Josephus etwas weiß, und der Hauptzeuge, Epiphanius, erst aus dem 4ten Jahrhundert ist, als auch die Stiebritzische Meinung, daß die Israeliten von den Cananitern zum Kriege gereizt worden seyen. Seine Meinung, welche auf den ursprünglichen Besitz der Israeliten gegründet ist, hat der Hr. Hofr. schon in der Abhandlung de Nomadibus Palaestinae vorgetragen. Wir können aber nicht umhin, einen Zweifel zu bemerken, der uns beygegangen ist, und durch dessen Entfernung dieser Meinung ein grösserer Grad der Wahrscheinlichkeit beygelegt werden könnte. Der Hr. V. sagt selbsten, daß zu selbigen Zeiten die Völker unter einander, bald in diesem bald in jenem Strich Landes herumgezogen, und folglich nach dem damaligen Völkerrechte noch keine Ansprüche auf einen eigenthümlichen Besitz eines Landes gemacht worden seyen. Sollten nun wohl aus diesem ehemaligen scenitischen Besitze die Israeliten ein Recht bekommen haben, ein Land, in dem sie ehemals nur herumgezogen waren, mit Ausrottung der Cananiter sich alleine zuzueignen? — Die folgenden Betrachtungen, in welchen die Grundmaximen der mosaischen Gesetzgebung erörtert werden, sind sehr merkwürdig, besonders für diejenige, welche aus einem philosophischen Gesichtspuncte Mosen als den älte-

sten Gesetzgeber betrachten wollen. Freylich sind seine Grundsätze öfters aus der egyptischen gesetzgebenden Klugheit genommen, worunter insonderheit die Kunst, die Gesetze mit Verschweigung der wahren Ursache in eine Verbindung mit Tugend oder Religion zu setzen, angemerkt zu werden verdient.

Aber auch viel Eigenthümliches finden wir bey ihm, und selbst in der Nachahmung ein vollkommenes Muster, seine Grundmaximen in die ganze Einrichtung seines Staats einzuflechten. Die erste Grundmaxime war, die Abgötterey, eine damals sehr ansteckende Seuche, zu verbannen. Diese gründete der weise Gesetzgeber nach dem Inhalt des ersten Gebots auf die Wohlthat des einzigen GOttes, der sein Volk aus der Dienstbarkeit Egyptens geführt hatte; und was konnte zu diesem Zwecke dienlicher seyn, als wenn GOtt selbst durch eine freywillige Wahl des Volks König war, und aus diesem Grunde die Abgötterey eine Rebellion wurde, welche mit dem Tode bestraft werden sollte? Hieraus entstund zugleich die politische Freyheit der Propheten, welche geduldet werden mußten, so lange sie nicht als Lügner überführt waren, und der Name einer Theocratie, wiewohl der Hr. V. diese, wenigstens nach Mosis Zeiten, für keine besondere Regierungsform, sondern für einen blossen Titel hält. Mosis zweyte Hauptabsicht war, so wie in Egypten, den Staat auf den Ackerbau zu gründen. Er gab zu diesem Ende jedem Israeliten einen angestammten Acker zum unveräusserlichen Eigenthum. Dadurch verhütete er die Vermischung mit andern Völkern, eine Maxime, die mit der erstern, die Abgötterey zu verbannen, genau zusammen hieng,

und

und die Ungleichheit unter den Bürgern. Diese Einrichtung gab dem Staat einen Hang zur Democratie, welche aber durch eine Art von gelehrtem Adel, wiederum nach einem egyptischen Muster, gemäßiget wurde. Dies waren die Leviten, welche nicht als blosse Diener der Religion, sondern überhaupt als der Stand der Gelehrten angesehen werden müssen. Das ganze Volk war, nach einem ursprünglich allgemeinen Völkergebrauche, in gewisse Stämme, und diese wiederum in grössere und kleinere Familien abgetheilt, welche ihre eigene Häupter hatten, und sowohl einzeln, als zusammen genommen, allenfals so wie heut zu Tage in der Schweiß, ein eigenes gemeines Wesen ausmachten. Diese Häupter der Familien nahmen als Repräsentanten des Volks, nebst den obrigkeitlichen Personen, auch noch zu den Zeiten der Könige, Antheil an der allgemeinen Regierung des Staats. Unter die leztern gehören die Richter über das Volk, von welchen an Mosen appellirt wurde, (denn das Synedrium der 70. Männer war kein richterliches, sondern ein Regierungscollegium, und dauerte nicht lange) und die Schoterim oder Schreiber, welche die genealogische Tafeln hielten, und die Lasten und Herrendienste vertheilen mußten.

Die höchste Obrigkeit war durch kein Gesetz auf immer bestimmt. Josuas als Heerführer war eine ausserordentliche Magistratsperson, und nach seinem Tode übernahm der Hohepriester diese Sorge. Nachher hatten die Israeliten häufig einen Richter, so wie die Carthaginenser ihre Suffeten, welche aber auch keine ordentliche Obrigkeit waren, sondern nur, in so ferne sie als Befreyer des Vaterlandes angesehen wurden,

diesen Auftrag erhielten. Auf diese folgten die Könige, wovon das Grundgesetz, 5. B. Mos. XVII. v. 14-20. weitläuftig erkläret wird. Wir wollen die Sätze ganz kurz anführen: 1) hatte das Volk das Recht, den König zu wählen, jedoch unter der dreyfachen Einschränkung, a) daß GOtt dabey seine Stimme durch einen Propheten äussern konnte, b) daß kein Ausländer gewählt werden durfte, welches aber auf den Fall nicht gieng, auf welchen die Pharisäer ihn ausdähnen wollten, wenn ein fremder König durch die Waffen sich den Staat unterthänig machen würde, und endlich c) daß die Thronfolge bey einer Familie bleiben sollte, wobey aber nicht allein auf das Recht der Erstgeburt gesehen wurde, indem David einen seiner Söhne nach Willkühr zum König bestimmte. 2) Der König solle keine starke Cavallerie halten, und 3) Gosen nicht wieder erobern. 4) Er soll nicht viele Frauen nehmen, worunter Moses nur das Seraille zu verbieten scheint. Doch ist dieses Gesetz nicht beobachtet worden, wie denn in der Folge ein ganz besonderes Recht entstanden ist, daß der Nachfolger im Reiche seines Vorfahren Seraille erbte, und durch dessen Besitznehmung sich den Weg zum Throne bahnte. 5) Er soll nicht viel Gold und Silber sammeln, und endlich 6) der Religion und des Rechts nicht unerfahren seyn. Ausser diesem Grundgesetze beschworen die Könige eine Capitulation, von deren Inhalt aber nichts gewisses angegeben werden kann.

Wir schreiten nun zu den Regierungsrechten des Königes. Er war oberster Richter, und bey zweifelhaften Fällen sollte er den Hohenpriester und das übri-

ge

ge Priestercollegium zu Rathe ziehen. Dem ungeachtet aber findet man unter Saul grausame Machtsprüche ohne vorhergegangene Untersuchung. Unter David war der Lauf der Justiz sehr langsam, wenigstens nach der Idee selbiger Zeiten, und weil der König überhaupt zu sehr mit dergleichen Geschäften überhäuft war: daher Absalon Gelegenheit nahm, eine *Rebellion* wider seinen Vater zu erregen, worauf dieser in den *letzten* Jahren seiner Regierung etliche tausend Leviten zu Richtern bestellte. Ein höchstes Tribunal aber findet man erst unter Josaphat zu Jerusalem. In der Kirche waren die Rechte des Königs ungemein groß, wie er denn den *Hohenpriester* zum Tode verurtheilen konnte, und das Reformationsrecht ausübte, welches ihm auch wegen der ersten Grundmaxime im höchsten Grade zukam.

Wenn man alle diese Betrachtungen zusammen nimmt, so sieht man, daß die Macht der israelitischen Könige in verschiedenen Stücken sehr eingeschränkt gewesen sey. Nicht nur die Beschwörung einer Capitulation beweißt dieses, sondern auch das besondere Staatsverhältniß, da jeder Stamm unter seinem Fürsten ein eigenes gemeines Wesen ausmachte, ohne Rücksicht auf den König verschiedene Rechte, als zum Beyspiel, das Recht, Krieg zu führen, ausübete, und der König sich es gefallen lassen mußte, wenn die israelitischen Städte seiner Armee die Oefnung der Thore verweigerten. Ungeachtet dieser Schranken aber hatte dennoch die Regierung der israelitischen Könige, so wie im ganzen Morgenlande, einen Hang zum Despotismus, welches vermuthlich den Vertheidigern der göttlichen Rechte der Re-

genten Gelegenheit gegeben haben mag, diese Könige zum Beweis ihrer Säze anzuführen. Zulezt werden noch die königlichen Einkünfte nahmhaft gemacht, welche mehr durch den Gebrauch, als durch Geseze bestimmt worden sind. Von dem morgenländischen Gebrauch, bey der Aufwartung dem Könige Geschenke mitzubringen, findet man nach Saul keine Spur mehr. Dagegen bekam er den dritten Zehenden von allen Aeckern und Weinbergen, er vermehrte durch Confiscationen und durch die Benuzung der Oelbäume und Sycomoren in den Niederlanden seine Domainen, zu deren Cultur er auch Herrendienste fordern konnte: er hatte die Viehweide in den arabischen Wüsten, den sogenannten Abschnitt des Königs, worunter der Herr V. das erste Abmähen der Wiesen versteht: ausserdem bekam er einen Theil von der Beute der überwundenen Völker, den Tribut von diesen, und in späteren und dringenden Zeiten auch Kopfsteuer. Unter Salomo erst führte die Krone die Handlung, besonders mit egyptischen Pferden.

Zu dem Verhältniß gegen Auswärtige gehört die Bemerkung, daß Moses die Bündnisse mit heidnischen Völkern nicht verboten hat (S. 313.) Die Erbfeindschaften gegen gewisse Völker, (S. 324.) und eine Spur eines sehr alten Völkerrechts, wenn die benachbarten Völker, zur Zeit der israelitischen Feste, einen Waffenstillstand machten (S. 344.)

Bisher haben wir lauter Beobachtungen, welche für diejenigen, die über die Geseze philosophiren, und für den Rechtsgelehrten wichtig sind, angeführt: aber auch für den Gottesgelehrten ist diese Abhandlung ungemein

gemein unterrichtend, wenn er das mosaische Gesetz gegen die Anfälle der Schriftfeinde schützen will, worunter besonders die Bestimmung des Unterschieds zwischen dem damaligen und dem heutigen Völkerrechte, als welches das harte Kriegsrecht der Israeliten gegen die Cananiter und andere Feinde vertheidiget, gehöret.

II.

Kurzgefaßte Geschichte des Wild- und Rheingräflichen Hauses aus Urkunden zur Erläuterung der Verfassung desselben insonderheit in Betracht der Erb- und Lehenfolge-Ordnung. Mannheim 1769. 319 S. in Fol. ohne Vorrede und Register.

Als in dem Rheingräflichen Hause die Dhaunische Linie im J. 1750. ausstarb, so entstund wegen der Erbfolge Streit zwischen den übrigen Linien des Hauses, nemlich den Fürsten zu Salm und den Rheingrafen zu Grumbach und Rheingrafenstein. Der Fürst zu Salm-Salm behauptete die Erbfolge nach dem Erstgeburtsrecht, übrigens aber die Theilung nach den Stämmen unter den nächstgesippten; die Fürsten von Salm-Kyrburg legten die Erbfolge der gemeinen Rechte nach der Nähe des Grades zu Grunde; die Rheingrafen zu Grumbach und Rheingrafenstein aber behaupteten die Successionsordnung nach den Stämmen. Letztere erhielten ein obsiegliches Urthel bey dem Cammergerichte, von welcher aber die Fürsten zu Salm das Mittel der

Revision ergriffen, und ihre Rechte durch eine besondere Deduction zu behaupten suchten. Gegen diese ist eigentlich gegenwärtiges Werk gerichtet, welches dem Vernehmen nach, einen Bruder des Herrn Ehegerichtsraths Kremers zum Verfasser hat, den wir als einen Mann, der viele Belesenheit mit Kritik verbindet, und die Geschichte aus ihren reinen Quellen schöpfet, gefunden haben. Sollten viele unsrer teutschen Specialgeschichten das Glück haben, so gut bearbeitet zu werden, so würden unsre gerechte Klagen über die Finsterniß, welche noch in diesem Fache der Gelehrsamkeit herrscht, aufhören. Aber freylich lehrt die Erfahrung, daß die Grossen Teutschlands gemeiniglich durch solche Bewegründe, die ihnen näher am Herzen liegen, als der litterarische Hunger der Gelehrten, genöthiget werden, die Geschichte ihres Hauses aus der Dunkelheit hervorziehen zu lassen. Und auch alsdann, wenn ein Zufall solche Aufklärungen veranlaßt, bleibt dennoch die Geschichte gemeiniglich unvollkommen, so lange nur als die Beylage zum juristischen Beweise angeführt wird. Dies ist auch wirklich der Fall in der Rheingräflichen Geschichte, deren Plan aber Hr. K. in Absicht auf die übrige Verfassung des Hauses erweitert hat. Zweyer, ehemals bey dem Rheingräflichen Hause bedienter Männer, Meyer und Fuchs Beobachtungen, enthalten unvollkommene Versuche über die Geschlechtskunde, und die Schriften, welche durch entstandene Streitigkeiten veranlaßt worden sind, müssen, wegen des darin gemeiniglich herrschenden Parthеygeistes mit grosser Vorsicht gebraucht werden. Unter diesen sind in verschiedenem Betrachte diejenige sehr merkwürdig, welche bey dem

schon

schon angezeigten Streite erschienen sind; einmal, weil sie einen sehr beträchtlichen Stoff zu der Geschichte des rheingräflichen Hauses enthalten, und denn sind die Grundsätze der teutschen Erbfolge überhaupt, und der rheingräflichen insbesondere bey dieser Gelegenheit durch Meisterhände aus einander gesetzt worden. — Man denke sich nur einen Reinhard und einen Preuschen um sich davon zu überzeugen. — Aus diesen Quellen hat Hr. D. vorzüglich geschöpft, die Geschichte zweckmäßig berichtiget, und daraus rechtliche Folgen zur Gunst der rheingräflichen Linien gezogen. Nach dieser Absicht zerfällt das Werk in 2. Theile, wovon der erste die Geschichte, der andere aber die Anwendung derselben auf die Erb- und Lehenfolge enthält. Dieser ist blos juristisch: jener historisch, aber so historisch, daß eine unmittelbare Anwendung davon auf diesen gemacht werden kan. Wir zeichnen dasjenige aus, was zu unsern Zwecke gehöret.

Das Wild- und Rheingräfliche Haus waren ehedem verschiedene Häuser, welche erst zu Anfang des 15. Jahrhunderts mit einander verbunden wurden. Der Hr. V. fängt mit dem ersten an, und des leztern Vorfahren werden erst bey der Verbindung der beyden Häuser eingeschoben.

Das wildgräfliche Haus hat es mit allen teutschen Häusern gemein, daß sein Ursprung unbekannt ist. Mit dem Freyh. v. Senkenberg die Wildgrafen von einem gewissen Nortpold herzuleiten, nimmt der Hr. V. deswegen mit Recht Anstand, weil es allemal sehr ungewiß ist, bloß von der Lage der ursprünglichen Besitzungen eines Hauses die Vermuthung auf einen

Stammvater zu wagen; und eben so hypothesenmäßig sind auch verschiedene Emiche des 10. 11. und 12ten Jahrhunderts. Der erste, der mit Gewißheit angegeben werden kan, ist Emich der 1ste um das Jahr 1109, welcher 2. Söhne hatte, wovon der eine das wildgräfliche Geschlecht fortpflanzte, der andere aber, Gerlach, der Stammvater des alten Veldenzischen Geschlechts wurde. Emich des 2ten Söhne, Conrad und Emich, theilten die väterlichen Lande, aus welcher Theilung und den nachmahligen raugräflichen Besitzungen sich schliessen läßt, daß der jüngere die Güter, welche die Herrschaften alten und neuen Bamberg ausmachten, besessen habe, wie denn der ältere Conrad der erste ist, der den Namen eines Comitis Sylvestris führte. Dieses Conrads Enkel, gleiches Namens theilte im J. 1258. seine Länder unter seine beyde Söhne, Emich und Gottfrid, wodurch 2. Hauptlinien, von jenem die Kyrburgische, von diesem die Dhaunische, entstunden. Die Kyrburgische Linie wurde unter Emichs Söhnen, Conrad dem 3ten und Gottfried, genannt Raub, in 2. Nebenlinien, in die Schmidburgische und Kyrburgische abgesondert, wovon aber die erstere schon im J. 1327. wieder ausstarb, bey welcher Gelegenheit Friderich von der Kyrburgischen Linie nichts als die hohe Gerichte erhielt, weil Trier die Burg Schmidburg als ein eröfnetes Lehn einzog. Nun kommt der Zeitpunkt, da der erste Grund zur Verbindung des Wild- und Rheingräflichen Hauses gelegt wurde, als Johann von der noch übrigen Dhaunischen Hauptlinie seiner Schwester und des Rheingrafen Johann I. Sohn gleiches Namens in die Gemeinschaft seiner Güter aufnahm. Wir wollen

wollen mit dem Hr. V. in das Alterthum zurückgehen, um unsern Rheingraf Johann seine Voreltern anzuweisen. Der erste diplomatisch berichtigte Rheingraf war zu Anfang des 12. Jahrhunderts Reicholf, unter dessen Nachkommen 2. Linien entstunden, aus welchen Emerich der letztere von der einen Linie Wolframen von der andern seine Lehen durch die Gesamtbelehnung zuwieß. Siegfried war der Vater Johann des 1sten dessen Sohn, wie wir schon bemerkt haben, Wildgraf Johann von der Dhaunischen Linie in die Gemeinschaft aufnahm. Dieses hatte auch die Wirkung, daß Rheingraf Johann der IIte die Dhaunische Besitzungen erbte, und nach dem Rechten das aus dieser Gemeinschaft floß, sowohl Friderichen von der Kyrburgischen Linie, als auch seine übrige Brüder ausschloß.

Nach einem hierüber entstandenen Streite gab endlich der Kyrburgische Friderich nach, und versprach dem Rheingraf Johann noch darzu die Anwartschaft auf seine Länder, welche unterdessen von Friderichs hinterlassenen Söhnen, Gerhard II. und Otto getheilt wurden, und wovon der erstere Antheil unter Gerhards Söhnen, Friderich II. und Gerhard III. wiederum in 2. Theile zerfiel. Nun kommt die Epoche, da das Wild- und Rheingräfliche Geschlecht nicht allein vereiniget wurde, sondern sogar in eines zusammenfloß, als Wildgraf Otto seinen Neveu von seiner Schwester Margareth Rheingraf Johann III. der sich unterdessen mit Adelheid, einer Tochter Wildgraf Gerhards III., vermählt hatte, in die Gemeinschaft der Kyrburgischen Lande aufnahm, und ihm die Erbfolge durch die darauf erfolgte Bestätigung des Lehnsherrn versicherte, wie

denn auch derselbe würklich, nachdem mit Otto im J. 1409. das Wildgräfliche Haus ausgestorben war, den Besitz der von den letztern hinterlassenen Güter erhielt, und das Rheingräfliche Haus Wappen und Titel der Wildgrafschaft von Kyrburg annahm, gleich wie es die von der Wildgrafschaft Dhaun schon vorhero geführt hatte.

Rheingraf Johann II. hatte 2. Söhne hinterlassen, gedachten Johann III. und Friderich. Bey der Theilung, die beyde Brüder nach dem Tode ihres Vaters über die hinterlassene Güter vornahmen, scheint es, daß damals das Schloß Dhaun, vermuthlich nach der noch jetzo *in Lothringen und den niederländischen Provinzen herrschenden Gewohnheit, nach welcher dem Ältesten das Hauptschloß vorzüglich gebühret*, von Johann in Anspruch genommen, und dieser auch von dem Lehenhofe begünstiget worden sey. Friderich ward der Stifter einer besondern Rheingrafensteinischen Linie, welche aber schon im J. 1456. mit dessen Sohne gleiches Namens wieder erlosch, worauf diese Güter an die Rheingräfliche Hauptlinie fielen. In dieser theilten Johann III. Söhne, Johann IV. und Gerhard ihre väterliche Lande so, daß jener alles ausser der Herrschaft Croneken erhielt, welche Theilungsart auch unter den Söhnen Johann IV. und Iten beybehalten wurde. Dieser vermehrte seine Länder ansehnlich durch Heyrathen: denn durch seine erste Gemahlin bekam er die Grafschaft Salm, und durch die 2te, Johanna von Saarwerden die Herrschaft Vinstingen. Nun aber entstehen wieder 2. Linien in dem Rheingräflichen Hause: denn nach dem Tode Johanns VI. im J. 1499.

nahmen

nahmen seine Söhne eine allgemeine Theilung vor, wovon Philipp die Dhaunische, und Johann VII. die Kyrburgische Linie stiftete. Die erstere zerfiel bald wieder unter den Enkeln des Stifters Friderich, Johann Christof, und Adolf Heinrich in 3. Speciallinien, nemlich die Salmische, Grumbachische und Dhaunische. Der andere Kyrburgische Hauptstamm theilte sich in die Mörchingische und Kyrburgische Nebenlinien, wovon diese im J. 1641. jene aber mit Johann X. im J. 1688. ausstarb, worauf ihre Lande so getheilt wurden, daß die eine Portion der Salmischen Linie und der Rheingrafen in Flandern, die andern aber den Rheingrafen auf dem Hundsrück zugetheilt wurde. In der Salmischen Linie wurde im J. 1623. der Sohn des Stifters, Philipp Otto, in den Fürstenstand erhoben. Sein Bruder Friderich Magnus erhielt zu seinem Erbtheil die Herrschaft Neuviller, dessen Nachkommenschaft, oder die Neuvillische Linie, nach dem im J. 1738. erfolgten Abgang der ältern Linie erbte.

Friderich Magnus Enkel formirten wieder 2. fürstliche Nebenlinien; Wilhelm Florentin die Salm-Salmische, und Henrich Gabriel Joseph die Salm-Kyrburgische. Unter diesen erhob sich ein grosser Streit nach dem oben berührten Abgang des alten Salmischen Stammes, welcher nachher dahin beygelegt wurde, daß das Fürstenthum Salm und die Herrschaft Vinstingen den Fürsten zu Salm-Salm, Kyrburg aber den beyden Fürsten zu Salm-Kyrburg zugetheilt wurde.

In der Grumbachischen Linie entstunden unter den Urenkeln des Stifters wiederum 2. besondere Aeste, der Grumbachische und der Rheingrafensteinische oder

Greh-

Grehweilerische. Die Dhaunische Linie aber erlosch im J. 1750. mit Friderich Wilhelm, und über dessen Erbfolge erhob sich der Streit, von dem jezo die Frage ist.

Um unsern Lesern einen Begriff von der Lage dieses Rechtsstreits beybringen zu können, wird es uns erlaubt seyn, aus dem 2ten Theile dieser Abhandlung einige Anmerkungen auszuzeichnen, welche einen unmittelbaren Einfluß auf denselben haben, und in entfernterem Bezuge vielleicht auch dem blosen Historiker erheblich werden können. Sollte die ganze Sache nach römischen Grundsätzen beurtheilet werden, so würden alle diese mühsamen Untersuchungen in der rheingräflichen Geschichte wegfallen, und die Fürsten von Salm nach der Gradualberechnung, unstreitige Erbfolger seyn. Allein es kommt hier auf den Beweis eines Herkommens in einem hohen Hause an, und hierzu müssen keine fremde Hülfsmittel, sondern Quellen aus der teutschen Geschichte, und das besondere Herkommen hoher Häuser zu Rathe gezogen werden. Zu solchen fremden Hülfsmitteln gehören, sobald die Frage von einer ursprünglich teutschen Erbfolgeart ist, das römische Civil- und longobardische Lehenrecht, welche erst zu der Zeit in Teutschland eingebrochen sind, als das Herkommen der teutschen Häuser schon berichtiget war, wie denn der Hr. V. Beweise beybringt, daß in der Gegend der rheingräflichen Lande erst gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts das römische Recht bekannt worden, vor dem J. 1452. in Heidelberg kein Lehrer desselben gewesen, und bey dessen Bestellung daſſelbe das neue Recht genennt worden sey. Eben dieses gilt auch von dem longobardischen Lehenrechte — daß aber

letzteres

letzteres erst mit Errichtung des Cammergerichts in Teutschland einige Würksamkeit erhalten habe, welches Hr. D. mit dem gelehrten Verfasser der Geroldseckischen Geschichte annimmt, ist ein Satz, welcher einen stärkern historischen Beweiß erfordert — dem sey nun wie ihm wolle, so ist doch dieses ausgemacht, daß, wenn in einem teutschen hohen Hause eine ursprünglich teutsche Erbfolgeart hergebracht ist, diese nicht nach fremden Rechten, sondern nach teutschen Grundsätzen beurtheilt werden muß. Von dieser Art ist diejenige Erbfolge, welche sich auf die Gemeinschaft gründet; ein Grund, der zwar der einfältigen Denkungsart unserer Vorfahren sehr gemäß ist, bey dem aber, im allgemeinen betrachtet, noch ein sehr grosser Zweifel obwaltet, ob er als der einige in jedem Verhältnisse und in jedem Zeitalter aufgestellt werden kan. Wir können uns über diesen Punct hier nicht einlassen: so viel aber ist ausgemacht, daß in dem rheingräflichen Hause die Gemeinschaft als ein Grund der Erbfolge von dem ältesten Zeiten her angenommen worden ist, wovon nicht nur die Geschichte des Hauses, sondern auch die Ueberbleibsel, nemlich die Unveräusserlichkeit der Güter, die gemeinschaftliche Aussteurung der Töchter, deren Verzichte auf die Güter aller Linien, die Gemeinschaft der Lehnleute, der Lohnungen, Bergwerke ꝛc. gemeinschaftliches Wappen und Tittel (denn Anspruchswappen waren ganz unbekannt) u. s. f. als überzeugende Beweise angesehen werden können. Auf diese Gemeinschaft gründete sich die Erb- und Lehenfolge, und daher entstund besonders, in Absicht auf die leztere die Gesamtbelehnung, ohne welche keine

lehen-

Lehenfolge der Seitenverwandten statt hatte. Aus diesem Begriffe floß zugleich der Grundsatz, daß bey mit belehnten Seitenverwandten die Folge nach den Stämmen, und nicht nach den Graden eingerichtet wurde, wenn nicht in den Lehenbriefen der Ausdruck nach rechter Sipzahl, eine Ausnahme von der Regel machte.

Jedoch wir schliessen hier, um nicht über unsere Gränzen auszuschweifen, und bemerken nur noch, daß Hr. D. Kr. seiner Vorgänger Grundsätze sehr geschickt benutzt, und deutlich zusammengeordnet habe.



12.

C. Fr. Sattlers rc. Geschichte des Herzogthums Würtenberg unter der Regierung der Grafen, erste Fortsetzung.

Dieser Band macht den zweyten Theil der Würtenbergischen Geschichte aus. Ich will hier nichts bey der Vorrede erinnern: weil ich mir vorbehalte so wol über diese, als die übrige, in den allgemeinen Anmerkungen von der Einrichtung und Beschaffenheit dieses Werks, überhaupt noch einiges zu sagen.

Der erste Abschnitt dieses Theils fängt mit den Söhnen Gr. Ulrichs mit dem Daumen an; denn weil dieser anderwärts (nemlich in dem 1sten Theile) den Reyhen schliesset, wie der Hr. Verf. sagt, so sollen

hier dessen Söhne zuerst auftreten. Nachdem etwas weniges von einem Würtenbergischen Grafen Hugo gesagt worden, werden Ulrichs Söhne, Ulrich und Eberhard nahmhaft gemacht. Hier kommt eine Beobachtung vor, welche Hr. S. unsers Wissens zuerst machte, daß nemlich Gr. Ulrich zwo Gemahlinnen gehabt. Er hat zwar solches bereits im 1sten Th. S. 636. gemeldet, den beurkundeten Beweis aber gibt er hier zum erstenmale. Erstlich eine Gräfin von Ochsenstein, Mechthild mit Namen; welche bisher unbekannt gewesen: und dann Agnes, aus dem K. Polnisch-Schlesischen Stamme, die sonst bey den Genealogisten allein vorkommt. Er hat ihre Wirklichkeit durch eine Urkunde, vom J. 1253. erwiesen, welche unter den Beylagen die erste ist. Diese Entdeckung gibt ihm Anlaß zu untersuchen, ob die Grafen Ulrich und Eberhard von jener ersten Gemahlin ihres Hr. Vaters, oder aber von der letzteren gebohren worden. Und er hat es beynahe völlig erwiesen, daß vielmehr Mechthild, als Agnes, die Mutter dieser beyden Grafen gewesen. Weil dieser Beweis, unter andern, auch aus einer Belehnung hergeleitet wird, welche Gr. Eberhard im J. 1270. Egloff von Steußlingen wegen seiner Schlösser ertheilet: so führet dieses den Hr. Verfasser darauf, daß er §. 2. einiger Händel erwähnet, welche Egloff mit dem Abte von Salem gehabt. Jener wollte dem Abte, zu Ersetzung des zugefügten Schadens, ein paar Höfe überlassen, welche von Würtenberg zu lehen giengen. Egloff ersuchte also die Würtenbergischen Brüder, daß sie ihm die Lehenschaft wegen dieser Höfe, zu solchem Ende nachlassen möchten. Die Grafen

fen beriefen daher ihre Dienstmannen zu sich, auf ihr Schloß Würtenberg, und übergaben endlich, mit Bewilligung dieser Erbdienerschaft dem Kloster Salem solche Höfe, als ein zukünftiges Eigenthum. Hr. Sattler macht über diese Begebenheit folgende Anmerkung: „Es waren die Lehenleute *eigentlich*, welche hier „unter dem Namen der *Ministerialen* bemerket wer„den. Man erlernet hieraus, daß die Lehen, so bald „sie solche wurden, ein ergänzendes Stück eines Landes „und dessen Zugehörde worden, worüber ein Landes„herr nicht mehr nach eigenem Belieben schalten und „walten können, sondern ihrer Lehen- und Dienstleute „Einwilligung darzu haben müssen. Etwas von einem „Lande zu veräussern war *überhaupt nicht in der Gra„fen Gewalt*. Die Ministeriales waren die Landstän„de, welche in wichtigen Sachen zu Rathe gezogen „wurden. Und wenn Lehen verändert worden, muß„ten die übrige Lehenleute darein willigen, wie ich im „folgenden mehrere Beweise beybringen werde.„ Wenn auch alle diese Sätze in ihrem ganzen Umfange können zugegeben werden, so ist es doch gewiß zu viel, aus einem einzigen solchen Beyspiele dergleichen allgemeine Folgerungen zu ziehen. Es folgen darauf ein paar Anmerkungen, über die gemeinschaftliche Regierung der Würtenbergischen Brüder, desgleichen ob Gr. Ulrich im J. 1279. gestorben.

§. 3. Fängt Hr. S. an, den Krieg Gr. Eberhards, mit K. Rudolf I. zu erzählen, weiß aber die wahre Ursachen nicht zuverläßig anzugeben. Im Vorbeygehen muß ich anmerken, daß mir die Stelle ganz sonderbar vorgekommen, da der Hr. Verfasser, gleich

als

als zu Eberhards Ruhm, sagt: „Alle Geschicht„schreiber mahlen ihn als einen Herrn ab, wel„cher allein Gottes Freund und aller Menschen „Feind zu seyn sich beeyferte.„ Wenn Eberhard sich beeyferte Gottes Freund zu seyn, so muste er eben sowol sich auch beeyfern, aller Menschen Freund zu seyn. Vielleicht verstund der Graf das Wort Feind im leidenden, und nicht im thätigen Verstande: sonst bringt es ihm keine Ehre. Das Jahr, wenn dieser Krieg angefangen, wird nicht genau angegeben. Eberhards Bundesgenossen waren, der Markgraf von Baden (Hr. S. nennt ihn nicht, es ist aber sonst, und insbesondere aus des berühmten Hrn. Schöpflins *Hist. Zar. Bad.* bekannt, daß es M. Rudolf I. von Baaden gewesen,) Gr. Ulrich von Helfenstein, Gr. Ulrich von Montfort, Gr. Friederich von Tockenburg, (Toggenburg) nebst noch andern 11 Grafen, Freyherrn und Edlen. Pfalzgraf Ludwig, mit andern Gehülfen des Kaysers, fielen die Feindseligen auf einer Seite an, indem der Kayser dem Gr. von Helfenstein auf den Hals gieng, und dessen Vestung Herwartstein belagerte. Hr. S. weiß den Erfolg dieser Unternehmung nicht anzugeben. Er führt hier Gabelcofer Chronicon Helfensteinense MSCtum an, welches bey mir den Wunsch erregt, daß diese Handschrift durch den Druck möchte gemein gemacht werden, da die Helfensteinische Sachen in der allgemeinen Geschichte von Schwaben keinen geringen Einfluß haben. Es scheint dem Hrn. Verfasser wahrscheinlich, daß diese sämtliche Grafen sich dem Kayser unterworfen, und sich mit ihm ausgesöhnt haben. Aus der eigenen Erzählung des Hrn. Verfassers ist dieses nicht

nur wahrscheinlich; sondern wirklich geschehen. Hr. S. kommt hier, aus Gelegenheit des unruhigen Bezeugens Gr. Eberhards, auf seine Händel mit der Stadt Eßlingen, und erzählt auch dabey die älteren Zwistigkeiten mit dieser Stadt, bis auf die 1281. mit derselbigen ausgebrochene Fehde.

§. 4. Macht Hr. S. eine Ausschweiffung von den Zeiten des grossen Interregni, und kommt damit auf einen Streit, den Graf Eberhard mit der Aebtißin zu Steinheim hatte. Dazumal kam K. Rudolf nach Eßlingen, im J. 1284. Hr. S. meynt, er wäre nicht gekommen, um da einen R. Tag zu halten; sondern um der Händel willen, welche der Graf mit den R. Städten gehabt. Die Aebtißin brachte bey dem Kayser Klage an: allein der Graf wollte des Kaysers Antrag nicht annehmen; sondern den Streit vor ein geistliches Gerichte ziehen. Der Schirm der streitigen Kirche wurde einsweilen, mit Willen des Grafen, dem Schultheissen und Richter zu Eßlingen von dem Kayser übertragen. Hr. S. schliesset aus dem Verfahren des Kaysers, daß er gegen den Grafen eine grosse Achtsamkeit (sollte Achtung heissen,) zu bezeugen gut befunden habe; und daß der Graf scheinbare Gründe, für seinen Anspruch, müsse gehabt haben.

§. 5. Wird eine Streitigkeit erzählt, welche Gr. E. mit seiner Schwester, Gr. Friederichs von Truhendingen Gemahlin, wegen einiger Lehen gehabt, und welcher von K. Rudolf zum Vortheil der Gräfin, unter gewissen Bedingungen, entschieden worden. Hier zeiget der Hr. Verfasser eine neue Verwandschaft K. Rudolfs mit den Grafen von Würtemberg an. Der Zeit-

ordnung nach müßte dieser Graf Friederich von Truhendingen derjenige gewesen seyn, welchen der gelehrte Hr. Prof. Gruner in Opusc. Vol. I. p. 169. als einen Sohn Gr. Friederichs von Truhendingen und Margarethen von Meran, nebst seinen übrigen Brüdern, Otto und Friederich, anführet. Hr. S. nennet diese Gräfin nicht mit ihrem Namen, sondern bemerket nur, daß sie in dem würtenbergischen Cedernbaume Mechthild benennet werde. Allein da Pregizer keinen Beweis beygebracht hat, so könnte der Name dieser Gräfin aus Hrn. Gruners Nachricht, l. c. p. 273 sq. vielleicht berichtiget werden. Er sagt daselbst von Friederich dem Jüngeren von Truhendingen: „*Fridericus de Truhendingen*, qui *a Ludovico* Imp. IV. supra positum diploma impetravit, parentes *Fridericum* habuit, et *Agnetem*, ex gente vt videtur *Hohenlohica*, oriundam. „ und zum Beweise führt er einige Diplomen an. Nun wird zwar durch solche der Name, nicht aber das Geschlecht der Gräfin bewiesen. Hr. Gr. drückt sich daher auch nur zweifelhaft aus. Sollte man nicht, mit der größten Wahrscheinlichkeit, diese Agnes eben für die würtembergische Gräfin, Graf Eberhards Schwester, und Graf Friederichs von Truhendingen Gemahlin halten dürfen? Pregizer bringt eine Schwester Graf Eberhards bey, welche wirklich Agnes geheissen. Er giebt aber dieser Gräfin Ludwigen von Oetingen zum Gemahl. Es wäre also die Frage, ob er die Namen Mechtild und Agnes, und ihre Gemahle mit einander verwechselt; oder ob etwan Agnes zweymal vermählt gewesen? Was aber nun die obengedachten Lehenstücke anbetrift, so weiß Hr. S. nicht zu

ergründen, was für welche es waren. Er will sie nicht von den Grafen von Ochsenstein herleiten. Ich kann aber doch seinen angeführten Grund nicht einsehen, wenn er sagt: „Aber diese Lehen kamen nicht von ihnen (den „Grafen von Ochsenstein) her, sondern von Graf Ul„richs Gemahlin.„ Allein eben diese Gemahlin, die Mutter der Gräfin von Truhendingen, welche die Güter ansprach, war ja eine Gräfin von Ochsenstein, wie Hr. S. selbst sagt. Wenn sie also von dieser herrührten, so scheint es ja richtig, daß sie von denen von Ochsenstein hergekommen: denn wäre dieses nicht, so musten sie entweder von Würtemberg herrühren; und wie konnten sie alsdann dem Grafen abgesprochen werden; oder sie musten von einem dritten herrühren: und dieses müßte erst erwiesen werden; der angeführte Grund beweiset es wenigstens nicht.

§. 6. und 7. wird die Veranlassung eines abermaligen Kriegs, mit K. Rudolfen, und desselben Endigung erzählt, welcher sich im J. 1286. zugetragen, wobey Hr. S. zweyerley Irthümer anderer Geschichtschreiber bemerkt: erstlich, daß insgemein von Ihnen gesagt werde: dieser Krieg wäre zwischen dem Grafen und den Reichsstädten geführt worden; welches aber falsch wäre, indem erstlich von ihm der Herzog von Teck, und Graf von Haigerloh, ferner die Grafen von Helfenstein, Montfort, Zollern und Pfalzgrafen von Tübingen als kriegführende Partenen beygebracht werden, und zum andern, worauf Hr. S. sonderlich dringt, der Reichsstädte in dem Friedensvertrag nicht gedacht werde. Gleichwol hat die Stadt Eßlingen an diesen Händeln Antheil gehabt, da Hr. S. selbst S. 12. sagt, daß die

Bürger von Eßlingen und Gr. Götz von Tübingen eine Schlacht bey Türkheim mit Graf Eberharden gehalten, in welcher viel Volks geblieben wäre. Der andere Irrthum, welchen Hr. S. hier rüget, bestehet darinnen, daß man insgemein vorgebe, als ob Erzbischof Heinrich von Maynz diesen Frieden 1286. vermittelt hätte, welches aber nicht richtig wäre; weil in diesem Frieden davon nichts, wol aber in einem andern, welcher 1287 geschlossen worden, dieser Vermittlung gedacht würde. Hr. S. hält also dafür, es wären zweyerley Begebenheiten, nemlich der Friede im J. 1286. und ein anderer, im J. 1287. mit einander verwechselt worden.

Weil Graf Eberhard weder alle Friedensbedingungen erfüllen, noch auch mit verschiedenen seiner Nachbarn Friede halten wollte; so kam der Kayser 1287. abermal nach Eßlingen, wo der Ausbruch eines neuen Krieges bevorstund, welchen aber Erzb. Heinrich vermittelte, und den Grafen bey dem Kayser aussöhnte, welches §. 8. erzählt wird, und die Bedingungen §. 9. angeführt werden. Im §. 10. werden die verwirrten Erzählungen, von diesen Händeln, noch einmal untersucht.

§. 11. Wird eines Streits mit den Chorherren von Beutelsbach, und dessen Beylegung gedacht. Es ist nicht gar richtig, wenn gesagt wird, in der mehrerern Zahl, Graf Eberhards Vorfahren wären die Stifter gewesen. Nur sein Vater, Graf Ulrich war es.

§. 12. Wird gemeldet, daß Graf Eberhards Gemahlin, Adelheid, Gräfin von Verdenberg, ihm einen Sohn, Ulrich genannt, gebohren habe, welcher schon im J. 1288. mit Irmengard, Graf Albrechts

von Hohenberg, und Annen, einer Schwester K. Rudolfs, Tochter vermählt worden. Hr. S. wendet diesen Umstand an, um nochmal zu beweisen, daß Graf Eberhard nicht erst im J. 1265. könne gebohren seyn. Die Folge ist ganz richtig: nur wissen wir nicht, warum Hr. S. von der Vermählung Graf Eberhards mit der **verdenbergischen Gräfin**, wie auch seines Sohns, mit der **von Hohenberg**, keinen Beweis beygebracht habe. Denn Hr. S. nimmt in der Urkunde N. 13. die Worte „Socerum nostrum„ nicht in dem gewöhnlichsten Verstande, und trägt kein Bedenken, freymüthig zu gestehen, daß er durch selbige vormals verleitet worden, in der histor. Beschreib. des Herzogthums Würtemberg P. 2. p. 87. zu schreiben, daß Graf Eberhard, ein Tochtermann des älteren Graf Albrechts von Hohenberg gewesen; welches er aber hier widerruffet, und das Wort Socer durch **Gegenschwäher** übersetzet. Nun ist es freylich wahr, daß die Verwandschaftsnamen in dem mittleren Zeitalter gar vielerley Bedeutungen gehabt haben, und der Hr. Hofrath Lenz führt in seiner Abhandlung hievon, p. 33. ff. an, daß Socer auch der **Frauen Bruder**, und ein andermal einen **Schwiegersohn** angedeutet habe. Wenn Hr. S. Anmerkung gewiß ist, so hätten wir hier noch eine andere Bedeutung. Allein ohne einen anderen Beweis, als der ist, welchen der Hr. Geheime Archivarius in den Beylagen N. 28. beybringt, würden wir doch immer noch etwas zweifelhaft bleiben, in welchem Verstande das Wort Socer hier genommen werde, und wie fern also diese Vermählung Graf Ulrichs mit der Hohenbergischen Gräfin für erwiesen anzunehmen sey?

Im

Im § 13. des ersten Abschnitts erzählet der Herr Verfasser etwas von einer Fehde, welche Graf Eberhard mit den Grafen Albrecht und Rudolf von Hohenberg gehabt, und an welcher auch die Grafen von Gröningen und Pfalzgrafen von Tübingen Antheil genommen, und Naghingen, Gröningen, Waitlingen und andere zerstört worden. Der Hr. Verf. ist ungewiß, ob Naghingen dazumal noch diesen Grafen, oder bereits schon den Grafen von Oetingen gehört habe, welche wenigstens nach der Hand diesen Ort besassen. Er sucht auch die Ursachen durch Muthmassungen herauszubringen, warum alle diese obgenannte Grafen darin verwickelt gewesen: wenn aber der Krieg eigentlich angefangen und aufgehöret habe, ist nicht deutlich gemacht. Aus den Angaben des Hrn. Verfassers sollte man schliessen, daß er mit Würtemberg im J. 1291. angegangen, und auch wieder geendiget worden.

Es würde zu weitläuftig seyn, alle besondere Begebenheiten, die Hr. S. in der Folge anführt, hier in einen Auszug zu bringen. Ich will also künftig mich meist nur auf eine allgemeine Anzeige einschränken.

Im §. 14. und 15. wird erzählt, wie Graf E. die Klöster Lorch und Adelberg in seinen Schutz genommen, bey welcher Gelegenheit theils etwas von der Stiftung, von der Schirmsvogtey und dazu gehörigen Rechten, theils auch von andern Anmerkungen eingestreut wird. §. 16. Wird das Betragen des Grafen gegen Kayser Adolfen erzählt. Hr. S. führt hier aus *Trithemii* Chron. eine Stelle an, daß K. Adolfs Gemahlin nach Stuttgard gekommen, und eine neugebohrne Tochter Graf Eberhards zur Tauffe gehalten. Allein

in *Ladislai Sunthemii* Genealogia Wirtemberg. welche der ber. Hr. Oefele T. II. seiner Script. Rer. Boic. herausgegeben, wird l. c. p. 596. gesagt: „Domina Ymagina Adolfi Regis Romanorum Comitis de Nassaw conthoralis Romanorum Regina, in Stuetgardia Udalricum Comitem de Wirtemberg de sacro fonte leuauit.„ Diese Verschiedenheit verdiente eine nähere Beleuchtung. §. 17. Streit des Grafen mit dem Kloster Salem, oder Salmansweil, wegen der Stadt Nürtingen. Besonderer Umstand, daß die eigene Leute des Klosters die Felder des Grafen bauen mußten. Von dem Alterthum des Weinbaues in dieser Gegend zeuget der Verspruch, dem Abte ein Fuder Weins aus den Kriegsbergen, welche noch itzt für die beste Weinberge in der Nähe von Stuttgard gehalten werden, zu geben.

§. 18. Kommt vor, wie K. Adolf im J. 1295. von Graf Hartmanns von Gröningen Söhnen die Herrschaft Gröningen erkauft habe. Hr. S. nimmt daher Gelegenheit, in diesem und folg. §. eine Nachricht von dem Geschlechte der Grafen und Herren von Landau, aus dem Hause von Gröningen, einzuschalten, welches eine schätzbare Ergänzung der würtembergischen Geschlechtshistorie ist. Nur bedauren wir, daß der gel. Herr V. die Beweisgründe der von ihm, unter den Beylagen, gegebenen drey Geschlechtstafeln nicht auch beygefüget hat. Wie dann auch die Anführung §. 19. „wie ich solches aus einer alten Handschrift wahrgenommen habe,„ für einen nach Gründen forschenden Leser allzu unbestimmt ist. Hr. Ehegerichtsraths Kremers Abhandlung von dem Grafen von Löwenstein,

welches

welches in Actis Academiae Theodoro-Palatinae T. I. p. 322-373. vorkommt, erregt uns auch einen wichtigen Zweifel gegen Hrn. Sattlers landauische Genealogie. In der gedachten Abhandlung, §. V. VI. und XIV. wird einer Richenza gedacht, welche, wie Hr. Kremer dafür hält, Graf Gottfrieds von Löwenstein Tochter oder Enkel gewesen seyn muß, weil sie und ihr Gemahl, in ihrem Namen, Anspruch an die Grafschaften Löwenstein und Wolffelden gemacht, welche ihnen aber im J. 1294. durch einen Ausspruch K. Adolfs abgesprochen worden. Der Gemahl dieser Richenza war Eberhard von Landau, wie die vom Hrn. Kr. N. V. p. 356. abgedruckte Urkunde deutlich beweiset. Unser Herr Verfasser aber giebt in der ersten Tafel des landauischen Geschlechtes diesem Eberharden, welcher den 29. May 1321. gestorben seyn soll, zur Gemahlin, Irmengard, Gräfin von Pfirt. Entweder muß Eberhard zwo Gemahlinnen gehabt haben, oder diese Irmengard ist unrichtig angegeben; oder es muß noch einen andern Eberhard von Landau um diese Zeit gegeben haben, welcher der Richenza Gemahl gewesen.

§. 20. fängt Hr. S. wieder das an zu erzählen, was Graf Eberharden, in Beziehung auf die Zwistigkeiten mit K. Adolfen, betrift. Ehe aber dieses geendiget wird, so kommt in eben diesem §. die Erzählung vor, von einem verglichenen Streithandel, welchen Graf E. mit den Markgrafen von Baden gehabt, wegen seiner Gemahlin Irmengard Heyratguts. Und alsdenn setzet erst der Herr V. §. 21. und 22. die angefangene Erzählung fort, von dem, was noch zwischen den Kaysern Adolf und Albrecht, und dem Grafen vor-

gegangen. Ich mache hier überhaupt die Anmerkung, damit ich solche nicht öfters wiederholen darf, daß der gel. Herr Verfasser gar oft seine Erzählungen unterbreche, und andere dahin nicht gehörige Begebenheiten einschalte, welches eine Unannehmlichkeit und Verwirrung verursacht. Daran ist der Plan desselben Ursache, wie ich glaube. Er folgt in seinen Erzählungen der chronologischen Ordnung, wie es freylich in jeder wohlgeschriebenen Historie seyn muß, wo die richtige Zeitrechnung niemals aus den Augen gesetzet werden soll: und welches vornehmlich in einer besondern Geschichte am leichtesten ist. Allein er hat sich doch öfters (nicht überall,) nur zu genau an die Ordnung eines Annalisten gebunden, und, wie das itzt bemerkte Beyspiel beweiset, ganz verschiedene Begebenheiten, wenn sie nur in einem Jahre vorgefallen, in einem §. gebracht, ohne darauf zu achten, ob die Erzählungen dadurch unterbrochen werden, oder nicht. Dieses ist desto widriger, wenn die Eintheilung nach §. §. noch dazu die Abschnitte an den unrechten Stellen anbringt. Es würde die Aufmerksamkeit des Lesers weniger ermüdet, hingegen das Vergnügen vergössert werden, wenn jederzeit die bey einem Jahre angefangene Hauptbegebenheiten mit ihren Folgen ganz erzählet wären, wenn sie gleich sich noch in mehrere folgende Jahre hinein erstrecken; und die übrige gleichzeitige, mit Anzeige der Zeit, denselben alsdann in der Folge untergeordnet, und durch geschickte Verbindungsformeln mit denselbigen verknüpfet wären.

§. 22. Wird erzählt, wie der Graf, durch K. Albrechten, und die Churfürsten seine verlohrene Güter

ter, theils von dem Kayser, theils von den Reichsstädten zurück erhalten habe.

§. 23. Der Vergleich mit H. Hermann von Teck, wegen Nürtingen und andern Orten. §. 24. Ein Streit wegen Lorbach. §. 25. Vergleich Graf Eberhards mit Graf Albrecht von Hohenberg, wegen des Heyratsguts, für Graf Ulrichs von W. Gemahlin. Erwerbung einiger Gerechtsame. §. 26. Von Graf Eberhards erhaltenen Landvogtey in Schwaben, wider H. Wegelin. §. 27. Von dem Landgerichte zu Cannstadt. §. 28. Graf Eberhard kauft im J. 1300. von denen von Rothafft den Zehenden zu Stuttgart, den sie von den Grafen von Landau zu lehen hatten. §. 29. 30. Kauf der Burg Stöffeln und des Städtleins Gönningen. Hier macht Hr. S. die Anmerkung, daß auch die Edle, Knechte, oder Dienstleute leibeigen gewesen. §. 31. Kauf der Stadt und Herrschaft Neuffen. Sie wurde um 7000. Pfund Hlr. erkaufft. Herr S. macht hier eine andere Anmerkung, daß damals kein freyer Zug, aus einer Herrschaft in die andere, Statt gefunden, sondern alle Inwohner glebae adscripti gewesen, und deswegen bey diesem Kauf, wegen der Verbindung mit Winneden, welches auch den Herren von Weinsperg zugestanden, ein freyer Zug insbesondere verabredet worden. Es ist auch hier das Beyspiel zu bemerken, daß sich die Herren von Weinsperg den Gebrauch des Wappens von Neuffen vorbehalten, dessen sie sich aber doch, wie Hr. S. sagt, niemals bedient haben. Diese Begebenheit hat den Herrn V. wie er sagt, veranlasset, eine vollständigere Geschichte der Herren von Neuffen mitzutheilen, welche er unter den Beylagen

N. 31.

N. 31. Seite 54-59 eingerücket. Er leitet dieses Geschlecht, von den Grafen von **Graispach** ab; und sagt, sie hätten sich nachher, da **Neuffen** schon veräussert gewesen, Grafen von **Graispach** und **Marstetten genannt von Neuffen**, geschrieben. Allein davon giebt er hier noch keinen Beweis. Aus einer unten anzuführenden Stelle aber, wird dieses ganz klar werden. wenn er fortfährt. „**Und vorher ist nicht zu zweifeln, daß auch Grafen von Graispach gewesen**,„ so ist dieses zwar ganz richtig. Allein damit ist doch die Abstammung noch nicht klar. Hr. S. führt aus des gelehrten Hr. **Hanselmanns** Beweise der Hohenl. Landeshoheit p. 392. einen Henricum Comitem de Greifispach, vom Jahr 1221. an. Es komt aber in den Originibus Boicis, P. II. p. 161. §. V. aus dem Codice Eichstettensi, ein viel älterer *Bertholdus D. G. Comes de Greisbach*, vor, welcher im J. 1065. gelebt hat. Allein eben diese Origines lassen dieses Bertholdi Enkel Bertholdum de Burgeck ohne Kinder absterben; und die Schwester desselben wurde, jenem zu folge, an **Otto von Scheiern** vermählt. Von einem andern Sohne aber des ersten Bertholdi, **Otto** mit Namen, werden am angef. O. die Grafen von **Lechsgemünde**, **Kregelingen**, **Neuburg** und **Grube** hergeleitet. Sonsten bemerke ich noch, daß zwar Hr. S. hier und im folg. des Bertholdi Comitis de Niffen, aus einer Urkunde K. **Ludwigs** vom J. 1322. gedenke, welche er auch unter seinen Beylagen N. 70. (nicht aber N. 55. wie es unrichtig unter der Beylage N. 31. Seite 58. angezeigt ist,) anführet: allein es ist ihm unbekant geblie-

ben,

ben, daß dieser Comes de Neiffen, als Procurator generalis superioris Terrae Bavaricae, auch im J. 1329. vorkommt. Die Urkunde stehet Monum. Boic. T. I. p. 424. Dieser Graf heisset daselbst Bitholdus. Es ist aber zu glauben, daß er der eben angeführte Bertholdus sey. Sonderbar ist es, daß dieser Bitholdus in dem Regìster unter dem Namen Wito de Neiffen bemerket wird. Ob ein Druckfehler in einer, oder der andern Stelle eingeschlichen sey, kann ich nicht entscheiden. Was der Hr. Verf. aus des berühmten *Oefelii* Script. R. B. T. I. weiter unten, p. 58. selbst von Bertholden von Neuffen anführet, bestätiget meine Meynung, daß hier Bertholdus anstatt Bitholdus müsse gelesen werden, und es ist ohne Zweifel, daß es eine Person ist, welcher in den Monumentis Boicis, und beym Herrn Oefele gedacht wird. Nur merke ich noch an, daß Hr. S. zweyerley, von einander verschiedene Urkunden des Diplomatarii hier so zusammengeschmelzet hat, daß man glauben sollte, es wäre nur eine einige, welche doch Hr. Oefele sehr deutlich unterscheidet. Desgleichen kommt auch l. c. p. 767. der Edle Mann B. von Niffen vor, welchen K. Ludwig, nebst Heinrichen von Zipplingen zwoyen Bürgern zu Frankfurt, wegen einer Schuld, zum Tröster giebt. Die Urkunde ist gegeben an St. Stephanstage im J. 1331. ꝛc. zu Frankfurt. Eine andere merkwürdige Stelle, welche eben das. p. 741. stehet, hat Hr. S. gleichfals übergangen. Sie verdient hier ganz angeführt zu werden: „Nota quod Dominus Rex confirmat civibus Ratisponensibus privilegium ipsis datum per nobilem virum *Berchtoldum* Comi-

tem

tem *de Nyffen* de dimidio theloneo in Ingolſtat. Datum in Ingolſtat Feria quinta ante Letare. Anno Dom. MCCCXXII. regni noſtri anno nono.„ Es lebte aber dazumal auch ein anderer **Berthold von Graiſpach**, welcher in des Hrn. v. **Gudenus** Cod. Dipl. T. *II.* p. 1026-1028 zweymal, unter dem Namen *Bertholdus* Comes de Grayſpach Iunior, vorkomt, und ſich in der dort mitgetheilten Urkunde, Iudicem Curiae Ludowici Dei Gra. Romanorum Regis, untergeſchrieben hat. Dieſer darf aber, wie Hr. S. Bemerkung faſt verurſachen könnte, nicht mit **Bertholden von Neuffen** verwechſelt werden. Denn eben der Hochber. Hr. v. **Gudenus** führet Cod. Diplom. T. *III.* p. 103. beyde beſonders an. Die daſelbſt von Pfalzgrafen **Ludwig H.** in Bayern, dem Erzbiſchoffe **Peter** zu Maynz geſtellte Bürgen, ſind folgende: Conradus de Hohenloch, Andreas de Brunecke, Lantgravius de Luckinberg, Conradus de Schlüſſelberg, BERTHOLDUS DE NYFEN. Fridericus Comes de Truhindingen. Ludowicus et Hermannus Duces de Tecke, Hermannus Scholaſticus Spirenſis et Albertus frater ſuus, Gebhardus de Brunecke, BERTHOLDUS COMES DE GREISBACH, Engelhardus de Winsberg, Ebirhardus de Bruberg. etc. Und eben daſebſt kommen vor, p. 110. Reverſales Comitis (*Bertholdi*) de Nyfen ſuper feudo oblato, *Heglenhof.* Beyde Urkunden ſind vom Jahr 1314. Und daß der oben genante Bertholdus de Graisbach, noch im J. 1341. gelebt habe, beweiſet eine Urkunde K. **Ludwigs,**

wigs, in Leibnitii Cod. I. G. Dipl. T. I. p. 153. vorkommt.

Es kommt aber auch in noch älteren Urkunden, unter den Zeugen, bey dem Verkauffe einer Mühle, an das Kloster Raitenbuch, schon im J. 1256. ein Bertholdus de Nieffen vor, wovon die Urkunde in Monum. Boic. T. VIII. p. 30. 31. abgedruckt ist. Zu den Stellen, welche Hr. S. von **Heinrichen von Neuffen** anführet, will ich noch diejenige hinzufügen, da er in einer dem Kloster Siebenaich, von K. **Friederich** dem IIten ertheilten Befreyung, unter den Zeugen angeführt wird. Sie stehet auch in Monum. Boic. T. VI. p. 510. 511. und ist gegeben, A. Dom. Incarn. MCCXX. Dat. apud Augustam in Kal. Augusti. Indict. octava. Von eben diesem **Heinrich von Neuffen** sagt zwar der Hr. Verf. „Und in „einem Urtheilbrief K. Heinrichs de anno 1235. zwi„schen Graf **Gottfrieden von Löwenstein** und dem „Kloster **Madelberg** wird *ein Heinrich* und **Gott„fried**, Gebrüdere **von Neuffen** als Zeugen angezogen.„ Wo aber dieser Urtheilsbrief vorkomme, hat Hr. S. nicht angezeigt, so wenig, als von dem, was er noch weiter von diesem alten und merkwürdigen Geschlechte im folgenden beybringet, und ist also dieser Beweis noch zu ergänzen. Aus des schon gerühmten Hrn. **Oefele** *Script.* Rer. Boic. T. I. (welche gleichwol der gel. Hr. Verf. angeführt; aber wie es scheint nicht selbst gehabt hat,) hätte derselbe noch eine Stelle, von dem oben genannten **Heinrich von Niffen**, beybringen können. Sie steht l. c. Tom. I. p. 713. und ist aus *Ioh. Aventini* Excerptis Diplom.

Passa-

Passaviensibus genommen. Das Diplom K. Friederichs II. welches daselbst beygebracht wird, ist vom Jahr 1217. und Henricus de Nifen, komt unter den Zeugen unmittelbar nach Herzog Otten von Meran vor. Die beygefügte Anmerkung des Hrn. Oefele enthält noch einen Umstand, welcher die Aufmerksamkeit eines Würtembergischen Geschichtschreibers reizen kan, indem sie eines **Burkhard Krebs** gedenket, der von Herrenberg gebürtig, und Dechant zu Passau war, welcher auf K. Friederichs III. Befehl eine Historiam Augustam zusammengetragen hat. Weil doch die Nachrichten von diesem berühmten Geschlechte der Herren von Neuffen, noch nirgend zusammen vorkommen, so wird man mir diese Ausschweifung in einer Recension zu gut halten; und vielleicht wird man es auch verzeyhen, wenn ich itzt noch ein Paar hieher gehörige Stellen anführe. T. I. Scr. R. B. p. 752. kommt aus *Bertholdi de Tuttlingen* Notarii regii, Regesto veteri Diplomatico folgende Stelle vor: Dominus Rex dedit Domino *de Nyffen* et heredibus suis patentem literam suam majori sigillo suo pendente sigillatam, in qua profitetur, quod oppidum Laugingen ipsis obligaverit pro mille libris Hallensibus vsque ad absolutionem, quam ipse Dominus Rex vel heredes sui facere possunt, quandocunque volunt pro ducentis libris Hallensibus tantum et illis datis praedicte mille libre omnino cessant, et litera Regis simpliciter est soluta, de hoc ipse *de Nyffen* dedit Domino Regi literam suam patentem, quae reposita est in camera Regis. Datum in Aychach feria quinta post Ioannis

nis Baptiste. Anno Domini MCCCXXV. regni vero nostri anno XI. „Eben daselbst: p. 756.„ Wir Ludwig etc. verjehen etc. daz wir Petern von Hoheneckh versezet haben de Iuden ze Auspurch für druihundert Marck Silbers der uns von im versezet heten die Preyen in der Graspach ze dem Eglolf, die er uns ledig lazzen hat Alb. von Werdenberg und süllen im die Iuden alle Iar geben achtzig pfunt Auspurger als lang unz wir oder unser nachkomen an dem Rich si von in erledigen umb druihundert Mark Silbers, darnach haben wir im versezt dieselben Iuden umb hundert Marck Silbers die wir im geben ze Heimstewer zu seiner Hausfrawen, und sülln im auch geben all Iar zwantzik pfunt Auspurger, es wär dan, ob wir die Iuden selb habn wolten, so sollen wir im ander Pfannung setzen, nach *Berchtolds Graffen von Nyffen.* Heinrich von Gumpenberg, des Truchsaezzen von Chullental Rat. Datum fer. sexta ante viti anno Domini MCCCXXX. regni etc. imperii etc.„ Die dritte merkwürdige Stelle, welche den Beweis abgibt, daß die Herren von Neuffen und Grafen von Graispach zu einem Geschlechte gehören, stehet l. c. p. 771. „Wir Ludwig etc. tun chunt etc. doz wir durch Got und durch Bet des Edeln mans Graf *Ber. von Graisbach* etc. und och durch besunder Gnad, die wir zu den geistlichen Luten dem Abbt und dem Convent des Closters ze Chaisheim haben die Gab die derselb Graf *Bertold genant von Nyffen* hat dem

Capitul dez Tum ze Auspurch getan mit einer Chirchen in dem dorf ze Puch, diu gelegen ist in unserm Herzogtum ze Beyrn in unsern Ampt zu Nuewnburg, und gehort zu der Grafschaft Graispach, die von dem Rich Leben ist, di er den egenanten Capitul durch Got und ze einer Widerlegung wizzenhorn siner Chirchen, die der vorgenant *von Nyffen* dem obgenanten Convent ze Chaishaim an ir Dysch ze niezzen ewiklich mit Gunst, Willen und Rat der Chorherren gemeinklich des vorgenanten Capituls ze Auspurch geordent und gegeben hat mit disen unsern gagenwurtigen Brief bestetigt und bevestent haben in ewichlich ze niezzen und ze haben mit allen Rechten und Nutzen, als ir Brief sagent, di derselb *von Nyffen* den egenanten Chorherrn und irm Capitul gut und gerecht daruber gegeben hat. Datum Vlme etc.„

Ferner kommt Heinricus de Nyffen vor, in zwo Urkunden Kaiser Friederichs des IIten, beyde vom Jahr 1215. welche in *Hundii* Mebropoli Salisburg. T. I. p. 208. vorkommen, und in welchen Henricus de Nyffen, unter den Zeugen unmittelbar nach Graf **Hartmann** von Würtemberg, genannt ist.

Hätte ich Zeit und Gelegenheit noch mehrere Urkundenbücher nachzuschlagen: so zweifle ich keineswegs, daß sich noch weitere Nachrichten von diesem Geschlechte vorfinden würden. Indessen hoffe ich, man werde dennoch auch diese wenige Ergänzungen nicht ungeneigt aufnehmen.

Nach

Nach dieser Ausschweiffung will ich nun den ferneren Inhalt des Sattlerischen Werkes erzählen. §. 32. K. **Albrecht I.** verpfändet an Gr. Eberharden die Burg und Stadt Gröningen. Dieser kauft auch noch andere Güter an. Er wohnte damals auf der Burg Rems. Hr. S. bemerket, daß Gr. Eberhard innerhalb 2 Jahren, nach seiner Wiedereinsetzung sich so erholet, daß er im J. 1301. in einer Zeit von 3 Monaten, für 19000. Pf. Hlr. Güter ankauffen können. Er beschliesset seine Erzählung mit folgenden Worten: „welch ein Vortheil ist es vermittelst einer wohl einge„richteten landesökonomie solche Mittel zu ersparen, „durch *welche land und leute* vermehret werden kön„nen." Aber welcher Mittel bediente sich Graf Eberhard, so viel Geld zu erwerben? Worinn bestund der Vorzug seiner guten landesökonomie? Denn dieser scheint es Hr. Sattler zuzuschreiben. Hier, und bey so vielen andern Gelegenheiten dieser Art, wird der leser wünschen, daß der gelehrte Hr. Verfasser eine nähere und umständlichere Nachricht gegeben hätte; von den Einkünften und derselben Verwaltung bey den damaligen Regenten, von ihrer Wirthschaft und den Mitteln dieselbe zu verbessern, was für Abgaben die Unterthanen geleistet, wie sie erhoben worden u. s. w. Solche allgemeine Anmerkungen lassen uns noch allzusehr im dunkeln. §. 33. Abermaliger Kauf einiger Güter von den Pfalzgrafen von Tübingen und Herzogen von Tek. Sollte das S. 56. genannte, und heut zu Tage, nach Hr. S. Meynung nicht mehr vorhandene Dorff Rudolfsberg nicht etwan das noch itzt wohl bekante Dorf Rudersberg, oder das bey Winneden gelegene und

in der W. Landcharte sogenannte **Rodersberg**? das sonst auch **Redersburg** geheissen wird, seyn? Denn beyde sind von den übrigen angezeigten, und sonderlich von **Urbach** nicht weit entlegen. Es hat vielleicht nur seinen Namen, nicht aber seine Existenz verlohren. Verdiente dieses nicht eine Archivalische Untersuchung, ob es nicht in älteren Urkunden unter diesem Namen erkenntlich würde. Unsers berühmten Hrn. Directors, **Gatterers** Gedanken von solcherley Untersuchungen, welche in der Vorrede zum, 32sten Th. der allgemeinen Welthistorie vorkommen, verdienten hiebey von dem Hrn. geheimen Archivarius in Betrachtung gezogen zu werden. §. 34. Streit mit Eßlingen, wegen der Steurbarkeit gewisser Güter. §. 35. Streit, und Krieg zwischen K. Albrecht und Gr. Eberhard, wegen Kornwestheim, wie auch Beilstein, Reichenberg und Bafnang; und Vergleich, so wol mit dem Kaiser, als den Herzogen von Oesterreich. Wir übergehen die Anmerkung vom Kanzley und Hofceremoniel, welche Hr. S. §. 36. macht. Im §. 37. wird etwas von der versetzten Burg **Spitzenberg** beygebracht. §. 38. Von einer Kaufsverabredung, im J. 1305. mit den Herzogen Simon und Kunrad von Tek. §. 39. Gr. Eberhard macht einen Bund mit K. Heinrich von Kärnthen, um ihm zu Böhmen zu verhelffen, wider K. Albrecht den Iten. §. 40. Gr. Eberhard kauft von Gr. Ulrich von Asperg dessen Burg und Güter, und das Glemsgow, wie auch die Helfte der Grafschaft Calw, von den 3. Brüdern von Schelklingen, im J. 1308. §. 41. Wird der Umstand berühret, daß Gr. Eberhard, bey der Kaiserwahl, nach K. Albrechts Tode, mit in Betrachtung gekommen. Des Hrn.

Verfassers Anmerkungen über diese Sachen sind nicht immer bestimmt genug. Ich will mich aber nicht dabey aufhalten. Dieses einzige merke ich an, wenn er sagt, „damals hatte man noch nicht Ursach auf die „Macht ein Absehen zu richten, sonst würde Heinrich „von Lützelburg nicht auf den kaiserlichen Thron ge„stiegen seyn;„ so dünkt mich, daß der Hr. G. Archiv. den damaligen Zustand von Europa nicht recht ins Auge gefaßt habe. Allerdings hatte man hinlängliche Ursache auf die Macht des Wahl Candidaten zu sehen, nicht nur um der Umstände in dem Reiche selbst und Italiens willen, sondern auch wegen der Lage der Sachen mit Frankreich. Aber es ist ein anders, ob die Churfürsten einen mächtigen Kaiser gewollt, oder nicht? Allein dieses alles war der entscheidende Grund für Heinrichs Wahl nicht. Wenn der Gel. Hr. V. das vortrefliche Werk des Hrn. von Olenschlagers, welches er in der Anmerkung, (aber nicht ganz richtig angeführt hat,) recht hätte benutzen wollen, so würde er die wahre Ursachen, warum damals die Wahl auf den Grafen v. Lützelburg gefallen, genauer daraus kennen gelernt haben. Die folgende Worte „**wann viele „auf ein Kleinod Anspruch machen, so ist ge„wöhnlich die Anzahl derselben zu verringern,**„ sind uns ganz sonderbar vorgekommen. Wenn nur einer das Kleinod haben kan, so muß freylich die Anzahl verringert werden, und zwar bis auf Einen. Aber zu was soll alsdann diese Anmerkung hier dienen? „**Die „weltlichen Churfürsten mochten wahrgenom„men haben, daß einige ein Aug auf Graf Eber„harden geworffen hätten**„ ist zu unbestimmt ge-

 sagt.

sagt. In den Urkunden finden sich nur H. Rudolf von Sachsen, und die Markgrafen von Brandenburg. Diese sind nicht überhaupt die weltliche Churfürsten, und was die andere wahrgenommen, oder gedacht haben, kommt nirgend vor. Aber dieses hätte Hr. S. anmerken sollen, daß wahrscheinlicher Weise K. Heinrich von Böhmen, um seine prätendirte Wahlstimme zu behaupten, und um des Bundes willen, den er mit Gr. Eberharden gemacht hatte, wie auch wegen ihrer beyden Gesinnungen gegen die Oesterreichischen Brüder, derjenige möchte gewesen seyn, der ihm eine Hofnung gemacht, und auf dessen Beystand Gr. Eberhard in Absicht der kaiserlichen Krone rechnen können. §. 42-47. Werden Gr. Eberhards Händel mit K. Heinrich dem Lüzelburger, und den Reichsstädten erzählt; welche abermals durch eingestreute Meldung von einigen getroffenen Käuffen u. d. gl. unterbrochen werden. Sollte man nicht bey dieser Erzählung auf den Verdacht gerathen, der Gel. Hr. Verf. habe sich, durch Ergebenheit gegen das Herzogliche Haus, welchem er dienet, verleiten lassen, hier die genaue Unpartheylichkeit eines Geschichtschreibers in etwas aus den Augen zu setzen? denn er will im Anfang dieser Erzählung, die Schuld fast allein auf den Kaiser, als den Grafen legen, und sagt insonderheit, ohne Beweis, der Kaiser habe die Reichsstädte selbst heimlich eingeladen, Klagen wider den Grafen anzubringen. Wenn §. 47. S. 79 gesagt wird „Er (Gr. Eberhard) hatte ohnehin noch „einige Vestungen und Aemter, in welchen keine „feindliche Gewalt etwas ausrichten konnte.„ So erwartet man in einer Special-Historie von Wirtemberg

temberg billig, daß diese Vestungen und Aemter Namentlich angeführt werden: es geschieht aber nicht. Als etwas besonders führet der Gel. Hr. V. an, daß Gr. Eberhard in der Verschreibung der Burg Hundersingen, den Titel **Hochwürdiger** bekommt; und Er macht die Anmerkung, daß also dieser Ehrentitel damals nicht so der Geistlichkeit, wie heut zu Tage, eigen gewesen. Die Beylage N. 49. wird aber nur aus einer Copie beygebracht; und Hr. S. verschweiget uns, wo das Original her sey, ob Er selbst, oder sonst ein zuverläßiger Kenner von der Uebereinstimmung des Originals und der Abschrift sicher sey, u. s. f. Wie, wenn also die Abschrift nicht mit der gehörigen Sorgfalt gemacht wäre? Wie stünde es alsdann um diese ganze Merkwürdigkeit? Zuletzt folgen noch die Händel, und Vergleiche mit Pfalzgr. Rudolfen von Tübingen. Im 48. §. setzet Hr. S. einige Umstände, von dem Kriege, den die Kaiser Ludwig der Bayer und Friedrich der Oesterreicher, in Schwaben um diese Zeit geführet haben, auseinander, welche sonst in der Geschichte dieser Kaiser übergangen, oder sehr verwirrt vorgetragen worden. Im 49. §. wird anfänglich noch eine Anmerkung, von dem damaligen Kriege gemacht; dann folgt die Nachricht, daß zu Ende des Jahrs Gr. Eberhards ältester Sohn Ulrich gestorben sey, und einen Sohn gleiches Namens, nebst einer Tochter Agnes hinterlassen habe. In der Note (d) wird S. 84. eine zum Theil unrichtige Stelle, aus dem Fortsetzer **Hermanns des Minoriten**, (wie ihn Hr. S. nennet) angeführet; welche der Hr. Verfasser, auf Erinnerung in der Vorrede in so fern verbessert, daß er dem Chronikschreiber hier einen

Irrthum beymißt. Ich mache aber hiebey gleichwol, mit Erlaubniß des Gelehrten Hrn. Verfassers, noch eine andere Erinnerung: a) Würde man, bey dieser wenigstens halb unrichtigen Stelle der angeführten Chronik, einen andern ohne Streit zuverläßigen Gewährsmann von dem gewünscht haben, was hier von Graf Ulrichen gemeldet wird; indem dergleichen augenscheinliche historische Fehler, als der bemerkte ist, das Zeugniß des Chronisten in etwas verdächtig machen. b) Hätte der Hr. V. untersuchen sollen, ob nicht etwan dennoch die Stelle seiner Chronik gerettet werden könnte, wenn etwan der Jüngere Ulrich, durch besondere Freygebigkeit gegen das Beutelspachische Stift, sich einen solchen Zunamen, wie sein Großvater erworben haben möchte. c) Heisset Hr. S. seinen Autor in der Vorrede, einen unbekannten Fortsetzer des Hermanni Minoritae. Ich bemerke aber, daß der Hr. V. an verschiedenen Orten, da er diese Chronik anführet, den Martinum Minoritam und Hermannum Minoritam mit einander vermenget, und beyde gar für eine Person hält, welches doch ganz unrichtig ist, wie auch Hr. Prof. Gatterers Handb. der Universal-Hist. II. B. Einleitung S. 62. und 70. Nr. 174. und 199. und *M. Freheri* Direct. Hist. p. 18. und 192. klar zu ersehen ist. Es sollte also hier entweder heissen — Martini Minoritae Fortsetzer Hermannus Minorita — oder der Hr. Verfasser hätte uns belehren sollen, ob er etwan noch einen andern, weiteren Fortsetzer dieser beyden Chronisten vor sich gehabt? Die Geburt und Vermählungen dieser Gräfin werden auch bemerkt, und es ist ohne Zweifel ein blosser Druckfehler, daß das

Ge-

Geburtsjahr derselben 1394. anstatt 1294. angegeben wird. Nach dieser Nachricht folget abermal die Erzählung von einem Bündnisse Gr. Eberhards mit den Grafen von Hohenberg, und Anmerkungen über die Ursachen und Umstände dieses Bundes. §. 50. Von Unterwerfung einiger R. Städte unter K. Friederichen, und sonderlich, was mit der neuen Reichsstadt Gröningen dazumal vorgegangen. §. 51. Wird erzählet, daß endlich zu Ende des Jahrs 1316. der Friede zwischen Gr. Eberharden und der R. Stadt Eßlingen gleichfalls geschlossen worden. Dieser wurde von den Grafen und der Stadt beschworen, und noch über dieses, musten zehen Bürger aus acht Würtembergischen Städten sich ebenfalls eydlich wegen Vesthaltung dieses Friedens verbindlich machen. Hr. S. führt eilf Artikel an, welche den Inhalt dieses Friedens ausmachten. Es wäre aber zu wünschen, daß auch bemerket wäre, wo die Urkunde, oder der Auszug dieses Friedens anzutreffen ist, indem derselbe weder unter den Beylagen vorkommt, noch unter dem Texte davon eine Anzeige geschehen ist. Besonders würde die vollkommene Abschrift dieses Friedens auch die Genealogische Nachricht berichtigen, welche der Hr. V. zu Anfang dieses §. giebt, daß darinnen eines zweiten Sohns, der auch **Ulrich** genannt wird, und eines Enkels, **Ulrich** mit Namen, gedacht werde, der ein Sohn des jüngstverstorbenen **Ulrichs** gewesen. Es wären also drey Grafen dieses Namens, kurz vorher in diesem Gr. Hause beysammen gewesen. Wir erinnern hier im Vorbeygehen, daß zur Deutlichkeit und Erleichterung für den Leser, sehr dienlich gewesen wäre, wenn es Hr. S.

gefallen hätte, nach seinen Verbesserungen in der W. Genealogie, auch woleingerichtete Geschlechtstafeln seinem Werke beyzufügen. Wir können nicht verbergen, daß wir diesen Mangel in einem so ausführlichen Werke, für einen wirklichen Fehler halten. Wir können uns auch kaum des Zweifels erwehren, ob diese zween Söhne Gr. Eberhards, beyde mit Namen Ulrich, wirklich Genealogisch erwiesen seyen? Denn Pregizens Cedernbaum wird wol der Hr. Geheime Archivar nicht für einen Gewährsmann in diesen Zeiten gelten lassen, und die im vorigen bemerkte Stelle des Minoriten, Hermanns, ist uns gar zu verdächtig. Wie wäre es, wenn Hermann den Fehler, welchen Hr. S. ihm beymißt nicht gemacht hätte? Wenn er wirklich von Ulrich mit dem Daumen redete, der mit Recht Fundator heisset? Und wenn der Fehler nur in der Abschrift der Jahrzahl läge? Wie leicht konnte ein unwissender, und ungeschickter Copiste, für MCCLXV. in welchem Jahre Ulrich der Stifter wirklich gestorben ist, MCCCXV. lesen und schreiben? Wenn nun diese Stelle also ganz hinwegfällt; was für einen Beweis haben wir von dem angeblichen Tode des erstgebohrnen Ulrichs? Und wenn dieser nicht im J. 1315. gestorben war, woher wissen wir, daß Eberhard einen zweyten Sohn, auch Ulrich genannt, gehabt; und daß dieser zweyte, nicht aber vielmehr jener erste, und vielleicht Einige Sohn Ulrich, derjenige gewesen, der den Eßlingischen Frieden beschworen. Wenn man dagegen einwenden wollte: daß desjenigen Gr. Ulrichs Gemahlin, welchen Hr. S. für den 2ten Sohn Gr. Eberhards angibt, Sophia von Pfirt, des ersten Gemahlin

lin aber Irmengard von Hohenberg gewesen: so entscheidet dieses nichts; denn Ulrich konnte zwo Gemahlinnen gehabt haben; nehmlich zuerst die Hohenbergische Irmengard, mit welcher er noch Hr. S. 1288, oder 1291. vermählt worden, und hernach die Sophia von Pfirt, als die zwote, vor 1312. Eben der angeführte Aussöhnungsbrief würde entscheidend seyn, wenn darin des verstorbenen wirklich gedacht worden wäre; und eben deswegen wünschen wir, daß der Hr. Verf. eine vollständige Abschrift des Briefs gegeben, und dessen urkundmäßige Richtigkeit bezeuget hätte.

§. 52. Wird gemeldet, wie Gr. Eberhard von denen von Höfingen, von Stöffeln, von Echterdingen und von dem Kloster Bebenhausen verschiedene Güter und Gefälle, in den Jahren 1315 und 16 erkauft. Ein merkwürdiger Umstand ist, daß der Verkäuffer Reinhard von Höfingen, unter den verkauften Leuten, seine Schwester und ihre Kinder, und seines Bruders Wittwe mit ihren Kindern auszunehmen für nöthig gehalten. In eben diesem §. sagt der Hr. V., daß der Verkäuffer R. von Höfingen, wegen des verkauften Guts zu Hirschlanden, welches ein Lehen der Gr. von Naghingen gewesen, seinen Vetter, Heinrich von Massenbach zum Lehenträger stellen müssen; weil Graf Eberhard kein Lehenmann von den Grafen von Naghingen seyn können. Der Hr. G. Arch. nimmt den Satz an, daß kein Graf eines andern Grafen Lehenmann seyn könne. Kan aber die Allgemeinheit dieses Satzes auch bewiesen werden? Was der Hr. Geh. Arch. S. 24. §. 12. von Graf Schwiggern von Truchtelfingen anführet, ist selbst eine Instanz, wider seinen

hier

hier angenommenen Grundsatz D. Joach. Erdm. Schmidt macht auch im Grundrisse zu einer umständlichen Reichs Historie IX. Abth. §. 359. über den Frieden der gefangen gewesenen Fürsten mit Churfürst Friedrich dem Siegreichen von der Pfalz, im J. 1463. die Anmerkung: „Es war also zu diesen Zeiten (noch „im 15ten Jahrhunderte) üblich, daß ein Reichsstand „der Reichsstandschaft unbeschadet, des andern Lehens„mann wurde.„

§. 53 - 56. Werden abermals viele von Gr. Eberharden angekaufte Güter nahmhaft gemacht, die wir um der Kürze willen übergehen müssen.

§ 57. Kommt die Nachricht von der Versetzung des Beutelsbachischen Stifts nach Stutgart, im J. 1321 vor; wovon Hr. S. ausser einer von Besolden schon, in den sehr rargewordenen Documentis Ecclesiae Collegiatae Stuttgard mitgetheilten Urkunde N. 58. noch drey andere wichtige Urkunden. Nr. 59. 60. 61. unter den Beylagen beybringt, welche diese Begebenheit erleutern.

§. 58. Wird die Erkauffung der Stadt Dornstetten berichtet, bey welcher Gelegenheit der Hr. Verf. die für die Forscher des Münzwesens angenehme Anmerkung macht, daß dazumal eine besondere Münze, unter dem Namen der **Tübinger** im Gange gewesen, indem die losung der erkauften Stadt ausdrücklich entweder in **Tübingern** oder in **Hallern** bedungen worden.

§. 59. Vertrag mit K. Friedrich dem Oesterreicher und seinen Brüdern, wegen ansehnlicher Geldsummen, welche Gr. E. denselben vorgeschossen.

§. 60.

§. 60. Erhaltenes Oefnungsrecht in den Burgen der Grafen von Veringen; Kauf der Herrschaft Magenheim, von den Gr. von Hohenberg; und anderer Güter von den Herzogen von Tek. Diese Erzählung gibt dem Hrn. Verf. Anlaß eine kurze Nachricht von den Grafen von Veringen, unter den Beylagen Nr. 62. mitzutheilen. Sie ist, nach der gegebenen Anzeige, aus einer Gabelkoferischen Handschrift genommen; aber, wie der Augenschein lehret, hat Hr. S. auch von ihm selbst herrührende Anmerkungen eingeschoben, wie z. E. die Anführung von Hergotts Austria Diplom. ist. Wir wünschten, daß überall genau unterschieden wäre, welches der Gabelkoferische Text sey, und was der Gel. Hr. Verf. hinzugethan hat. Man ist übrigens dem Hrn. G. A. gar sehr für dergleichen Nachrichten, die er hier und an andern Orten ertheilet, verbunden, und Hr. S. selbst (welcher es vermuthlich am leichtesten würde thun können,) oder auch andere Würtembergische und Schwäbische Gelehrte würden sich dadurch ein wichtiges Verdienst um die Historie überhaupt, besonders aber um die Würtembergische erwerben, wenn sie die Geschichte der vielen abgegangenen gräflichen und freyherrlichen Geschlechter in diesen Gegenden noch genauer untersuchen und bekannt machen wollten. Es ist wol kein anderer Weg die Lüken in der ältesten Würtembergischen Geschichte auszufüllen, nachdem die einheimische Urkunden und Nachrichten izt so sorgfältig untersucht worden sind, und nichts näheres entdeckt worden ist, als daß man, durch eine genauere Entwicklung der ausgestorbenen Geschlechter, mit welchen jene in Verbindung gewesen, und deren Güter sie

grös-

festentheils auch an sich gebracht haben, und durch Bekanntmachung der Urkunden, welche in so vielen ansehnlichen Klöstern in Schwaben annoch verborgen liegen die Spuren ausfündig macht, auf welchen man zu einer genaueren Kenntniß der ältesten Würtembergischen Geschichte gelangen könnte; indem diese ohne Zweifel manche hieher dienliche Umstände erläutern würden. Wollten doch einmal die Hochwürdige Herrn Vorsteher und gelehrte Mitglieder dieser geistlichen Versammlungen ihre Schätze der gelehrten Welt eben so großmüthig aufschliessen, als viele Ihrer Herrn Mitbrüder in Franken, Bayern und am Rhein gethan haben: was für einen reichen Zuwachs würde dadurch die Geschichte unsers teutschen Vaterlandes erhalten?

§. 61. Gr. Eberhard lehnet den Herzogen von Tek abermal 2000 Pf. Hlr. im J. 1322. Es kommt hier einiges vor, welches die Einkünfte, die diese Herren gezogen, erleutert, nebst andern besondern Umständen.

§. 62. Fortsetzung des Kriegs zwischen Kais. Friederich, und Ludwig. „Im Jahr 1323. hielt es Gr. E. noch mit K. Friederich; söhnete sich aber noch in eben diesem Jahre mit K. Ludwig aus, und erhielt, nebst andern Vortheilen„ die Bestätigung aller seiner Rechte und Pfandschaften.

§. 63. Gr. E. erhält die Burg Weltsawe und Dorff Walddorff Pfandsweise, und kauft die Güter der Herren von Hornberg, im J. 1323.

§. 64. Erzählt Hr. S. erstlich, daß Gr. Ulrich, Eberhards Enkel, von seinem älteren Sohne, Gr. Ulrich, (wie der Hr. Verf. annimt), sich in den geistli-

chen

chen Stand begeben. Er fügt alsdann eine Erzählung dieser sämtlichen Grafen hinzu, welche den Namen Ulrich geführet, und alsdann redet er von dem Geschlechte der Grafen von Pfirt, von welchen die Gräfin Sophia hergestammet, und von einer Erbschaftsstreitigkeit, welche nach dem Tode Gr. Ulrichs von Pfirt, der Sophia Bruders, entstanden war. Und im 65. §. wird theils der Streit mit Markgraf Rudolfen von Baden und Belagerung der Burg Reichenberg, theils noch etwas zur Geschlechtskenntniß Gr. Eberhards, von seinen Schwestern und Töchtern erzählt, und damit dieser Abschnitt beschlossen.

Da die Berichtigung der Genealogie in einer solchen Specialhistorie eines fürstlichen Hauses einer von den Hauptvorwürfen eines Geschichtschreibers seyn sollte, so müssen wir uns verwundern, daß Hr. S. die hiezu gehörige Nachrichten insgemein nur als im Vorbeygehen anführet, und nicht selten unter andern Erzählungen gleichsam versteckel. Wie dann hier am Ende, wo wir das ganze Geschlechte Gr. Eberhards beysammen zu finden hoften, nur von den Schwestern und Töchtern geredet wird, was aber die Söhne betrift, an andern Orten zerstreuet vorkommt, selbst von Gr. Eberhards zwoter Vermählung mit der Markgräfin Irmengard von Baden wird nirgend umständlich geredet. Wir können uns nicht enthalten hier noch etwas von Graf Eberhards angeblichen Söhnen, den beyden Grafen Ulrichen anzumerken. Um uns verständlicher zu machen, wollen wir zuerst eine Stammtafel, nach des Hr. Verfassers Meynung entwerfen, und dann unsere Gedanken ferner anzeigen.

Ulrich

Ulrich I. der Stifter. † 1265.
1. Gem. Mechthild, von Och[illegible]stein. 2. Gem. Agnes, von Schlesien.

Ulrich II. † 1279. vermählt.	Eberhard der Durchleuchtige. † 1325. 1. Gem. Adelheid. Gr. von Werdenberg. 2. = Irmengard. Markg. von Baden.

Ulrich III. † 1315. Gem. Irmengard, Gr. Albrechts von Hohenberg Tochter.	Ulrich IV. † 1344. Gem. Sophia von Pfirt.	Agnes. Gem. Gr. Heinrich von Werdenberg.	Adelheid. Gem. Gr. Kraft von Hohenlohe.	Irmengard. Gem. Gr. Rudolf von Hohenberg.	Margaretha. ungewiß. Gem. Eitel Friz, Graf von Hohenzollern.
Ulrich V. Probst zu Speyer. † 1348.	Eberhard II. der Greiner.	Ulrich VI.			

Pregitzer

Pregitzer in dem W. Cedernbaum gibt hingegen demjenigen Ulrichen, welcher hier der II. heisset, zur Gemahlin, Irmengard, Gr. Burkhards von Hohenberg Tochter, und einen Sohn Ulrich, welchen Er für denjenigen ausgibt, welcher Probst zu Speyer, und hernach zu Sindelfingen gewesen, und 1348. gestorben. Hr. S. sagt zwar S. 26. daß man keinen Grund finde, zu glauben, als ob Gr. Ulrich, der 1279. gestorben, vermählt gewesen, oder einen Erben hinterlassen hätte: allein, da doch von einigen der Probst zu Speyer für dessen Sohn angegeben wird, so haben wir bisher auch keinen Grund solches schlechterdings zu läugnen. Dieser Graf Ulrich, Praepositus S. Guidonis Spirensis, welcher auch sonst der Höfinger genannt wird, hat, nach der Erzählung, welche der Gel. Hr. V. selbst davon gibt, in der historischen Beschreibung des Herzogt. Würtemberg, I. Th. S. 20. §. 3. im Jahr 1289. das Chor der Stiftskirche zu Stuttgart erbauet. Dieser Probst konnte also unmöglich Gr. Ulrichs des III. Sohn seyn, indem sein Hr. Vater Ulrich, nach S. 23. im Jahr 1288. und nach S. 27. bey dem Hr. Verfasser, erst im Jahr 1291. vermählt worden. Und nach §. 64. S. 105. soll Gr. Ulrich V. erst im J. 1323. oder 1322. in den geistlichen Stand getreten, und nachher also erst Probst geworden seyn. Wir sehen nicht ein, wie sich diese Nachrichten mit einander vereinigen lassen. Hingegen reimet sich vielmehr alles ganz wol, wenn man mit Pregitzern annimmt, daß Gr. Ulrich der II. so 1279. gestorben seyn soll, einen Sohn gehabt, welcher eben dieser Probst zu Speyer gewesen. Und dieser konnte also gar wol derjenige Gr. Ulrich seyn, in wel-

chen Gabelkover sich, nach S. 26. nicht finden konnte, und welchen Hr. S. so zuversichtlig für Graf Eberhard des Durchl. älteren Sohn ebendaselbst ausgibt. Wenn nun, wie oben schon angemerkt worden, der Beweis aus des Minoriten Hermanns Chronik, von dem Todesjahre des angeblichen älteren Ulrichs im J. 1315. hinwegfällt, so kommt uns sehr wahrscheinlich vor, daß Graf Eberhard nur einen einzigen Sohn gehabt habe, dessen Sohn auch Ulrich genannt, also der insgemein so genannte Sohns-Sohn gewesen, und welcher nicht mit Ulrichen, dem Probsten von Speyer verwechselt werden könne. Der Hr. Geh. Archivar könnte vielleicht, gegen unsere hier geäusserte Meynung, sich auf die in dem Chore der Stuttgardtischen Stiftskirche befindliche Denkmale der Grafen von Würtemberg berufen, von welchen auch die in diesem und folgenden Theilen befindliche Bildnisse abgezeichnet sind. Nun wird freylich, nach diesen Monumenten Tab. III. hier eine Abbildung gegeben, eines Grafen Ulrichs von Würtemberg, welcher den 1. Novbr. 1315. gestorben ist. Allein wider die Beweise, welche aus diesem Denkmale geführt werden müßten, läßt sich gar vieles einwenden. Denn 1) sind diese Monumente, nach Hr. S. eigener Nachricht, Wirt. Topogr. I. Th. S. 24. und dieser 1sten Fortsetzung seiner Geschichte, in der Vorrede, keine ursprüngliche Denkmale; sondern sie sind nach denen, im J. 1419. durch die Einstürzung des Chors zerstörten Denkmalen, erst nach 1444. wieder erneuert worden. Man hat also schon, in Ansehung des Beweises, keine genugsame Sicherheit, und weiß nicht zuverläßig, was bey dieser Erneurung könnte verändert,

ändert, verwirret oder verfehlt worden seyn. 2) Die Kupferstiche, auf welche sich der Hr. Verfasser beruft, beweisen gar nicht, dasjenige, was sie sollten. Denn erstlich beruhet ihre Glaubwürdigkeit auf der Richtigkeit der Originalien, von welchen sie abgenommen worden; zum andern können sie unmöglich so alt seyn, als Hr. S. angibt. Der Einsturz des Stuttgardtischen Chores trug sich, wie Hr. S. selbst sagt, im J. 1419. zu; nun sollen, wie er in dieser bereits angeführten Vorrede sagt, „diese Bildnisse gleich bey Erbauung des Stifts gemacht und von einem guten Künstler auch ohne die Zierrathen in Kupfer gestochen worden seyn.„ Also fragen wir: sind die Kupferstiche nach den Originalien, die 1419. verderbt wurden: oder nach den erneuerten Bildnissen gemacht, die erst nach den Jahr 1444. angefangen wurden? der Hr. Verfasser nimmt zwar offenbar den ersten Fall an. Allein diesen wird er schwerlich beweisen können. Er verstößt vielmehr unwidersprechlich wider die Kunstgeschichte. Vasari gibt den Andreas Mantegna für den Erfinder der Kunst in Kupfer zu stechen an, und setzt die Epoche dieser vortreflichen Erfindung in das Jahr 1506. Es konnten also unmöglich diese Bildnisse nach den Originalien, schon vor 1419. in Kupfer gestochen werden. Wenn man aber auch diese Erfindung in frühere Zeiten setzet, und den berühmten Martin Schön von Kalembach, (wie ich mir zu beweisen getraue), für den wahren Erfinder dieser nie genug gerühmten Kunst annimmt; so fallen doch dessen Kupferstiche nicht früher ein, als zwischen die Jahre 1450. und 1480. Folglich können sie unmöglich so alt seyn, als Hr. S. vor-

aussetzet. Sind aber diese Kupferstiche, wie es unwidersprechlich ist, viel jünger, so beweisen sie ohnehin weiter nichts, als die nach dem Jahr 1444. erneuerte Monumente. 3) Wenn aber auch je das angeführte Denkmal, und die davon gegebene Abbildung keinem Zweifel unterworfen ist, wie wir endlich gern annehmen wollen: so folget daraus dennoch lange noch nicht, daß dieser hier abgebildete, und im J. 1315. vorstorbene Graf Ulrich, der erste Sohn Gr. Eberhard des Durchleuchtigen gewesen sey. Ausser diesem nichts beweisenden Monumente, und der unrichtigen Stelle, bey dem Minoriten Hermann, bringt der Hr. V. keinen Beweis bey. Und wenn auch beyde richtig wären: so sagen sie gleichwol nicht, daß dieser Graf Ulrich Eberhards Sohn gewesen. Ist es also 4) erlaubt noch eine Muthmassung, über die Würtembergische Genealogie hinzu zu thun, welche wenigstens zu genauerer Untersuchung Anlaß geben kan; so wollen hiemit unsere Gedanken, von diesem 1315. verstorbenen Gr. Ulrich, sagen. Vorausgesetzt also, daß das erneuerte Denkmal, und dessen Abbildung richtig sey; so glauben wir, daß dieser bisher unzuverläßig bekannte Graf Ulrich, kein anderer sey, als Graf Eberhards des Durchleuchtigen Bruder. Wenn man die von Hr. S. mitgetheilte Abbildungen der W. Grafen durchgehet, so finden sich von allen, (den Probst von Speyer ausgenommen), auch nicht regierenden Grafen, Bildnisse, nur von diesem Ulrich, Gr. Eberhards Bruder, wäre keines vorhanden; wenn man Hr. Sattlers Meynung annimmt. Alters halben konnte er wol so lange leben; denn Eberhard überlebte ihn noch zehn Jahre.

Sein

Sein Todesjahr, welches insgemein 1279. angegeben wird ist noch lange nicht bewiesen. Hr. S. redet davon S. 5. dieser I. Fortsetzung; aber er getrauet sich nicht, es für vollkommen gewiß anzugeben. Und die angeführte Sindelfingische Chronik gibt keinen Beweis, der ohne Ausnahme wäre. Wenn also schon, nach dem Jahr 1279. dieser Gr. Ulrich in keiner (**von den wenigen**) Urkunden, die man noch hat, gefunden wird: so ist dieser negative Grund nicht entscheidend; und auf diese Art würde derjenige Gr. **Ulrich**, welcher im J. 1291. mit andern, wider die Grafen von Hohenberg verbundenen Grafen, wie Hr. S. auf der S. 26. sagt, sein Kriegsheer versammelt, wol kein anderer seyn, als dieser Bruder Gr. Eberhards, welcher dem obigen zu folge, noch im Leben gewesen, und welcher ohnehin, nach der ganzen Erzählung von dieser Fehde keineswegs mit Eberhards Sohn, der mit seinem Vater in der Burg (Hoheneck), belagert wurde, verwechselt werden darf. Noch ein Beweis, wie wenig man sich auf die Monumente verlassen dürfe, wovon Hr. S. die Abbildung gibt, ist dieser, daß Gr. **Eberhard** der Milde, welcher im J. 1417. gestorben ist, mit dem Orden des goldenen Vliesses vorgestellt wird. Sollte man nicht vermuthen, daß die Erneurung dieser Bildnisse noch später geschehen, als Hr. S. angibt; daß dieses in der II. Fortsetzung Tab. I. vorkommende Bildniß vielmehr Gr. Eberharden mit dem Bart, den ersten Herzog vorstellen soll, welcher unstreitig den im J. 1430. gestifteten Orden des G. Vliesses gehabt hat; und daß unter das Bild eine unrichtige Schrift gesetzt worden. Man weiß ohnehin auch nicht, ob die ältere zerstörte Bild-

nisse Unterschriften gehabt haben, oder nicht? Ob diese Unterschriften erhalten waren, oder nicht? Ob man eben die unter dem Schutt gefundene Ueberbleibsel der Bilder wieder in ihrer richtigen Ordnung unterscheiden können, oder nicht? Kurz, ohne andere Nachrichten, geben diese Monumente keinen zuverläßigen Beweis. Wenn der Hr. Verfasser entgegensetzen wollte, daß aber gleichwol dieser Sohns-Sohn im J. 1316. bey dem Eßlingischen Frieden noch nicht in dem Alter gewesen seyn könne, um diesen Frieden zu beschwören; so gründet sich dieses blos auf die Voraussetzung, daß er ein Sohn der Sophia von Pfirt gewesen. Wie aber, wenn er der Irmengard von Hohenberg Sohn gewesen wäre? Welche seines Hr. Vaters erste Gemahlin muß gewesen seyn. Oder kan man auch glauben, daß die Irmengard sehr bald gestorben sey, woher auch alsdann die Kriege der Hohenbergischen Grafen mit den Würtembergern weniger befremdlich seyn würden, und daß Gr. Ulrich bald hernach sich wieder mit der Sophia vermählt habe: woraus dann folgen würde, daß der Jüngere Gr. Ulrich im J. 1316. bereits schon in einem solchen Alter seyn können, daß er den Frieden beschwören konnte. Denn daß Gr. Ulrichs Vermählung lange schon vor dem Jahre 1312. vorhergegangen sey, bezeuget die Urkunde N. 66. ausdrücklich. „Sic est ad nostram deductum audientiam, quod licet DVDVM inter filiam — Theobaldi Comitis Phirretarum et filium (nicht filiam wie S. 93. der Druckfehler vorkommt), Eberhardi Comitis de Wirtemberg foret matrimonium comportatum etc. Nach diesen Gründen wollen wir also folgende Stammtafel entwerfen.

Ulrich

Ulrich I. der Stifter.
1. Gem. Mechtild.
2. „ Agnes.

Ulrich II. † 1279. Gem. Ungewiß.	oder vielleicht richtiger: 1315.	Eberhard der Durchl. 1. Gem. Adelheid. 2. „ Irmengard.
Ulrich III. Probst zu Speyer. † 1348		Ulrich IV. † 1344. 1. Gem. Irmengard. Gr. von Hohenberg. 2. Sophia Gr. von Pfirt.

Ulrich V. der Sohns-Sohn.	Eberhard der Greiner.

Wir wünschten gar sehr, daß der Hr. Geh. Archivar, nach seiner weitläuftigen Kenntniß der Würtembergischen Geschichte diese Abstammung entweder mit tüchtigen Gründen bestätigen, oder durch zuverläßige Urkunden und Zeugnisse hinlänglich widerlegen möchte.

Der zweyte Abschnitt enthält das Leben Gr. Ulrichs, von dem J. 1325. bis 1344. Es ist sowol hier dessen Bildnis in Kupferstich vorgestellt, wie auch mit den vorhergehenden und folgenden Grafen geschehen ist, als auch in einer Anfangsleiste ein grosses Sigill dieses Gr. Ulrichs mitgetheilt worden. Hr. S. verdienet den Dank aller Liebhaber historischer Wissenschaften, daß er so wol hier als auch noch auf einer besondern Tafel, welche hier die VIII. heisset, neun andere Sigille hat bekannt machen wollen. Allein wir müssen gleichwol auch hier einige Erinnerungen machen, und verhoffen daß der Gelehrte Hr. Verfasser unsere Freymüthigkeit

 niemals

niemals übel aufnehmen werden. Erstlich ist weder in dieser Leiste, noch auf der besondern Tafel angezeigt, wo jedes von den vorgestellten Sigillen in dem Texte hingehöre; eben so wenig ist auch etwas davon in dem Register gesagt worden, welches doch zum Nachschlagen nöthig wäre. Denn daß von den 9. Siegeln, die auf der 8ten Tafel vorkommen, die *Zahl auf* dem Rande des Textes angemerkt ist, thut der Sache noch nicht genug. Hernach ist es zwar eine Kleinigkeit, die aber doch hätte vermieden werden können, daß die Ordnung der Sigille auf der Tafel verkehrt ist, und z. E. Fig. 4. 3. 1. u. s. w. vorkommt, wie auch daß die Zahlen von 1. bis 12. *unter* diese *Neun Figuren ausgetheilt*, davon aber 2. 9. und 10 *ausgelassen* sind, ohne daß bey den Anfangsleisten des I. II. und III. Abschnitts diese Zahlen der Figuren ausgedrückt worden, welches doch hätte beobachtet werden sollen. Man findet aber doch eine Anzeige davon, in dem beygedruckten Unterrichte an den Buchbinder. Wichtiger aber ist dieses, daß der Hr. Verf. weder in dem Texte, wo er sich auf das vorgestellte Sigill beruft, und insgemein die darin vorkommende Figuren benennet, noch in einer besonderen Erleuterung diejenige Umstände, auf welche ein Diplomatist nothwendiger Weise aufmerksam seyn muß, auch nur mit einem Worte berühret. Als z. E. Er sagt uns nicht, ob das beygebrachte Sigill an einer Urkunde gefunden worden sey, oder nicht, (den man findet in Archiven und sonst, öfters auch viele abgerissene Sigille, ohne daß man weiß, wohin sie gehört haben); was für eine Urkunde es sey, an welcher das Sigill vorkommt; ob sie auf Papier, oder Pergament geschrieben;

ben; wie das Sigill bevestiget sey, ob es aufgedruckt, oder angehängt, und mit was es angehängt sey; ob es von weissem, rothen oder andern Wachs sey, überzogen oder unüberzogen; und was noch mehr dergleichen Bemerkungen sind, welche wißbegierige Leser um so mehr wünschen müssen, da man solche Nachrichten von Niemand mehr, als von einem Vorsteher eines so ansehnlichen fürstlichen Archivs erwartet.

Der Hr. Verf. erzählet nun also den Kauff der Herrschaft Winneden, die Einung mit Gr. Rudolfen von Hohenberg, den Krieg mit Bischoff Bertholden von Straßburg, aus Anlaß der erkauften Herrschaften im Elsaß, §. 1-4. — Weiter, daß K. Ludwig dem Gr. Ulrich die Landvogtey in Schwaben anvertrauet, welches Hr. S. von Mittel-Schwaben erklärt; desgleichen den Kauf der Stadt Gönningen und Burg Stöffeln. §. 5. — Daß dieser Kaiser im J. 1330. dem Grafen alle seine Handvesten, (oder Handvestinen wie Hr. S. schreibet) bestätiget, und ihn auch zum Landvogt in Elsaß gesetzt, auch der Stadt Cannstadt die Freyheit gegeben habe die Landgerichte künftig innerhalb der Stadt zu halten. §. 6. — Vergleich mit Eßlingen wegen des Spielens, Verpfändung der Veste Nagelsberg an Hohenlohe, übernommene Schutzgerechtigkeit des Klosters Lorch. §. 7. — Der Kayser nimmt ihm die Landvogtey im Elsaß wieder ab, und vergleicht sich darüber mit dem Grafen. §. 8. — Kauf von Neuperg, Uhingen, Grözingen, der Grafschaft Eichelberg und sonderlich, 1336. der Stadt und Herrschaft Groningen. Sonderlich aber die Erb-Belehnung mit den Reichs-Sturmfahnen. §. 9-11. —

Gr. Ulrich ist auf K. Ludwigs Seite, wider den Pabst, steht auch B. Hermann von Würzburg bey. §. 12. — Bürgschaft und Schutz über Tübingen. Pfandschaft auf Donauwerth. Schutz des Kl. Herrenalb. Oeffnungsrecht in mancherley Burgen. §. 13-16. —

§. 16. Wird eine Fehde der Gebrüder von Hohen-Riet, mit Graf Ulrichen erzählt. Der Hr. Verf. sagt „ich weiß nicht, was darzu Gelegenheit gegeben „haben möchte, ausser daß ich vermuthe, es möchten „die von Hohen-Riet von Graf Ulrichen und seinen „Dienern eine Beleidigung vorgegeben haben.„ Warum vermuthet der Hr. Verfasser gerade, daß sie nur es vorgegeben haben? da er gestehet er wisse die Ursache nicht; so kan man ja eben so gut vermuthen, sie haben wirklich eine Beleidigung erlitten. Wir finden mehr ähnliche Anmerkungen, und es hat fast das Ansehen, als ob der Gel. Hr. Verf. glaube, er müsse als ein Würtembergischer Geschichtschreiber, allemal dem Gegentheile Unrecht geben.

§. 18. Wird angeführt, wie Gr. Ulrich sich als einen getreuen Anhänger K. Ludwigs, gegen die Päbstliche Anmassungen bezeuget habe, und insonderheit den Frankfurtischen Reichsschluß, von 1338. öffentlich in seinem Lande bekannt machen lassen. Hr. S. sagt, S. 138. „Weil er Landvogt in Schwaben war, so „mußten die Reichsstädte es auch durch ihn in ihren „Städten anschlagen lassen. Wenigstens geschahe es „zu Reutlingen.„ Es wird erlaubt seyn, die Anmerkung zu machen, daß der letzte Ausdruck, Wenigstens — zu Reutlingen, das Vorhergehende wieder

zurück

zurück nehme, und also des Hrn. B. Worte keine vollkommen richtige Vorstellung von dieser Sache machen. Es ist aber auch über dieses die Erzählung des ungenannten Verfassers beym Schannat, aus dessen unten angeführten Zeugnisse Hr. S. seine Nachricht ertheilet, nicht genau ausgedrückt, indem theils mehr, theils weniger gesagt wird, als in den Worten des Ungenannten enthalten ist. Wir wollen, zum Beweis unserer Anmerkung, diese Stelle hier beysetzen: „Vdal„ricus Comes de Wirtenberg hoc ipsum Cae„saris impium decretum anno praenotato in „oppido Reuthlingen *et quibusdam aliis suae* „*ditioni subjectis voce Praeconis publice fecit de-* „*nunciari.*„ Auch der Anfang dieses §. macht eine etwas unrichtige Vorstellung der Sache, die erzählt wird. Hr. S. sagt: „Indessen hatte der Kaiser noch „immer mit den Päbsten zu schaffen, welche ihn nicht „erkennen wollten, weil er die Krone nicht von „ihnen empfangen.„ Wenn man K. Ludwigs Geschichte lieset, so wird man bald überzeugt, daß dieses die Ursache nicht gewesen. Der Kaiser hatte lange genug um die Krönung bey dem Pabste angesucht; aber solche nie erlangen können. Man muß es vielmehr umkehren; weil er, der Pabst, sich vorgenommen hatte, Ludwigen niemals als Kaiser zu erkennen: so wollte er ihm eben deswegen auch die Krönung nicht widerfahren lassen. Er erkannte ihn auch nicht als König in Teutschland, und Römischen König. Denn hätte er dieses gethan, so hätte er nach der alten Gewohnheit ihm die Kaiserkrone nicht versagen können. Der Pabst fochte vielmehr die Rechtmäßigkeit seiner Wahl selbsten

an.

an. Doch genug hievon: diese Anmerkung ist vielleicht bereits schon zu lange gerathen.

§. 19. Eingelegte Ehre Gr. Ulrichs, auf dem Thurnier zu Metz. Einer von Vinstingen nimmt ihn unterwegs gefangen, und der Graf muß sich mit 100000. Mark lösen. Hr. S. zweifelt mit Recht an der Richtigkeit dieser Summe, welche für die damalige Zeiten ganz ausschweifend scheinet. Er setzet hierauf hinzu: „Man dürfte aber auch bemerken, daß eben um „diese Zeit die Preise sehr in allen Sachen erhöhet wor„den, und vermuthlich bey damaliger Verwirrung in „dem Reich eine Veränderung mit dem Geld vorge„gangen. Dann die Erfahrung bezeuget es, daß die „Erhöhung des Werthes im Gelde ein fast untrüglich „Merkmal betrübter Zeiten andeute, und bey solcher „Gelegenheit auch die Preise der verkäuflichen Sachen „steigen.„ Als ein Beyspiel führet der Hr. V. weiter unten an, daß Gr. Ulrich in diesem Jahre (obiger starken Ranzion ungeachtet,) die Veste und Stadt Vayhingen, um 18500. Pf. Hlr. erkauft habe, welche nach heutiger Währung 13741. Fl. ausmachten. Wir hätten gewünschet, daß es dem Hrn. V. gefallen hätte, noch andere Beyspiele von dem in allen Sachen erhöheten Preise, aus dieser Zeit beyzubringen. Die Worte „Erhöhung des Werthes im Geld,„ sind auch einer Zweydeutigkeit unterworfen. Das Geld kan entweder in seinem innerlichen Werthe, oder Gehalt, oder in seinem äusserlichen numerarischen Werthe erhöhet werden. Das letzte ist, richtiger zu reden, eine Verringerung des Werthes. Von welcher redet der Herr Verfasser also? Die letztere Art der Erhöhung kan frey-

lich

lich den Werth der Waaren steigern; und diese Art der verkehrten Erhöhung ist auch kein Zeichen guter Zeiten. Allein das Steigen des Preises der Waaren an sich selbst, beweiset es nicht. Dieses kan auch von andern Ursachen herrühren. Bey einerley Inhalt der Münze, kan die vermehrte Menge des Geldes an sich, wenn die Menge der Waaren nicht in gleicher Verhältniß zunimmt, die Preise vergrössern, ohne daß man schlecht Geld, oder betrübte Zeiten annehmen darf. Wir übergehen andere Ursachen, damit wir nicht zu weitläuftig werden.

§. 20. Wird erzählt, wie Burg und Stadt Beilstein erstlich von Gr. Ulrichen von Asperg an seine Söhne, (welches etwas besonders ist,) und hernach wieder von diesen an Gr. Ulrichen von Würtemberg, Probsten zu Speyer verkauft worden, im J. 1338. Bey welcher abermal etwas von der Abstammung dieses Grafen, wovon wir oben schon geredet haben, und von seinem Wappen, das auch fig. 8. beygebracht ist, gemeldet wird.

§. 21. Wird einiger Unruhen gedacht, welche 1349. (soll ohne Zweifel 1340. heissen,) zu Halle zwischen den Patricien und der gemeinen Bürgerschaft entstanden waren, und welche Gr. Ulrich beygelegt, auch, nebst 2. Kaiserlichen zugegebenen Räthen, das Stadtregiment verändert, welche Anordnung K. Ludwig im J. 1341. bestätiget. Der Hr. Geh. A. sagt S. 142. daß der Kaiser Gr. Ulrichen Befehl gegeben habe, diese Sache zu untersuchen und so gut, als möglich beyzulegen; S. 143. aber heisset es: „solchemnach bekam dieser, (Gr. „Ulrich,) entweder von dem Kaiser selbsten Befehl, oder

„er

„er unternahm es vermög seiner landvogteylichen Pflich-„ten diese Mißhelligkeiten beyzulegen.„ Diese verschiedene Nachrichten widersprechen einander; wenigstens beweisen sie, daß der Hr. V. der Sache nicht gewiß gewesen, und dergleichen Unbestand in den Erzählungen haben wir mehrmals bemerket.

§. 22. Gr. Ulrich kauft 1342. von denen von Reichenberg, die halbe Burg Ramstein, im Bistum Straßburg: die Verkäufer bedingen sich die Wiederlösung, welche aber niemal im Jahre, als nur zwischen Weyhnachten und Lichtmeß statt haben sollte.

§. 23. Im J. 1342. bekam Gr. Ulrich Verdrießlichkeiten mit den Pfalzgrafen von Tübingen, und wurden auch andere Schwäbische Grafen mit verwickelt. Der Kaiser legt, durch sein Ansehen, den Streit bey; und am Ende des Jahrs verkaufen die Pfalzgrafen Göz und Wilhelm ihre Stadt Tübingen an Gr. Ulrichen für 20,000. Pf. Hlr. Hr. Sattler glaubt, daß damals auch die Rechte über das Kloster Bebenhausen mit verkauft worden seyen.

§. 24. Weil Pfalzgraf Gottfried dem Kloster Bebenhausen übermäßige Privilegien in der Stadt Tübingen ertheilt hatte, welche Gr. Ulrichen, nach geschehenem Kauf, nicht anstunden, entstund ein Zwist mit dem Abbte, welchen dieser aber in Person mit dem Grafen auf dem Schloß Würtemberg beylegte, und eine Bestätigung vieler Freyheiten erhielt, wovon Hr. S. die Urkunde unter den Beylagen Nro. 102. beybringt.

§. 25. Werden einige besondere Umstände von den Reichssteuren bemerket. Weil der Kaiser dem Grafen 2502. Pf. Hlr. schuldig geblieben war; so wies er ihm

die

die Steuren einiger R. Städte an, welche auf Martini bezahlt wurden. Hr. S. sagt, daß Eßlingen ordentlicher Weise, 800. Pf. Reutlingen, 400. Hall, 600. Weil, 300. und Gemünd, 270. Pf. bezahlen müssen. Hernach werden auch besondere Anmerkungen von dem Kloster Denkendorf gemacht. Aus Gelegenheit eines Befehls, den K. Ludwig Gr. Ulrichen gegeben, daß er den Probst dieses Klosters schirmen sollte, sagt Hr. S. daß dieser Schirm nicht das ganze Kloster, sondern den alleinigen Probst angegangen. Denn, sagt Er, „jenes lag ohnehin in seinem Lande. Es war von seinen Voreltern gestiftet. Diese beyde Gründe berechtigten Gr. *Ulrichen*, oder verbanden *ihn* vielmehr dasselbe *in* seinem besondern Schirm zu haben. Der „Kaiser hatte mithin keine Ursache ihm zu befehlen, daß „er solches aufrecht schirmen und des Rechtens beholfen „seyn solle. Der Probst aber, Wolfram von Neuhausen, war für seine Person etwas zu klagen veranlasset. Dann wo sonsten der Convent oder das gesammte Kloster damit wäre verwickelt gewesen, hätte „der Kaiser nach dem damaligen Kanzleygebrauch dessen „ausdrückentlich gedacht. Wir haben vom Kloster „Herrenalt dessen vom Jahr 1338. 39. 44. und 49. Beweise genug. Doch es erläutert sich die Sache, daß „Gr. Ulrich selbsten es gewesen seyn dürfte, welcher zu „obigem Befehl Gelegenheit gegeben. Jeder Probst „zu Denkendorf hatte ehmals das Vorrecht, daß er „Vicarius generalis und nuntius des heiligen Grabs „durch ganz Teutschland war. Alle diesem h. Grab „gewidmete Gottshäuser stunden unter seinem Befehl „und Verwaltung, wie auch das Kloster Denkendorf

„selbsten

„selbsten zu dessen Ehren gestiftet war. Es war, wo „nicht das Erste, doch eines der erstern in Teutschland „und die Pröbste daselbst wurden von den Bischöfen zu „Jerusalem bestätiget. Mithin hatten sie auch die „Aufsicht über das Priorat der heiligen Gräber zu „Speyer und Worms. Diese waren dem Kloster „Denkendorf einverleibet, weil sie gleichsam eine Colo„nie dieses Klosters waren. — — Graf Ulrich be„kam aber Strittigkeiten mit dem Priorat der heiligen „Gräber zu Speyer und Worms. Diese waren dem „Kloster Denkendorf einverleibet, weil sie gleichsam eine „Colonie dieses Klosters waren. — — Graf Ulrich „bekam aber Strittigkeiten mit dem Priorat der heiligen „Gräber zu Speyer, wegen des Kirchensatzes zu Güg„lingen, welchen Rudolf von Neusen im J. 1295. an „dasselbe verkauft hatte. Der Grav hatte die Stadt „Güglingen um das J. 1340. von Grav Heinrichen von „Eberstein an sich erkaufet und massete sich auch dieses „Kirchensatzes an. Der Probst zu Denkendorf als „gleichmäßiger Probst des heiligen Grabes zu Speyer „hatte sich schuldig erachtet seinem Priorat beyzuste„hen.„ Der Ausgang war, daß Gr. Ulrich, auf erhaltenen Befehl des Kaisers, den Probst in seinen Rechten weiter nicht zu stören versprach.

§. 26. Wird die Vermählung erzählet, welche Gr. Ulrich zwischen seinem Sohne, **Eberhard**, der den Zunamen, **der Greiner**, bekommen, und der Gräfin **Elisabeth von Henneberg** gestiftet, und durch welche die Stadt Königshafen, die Schlösser Irmelshausen, Sternberg, Rotenstein, Steinach ꝛc. an den Grafen von Würtemberg gekommen, welche Graf Eberhard

aber

aber wieder an den Bischof Albrecht von Würzburg, im J. 1354. verkauft. Darauf kommt eine Nachricht vor, von einer Fehde mit Gr. Kunrad von Schelklingen, wobey der junge Gr. Eberhard, sich 1343. hervorgethan. Diese Erzählung wird im §. 27. fortgesetzt, und auch was, aus dieser Gelegenheit mit Oesterreich und dem Abbte von Marchthal vorgefallen, erwähnet. Es heisset endlich, Gr. Ulrich erlebte das Ende der Mißhelligkeit nicht. Er starb den 11. Jul. im J. 1344. Hr. S. sagt, „die Art seines Todes ist noch zweifelhaft.„ Er führet darauf an, was Heinrich von Rebdorf erzählt: ad Annum 1344. Eodem tempore comes de Wirtenberg inuentus cum vxore cujusdam nobilis in Elsatia miserabiliter est occisus. Allein Hr. S. giebt sich Mühe zu beweisen, daß nicht von dem regierenden Gr. Ulrichen, sondern von Gr. Ulrichen, Probsten zu Speyer die Rede seyn müsse. Warum wissen wir nicht? Ausser, daß es uns vorkommt Hr. S. stehe in der Meinung, er habe, als ein Würtembergischer Geschichtschreiber, die Pflicht auf sich, alles zu widerlegen, was in den Geschichten dem Angedenken der Würtembergischen Herren nachtheilig scheinen könnte. Allein ob seine Gründe überzeugen, wird man aus folgendem sehen. Er gesteht erstlich, daß man nicht wisse, wo der regierende Graf Ulrich gestorben sey. Er sagt ferner, „wenn man den Jahrgang allein bemerkt, auf welchen der gedachte Geschichtschreiber diese „Tragödie setzet, so müßte es nothwendig derselbe gewesen seyn, welchen die verbotene Liebe ins Unglück gebracht.„ Er gesteht endlich auch ein, so wie es auch der unten angeführte Abbt von Trittenheim bestätiget,

daß Gr. Ulrich, ohne Widerspruch, im J. 1344. das Zeitliche gesegnet habe. Nun was für Gründe hat Hr. S. gegen diese Erzählung anzuführen. Zuerst heisset es, S. 156. „Gleichwol hat es dessen ungeacht „das Ansehen, daß Gr. Ulrich, der Probst zu St. „Wyden der unglückliche Liebhaber gewesen. Denn „dieser war seinem Beruf nach im Elsaß.„ Aber was für eine Folgerung ist dieses? Wenn sie etwas beweisen sollte, so müste man erst beweisen, daß der regierende Gr. Ulrich gar nicht habe im Elsaß seyn können. Mochte er doch ohne Beruf, in diesen Gegenden seyn! doch man findet gar leicht einen Grund, warum er sich im Elsaß aufhalten konnte; der Hr. Verfasser hat selbst, S. 114. aus Urkunden, richtig bewiesen, daß Gr. Ulrich die Elsaßische Herrschaften Horburg und Reichenweyher gekauft habe; und was für einen Beruf hatte denn der Probst zu Speyer im Elsaß zu seyn? Es scheinet der Hr. V. nehme an, daß Speyer im Elsaß liege. Allein es ist wol überflüßig, zu erinnern, daß hier ein Verstoß sey. Denn es ist bekannt, daß die nördliche Gränze vom Elsaß bey Lauterburg hinweg gehe, und z. E. schon Weissenburg nicht mehr zum eigentlichen Elsaß gehöre; viel weniger der alte Speyergau, welcher gar deutlich vom Elsaß unterschieden wird. Nun fährt Hr. S. fort: „und ob er (nemlich der Probst Ulrich,) schon erst im J. 1348. das „Zeitliche gesegnet, so meldet doch 1) der angezogene Geschichtschreiber nicht eben, daß der Mord in dem Jahr „1344. sondern nur, daß er um diese Zeit geschehen „sey.„ Allein wir müssen zu Steuer der Wahrheit sagen, und Hr. S. kan es unmöglich übel aufnehmen,

uns

uns dünkt, er sey hier nicht getreulich mit Rebdorfs Zeugnisse umgegangen. Wie soll ein Geschichtschreiber sich genauer ausdrücken, um die Zeit einer Begebenheit zu bestimmen, als wenn er erstlich die Jahrzahl voransetzt, wie Rebdorf thut, ad A. 1344. und wenn er alsdann hinzusetzt: eodem tempore. Oder hätte er dann nothwendiger Weise noch einmal eodem *anno* sagen müssen? Wenn aber der Hr. Verf. weiter sagt: „es ist aber bey den alten Historienschreibern nichts un„gewöhnliches, daß sie sich eben nicht so genau an die „Zeit gebunden, sondern, wann sie nicht gewiß ge„wußt, wann etwas sich zugetragen, nur die Nachricht „hinterlassen, daß es um diese Zeit (eodem tempo„re) sich ereignet habe:„ so ist es freylich wahr, daß die Chronisten bisweilen in diesem Stücke unbestimmt und nachläßig reden. Allein erstlich ist dieses nichts allgemeines; zum andern kan man diese Bemerkung nirgends anwenden, als wo man sonst woher einen tüchtigen Beweis hat, daß der Chronist, von dem die Rede ist, sich in der von ihm gegebenen Zeitanzeige verfehlet habe. Nun will zwar Hr. S. eben diesen Beweis damit führen, daß er fortfährt: „wie denn 2) eben dieser „Geschichtschreiber vor Meldung dieser Geschichte Sa„chen erzählet, welche in den Jahren 1345. und 1348. „geschehen seyn sollen und auch diese Jahre hingesetzet, „hernach aber erst wieder auf das Jahr 1344. zurück„gegangen und ein und anderes berichtet, welches wirk„lich dahin gehöret.„ Allein dieser Beweis kommt Rebdorfen am meisten zu gute. Man kan aus den eigenen Worten des Hrn. Geh. Archivars mehr nicht schliessen, als daß Rebdorf sich nicht aufs allerstrengste

an die Folge der Jahre gebunden habe, welches Hr. S. selbst nicht immerzu für einen Fehler halten wird; und über dieses legt Er selbst ein gültiges Zeugniß für Rebdorfen damit ab, daß er in Bemerkung der Zeit nichts weniger als nachläßig müsse gewesen seyn; weil er eben alsdann, wenn er in der Erzählung vorwärts gegangen ist, auch die Jahre genau ausgedrückt, und also selbst die Verwirrung verhütet habe. Und wenn dann wirklich die andern Sachen, wie Hr. S. eingestehet, auch zu dem Jahre 1344. gehören; warum sollen wir nun, ohne einen andern Beweis, diesem Chronisten aufbürden, daß er gerade in dieser einzigen Begebenheit das falsche Jahr angegeben habe? Der dritte Grund des Hrn. Verfassers, daß Rebdorf gleich nach dieser Begebenheit, den aus einer ähnlichen Ursache erfolgten Tod Erzbischof Walrams erzähle, welcher doch zuverläßig erst im J. 1349. erfolget, beweiset das auch nicht, was er sollte. Denn erstlich sieht man den Grund der Verbindung so gleich ein; er liegt nemlich in der Aehnlichkeit der Begebenheiten; hernach hat ja Rebdorf, wie Hr. S. selbst sagt, beygesetzt: non multum post hoc tempus; und also sich wider den Verstoß in der Zeit hinlänglich verwahret.

Doch es ist Zeit einmal abzubrechen; ein so weitläuftiger Auszug, aus dem ganzen Werke, würde den Leser ermüden. Man wird lieber Hr. S. Buch selbst lesen wollen. Aus der bisher gegebenen Recension wird man, wie wir hoffen, sich eine hinlängliche Vorstellung machen können, von der Art, wie der Hr. Verf. diese Geschichte abgehandelt habe. Wir werden also, in Ansehung dessen, was weiter folget, desto kürzer seyn,

und

und nur selten von einzelen Stellen unsere Gedanken sagen. Der dritte Abschnitt dieses Theils gehet also vom J. 1344. bis 1392. und enthält die Geschichte der Brüder Eberhards und Ulrichs. Die Geschichte vom J. 1344. bis 1356. ist von §. 1. bis 20. enthalten, und ein Gewebe von Kaufverträgen, erhaltenen Oeffnungsrechten, Befehdungen, Vereinen mit kleineren und grösseren Nachbarn, eben so wie wir in den vorhergehenden und nachfolgenden Regierungen dieser Grafen finden. Man siehet aus dieser ganzen Erzählung, wie die Grafen unermüdet gewesen, an ihrer Vergrösserung zu arbeiten, und wie auch wirklich dieses Haus an Reichthum, Macht und Ansehen unaufhörlich zugenommen habe. Die geschlossene Vermählung des jungen Herzogs Johanns von Lothringen mit der Gräfin Sophia von Würtemberg, und die derselben von Gr. Eberhard ausgesetzte Heimsteuer von 30000. Fl. Goldes Florentiner Münze, nebst noch 1000. Mark Silbers sind ein unwidersprechlicher Beweis davon. Auch der Vertrag, welchen König Johann der Gütige von Frankreich, wegen seines damaligen Kriegs wider England, mit Gr. Eberharden geschlossen, und die demselben bewilligte Bedingungen, sind ein redender Beweis von dem grossen Ansehen, in welchem dieser Graf dazumal gestanden.

Im §. 21. kommt der Hr. Verfasser, mit dem Jahr 1360. auf die unglückliche Epoche, von welcher an Graf Eberharden so viele Widerwärtigkeiten zugestossen. Die gefährliche Empörung der Stadt Eßlingen wider Kaiser Karl den IVten, und die dem Kaiser von Gr. Eberharden geleistete wichtige Dienste, waren Ursache,

daß der Kaiser ausser der Strafe von 60000. Fl. welche die Eßlinger an ihn selbst bezahlen musten, diese nicht allein zu einer Entschädigung von 40000. Fl. verurtheilte, die sie Gr. Eberharden bezahlen sollten; sondern, daß Er auch noch über dieses 24. Reichsstädte der Landvogtey des Grafen unterwarf, da er vorher, wie Hr. S. sagt, nur die nächstgelegene gehabt hatte. Allein eben diese Gunst des Kaisers gereichte dem Grafen zum Unglück. Er hatte durch sein Verfahren die Städte zu heftigen Klagen bey dem Kaiser gereitzet, und als sich der Graf nicht nach dem Ausspruch des Kaysers bequemte, entstund daraus ein Krieg, in welchem er von dem Kaiser, Pfalzgraf Rupert und den Städten grossen Schaden erlitt, und sehr in die Enge getrieben wurde. Doch wurde, durch Vermittlung der Bischöfe von Augsburg, Kostanz und Speyer, eine Versöhnung gestiftet, und in dem Vergleiche dem Grafen leidentliche Bedingungen bewilliget. Im folgenden Jahr 1361. gieng die Vermählung H. Johanns mit der Gräfin Sophia wirklich vor sich, welche mit grosser Pracht begangen wurde. Eben in diesem Jahre erhielt auch Gr. Eberhard, auf dem Reichstage zu Nürnberg, so wol für seine Person und Nachkommen, als auch seine Diener, Mannen und übrige Unterthanen die Befreyung von dem Gerichtszwang aller und jeder Reichs- und Landgerichte. Darüber gerieth aber Gr. Eberhard mit seinem Bruder, Gr. Ulrich, in Zwist; weil dessen in dem Freyheitsbriefe nicht gedacht war, und dieser suchte mit Aufhebung der gemeinschaftlichen Regierung, eine Abtheilung des Landes zu erhalten. Doch wurde, durch Bemühung des Kaysers, ein Vergleich zu Stan-

de

de gebracht, und Gr. Ulrich verhieß nimmermehr eine Theilung zu verlangen; sondern vielmehr, weil Er keinen Sohn hatte, nichts von dem Lande zu veräussern, und solches unzertrennt auf seinen Bruder und dessen Sohn fallen zu lassen. Dieser Vergleich ist wol zu merken, da derselbige nicht allein als einer der ältesten Verträge, über der Untheilbarkeit der Würtembergischen Lande angesehen ist, sondern auch von dem Kaiser und vielen Fürsten feyerlich auf dem Reichstage zu Nürnberg bestätiget worden, wie Hr. Hoffmann, in Historia et Jure Vnionis territorii Wirtembergici, §. 16. p. 27. umständlich gezeiget hat. Dieser Vertrag wurde noch weiter bekräftiget, durch die Uebereinkunft beyder Brüder, welche den 1. März 1362. gemacht worden, und Hr. S. §. 33. S. 208. erzählet. Er sagt am Schlusse: „Dieser Vertrag ist deswegen „wol zu merken, weil dadurch der erste Grund zur Ver„einigung und Untheilbarkeit der Würtembergischen „Lande gelegt worden.„ Allein, wie wir bereits bemerkt haben, so ist, in dem älteren Nürnbergischen Vertrage, schon der Grund dieser Vereinigung gelegt worden. Wir müssen uns aber verwundern, da Hr. S. den Auszug dieses Vertrags in dem angeführten §. mittheilet, daß er weder die Urkunde selbst in den Beylagen abdrucken lassen, wie doch mit so vielen minder erheblichen geschehen, noch auch nur die geringste Anzeige gegeben, wo sich eine so wichtige Urkunde vorfinde. Und eben so wenig unterrichtet er uns, wo §. 31. S. 210. die Nachricht von der neuen Zusage Gr. Ulrichs gegen seinen Bruder, die er vor dem Hofgerichte zu Rot-

weil, 1363. gethan, hergenommen sey? Die §§. sind hier unrichtig und doppelt gezählt. Gr. Eberhard trug darauf, mit Willen seines Bruders, den Kaiser, als Könige von Böhmen, die Städte und Burgen Neuenbürg, Beilstein, Botwar und Lichtenberg, zu Böhmischen Lehen auf. Erhielt aber auch dagegen von dem Kaiser die Versicherung, daß auf Abgang des männlichen Stamms, auch des Grafen Tochter, die Herzogin von Lothringen, und ihre Erben, den Zutritt zu solchen Lehen haben sollte. Zugleich ertheilte auch der Kaiser eine abermalige Bestätigung aller den Grafen schon zuständiger Rechte und Freyheiten; und die Befreyung von auswärtigem *Gerichtszwang wurde auch auf* Graf Ulrichen und dessen Leute ausgedehnet. Ja es wurde nochmals Graf Eberhards Töchtern die Erbfolge, in dessen Reichslehen, von dem Kaiser zugesagt. Es wurden auch alle Schuldforderungen der Juden, und Verschreibungen gegen solche, vom Kaiser, zum Vortheile der Grafen gänzlich zernichtet. Als im J. 1362. schon wieder, zwischen dem Grafen und der Stadt Eßlingen eine Fehde, wegen der Pfalbürger entstund; wurde solcher Streit zu Lauffen, von dem Kaiser selbst beygelegt. Weil in der Urkunde hievon, welche Hr. S. unter den Beylagen, Nr. 130. mittheilet, der Kaiser sagt, daß diese Puncte „nur die Graven und ihre Diener und Unter„thanen berühren sollen, welche auf ihren, nemlich der „Graven, eigen und Erbguten gesessen und nicht andere, „welche auf des Reichs eigen Gut oder anderswo sitzen „und mit Willen ihre Diener werden:„ so nimmt Hr. S. daher Gelegenheit, seine Gedanken von der damaligen

gen Art der Regierung der Fürsten und Grafen, desgleichen von dem Ursprung und Beschaffenheit der Ministerialen vorzubringen.

§. 32. welcher 35. heissen sollte, wird die Vermählung Ulrichs, Gr. Eberhards Sohns, mit Elisabethe von Bayern, und darauf in eben diesem §. einige Käufe erzählt, dergleichen auch in folgenden eine Menge vorkommen. §. 36. werden wieder vielerley Sachen, als Käufe, Schirmsgerechtigkeiten rc. erzählt; insonderheit aber wird ein historisches Räthsel bemerkt, wie der Hr. Verf. sagt, daß nemlich K. Karl der IVte bey seiner Anwesenheit zu Sulzbach, einem Städtlein zwischen Bakmang und Murrhard, soll nach einer von dem berühmten Hrn. Schöpflin in Hist. Zaringo Badensi T. V. angeführten Urkunde, dem Markgrafen von Baden, Rudolf, im J. 1365. die Grafschaft Löwenstein, als ein durch Graf Albrechts Tod eröffnetes Reichslehen, übergeben haben; da doch Gr. Albrecht noch im J. 1369. sich mit einer Gr. von Werdenberg vermählt, und wie der Hr. Verfasser S. 228. meldet, erst in der Schlacht bey Weil, im J. 1388. soll umgekommen seyn. Hr. S. Worte, S. 217. sind diese: „Es ist dieses ein Räthsel in den Geschichten, welches „vielleicht der gelehrte Churpfälzische Hr. Rath Kremer „in seiner unter Handen habenden Historie der Graven „von Löwenstein auflösen dörffte. Zu muthmassen ist, „daß man Gr. Albrechts I. welcher um das Jahr 1300. „starb, Söhne und Nachkommen nicht für erbfähig „erkennen wollen und Mgr. Rudolf dem Kaiser angegeben, daß schon damals diese Graffschaft dem Reich „heimgefallen gewesen.„ Es muß also damals dem

M 5 Hrn.

Hrn. Verf. die Abhandlung von den Grafen von Löwenstein ꝛc. welche Hr. Rath Kremer in Actis Academiae Theodoro-Palatinae, T. I. p. 322. sqq. schon 1766. herausgegeben, noch nicht bekannt gewesen seyn. Denn dieser, nachdem er S. 344. sq. §. XXII. die Verschreibung der halben Grafschaft Löwenstein an Churfürst Ruprecht den ältern, im J. 1382. angeführt, macht die Anmerkung: „Und hieraus so wol, als aus denen „unten vorkommenden Verkaufbriefen erhellet zur Ge„nüge, wie wenig die schon im J. 1365. von Kaiser „Carl IV. dem Haus Baden geschehene Uebertragung „der Grafschaft Löwenstein, davon die Urkunde in „Tom. V. *Hist. Zar. Bad.* p. 479. zu Stande ge„kommen. Ich gestehe auch gerne, daß ich nicht weis, „wo ich den darinn vorkommenden Albrecht hinsetzen „soll, von dem der Kaiser sagt, daß durch seinen Tod „die Grafschaft Löwenstein an ihn und das Reich recht„lich gefallen und erstorben sey. Sie war vielmehr „noch lang nachher bey diesem Haus, von dem sie erst „im J. 1441. an Kur-Pfalz gekommen ist.„

Hr. Kremer hat also sich schon erklärt, daß Er auch das Räthsel nicht aufzulösen wisse. Nach der angeführten Abhandlung des Gel. Hrn. Rath Kremers starb Gr. Albrecht der Iste im J. 1304. nicht aber 1300. wie unser Hr. Verfasser sagt; Graf Albrecht der IIte kan, nach Hr. Kremers Beweisen, S. 344. nicht erst im J. 1388. umgekommen seyn; denn es stunden schon im J. 1382. seine Söhne unter der Vormundschaft: sondern Hr. S. hat hier Albrecht den IIIten mit seinem Vater vermenget; denn von diesem sagt Hr. Kr. S. 346. daß er im J. 1387. zum letzten male in einer Ur-

kunde

kunde vorkomme. Wenn also dieses bemerket wird, so kan in Hrn. Kremers Abhandlung das Todesjahr Gr. Albrechts des Alten, aus unsers Hrn. Verfassers Nachricht ergänzet werden, welches jener nicht angegeben hat.

§. 37. wird gemeldet, daß Gr. Ulrich den 26. Jul. 1366. gestorben sey, von welcher Zeit an Gr. Eberhard, auf alle Weise, die alleinige Regierung der Würtembergischen Lande fortführte. §. 38-41. wird erzählet, wie die Grafen von Eberstein und ihre Gehülfen, die Schleglergesellschaft, den Gr. Eberhard im Wildbade überfallen, und was für Krieg und Unruhe darüber entstanden; worauf §. 42. wieder einige Kaufverträge, und von §. 43-45. die Fortsetzung der Streitigkeiten mit Pfalzgr. Rupert, den Markgrafen von Baden und Hochberg, und den Edelleuten, wie auch die mit dem Bischof und Stadt Straßburg errichtete Bündnisse folgen. Ferner §. 46. folg. der neue Krieg mit den Reichsstädten, abermal viele Kaufe und andere Verträge. §. 52. K. Karl IV. ertheilet im J. 1374. Gr. Eberharden das Privilegium eigene Hellermünze zu schlagen. Hr. S. meynet, die Grafen könnten gleichwol vorher auch schon das Recht Münze zu schlagen gehabt haben: allein er bringt davon keinen Beweis bey. §. 53. Neue Streitigkeiten mit den Städten, sonderlich Eßlingen; Bündniß mit den Städten, mit dem Burggrafen von Nürnberg, und den Herzogen von Bayern rc.

§. 54. wird der Händel, welche Enguerren von Coucy im Elsaß und der Schweiz verursachten, gedacht. Ob nun wol Hr. S. im Verfolge dieses §.

den-

denselben mit seinem eigentlichen Namen Coucy nennet: so hat er doch so wol zu Anfang des §. als in der Aufschrift der Beylage Nr. 160. den Namen de Cuciaco, de Coucy, seltsamer Weise durch Guise übersetzt, indem er sagt: *ein gewisser Ingiram von Luciaco* (soll Cuciaco heissen,) oder Guise. Dieser Herr von Coucy war einer der angesehensten Herren *in Frankreich*, er wurde sogar mit K. Eduards des IIIten Prinzeßin Isabelle vermählt, und führte den Titel eines Grafen von Soissons und Bedford (nicht Bebfordiae, wie Hr. S. unrichtig schreibt,) in England ic. Er ist unter den Regierungen Eduards des IIIten und Richards des *IIten in England, und Johanns; Karls* des Vten von Frankreich sehr berühmt worden. Die Ursache, warum man die Völker des Coucy die Engländer geheissen, ist auch nicht richtig angegeben. Und was den Titel von Guise betrift, so ist bekannt, daß dieser dem Hause Lothringen eigen, und erst H. Renats von Lothringen jüngerer Sohn, Claudius, der Stifter des Guisischen Hauses gewesen. In eben diesem §. werden unmittelbar darauf unterschiedliche Güterkaufe, K. Wenzels Wahl, die neue Unruhen mit den Reichsstädten, und K. Karls Vertrag mit Gr. Eberharden erzählet.

Die ganze übrige Regierung Gr. Eberhards, welche der Hr. G. Archivar bis zu Ende dieses Theils erzählet, ist nun, wie bisher, ein Gewebe von Kriegen, Einungen, Verträgen, Kaufen u. s. w. und würden wir allzu weitläuftig werden, wenn wir auf gleiche Art alles auch nur kurzlich anzeigen wollten. Eberhard starb, als einer der berühmtesten Herren seiner

Zeit,

Zeit, den 15ten Merz (1392.) nachdem er beynahe 48 Jahre regiert hatte. Da diese Recension bereits so lange gerathen ist, so wollen wir einige Anmerkungen über die Vorrede, und was von den vielen, und sehr brauchbaren Urkunden noch zu sagen wäre, bis zu der Recension der folgenden Theile versparen.

13.

Dictionnaire typographique, historique et critique des livres rares, singuliers, estimés et recherchés en tous genres; contenant, par ordre *alphabétique*, les noms et surnoms de leurs Auteurs, le lieu de leur naissance, le temps où ils ont vécu, et celui de leur mort, avec des remarques nécessaires pour en distinguer les bonnes Editions, et quelques Anecdotes historiques, critiques et intéressantes, tirées des meilleures sources. On y a joint le prix qu'ils se vendent la plupart dans les Ventes publiques. Par I. B. L. Osmont, Libraire à Paris. Ex vno nosce omnes. To. I. A Paris, chez Lacombe, 1768. 8. 1 Alphabet 10 Bogen, die Vorrede mitgerechnet. — To. II. ib. eod. 1 Alph. 6 Bogen.

Es haben sich in diesem Jahrhunderte verschiedene Buchhändler in Frankreich Verdienste um die Bücherkenntniß zu machen gesucht, wir finden aber unter ihnen nur einen Marchand, die Arbeiten der übrigen

zeigen

zeigen durchgehends, daß sie derselben nicht gewachsen gewesen, und zu übereilt an sie gegangen sind. Das angezeigte Werk scheint einigermassen zu Decreditirung der bibliotheque instructive des Bure gemacht zu seyn; allein Bure, so fehlerhaft er auch ist, dünkt uns noch gar weit über Osmont zu stehen. Wir wollen aber den Lesern mit unserm Urtheil nicht vorgreifen; sie mögen es selbst fällen, wenn sie unsern Auszug werden gelesen haben. Bey der Einrichtung des Werkes brauchen wir uns nicht aufzuhalten. Der weitläuftige Titel, den wir ganz abgeschrieben haben, macht sie bekannt genung, und zur Vollständigkeit fügen wir noch einiges aus der Vorrede bey. *Osmont hatte schon viele Jahre an einem systematischen und critischen Catalogo von raren Büchern gearbeitet, als Bure mit seiner Bibliotheque instructive hervor trat; er änderte nachher seine Meynung, und hielt vor besser, statt eines systematischen Verzeichnisses ein alphabetisches zu liefern, das vor Liebhaber zum Gebrauch bequemer, und dabey so kurz gefaßt wäre, daß es von ihnen zu Bücher-Versteigerungen könnte mitgenommen werden.* Daß der Verf. dabey bloß auf seine Landsleute die Augen gerichtet, wird man leicht schliessen; vor Deutsche ist es zu diesem Gebrauch sehr unzulänglich. Beschreibungen von den Büchern giebt er nicht. Die Nachrichten von den Schriftstellern sind aus den gemeinsten Büchern, Baillet, Teissier, Niceron, Goujet u. s. w. genommen. Bey der italiänischen Litteratur hat er sich der Sammlung und der Einsichten des Hrn. Gloncel bedient, und hierin ist der Verfasser reich, aber wirklich in Verhältniß des übrigen unproportionirlich. Vor dem Abdruck

hat

hat Osmont sein Werk verschiedenen Bibliographen zur Prüfung übergeben, unter denen er den Abt Mercier, Bibliothecarius zu St. Genevieve besonders nennt, der das Buch von Anfang bis zu Ende durchgesehen, und seine Anmerkungen dazu gemacht haben soll. Wir müssen bekennen, daß wir in dem ganzen Buche nichts finden, das dieses Mannes würdig wäre, und würden es vor die gröste Beleidigung halten, wenn in einem solchen Buche, wie das gegenwärtige ist, dergleichen von uns gesagt würde. Am Ende sind einige Anhänge, davon wir nachher sprechen wollen. Der erste Artikel in diesem Dictionnaire betrift die Werke des Abelard. Gleich hier ist der Namen Abailardi falsch geschrieben, und der ganze Titel nicht richtig. Die dabey stehende Note sagt, daß auf einigen Titelblättern das J. 1606, auf andern 1616, und noch andern 1626 stehe; es wäre aber immer die nemliche Ausgabe. Ein Exemplar mit der ersten Jahrzahl würde Osmont wohl niemals vorzeigen können; das letzte halten wir nicht für unmöglich, zweifeln aber daran. Daß es aber würklich zwo verschiedene Ausgaben vom J. 1616 giebt, weiß unser Bibliograph mit seinen Gehülfen nicht. In einer andern Note heißt es: A naquit à Palais en Bretagne, en 1079, *où* il est mort —— er ist aber in der Priorez S. Marcellus bey Chalons gestorben. So ist der Eingang beschaffen, wodurch uns Osmont in sein Gebäude führt. S. 2. sind unter Abellini Namen 10 Theile von dem Theatro Europaeo mit einem lateinischen Titel angeführt, ohne zu sagen, daß das Werk teutsch geschrieben ist. Es wären noch andere Erinnerungen bey diesem Artikel zu machen, dabey wir uns nicht aufhalten.

halten. S. 3. *Abulpharagii* historia depraſtiarum *Orientalium* — Oxon. 1663 et 1672. 2 Voll. 4o. Nicht der zweyte Band ist 1672 gedruckt, sondern das ganze Werk hat in diesem Jahre den Titel Hiſtoria orientalis bekommen. Von dem Supplement weiß Osmont nichts. Sonderbar ist, daß *in einem zu Paris* 1768 *gedruckten* Buche die Schriften der acad. des Sc. nicht weiter als bis 1762 angegeben sind. S. 7. und 8. declinirt Osmont siebenmal den Namen des ältesten Tragödienschreibers *Aeſchylus* nach der dritten Declination: Aeſchylis. Wie unrichtig und unvollständig die Titel angegeben sind, zeigt auch der S. 9. angeführte Aldinische **Aesopus**, 1505. f. wo der vielen andern bey dieser Ausgabe *angehängten Schriftsteller mit* keiner Sylbe Meldung geschieht. S. 11. werden *Agrippae* de occulta philoſophia libri III. Mechlin. 1533 fol. angeführt; aber wegen eines Nachdrucks keine Erinnerung gegeben, und wird das Original von dem Buche de vanitate ſcientiarum in Frankreich nicht gesucht? Osmont führt nur Uebersetzungen an. S. 12. Von des *Aguirre* Collectione Concil. Hiſpan. Ao. 1693 ſq. heißt es: Cette *Edition* eſt la plus rare. Kennt der Verfasser denn wohl noch eine Ausgabe? S. 14. heißt *Petrus* de *Abano* dreymal *Albano*. Daß es vor keinen Druckfehler gehalten werden kann, verbietet die alphabetische Ordnung. Von dem Conciliatore wird eine Ausgabe Moguntiae, 1472, als die erste angeführte. Zween Fehler! Erstlich ist diese Ausgabe nicht *Moguntiae*, sondern *Mantuae* gedruckt, und dieses hätte Osmont aus der bibliographie inſtructive lernen können; vors zweyte ist nach dem

Zeug-

Zeugnisse des Grafen Maffucchelli eine Ausgabe Venetiis ap. Octav. Scotum, 1471 vorhergegangen, wiewohl der Recensent an diesem dato auch zweifelt. Bey den Numismatis max. mod. e musaeo Card. *Albani* müßte doch bemerkt seyn, daß es zween Bände von verschiedenen Jahren sind, und bey den Picturis *Fr. Albani* in aede Verospia, die Anzahl der Blätter angegeben seyn. Den Schluß auf dieser Seite macht der grosse Leibnische Arzt, **Albinus**, mit seinen Tabulis anatomicis. Er heißt aber nur **Bernhard**, und gehört seit fast 50 Jahren nicht mehr zu den Lebenden. Die Note sagt: Cet Auteur, qui etoit Médecin, naquit le 7 Janvier 1653 en Allemagne, et mourut le 7 Septembre 1721, après avoir professé la Medecine pendant 19 ans. Gleich hierauf folgt der Nürnbergische Mahler, **Dürer**, wegen seines Taufnamens, dergleichen auch sonst geschehen ist, mit nominibus appellatiuis, z. B. dient p. 203. Iac. *Comes* Pursiliarum und gentilibus. S. 364. Frater *Hungarus*. In Teutschland würde aber **Albertus** vor **Albinus** stehen. Aus der Note, bey der römischen Ausgabe 1478 von *Alberti M.* opere de animalibus. fol. wovon hier gesagt wird, Edition - - plus *ample* que celle de Mantoue könnte man sich leicht einen falschen Begrif machen, und sie auf das Buch selbst ziehen. Wir bemerken also, daß dieses plus ample nur von 8 Blättern, worauf eine Vorrede und ein Register von der Eintheilung und Capiteln des Werks stehet, zu verstehen sey. S. 23. aus folgendem Titel weiß man ganz und gar nichts zu machen, „*B. Ambrosii* abbatis Camaldulensis generalis, Hodoe-

poricon, anni 1431. in 4. In der Note wird unter andern gesagt: *Nic. Bartholini* la fait *reim*primer à Florence en 1678. und Clement angeführt. Aber aus demselben hätte Osmont sehen müssen, daß des Bartholinus Ausgabe kein Nachdruck, sondern die erste Ausgabe ist. S. 25. wird die erste Bornesische Ausgabe 1705 von Anacreon als la plus belle de toutes celles qui ont paru depuis, et la plus estimée gerühmt. Allein an Schönheit und Brauchbarkeit übertreffen die beyden Maittairischen Ausgaben in 4. die Osmont nicht kennt, sie weit. S. 26. bey der Blansinischen Ausgabe des Anastasius heißt die Note: Ce livre est compris dans le grand recueil des Ecrivains d'Italie, par Muratori, gerade als wenn hier die ganze Ausgabe des Blansini abgedruckt wäre. S 31. steht Historia Apollonii, Tyriae et Sidoniae Regis, ex latino sermone in germanicum translata. Augustae Vindel. 1471. 40. und dabey: Cet auteur vivoit du temps de Pompée le Grand, etc. Auch hier ist p. 33. die falsche Nachricht von der Ausgabe des Apuleius mit Bessarions Vorrede, Ao. 1469. fortgepflanzt. Die Note erhöht ihren Werth dadurch, parce qu'elle est la seule qui n'ait pas été tronquée par l'Inquisition. Welch eine Neuigkeit! Im 15ten Jahrhundert eine Bücher-Inquisition. Doch die Anmerkung ist nicht von Osmont zuerst gemacht, er hat sie seinem Landsmann, Bure, abgeborgt, und bey diesem sehen wir auch die Quelle. Er beruft sich auf Casaubon, der in seiner Ausgabe von der Apologia Apuleii von dieser Römischen Edition sagt: eam editionem, vt omnium minime *correctorum* manus ex-

per-

pertam, et proinde minus corruptam, per omnia secuti sumus. Unter den Correctoribus des Casaubonus dachte sich der französische Bibliograph die Inquisitores. Nicht einmal von *Beroaldi* Commentario in Asinum Apuleii, wo doch viele Stellen sind, die zu Rom Censur verdienen konnten, ist es bekannt, daß er castrirt wäre. S. 46. giebt unser critischer Bibliograph eine neue Probe seiner Einsichten. In der Note zu der Küsterischen Ausgabe des Aristophanes heißt es: Ce livre a été *réim*primé cum notis *variorum* curante *Petro Burmanno* Secundo. Lugd. B. 1760. 4. Cette edition, quoique bien executée, n'a rien diminué du mérite de la precedente. Wer kann diese leztere Ausgabe vor einen Abdruck der Küsterischen halten, und wo sind die nota variorum? Bey dem Aristoteles kommt er wieder schlechterdings mit Bure überein. Wenn die erste Ausgabe von den Werken dieses Philosophen in Frankreich nicht geachtet wird, so kommt es wohl davon, daß wenige Kenner und Liebhaber der griechischen Litteratur daselbst sind. So wie auch unser Bibliograph wenig damit bekannt ist, der das Wort ichthyologia, so oft es uns vorgekommen ist, allemal falsch hat. S. 64. werden *Ausonii* opera, Venet. 1472 fol. angeführt. Allein dieser Druck enthält vom Ausonius nur librum Epigrammatum, und ist eine Sammlung von verschiedenen Gedichten, folglich fällt die Anmerkung bey dem folgenden Artikel weg, wo die Mayländische Ausgabe 1490, nicht wie daselbst fehlerhaft steht, 1470 angeführt wird. Von der Venetianischen Ausgabe von 1494 möchte dem Verfasser schwer fallen, Beweis zu

geben. Der Verfasser der Castigationum plinianarum heißt nicht *Nicolaus* Barbarus, sondern *Hermolaus* S. 73. S. 99. werden die Vindiciae contra tyrannos dem Beza, hingegen S. 142. dem **Hubert Languet** beygelegt. S. 145. zeigt eine ganz besondere Probe von der Unachtsamkeit und Unwissenheit unsers Bibliographen. Er führt des amsterdamischen Kräuterkenners **J. Burmanns** Thesaurum Zeylanicum, und Plantas Africanas an, und hiebey liest man die Note: Cet auteur nous a donné la traduction latine du livre intitule: *Everhardi Rumphii* Herbarium Amboinense - - - Il naquit à Edinbourg - - et mourut Evêque de Salisbury le 17 Maii 1715. Nun sieht man zwar wohl, daß diese Anmerkung zu dem folgenden Artikel von **Tho. Burnet** gehören soll, dessen Theoria telluris und Tr. de statu mortuorum etc. angeführt sind. Denn daß Osmont diesen Burnet vor einen Theologen hält, zeigt eine Note bey dem letztern Buche: Cet auteur étoit Theologien anglois. Allein auch auf diese Art bleibt es noch immer ein häßlicher Soloecismus, da **Thomas** und **Gilbert Burnet** mit einander verwechselt werden. Und ein solcher Fehler sollte unter den Augen eines **Mercier**, eines Bibliothecarius stehen geblieben seyn? Nein, Osmont mißbraucht dieses **Mannes** Namen. Wenn Osmont bey dem Art. Cardanus de subtilitate, Norib. 1550 fol. S. 167. nur die Menagiana gelesen hätte, so würde seine Note anders lauten. S. 171. wird bey *Barth. de las Casas* Explicatione quaestionis: Vtrum reges - - - iure aliquo - - - ciues ac subditos a regia corona alienare . . . possint.

Tu-

Tübing. 1625, die Anmerkung gemacht: Livre tres rare par l'exacte suppression qui en a été faite. Wo mag doch dieses geschehen seyn? in Teutschland wohl nicht, wo es dreymal gedruckt ist. Unter den vielen Ausgaben der Werke des Cicero S. 194 und 195. hätten eines Gronovs, Verburgs und Davies Arbeiten noch wohl vor denen eines Schrevelius genennt zu werden verdient. S. 197. stehet Introitus Papae Clementis VII. et Caroli V. Imperatoris in Bononiam XXXVIII figuris aeneis ornatus in fol. In der Note verwechselt Osmont diesen Clemens mit dem avignonischen Clemens, der gleichfals der siebende heißt. Il fut élu Pape à l'âge de 36 ans; il se nommoit Robert de Genève, et mourut à Avignon en 1394. Treflich! ein parachronismus von anderthalb Seculis ist einem französischen Bibliographen unmerklich. Die Anmerkung S. 263. sagt uns was ganz neues: Le même *Erizzo* a donné, conjointement avec Enea Vico, Antonio Agostini, un Traité sur les Médailles, imprimé en Espagnol en 1587. in 4. Vom Euripides heißt es S. 267. Cet auteur nâquit dans l'Isle de *Salamanque*. Daß auch D. Faust in diesem Buche anzutreffen seyn würde, hätte wohl kein Teutscher vermuthet. Er überzeuge sich aus S. 275. Die Fabel, daß die Lutheraner die vom Flacius zu Straßburg 1557. 80. edirte Missam Latinam unterdrückt hätten, wird auch hier S. 284. wiederholt. S. 308. lernen wir zween neue Teutsche kennen: Nic. Gartler, der Origines mundi Amst. 1708. und Christ. Gottlieb der Terras musaei reg. Dresdensis, herausgegeben hat. S. 319. steht Thesaurus

graecarum antiquitatum coniectus - a Iacobo *Graevio*, und daß man es nicht vor einen Druckfehler hält, so folgt gleich Thes. ant. Rom. ab *eodem Graevio.* Noch zweymal kommt der Namen dieses Mannes S. 320. falsch vor, einmal heißt er Johann, das anderemal Georg. Der Thes. antiquit. et histor. Italiae steht unmittelbar zweymal hintereinander. Dieses ist zwar kein grosses Verbrechen, aber Nachläßigkeit. Aus eben dieser Quelle kommt es, wenn man S. 338. Medailles — du Cabinet de la Reine *Catherine* statt Christine lieset. S. 342. wird der Geschichtschreiber Herodianus mit dem Grammaticker von Alexandrien vor eine Person gehalten, da sie um hundert Jahre von einander entfernt sind. S. 368. schreibt Osmont zweymal Jamblicas. Bey der Venet. Ausgabe 1497 steht die Note: Ce livre a été réimprimé à Oxfort 1678. Der Bibliograph weiß nicht, daß die letztere Ausgabe das Original mit einer ganz neuen Uebersetzung ist, und jene ältere Uebersetzung des Ficinus bloß einige Stücken von dem Werke liefere. Billig hätte auch gesagt werden müssen, daß die Venetianische Ausgabe eine Sammlung griechischer Philosophen sey. Bey der Histoire de S. Louis par de *Joinville* S. 372. sagt die Note: La derniere edition donnée par MM. de la Bibliotheque du Roi, n'a pas fait tomber celle de du Cange — War es denn bey dieser Ausgabe die Absicht, daß dadurch die ältere fallen sollte, und würde man, wenn dieses gesucht worden wäre, das, was den speciellen Werth dieser Ausgabe macht, weggelassen haben? S. 389. heißt es vom Ludolph Küster: on ignore l'année de sa mort. Aber beym Niceron,

rott, wenn er ja nicht weiter hätte suchen wollen, würde er es gefunden haben. S. 417. führt Osmont zwey Werke seiner Könige Ludwig XIII. und XIV. an. Sorgfältig wird hier das Geburts- und Sterbejahr derselben bemerkt. Von der Guerre de Suisses des letztern wird eine Ausgabe, Paris 1720 angeführt, die wir nicht kannten. Bey den Medailles de Louis XIV. liesse sich einiges erinnern, wobey wir uns nicht aufhalten. Daß Burmann den Lucanus cum notis variorum herausgegeben habe, ist uns eine unerwartete Neuigkeit. Hingegen Oudendorps Ausgabe werden die notae variorum genommen. Bey Burmanns Ausgabe ist keine Bemerkung des Werthes derselben, Oudendorps heißt fort estimée, und Schrevelius la meilleure et la plus estimée. Die Venetianische Ausgabe des Lucretius 1500 soll, nach S. 423. literis quadratis gedruckt seyn. Osmont mag es mit Bure ausmachen, der literas rotundas angiebt. Eine wichtige Nachricht S. 442. bey dem *Manilius*. Bonon. 1474. Cette edition est la première de ce livre, et en *vers latins*. Manilius hat unter Constantin um das J. 315. gelebt. Der Engländer Marsham heißt Chevalier de l'ordre de la Jarretiere. S. 453. So viel von dem ersten Band. Der Leser glaube aber ja nicht, daß dieses alle Fehler sind; er wird ausser diesen noch eine gute Erndte finden, wenn er sich die Mühe geben will, ihnen nachzugehen.

Der zweyte Theil schien uns anfänglich mit mehrerem Fleiß gemacht zu seyn, und wir glaubten, daß etwan nur dieser Theil vom Mercier durchgesehen worden, denn wir zogen einige Fehler nicht in Betrach-

tung. Z. B. daß S. 4. Neandern eine *astrologia* Pindarica zugeschrieben wurde; daß S. 6. bey Newcastles Reitkunst der Druckort ausgelassen war, und also die Anmerkung nicht genutzt werden konnte. Allein wir musten unsere Meinung bald ändern, und daß dieser zweyte Theil eben keinen Vorzug vor dem ersten verdiene, wollen wir mit Beyspielen, die uns am ersten in die Augen fallen, darthun. Von Phil. Nicolai Büchern de duobus Antichristis, und de Antichristo Romano wird nach Bure gesagt, daß sie sehr rar wären, weil sie unterdrückt worden. Ob dieses in Frankreich geschehen ist, weiß ich nicht. In Teutschland ist es nicht geschehen, und wenn eine dergleichen *Unterdrückung nicht da geschehen ist*, wo das Buch herausgekommen, so kann sie keine Ursache der Seltenheit seyn. Eben dieses ist auch To. II. p. 197. von Schröers (nicht Schrocer) Dissertation zu sagen. Ovidius ist S. 32. in der Landschaft der Pelagianer (Pelagiens) gebohren. S. 96. heißt es von *Angelus Politianus*, *Jean Petit* est le nom veritable de l'auteur de ce Livre. Diese Anmerkung hat Osmont mit Bure gemein, und beyde fühlten nicht das ungereimte, daß ein Italiäner einen französischen Namen haben sollte. Allein die Patiniana sagen es. S. 120. wird *Paris* de *Puteo* Libro de re militari nach der Neapolitanischen Ausgabe 1471 angeführt. In der Note geschieht ein Ausfall auf die Bibliographie instructive, die nur die Venetianische Ausgabe 1540. 8. anführen soll. In unserm Exemplar von diesem Buche finden wir dieses Corpus delicti gar nicht. Ob es in andern würklich stehe, kann ich nicht sagen. Inzwischen es mag so

seyn,

seyn, oder nicht, so sehe man doch die Unverschämtheit unsers Bibliographen. La B. J. ne cite que cette derniere edition, qui n'eſt qu'un Livre commun, dont elle auroit plus prudemment fait de ne point parler, parcequ'une omiſſion eſt plus excuſable qu'une *erreur*. So spricht sich Osmont das Urtheil selbst! Allein Omissionen werden doch nicht bey Bure entschuldiget. S. 168. bey Ruſconi architettura heißt es: Ce livre - - - meritoit bien l'honneur d'être inſéré dans la Bibliographie inſtruct. par préférence. - - - On auroit pu juſqu'ici ſe permettre la même obſervation ſur pluſieurs articles de ce Livre. On ſ'eſt contenté, pour éviter le ton de la critique et des répétitions fréquentes, d'indiquer comme très-rares les Livres ou inconnus, ou omis par M. de Bure. Wie würde es mit Osmont aussehen, wenn man auf diese Weise mit ihm ins Gericht gehen wollte? S. 163. und 64. werden die Schriften der beyden Ol. Rudbecke unter einander geworfen, und das Specimen vſus L. Gothicae dem ältern beygelegt. Bey der Anzeige von der Atlantica herrscht auch Unordnung. S. 169. erwähnt Osmont nicht die erste Ausgabe von Rymers foederibus. Die zweyte hat nicht 17. sondern 21 Bände. Der Holländische Nachdruck hat gar nicht gleichen Werth. Und die Note von dem Fortsetzer des Rymers: *Robert Sanderſon* naquit au Comté d'York le 18 Sept. 1587; il fut Evêque de Lincoln, et mourut le 29 Janvier 1662. Geht dieses nicht über alle Vorstellung! Jo. Clerici Ausgabe vom Sallustius Paris 1710 kennen wir nicht, S. 176.

Einen griechisch-lateinischen Seba trift man S. 199. an. *Serueti* Ptolemaeus hätte S. 207. wohl auch eine Stelle verdient. Sich bey dem Speculo Saluationis humanae S. 222. im Jahr 1768 noch auf *Piganiol* Description de Paris zu berufen, und nicht wissen, was neuerlich über dieses Buch, selbst in Paris, geschrieben worden ist, kann man einem Libraire, der einen Mercier an der Seite stehen hat, nicht verzeihen. S. 223. bey *Spinosae* Tract. theologico-politico zeigen sich viele Omissionen. Der Gesnerische Thesaurus Stephani ist Osmont in 20 Jahren nicht bekannt geworden, S. 229. Nicht die Ausgabe 1546 von Rob. Stephani Neuem Testamente, sondern die von 1549 hat den Druckfehler *pulres* in der Vorrede. Suetonius lebt unter Trajanus und Tiberius, bey dem er Secretarius ist. S. 235. Auf den Art. Hippolithus a Lapide S. 281. lässet sich die erste Anmerkung des Osmonts gegen Bure vollkommen anwenden. Der Verfasser heißt *Joachim Transée*. Was in Teutschland darüber geschrieben worden, ist ihm nicht zuzumuthen, daß er es wissen sollte. Von S. 301. an folgen eine Menge Schriftsteller, die alle mit *Van* anfangen: Van Dale, Vander Hardt, Van Dick, Van Espen, Vanleiuwenhoeck, Van-hoon, Van Mustembroeck, &c. &c. S. 306. Lud. de *Varthema* statt *Barthema*. S. 342. vermißt man die neue Ausgabe von Wadding Annalibus, und seine noch seltenere SS. Ord. Min. S. 346. wird zur Ursache der Seltenheit von *Wiclefi* Dialogis 1525 angegeben, daß sie der römische Hof verbrennen lassen. Dieses würde wohl schwer zu beweisen seyn. S. 354. Opuscula de la

la vraie philosophie des Metaux, par *Zacaire*. Oxon. 1612. Die Note sagt: Zacaire étoit gentilhomme Allemand. Wir wunderten uns über diesen Landsmann. Allein wenn Osmont das Buch selbst, oder die Bibliotheque instructive angesehen hätte, so würde er diesen Fehler nicht gemacht haben. Zacari heißt auf dem Titel, Gentilhomme Guiennois.

Diese Fehler sind uns ohne Mühe in die Augen gefallen; viele andere haben wir übergangen, und wer nachspüren wollte, würde noch genug finden. Wir begnügten uns mit diesen. Jedoch scheinen die italiänischen Artikel minder fehlerhaft zu seyn. Von französischen Werken zu der ältern Dichtkunst und dem Theater, auch Romanen findet man vieles. Allein zu allgemeinen Gebrauch ist es nicht, wenigstens nicht vor Ausländer. Die beygesetzten Preise mögen einigen angenehm seyn; allein bey wichtigen Werken leuchtet das arbiträre dabey sehr hervor.

Zu Ende des Bandes befinden sich einige Anhänge. Der erste ist das Verzeichniß derjenigen Bücher, die bey den Italiänern Collana greca e latina heissen. Osmont hat sie aus Haym notizia de Libri rari etc. genommen. Bücherliebhaber, besonders von der italiänischen Litteratur, werden nicht ohne einen Haym seyn, und folglich könnten sie diesen Zusatz hier wohl missen, zumal da schon viele von diesen Stücken in dem Hauptwerke stehen. Eben dieses müssen wir von den Verzeichnissen von den Elzevirischen Ausgaben, den Werken cum notis variorum, et in vsum Delphini sagen. Warum muß der Käufer eine Sache in

einem

einem Buche zweymal bezahlen? Hat der V. diese Verzeichnisse anhängen wollen, so hätte er keine Artickel davon in das Hauptwerk bringen müssen. Das elendeste unter allen ist das chronologische Verzeichniß von den Kirchenvätern, und den alten griechischen und lateinischen Dichtern. Schade, daß nicht das auf dem Titel dieses Dictionnaire stehende motto: *Ex vno noſce omnes*, voran stehet. Hier ist es von den letztern mit allen verdorbenen Namen. *Chronologie des poetes grecs anciens:* Heſiodus. Homerus. Apollonius Rhod. *Theoguidas.* Phocylides. Pythagoras. *Solones.* Oppianus. *Lycophrones.* Aratus. Nonnus. Nicander. Callimachus. Moſchus et Bio. Aeſchylus. Sophocles. Euripides. Menander. Ariſtophanes. Pindarus. *Anacreontes* et *Sapphus.* Theocritus. Cortonaeus. Die lateinischen: Valerius Cato. Ennius. Plautus. Lucilius. Terentius. Lucretius. Catullus. Tibullus. Propertius. Baudius. (der vermuthlich den Ovidius ersetzen soll) Virgilius. Horatius. Phaedrus. Seneca. *Pedones.* Severus. Lucanus. Silius Italicus, Statius. Val. Flaccus. Martialis. Juvenalis. Perſius. Claudianus. Auſonius. Manilius. Rutilius. Prudentius. Servigilium Veneris. Das Beste unter diesen Anhängen ist die Collection des Procès-Verbaux des aſſemblées generales ordinaires et extraordinaires du Clergé de France. Noch befindet sich dabey das Verzeichniß von den niedlichen Ausgaben der claßischen von Barboa, und den italiänischen Dichtern des Marcel Prault.

14. Voya-

14.

Voyage en Sibérie, fait par ordre du Roi (de France) en 1671; contenant les moeurs, les usages des Russes, et l'état actuel de cette Puissance; la description géographique et le Nivellement de la route de Paris à Tobolsk; l'histoire naturelle de la même route; des Observations astronomiques, et des Expériences sur l'Electricité naturelle: enrichi de Cartes géographiques, de Plans, de Porfils du terrein; de Gravures qui représentent les usages des Russes, leurs moeurs, *leurs habillements*, les diuinités des Calmouks, et plusieurs morceaux d'histoire naturelle. Par M. l'Abbé Chappe d'Auteroche, de l'Académie royale des Sciences. Tome Premier. Prem. Partie à Paris chez Debure, pere, Libraire, quai des Augustins, à St. Paul. 1768. Seconde Partie ib. eod. Tome Second. ib. eod.

Reise nach Sibirien, die im J. 1761 auf Befehl des Königs von Frankreich unternommen worden ist, u. s. w. Beschrieben von Hrn. Abt Chappe d'Auteroche, Mitgl. der K. Academie der Wissenschaften. Paris 1768. Zwey Th. in 3 Foliobänden.

Es ist ein groses, kostbares, und wir können hinzusetzen, ein sehr schätzbares Buch, aus welchem wir itzt unsern Lesern einen etwas ausführlichen Auszug geben

geben wollen. Schäzbar, nicht durchgehends, auch nicht so, wie es die Grösse und Kostbarkeit des Werkes erwarten lies; aber doch in Rücksicht auf Erd- und Naturbeschreibung, und mit vorauszusezender Nachsicht und Gelindigkeit gegen einen Franzosen. — Der Verfasser desselben ist selbst bescheiden genug, es für nicht mehr auszugeben, als es ist. Man irret, wenn man sich darunter blos eine Beschreibung von Sibirien vorstellet: nein; es breitet sich in einigen Stücken über ganz Rusland aus: allein man mus wieder nicht glauben, daß es eine vollständige und durchgehends wichtige oder dieses Namens würdige Geschichte dieses Reichs und seiner länder enthalten soll. Der Hr. Verf. sagt in der Vorrede (S. II.): **ich schränke mich darauf ein, neue Kentnisse zu denjenigen hinzuzufügen, die wir bereits haben.** Neu, aber fast immer mit der Einschränkung auf das, was einem Franzosen neu ist.

Das ganze Werk bestehet wie wir bereits erwähnet haben, aus drey Bänden. Der **erste** davon enthält Begebenheiten, die ein Licht über die bürgerliche Geschichte, über die Sitten und Staatslehre verbreiten; die zu der Beschreibung der Sitten nöthige Zeichnungen hat Hr. Le Prince, Mitgl. der Mahleracademie zu Paris, nach der Natur, die er in Rusland selbst betrachtet und studiret hat, verfertiget. Der **zweyte Band** ist der Erd- und Naturbeschreibung gewidmet: und der **dritte** enthält die Geschichte von Kamtschatka.

Den Anfang macht die Erzählung von der Reise nach Sibirien, um den Durchgang der Venus durch

die

die Sonne zu beobachten. Der Hr. Abt Chappe hat gleich von Paris an sein Reise-Journal angefangen. An sich ist dieses lobenswürdig; nur hätte er entweder weniger aufschreiben, oder nicht alles, was er aufgeschrieben hatte, drucken lassen müssen. Es kommen so viele höchstkleine Dinge, so viele Postillionen-Historien, und dagegen so wenig beträchtliche Anmerkungen vor, daß wir nichts mehr als das schöne, weise und dichte Papier nebst dem grosen feinen Druck bedauren, der zu dergleichen Alltagsdingen fast sündlich verschwendet worden ist.

Er reiste zu Land, über Strasburg, Regensburg, Wien, Cracau, Warschau, Mitau, Riga nach Petersburg. Die Beschreibung dieser Reise nimmt 25 Seiten in. Das einzige, was man noch unter unmerkwürdigen Dingen für das merkwürdigste halten könnte, ist theils die allgemeine Nachricht von dem Character und den Sitten der Pohlen, S. 10-13, die aber bey dem allem fahrläßig und unbestimmt ist: theils die sorgfältige Bemerkung der Grade des Thermometers. In Petersburg (S. 25) ist Hrn. Chappe viele Gütigkeit und Unterstützung vom Französischen Ambassadeur, dem Marquis de l'Hopital, dem Französischen bevollmächtigten Minister, Baron de Breteuil und dem Graf Woronzof, Groskanzler von Rusland widerfahren. Diese und die Gnade der Kaiserin, ingleichen die Anstalten zur Reise überschlagen wir unerwähnt. Am 10 März 1761 brach er mit vier Schlitten, darauf seine Nothdürftigkeiten aufgepackt waren, in Begleitung eines Uhrmachers, eines Bedienten, und eines Unterofficiers, von Petersburg auf. Er erzählet uns,

daß

daß er auf dem Hauptschlitten gesessen habe, der ganz bedeckt und mit 5 Pferden in einer Linie bespant gewesen war, er specificirt, was er für Lebensmittel mitgenommen habe und rechnet aus Bescheidenheit seine eigene Freygebigkeit, mit welcher er seinen Begleitern erlaubet, alles nach Belieben zu ihrem Unterhalte aufzupacken, nur nicht Wein, weil er selbst *nicht* mehr als 4 Flaschen zu seinem Gebrauche mitgenommen habe, in der Hofnung, daß er solchen ohnedem in Tobolsk finden würde. Den Bau der Rußischen Schlitten beschreibet er S. 27. in einer Note umständlich, und stellet sie ebendaselbst durch ein groses und übrigens schönes Kupfer vor Augen. *Dies Kupfer hätte unserer Meinung nach ohne Schaden erspart werden können.* Der gute Abt muste gleich Anfangs viel von der Kälte ausstehen, und wundert sich, daß er, obgleich in seinem Schlitten mit Pelzen verwahret, sehr empfindlich gefrohren habe, ohngeachtet er zu gleicher Zeit Rußische Kinder gesehen, die nackend ganz vergnügt im Schnee gespielet haben. Ein eigenes Unglück hatten ihm bey diesem Leiden noch seine Rußische Begleiter zugefügt, die ihm, ohne sein Wissen, seine 4 Flaschen Wein ausgetrunken haben, so daß er, als er wieder ins erste Zimmer kam, leere Krüge fand. Das Gemählde dieser Kleinigkeit füllt wieder etliche Folio-Seiten an. Bis Moskau brachte er vier Tage zu, wo ihn der Graf von Woronzof, ein Bruder des Kanzlers, den er nebst seiner Familie **Väter der Fremden** nennt, besonders gnädig aufnahm. Den 17 März gieng er von Moskau ab. Auf der **Ocka** hatte er viele Unbequemlichkeiten und Gefahren auszustehn, wegen der Löcher im Eise,

die

die sich hier und da fanden und nicht zugefroren waren. Die Geschwindigkeit, mit welcher die Schlitten giengen, machten, daß man nicht im Stande war, die Pferde aufzuhalten, auch wenn man die Löcher schon in einer Entfernung von 30 Schritten bemerkte. Dadurch geschahe es, daß öfters einzelne Pferde hineinfielen, und man eiligst nur den Strick abschneiden muste, an welchem das verunglückte Pferd gespannet war. Da eine Menge von Löchern gefunden werden, die nie zufrieren, wenn gleich das übrige Wasser bis drey Fuß dick gefroren ist, so stellt der Hr. V. eine kurze Untersuchung an, woher dies komme (S. 30-33). Am 20. März kam er nach Nischnei Nowgorod (der Verfasser schreibt immer Niznowogorod) welchen Ort er kurz beschreibet. Die Vereinigung der beyden Flüsse, der Ocka und der Wolga, verursachen die schönsten Aussichten im Sommer. Das Gouvernement ist mit einer steinernen Mauer umgeben, welche, eine Art von Festung machet. Die Stadt ist ohngefähr 400 Toisen lang, wenn man die Vorstädte darzu rechnet, und stehet ihrer Grösse nach, im zweyten Range, ob sie gleich, in Ansehung des Handels, den ersten Rang in Rusland behaupten könnte. Sie ist die Niederlage des Gedraites aus der Provinz. Man sieht im Sommer, sagt der V. vier Monate hindurch, täglich 7 bis 800 neue Gesichter; und doch sind die Einwohner nicht reich, weil fast der ganze Handel allein auf die Rechnung der Oberherrn gehet, die ihr Gedraite dahin schaffen lassen, ohne daß den Einwohnern selbst ein Vortheil zuwächst. Man siehet in der Stadt einige Kaufleute, aber bey denen man mit genauer Noth einige schlechte Zeuge antrift.

(Ist dieses richtig, so widerspricht diese Erzählung, der Nachricht des Hrn. D. Büsching, welcher Th. I. B. 2. seiner Erdbeschr. S. 728 versichert, daß die Kramladen sehr schön eingerichtet, und mit einheimischen und ausländischen Waaren reichlich angefüllet sind.) Die Bauart der Stadt ist eben so schlecht, als die Lage schön ist. Fast alle Häuser sind von Holz; nur einige von Ziegelsteinen gebauet. Man zählet 30 Pfarr-Kirchen, und 5 bis 6 Klöster. Bey jeder Kirche sind nicht mehr als 2 bis 3 Pfarrer. Hr. Ch. hält sich auf, daß die Russen in wenig bevölkerten Städten eine Menge Kirchen unterhalten, dadurch nur die Zahl der geistlichen Personen vermehret würde. Uns dünkt, daß ein Katholike am wenigsten Ursache habe, sich dieses befremden zu lassen. Ohnedem glauben wir, daß bey den Russen die Anzahl der Geistlichen auser den Klöstern, weniger als in Katholischen Ländern schädlich sey. Zu Nischneinowgorod und im ganzen Lande herum, verheirathet man Manspersonen im 14 oder 15 Jahre, Weibspersonen aber im 13 Jahre: und doch sind sie öfters bis in 50 Jahr fruchtbar. Man sollte daraus auf ein sehr bevölkertes Land schliesen: allein der H. V. verspricht weiter unten das Gegentheil darzuthun. Zu den frühen Verheirathungen ist man genöthiget, um dadurch allerley Unordnungen auszuweichen. — Am 21 März ging die Reise weiter, und am folgenden Tage kam er zu Kußmodemiansk, an. Die Wolga, welche wie ein Eis gefroren war, verschafte unserm Franzosen die allerangenehmste Reise, theils wegen der Geschwindigkeit der Schlitten, die alle Gedanken übersteigen soll, theils

weil

weil der ganze Fluß mit Schlitten bedeckt war, die einander begegneten, zum öftern einander umwarfen, und überhaupt ein unterhaltendes Schauspiel für die Augen waren. Kusmodemianſk ſelbſt iſt ein ziemlich groſes Dorf, ob man es gleich in Rusland eine Stadt nennet. Als er nach Chaumetri einem Dorfe kam, hatten ſich alle Leute ins Holz geflüchtet, aus Furcht, ſie müſten als Poſtillionen dienen, bey welcher Gelegenheit ſie gemeiniglich Schläge und keine Bezahlung zu erwarten gewohnt waren. Mit vieler Mühe wurden endlich einige herbeygeſchaft, die durch Zureden und Brandwein auf beſſere Gedanken kamen. Von da fand unſer Reiſender keinen Ort wieder, als Carewokokszaik, einen Flecken, der unmittelbar unter der Kaiſerin ſtehet, daher die Einwohner ein glücklicheres Leben genieſſen, als andere, die beſondere Herrn haben. Der Verf. beſchreibt hier die Lebensart der dortigen Einwohner. S. 41 u. ff. Sie nähren ſich ordentlich von Fiſchen und kleinen Paſteten, (Piroquis genannt) darin ein kleiner Fiſch (Siantki) ſtecket; auch mit Grütze. Ihr Getränk heißt Quouas, welches nichts anders als Waſſer iſt, darin Kleien und etwas Mehl gegohren hat. Es iſt viel ſchärfer als Eßig, ganz klar und hat einen unerträglichen Geſchmack für die, welche nicht daran gewöhnt ſind. Die Faſtenzeit beobachten ſie mit einer auſerordentlichen Strenge, und genieſſen nichts als etwas ſchwarzes und ſchlecht gebacknes Brod, und Grütze, in Waſſer gekocht. Ihre Hütten ſind ſo beſchaffen, daß dadurch das Leben noch trauriger wird. Die Fenſter ſind gewöhnlich 1 Fuß breit und 6 Zolle hoch. Die Häuſer haben gar keine Gemeinſchaft mit der äu-

fern Luft, und da die Ofen nicht mit Schornsteinen versehen sind, verursachen sie einen beständigen Rauch, der wie eine dicke Wolke auf der Stube liegt. Alle Einwohner scheinen der Griechischen Religion auf eine fanatische Art ergeben zu seyn. Jede Familie hat in ihrem Hause eine eigene Kapelle, darin der Patron der Familie und Schutzgott des Hauses stehet. Niemand geht hinein oder heraus, ohne sich zu kreuzigen und tiefe Verbeugungen zu machen. Die Russen überhaupt haben, wie Hr. Ch. saget, ein so groses Vertrauen zu den Heiligen in ihren Kapellen, daß sie immer erst ein kurzes Gebet an sie thun, bevor sie eine Handlung vornehmen. Ein Russe war von Liebe gegen seine schöne Nachbarin entbrant, die ihn auch liebte. Nachdem er alles versucht hatte, überwand er endlich die Schwierigkeiten, welche der eyfersüchtige Ehemann im Weg gelegt hatte, und kam in das Schlafgemach der Frau. Allein diese sprang mitten in den Augenblicken, welche Verliebte für die kostbarsten halten, auf, brachte erst ihrem Heiligen ihr Gebet, und dann kam sie zurück zu den Umarmungen ihres Liebhabers. — Unser Abt kam darauf nach Chlynow, oder Wiatka (es liegt am Flusse Wiätka) welches eine kleine Stadt ist. Er hatte von Nischneinowgorod an fast stets nichts als einen dicken Wald paßiren müssen, in welchen gar selten offene Plätze angetroffen wurden, auf welchen sich nur einzelne Häuser befanden, die wegen der wenigen Einwohner kaum verdienten, daß sie einen Namen hatten. Er beschreibt die Reise durch diese Gegenden mit den allerfürchterlichsten Farben; am meisten die entsetzlichen Stöse des Schlittens, dadurch er oft weit weg, mitten

in

in den Schnee geworfen wurde. In Solkamskaja kam ihn die auserordentliche Güte des Hrn. Demidofs sehr zu statten, der ihn theils selbst, theils durch seine leute mit allen möglichen Bequemlichkeiten versahe. Das Hauß des Hrn. Demidofs, welches er S. 49 kurz beschreibet, kan in dieser Wüste als ein Wunder betrachtet werden. Es liegt auf einem kleinen Berge, an dem östlichen Ufer der Kama, und hat wegen seiner lage, wegen der Bauart und wegen eines weitläuftigen Gartens viele Annehmlichkeiten. Im leztern sind 12 Orangerie Häuser, die wegen der strengen Kälte unentbehrlich sind, und welche alle mit Citronen und Pomeranzen-Bäumen angefüllet waren. Man findet darin alle Früchte von Frankreich und Italien, und eine Menge ausländischer Gewächse. Der Gärtner war ein Russe, und hatte viele Kenntnisse in der Naturlehre, so wie auch sein Herr, der einen guten Vorrath von Büchern und allerley Instrumenten besaß. Hr. Ch. mußte sich hier des Bads bedienen: dies gibt ihm Gelegenheit, eine Beschreibung der Rußischen Bäder zu geben, davon er sogar auch ein Kupfer beyfüget. S. 50-56. Wir glauben, daß man sie bereits besser habe, daher wir diese überschlagen. Die Stadt Solikamskaja ist klein, und hat nichts merkwürdiges, als ihre Salz- und Kupferwerke. Hr. Isbrands-Ides hat (im 8ten Theile des Recueil des Voyages au Nord p. 9.) viel Wesens aus dieser Stadt und ihren Salzwerken gemacht: allein unser Verf. widerlegt ihn, und giebt einen viel kleinern Begrif von diesen Anstalten, die er selbst in genauern Augenschein genommen hat. Die Stadt hat einen Ueberfluß an Salzquellen; man zäh-

let ihrer über sechzig: demohngeachtet braucht man nur zwey Kessel. Die Kupferhütte liegt an einem kleinen Bache, Talitza, zwey Wersten von der Stadt. Der V. redet in dem Theile, welcher der Physik gewidmet ist, von allen diesen Dingen weitläuftiger. Als er am 2 April von Solikamskaia abreißte, kam er sogleich an die Gebürge Poias oder Poias Zemnoi, die als ein Glied der grosen Kette des Kaucasus anzusehen sind. Sie laufen von Mittag fort, und scheiden Asien von Europa, bis an das Eismeer. Die Gebürge, welche zu dieser Kette gehören, sind sehr klein, und übersteigen nicht die Höhe von 50 bis 80 Toisen: aber die Absätze sind sehr steil, und ganz mit Birken (bouleaux) Fichten (pins) und Tannen (sapins) bedeckt. Die Wege hierdurch sind sehr gefährlich, theils wegen der dunkeln Nächte, theils auch weil man das Herabfallen des tiefen Schnees besorgen mus. Die Einwohner sind 9 Monate des Jahrs hindurch in ihre Hütten eingeschlossen, und kommen fast den ganzen Winter nicht heraus. Im September fällt der Schnee, und zergeht nicht eher als im April, oder vielmehr erst im May völlig. Drey Monate genieset man Sommer, da zwar auch Korn, Haber, Gerste, Erbsen gesäet, aber selten zur Reife gebracht werden. Hr. Ch. kam darauf nach Rosteß, wo aber keine Pferde anzutreffen waren, ferner nach Paiudinska, und paßirte den Padira, einen kleinen Fluß, an welchen eine Eisenhütte, Spaskoy genannt, lag. Hier wird die Bärenjagd stark getrieben, die er beschreibt. Von da kam er nach Melechina, wo er in einem Hause die Nacht zuzubringen dachte. Er beschreibt bey dieser Gelegenheit,

heit, die innere Verfassung der Stube, in die er geführet worden, und stellt sie sogar auch in einem eigenen Kupfer vor. (S. 63. N. IV.) Man kan sie sich ohne Kupfer und ohne Beschreibung gar leicht vorstellen, wenn man an die äuserste Armuth dieser Leute, und an einen gewissen Zustand der Wildheit denket, darin sie noch leben. Einem Mahler nehmen wir es nicht übel, wenn er, des Vergnügens wegen, die Stube eines recht dürftigen Bauers, in einer schlechtbebauten und unglücklichen Gegend von Deutschland abzeichnet: (und in der That würde diese nicht viel unterschieden seyn, von der Stube eines armen Sibiriers): aber ein Reisebeschreiber, der bey dergleichen gemeinen Dingen sich aufhält, und noch dazu schöne Kupferchen davon, als angenehme Spielwerke, zur Vertheurung seines Buches beyfüget, der macht sich wahrhaftig verächtlich. — Die Physische Erziehung der Kinder in Sibirien gefällt unserm Verf. weil er bemerkt hat, daß dadurch die Körper eine bessere Bildung und dauerhaftere Beschaffenheit erhalten, als in Frankreich, wo man zärtlicher gewöhnt wird. Man wickelt sie in Sibirien nicht ein, sondern legt sie gleich auf die blosse Erde und überläßt sie sich selbst. Dadurch geschiehet es, daß die Kinder in etlichen Monaten schon laufen können, da sie denn, ohne Gefahr, selbst im Schnee sich herumbalgen. Bey dem allen gesteht er ein, daß bey dieser Art von Erziehung, welche allen Russen, auser den Vornehmen, gemein seyn soll, eine entsetzliche Menge Kinder wegsterben. Selten, daß der dritte Theil der Kinder übrig bleibt. Oft behalten die Eltern von 16 bis 18 Kindern, die sie gezeugt haben, nur 3 bis 6 übrig. Zu der gro-

sen Entvölkerung in den Dörfern tragen unterdessen verschiedene Ursachen vieles bey. Die Pocken, der Schorbock, und die wollüstige Lebensart der Eltern, verursachen viele bey Kindern sonst unbekante Krankheiten. Besonders sind die Venerische Krankheiten in ganz Sibirien und in dem nördlichen Theile der Tatarey so ausgebreitet, daß, nach Hrn. Ch. Meinung, zu besorgen ist, daß in jenen Ländern das ganze menschliche Geschlecht einmal ausgehe. Es gibt aber die Lebensart der Leute unter einander, zu diesen höchst ausschweifenden und wollüstigen Sitten Gelegenheit. Man hat keine Betten; Weiber und Männer, Väter, Mütter, Töchter, Söhne u. s. w. liegen alle unter einander auf Bänken und Oefen. Der Vater kan nie die Mutter beschlafen, ohne daß Töchter und Söhne zuschauen und Zeugen davon abgeben. Dies macht, daß sie sehr frühe Versuche in der Wollust vornehmen, und in die schändlichste Ausschweifung ausarten. — Sobald Hr. Ch. von Melechina aufgebrochen war, kam er jenseit der Berge in eine unermesliche Ebene, wo nunmehr, da seine Reise immer nach Mittag gieng, sich der Schnee zu verlieren anfing. Er paßirte noch das Dorf Lialinskoi, und langte alsdann in der Stadt Werchoturien an, wo ihn der Director des Zolles, Hr. Michitas Ivan Soubatof besondere Höflichkeiten erwies. Hinter Werchoturien hielt er sich in dem Dorfe Makhneva auf, wo er seine Postillionen speisen sah, und daher S. 70 die ganze Mahlzeit mit allen Umständen erzählt. Er rühmt, daß in diesen Gegenden die Einwohner menschlicher schienen; besonders das Frauenzimmer. les femmes, sagt er S. 71. me parurent plus éveil-

éveillées que toutes celles que j'avois vues depuis Moscau, principalement depuis le Volga. Elles étoient encore mieux faites, plus grandes, et d'un plus beau sang que sur cette derniere partie de ma route. Deux filles de la maison étoient surtout très jolies: elles avoient même des especes de manchettes à leurs chemises; ce que je n'avois vu nulle part en Russie, dans la classe des Paysans. Das Land wird überhaupt von nun an bebauter und besser bevölkert. Die Oerter, die er noch paßirte, waren Babikhina, Tumen, (wo das Thauwetter schon so stark war, daß der Schnee schmolz und alle Augenblicke zu besorgen war, daß das Eis auf den Flüssen aufgehen möchte:) Sozonowa, Berozoviar, Wakfarina, wo er den Fluß Tobol paßiren muste. Hier hatte er die äuserste Schwierigkeiten, seine Leute zu bereden, sich noch mit ihm über diesen Fluß zu wagen, der alle Augenblicke einzubrechen drohete: das abergläubische Zutrauen zu seinem Thermometer, das sie für etwas übernatürliches hielten, und das Quecksilber darin nur das Thier nannten; dies sage ich und der Brandtwein, der fleißig gereicht wurde, machten endlich Muth, sich dem gefährlichen Eise des Flusses anzuvertrauen. Am 10. April, sechs Tage ehe das S. 76. Wetter völlig aufgieng, langte er zu Tobolsk an, nachdem er auf der Reise von Petersburg bis hieher, die 3118 Wersten beträgt, einen Monat zugebracht hat. Er beschreibt darauf die gütige Aufnahme und Unterstützung des Gouverneurs, Hrn. von Soimonof, des Grafen von Puskin und des Erz-

bischofs; hingegen auf der andern Seite den abscheulichen Aberglauben des Pöbels, der ihn als einen Hexenmeister haßte, und ihm alles Böse zuschrieb, unter andern das Austreten des Flusses. Die Anstalten zu seinen Beobachtungen und das Resultat der leztern beschreibt der Verf. hier nur kurz, an einem andern Orte aber (nämlich im 2ten Bande) weitläuftiger. Sein Aufenthalt zu Tobolsk dauerte bis zum 28. Aug. Während dieser Zeit und während seiner Hin- und Herreise beschäftigte er sich zugleich damit, die möglichste Kenntnisse von Sibirien zu erlangen, die er hernach mit einander verglichen und unter gewisse Capitel gebracht hat. Wir wollen diese Capitel durchlaufen, und unsern Lesern daraus dasjenige mittheilen was uns merkwürdig scheinet.

S. 83. I. Vom Clima Sibiriens und anderer Provinzen in Rußlande.

Der Verf. giebt erst die Grenzen und die Grösse Rußlands an. Dies kan man besser in unserm Büsching lesen. Bey seiner Durchreise durch Solkamskaia ist ihm versichert worden, daß das Thermometer des Hrn. Delisle, in dem nämlichen 1761ten Jahre, auf 280 Grade gefallen sey, welches nach dem Réaumürschen 70 Grade macht. Er hat diese Bemerkung untersuchet und richtig befunden, so unwahrscheinlich sie auch einem vorkommen möchte. Oft erfrieren bey der gewöhnlichen Kälte einzelne Theile des Leibes, in denen man den Umlauf des Geblüts wieder durch Reiben mit Schnee herzustellen suchet. Bey den Theilen des Gesichts sorgt ein Freund für den andern, einer giebt auf

den

den andern Acht, und erweiset ihm den wechselsweisen Dienst des Reibens. Zu Tobolsk ist das Clima sehr kalt; aber nie so sehr, als zu Solkamskaia, mit welcher man jene Stadt in Ansehung der Kälte, nicht verglei- chen kann. Im Jahr 1735 ist das Réaumürsche Ther- mometer bis 30 Grade bemerket worden.

Der Boden um Tobolsk ist zum Ackerbau sehr gut: man findet durchgehends eine Lage schwarzer Er- de, einen bis zwey Schuhe tief. Diese Erde ist so fett, daß man nie Dünger braucht, und dabey so lo- cker, daß man sie mit leichter Mühe, mittelst Eines Pferds, umarbeitet. Dem allen ohngeachtet macht theils die Trägheit der Einwohner, theils der harte und anhaltende Winter, theils der darauf folgende beständige Regen, daß das wenige Korn, das man dort säet, sel- ten zur Reife kommt. (Dies widerspricht schnurstracks dem, was Hr. Fischer in seiner Sibirischen Geschichte Th. 1. S. 8. erzählet, wo er Tobolsk, Tomsk, Jeniseisk als die beste Gedraitprovinzen rühmet, in welchen der Roggen um wohlfeilen Preiß verkauft wird.) Bey dem späten Sommer ist es zu verwundern, daß den- noch die Frucht den 22. Junius schon einen Fuß hoch über der Erde stand. Von Bäumen sieht man gar nichts, als Tannen. Die einzige Baumfrucht, die um Tobolsk herum wächst, sind die Cedernüsse; fer- ner giebts Glouguat, eine Art Johannisbeere (la groseille,) oder Himbeere (frainboise). Garten- früchte kommen gar nicht auf. Die Radise, (les ra- dis) einige Salade, und eine Art grüner Kohl sind die einzigen, welche bekommen: unterdessen haben die Ein- wohner in ihren Gärten Rhabarbar von der zweyten

Art

Art, davon sie die Blätter als Salad essen. Hingegen die Wiesen sind vortreflich, daher die Einwohner viel Vieh halten. Man hat in Reisebeschreibungen erzählet, daß das Erdreich zu Tobolsk selbst im Sommer nur etliche Fuß tief aufthaue: allein er hat nachgraben lassen, und ist bis 16 Fuß gekommen, so daß sie also ganz aufgethauet war.

S. 90. Weiter als Tobolsk ist unser Abt nicht gereiset: unterdessen beschreibet er das übrige Sibirien aus fremden Nachrichten. Wir zeigen blos die Schriftsteller an, die er excerpiret hat: diese sind Gmelin; Delisle: Mem. de l'Acad. des Sc. de Paris, an. 1749; Strahlenberg; Laur. Lange im Recueil des Voyages au Nord, Amsterd. to. V. p. 378.

II. Von der Regierungsform in Rußland seit 861 bis 1767.

III. Von der Griechischen Religion.

Beyde Stücke überschlagen wir ohne alles Bedenken. Das erste enthält eine kurze Regentenhistorie von Rußland, die Voltären zur Quelle hat. Am ausführlichsten erzählt er die Revolution von 1741, da Elisabeth durch Lestoc auf den Thron gekommen. Auch bey Peter III. ist er ziemlich umständlich, und theilt einige Ukasen von ihm, mit. Hingegen die letzte Revolution, bey welcher Catharine II. zur Regierung gekommen, überspringt er. Seltsam ist es uns vorgekommen, daß er sie S. 126 l'Impératrice d'Anhalt-Zerbst nennet.

Von der Griechischen Religion giebt er die allerbekanntesten Nachrichten. Der Leser wird sich über nichts wundern, als über die Beschreibung der Rußischen Geistlichkeit. Einige wenige Erzbischöfe, Archimandriten u. s. w. ausgenommen, sagt er, daß Unwissenheit, Völlerey, Unzucht S. 132. mit dem andern Geschlechte, und der abscheulichste Bekehrungs- oder Verfolgungsgeist, das Erbtheil der Rußischen Geistlichkeit sey. Er führt hiervon einige Beyspiele an, die man nicht ohne Erstaunen lesen kan. Unterdessen ist uns einigemale die Glaubwürdigkeit unsers französischen Abts, besonders im Puncte der Religion, verdächtig vorgekommen.

IV. Beschreibung der Stadt Tobolsk, ihrer Einwohner, der Sitten der Russen und ihrer Gebräuche. S. 154.

Tobolsk, die Hauptstadt von Sibirien, soll an der Seite der alten Stadt erbauet worden seyn, die damals Sibir hies. Sie enthält 15,000 Einwohner die fast alle gebohrne oder naturalisirte Russen sind. Unter den leztern sind viele Tatarische Mahomedaner: doch hält sich der gröste Theil davon auser der Stadt auf, um die Uebungen ihrer Religion ruhiger anzustellen. Die Stadt ist in zwey Theile abgetheilet. Der grösere Theil liegt an dem Ufer des Irtisch; der andere auf einem kleinen Berge, dessen Höhe gegen den Fluß 25 Toisen beträgt. Hr. Ch. hat S. 155 einen Prospect der Stadt in Kupfer beygefügt. Wir haben in der übrigen Beschreibung nichts wahrgenommen, das nicht im

Büsching stünde. Es hält sich in der Stadt ein Gouverneur auf, unter welchem fast ganz Sibirien stehet, eine Canzley, die aus 15 Räthen bestehet, und unter dem Vorsitze des Gouverneurs, alle bürgerliche und Kriegssachen besorget. Bey der weiten Entfernung vom Hofe misbrauchen gemeiniglich die Gouverneurs ihre Gewalt. Um daher ein gewisses Gleichgewicht zu erhalten, hat Peter I. eine neue Charge verordnet, nämlich einen Procurator, der weder vom Gouverneur noch von der Canzley abhängt, der nach dem Gouverneur den ersten Rang behauptet, und ohne dessen Beyfall gewisse Geschäfte nicht abgethan werden können. Der Graf Apollo Pouskin (Apollos Puschkin), welcher damals diese Stelle begleitet hat, bekomt vom Hrn. Ch. das grose Lob, eines durchdringenden Verstandes und philosophischen Geistes, einer liebenswürdigen Leutseligkeit und einer reichen Belesenheit in französischen Schriftstellern, von denen er eine auserlesene Bibliothek bey sich hatte. Die Gemahlin desselben bekomt eben dieses Lob. Auch der Gouverneur Soimanof soll sich zu Petersburg, durch den Umgang mit Delisle, grose Einsichten, zumal in der Sternkunde, erworben haben. Er war, unter Peter dem Gr., beym Seewesen gebraucht worden, und hat die erste Seecharte von der Caspischen See verfertiget. Auser diesen ist in Tobolsk ein General, (Grand General) nebst einer Garnison von zwey Regimentern Infanterie. Der Erzbischof, welcher hier seinen Sitz hat, und dessen Dioces den grösten Theil von Sibirien in sich faßt, soll einen fast fanatischen Eifer beweisen, die um die Stadt herum wohnende Mahomedaner und Heiden zu bekehren. Die Geistlichkeit

in

in der Stadt bestehet aus 50 Mönchen und 20 Priestern, darunter überhaupt drey lateinisch verstehen; den Erzbischof mitgerechnet. Die Häuser sind alle schlecht, und nur von Holz gebauet: der Pallast des Gouverneurs, die Canzley, der Erzbischöfliche Pallast und das Rathhaus sind die einzigen Gebäude, bey denen Backsteine und einige andere Steine gebraucht worden sind. Die Strassen sind nicht gepflastert, sondern haben hier und da Wege, die mit Holz belegt sind; allein der Morast ist so gros, daß man zu Fuß nicht fortkommen kann. Die Einwohner sind gros, stark und von guter Bildung, wie in ganz Rusland: Frauenzimmer und Brandtwein lieben sie bis zur Ausschweifung. Die Schönheit der Frauenzimmer mahlt Hr. Abt Ch. zum Entzücken. Es ist S. 160. gut, daß er uns selbst saget, er habe als ein Weltlicher (en laic) gereiset: sonst wäre es nicht zu entschuldigen, wenigstens könnten wir es nicht exemplarisch nennen, daß er durchgehends in seinen ganzen Buche eine ganz besondere Aufmerksamkeit auf das schöne Geschlecht beweiset, und keine Gelegenheit vorbey lässet, die Schätze eines entblösten Mädgens überschwenglich zu beschreiben. Die Männer sind im höchsten Grade eifersüchtig: und doch halten sich diejenige, welche hinter Moskau bis in Sibirien wohnen, des Tags über selten bey ihren Frauen auf, sondern gehen dem Trunke nach. Die Weiber kennen kein Vergnügen, als das sinnliche: sie überlassen sich oft ihren Sclaven, die in diesem Lande keine Verschnittene sind; ein gesundes lebhaftes Aussehen bestimt immer die Auswahl unter den Sclaven. Der Verf. macht die Anmerkung, daß dies

land nie zu einer feinern Lebensart gelangen werde, so lange die Weiber als Sclavinnen angesehen, und nicht vielmehr zum Vergnügen der Gesellschaft gebraucht werden. Das erste, wodurch die Frau des Mannes Herrschaft anerkennen muß, bestehet darin, daß sie ihm die Stiefel ausziehet. Ledigen Mädgen verstattet man dargegen alle Freyheit des Umgangs, um sich hierdurch Männer zu verschaffen. Sie brauchen gemeiniglich diese Freyheit darzu, daß sie die Vergnügungen der Ehe lange vor der Hochzeit, ehe sie noch manubar sind, im zwölften und dreyzehenden Jahre, schmecken. Und gleichwol wird, nachdem man ihnen alle Ausschweifungen übersehen hat, am Ende, wenn es zur Hochzeit komt, das schärfste Examen der Keuschheit und Jungfrauschaft angestellet. Hr. Ch. beschreibet S. 163. solches und die ganzen Hochzeitceremonien, als Augenzeuge, so umständlich, daß wir nicht umhin können, das vornehmste unsern Lesern zu erzählen. Wenn der Tag zur Hochzeit festgesetzet, und die Trauung durch einen Priester, wie in unserer Kirche, verrichtet ist, geben die Eltern der Braut ein grosses Abendessen, bey welchem sich die Eltern des Bräutigams, einige Freunde und ein Zauberer (Sorcier) einfinden, der die Beschwörungen vernichten soll, durch welche etwan andere Zauberer die Vollendung des Ehestands oder den Beyschlaf zu verhindern suchten. Vor der Mahlzeit (gebohrne Russen haben uns versichert, daß solches erst nach der Mahlzeit geschehe) führet man die neuen Eheleute mit grossen Ceremonien in die Brautkammer, dahin sie ein Begleiter und eine Begleiterin (un parain et une maraine)

raine) bringet. Der Zauberer geht voran, gleich hinter ihn der Führer mit der Braut: alsdann der Bräutigam, der die Begleiterin an der Hand hat, und der Garçon d'Honneur nimmt die nächste Anverwandtin des Bräutigams, die eine von den Geschworinnen (des Experts) ist, worzu gemeiniglich 4 bis 5 Frauenzimmer ernennt werden. Letztern liegt die Visitation der Jungferschaft ob. Während dieses Zugs in die Brautkammer, macht man unterdessen im Speisesaal alles zurecht, und thut nichts, als daß man Braut und Bräutigam nach vollendeter Arbeit zurück erwartet; in der Hofnung, daß der Ausspruch der Geschwornen zum Vortheil der jungen Eheleute ausfallen werde. (Nach dem, was wir von Russen erzählen gehöret haben, geschiehet dies erst am andern Morgen.) Das Brautgemach enthält gemeiniglich ein recht gutes Bette, aber ohne Vorhänge, Bilder, welche die Begleiter den Neuverlobten geschenket haben, einige Stühle und einen Tisch mit Bouteillen voll Brandtwein, und Gläsern auf einem Präsentirteller, bey welchem eine alte Matron stehet. Ist nun der ganze Zug im Schlafgemache beysammen, so überreicht die alte Matron der Braut den Credenzteller mit Gläsern voll Brandtwein: diese überreicht ihn dem Zauberer und so weiter herum: der Zauberer verrichtet alsdenn seine Besprechungen; und man kleidet die junge Braut aus, so daß man ihr nur einen kurzen Appetitrock und ein Camisol läßt. Auch den jungen Ehemann kleidet man nunmehr aus, und läßt ihm nur einen Schlafrock. Dieser küßt darauf die ganze Versammlung, und reicht nochmals ein Glas Brandtwein herum; worauf sich alles in das nächste

Zimmer an der Brautkammer begiebt, und die jungen Eheleute mit der Matron, welche das nun vor sich gehende Werk dirigiret, allein zurücklassen. Die Matrone selbst ist äuserst intereßirt, daß das, was nunmehro geschehen soll, gut abläuft, denn auf den Fall, daß die Braut gut bestehet, bekommt sie *eine Belohnung*; im gegenseitigen Falle nöthiget man sie, *mitten in der Versammlung aus einem durchlöcherten Glase zu trinken*, welches eine Art von Beschimpfung ist. (un S. 165. arrêt d'infamie.) — Nach vollzogenem Beyschlafe läßt man die Frauenzimmer wieder in das Brautgemach, welche die junge Frau ganz nackend ausziehen, um Gericht über ihre Jungferschaft zu halten. *Unter verschiedenen Proben siehet man* diese als die zuverläßigste an, wenn die *Wäsche blutig* ist; und auf den Fall, daß sich dieses findet, wird das Hemd der jungen Frau in ein eigenes Kästchen gethan, und ihr dafür ein anderes und ihre übrige Kleider angelegt. Und nun läßt man auch den Zauberer, den Brautführer und den Garçon d'Honneur wieder herein kommen. Die Alte ziehet unter diesen Umständen gleichsam in einem Triumphe auf, reicht darauf den Brandtwein wieder herum, und führet die Eheleute zu der übrigen ganzen Gesellschaft in den Speisesaal. Das Kästchen, worin das Kleinod der Jungferschaft verwahret ist, wird voran getragen; und so gleich als man dieses sieht, geht die Musik an. Es gehet hernach dieses Kästchen noch viele Tage in der ganzen Nachbarschaft herum. Nunmehr ißt und tanzt man. — Hr. Ch. ist bey der Hochzeit eines Officiers selbst als Brautführer zugegen gewesen, eben da die Braut schlecht bestand.

In

In diesem Falle verlies der Bräutigam sogleich das Zimmer und Haus, die Braut fiel in Ohnmacht, die Anverwandten des erstern warfen alles über den Haufen, und die alte Matron solte aus dem durchlöcherten Glase trinken. Es war die Beschimpfung und der Lärm äuserst gros: unterdessen da die erste Hitze vorbey war, kroch der junge Mann nach Verlauf einiger Tage dennoch wieder zur verunglückten Braut, und behielt sie als Frau. — Beyderley Auftritte stellet Hr. Ch. in Kupfern vor S. 165 und 167. Man muß an ihnen die Schönheit bewundern, aber zugleich bedauren, daß das Sujet so wenig interessant ist. Man konnte sichs auch ohne Kupfer vorstellen. Es sollen diese Ceremonien hinter Moscau in ganz Rußland noch im Schwange gehen. In Moscau und Petersburg nimmt man es so genau nicht: doch wird selbst bey Vornehmen das Hemd der Braut immer noch zum Beweise der Jungferschaft weggenommen. Hr. Ch. führt hier einen weitläuftigen Beweis, daß diese Probe betrüglich sey, und schaltet eine lange Stelle aus Büffon's Naturgeschichte ein. Der Leser wird diese Mühe in einem Buche, wie dieses ist, weder verlangt noch erwartet haben. Vor Peter dem Gr. beobachtete selbst der Czar ganz besondere Ceremonien bey seiner Vermählung. Der Verf. beruft sich auf eine Handschrift, die er besitzet, bey welcher sich Zeichnungen befinden sollen: aus derselben theilet er eine Beschreibung der Gebräuche mit, die bey der S. 173-180. Vermählung Michael Födorowiz 1626 vorgegangen sind, und begleitet auch diese wieder mit einem Kupferstiche S. 177. — Zu Anfang der Regierung

S. 186. gierung Peter des Gr. verheyratheten Rußische Eltern, ihre Kinder unter einander, ohne daß leztere vorher einander gesehen hatten, und ohne daß man sie fragte, ob sie Lust zu einander hätten? Die Eltern des jungen Mannes schickten ein betagtes Frauenzimmer an die Eltern eines Mädchens, denen sie weiter nichts sagte als dieses: Ich weiß, daß ihr Waare zum Verkaufe habt; ich hab' einen Käufer darzu. Man erklärte sich alsdenn näher, und nach einigen Unterhandlungen besuchten sich die Eltern, und zulezt, wenn alles richtig war, auch die jungen Leute. Jezt finden sich davon keine Spuren mehr, als unter dem gemeinen *Manne*, indem die Europäische Sitten etwas unter den Vornehmen gemeiner worden sind. — Ein gesellschaftliches Leben ist überhaupt in Rußland wenig bekannt; besonders hinter Moscau. Und wie solte dies, sagt der Franzose, auch bey einer so sclavischen Regierungsverfassung möglich seyn, da jeder Bürger sich für den andern fürchtet? —

S. 188. Er beschreibt darauf noch die Mahlzeiten der Russen und die Sclaverey des Volks, die in der That der Menschheit unanständig ist.

S. 198-208. V. Von den zahmen und wilden Thieren, Vögeln, Fischen, Insecten.

Es ist dies weiter nichts als ein Namenverzeichnis, bey welchen nie kunstmäßige Beschreibungen mitgetheilet werden. Die Namen der Thiere, die in Sibirien leben, findet man mit leichterer Mühe in Büschings Erdbeschreibung. Bey diesem Verzeichnisse sind drey Kupfertafeln; auf der einen, S. 199, wird Plon-

Plongeon à gorge rouge; auf der zweyten S. 200, Macreuse; und auf der dritten le Sterlet vorgestellet. Hiervon sind die Beschreibungen vollständiger. (Wie sehr ist zu wünschen, daß Hr. Pastor Laxmann, nach dem Versprechen, das er in seinen Sibirischen Briefen gegeben hat, ein Feld mit deutscher Gründlichkeit bearbeiten möge, durch welches unser Abt nur mit französischer Flüchtigkeit geflogen ist!) — Die Russen verstehen überhaupt nicht, Brod zu S. 207. machen. Sie sondern in Sibirien die Kleie nicht vom Mehle. Ihr Brod ist weder gegangen (levé) noch gebacken: Wenn man ein Stück davon wider die Wand wirft, so bleibt es hangen, wie Gips; es ist scharf und von schwarzer Farbe. Zu Tobolsk hat niemand ander Brod gehabt, als der Erzbischof. Von Wein weiß man zu Tobolsk nichts: Selten, daß die, welche von Petersburg oder Moskau dahin reisen, einige Bouteillen mitbringen. Der Brandtwein bringt jährlich dem Hofe etwas groses ein. Er wird blos aus Getraid gebrannt. Niemand als der Adel darf welchen für sich brennen. Das Brennen des Brandtweins wird an einzelne Personen verpachtet. Dem Hofe kommt die Tonne (480 französische Bouteillen) für 30 Rubeln zu stehen; und dieser verkauft sie wieder an das Volk für 50 Rubeln.

VI. Vom Fortgange der Künste S. 209. und Wissenschaften in Rußland, ingleichen von dem Genie und der Erziehung der Russen.

Dies Stück haben wir mit besonderer Aufmerksamkeit durchgelesen. Aber wir müssen sagen, daß es

unsere Wißbegierde auf keine Weise befriediget habe. Hr. Ch. erzählet obenhin, was, seit 1689, Peter der Gr. gethan habe, um Künste und Wissenschaften in seinem Reiche, wo sie noch ganz unbekannt waren, einzuführen; und was nach ihm seine Nachfolger für Anstalten in der nämlichen Absicht gemacht haben. Die Academie zu Petersburg erhält unter denselben das vorzüglichste Lob, das sie verdienet. Dem allen ungeachtet, sagt er, hat sich kein Russe in den Wissenschaften hervor gethan, daß sein Name verdient hätte, in den Annalen der Gelehrten Geschichte angemerkt zu werden. Was mögen die Ursachen davon seyn? Hr. Ch. antwortet hierauf, daß andere *Philosophen* geglaubt hätten, man müßte in der Erziehung und in der despotischen Regierungsart den ganzen Grund suchen; daß er aber auf seinen Reisen Gelegenheit genommen habe, besondere Bemerkungen zu sammlen, die über diese Sache ein groses Licht verbreiten könnten. Ohngeachtet wir uns im Voraus schon von diesen Anmerkungen nicht viel groses versprachen (denn aus dem vorhergehenden hatten wir den Verfasser zu genau kennen gelernet, als daß wir eine hohe Idee von seinen Recherchen haben konnten,): so war doch in der That der Erfolg geringer als unsere Erwartung. Erst tritt er mit einer weitläuftigen allgemeinen Betrachtung einher, über die Natur der verschiedenen festen und flüßigen Theile des menschlichen Körpers und über den Einfluß der Atmosphere in dieselben; alles aus seines Landsmannes, Hrn. Lecat Oeuvres Philosophiques ausgeschrieben. Nachdem er nun auf etlichen Blättern überhaupt den Einfluß des Clima auf die Völker, die darin wohnen,

gezeigt

gezeigt hat, so kommt er alsdenn auf die Anwendung dieser Lehre auf die Rußische Nation. — Er findet in dem ungeheuern Reiche von Rußland, wenigstens von St. Petersburg bis Tobolsk einerley Beschaffenheit des Körpers und des Gemüths. Den Grund davon sucht er in der niedrigen Lage dieses Landes. Er hat von Petersburg bis Tobolsk nivelliret; und seinen Bemerkungen zu Folge, betrachtet er das ganze Land, welches zwischen beyden Oertern lieget, als eine Ebene. Das ist die Ursache, fährt er hernach fort, warum sich in Rußland fast gar nichts unähnliches, fast gar keine Verschiedenheit findet. Frankreich ist viel kleiner, und dennoch bemerkt man einen sehr merklichen Unterschied zwischen den Einwohnern der verschiedenen Provinzen. Der Verf. sucht die Ursache einzig darin, daß Rußland ohne Berge und Frankreich bergicht ist. Die Berge machen, nach seiner Meinung den Character der Einwohner verschieden. Wer in Rußland, sagt er, welches Reich fast schnurgleich ist, eine Provinz kennen gelernet hat, der kennet auf einmal alle Russen. Er will so gar bey etwas höher liegenden Provinzen schon eine grösere Lebhaftigkeit bemerket haben, als bey den Einwohnern niedrigerer Gegenden. — Eine andere Ursache findet er darin, daß die Einwohner Rußlands fast beständig eine dicke unreine Luft einathmen. Der anhaltende Winter hält sie immer in ihren mit Ausdünstungen angefüllten und vor der Luft verwahrten Stuben. — Endlich thut wol die Erziehung das meiste. Der Sclave weiß, daß er Sclave bleibt, er mag mehr oder weniger lernen; daher lernt er lieber nichts. Der übrige Theil der Nation bekommt Lehrer, die auswärts

herein kommen, wo man sie nicht hat brauchen können, die in Rußland ihr Glück zu machen suchen, und das Erziehungsamt schlechterdings nicht verstehen. Auch der Stolz der Russen soll ihrer bessern Bildung vieles in den Weg legen. Der Russe hält sich, wenn er nur wenig gefaßt hat, gleich für eben so geschickt, oder noch geschickter, als seine Lehrer. — Wir haben alle diese Sätze herausgezogen, wie sie sind. Fast bey allen, die Unfähigkeit der Lehrer ausgenommen, haben wir verschiedenes einzuwenden, das aber ohne unsere Erinnerung den meisten Lesern von selbst einfallen muß. Wir halten nicht einmal das historische durchgehends für wahr, was der Franzose erzählet.

S. 225. VII. Von den Gesetzen, den Strafen und der Verweisung.

Der Verf. erwähnet mit ein Paar Worten das Rußische Gesetzbuch, und hält sich am weitläuftigsten bey den Strafen auf. Die Batoggen, die grose und die kleine Knute, beschreibet er nicht allein umständlich, sondern stellet auch den ganzen Aufzug dieser Strafen S. 224. und 227. in drey Kupfern vor. Es sind dies alles sehr bekannte Sachen; vielleicht ist für den Leser die Geschichte der Lapouchin, die Verweisung des Graf Lestoc, und des General Münnich noch die unterhaltenste Erzählung.

S. 238. VIII. Vom Handel, dem Seewesen, den Finanzen und den Armeen der Russen.

Der Anfang dieses Stücks ist nichts als eine Wiederhohlung des Vorhergehenden, darin er die Ur-

sachen

sachen der geringen Volkmenge, und der beträchtlichen Entvölkerung, die oft entstehet, durchgehet; nämlich die Pocken, die durch Debauchen entstehende venerische Krankheiten, die rohe Erziehungsart, und die Bergwerke, welche er in einem Reiche, wie Rußland ist, das so wenige Einwohner gegen ein Bischen Metall verlieren soll, ganz unschicklich findet. Er behauptet, daß die Anzahl der Einwohner im J. 1760 nur auf 19 Millionen gerechnet werden können.

S. 245 : 247 handelt er allgemein vom Handel der Russen zu Lande. Man kan leicht denken, wie wenig hiervon der Verf. sage, da er Voltairs Nachrichten blos bestätiget. Vom Seehandel sagt er wirklich noch lange nicht so viel, als Büsching in seiner Erdbeschreibung.

Die Einkünfte des Rußischen Reichs S. 250. rechnet er im J. 1767 auf 13 Millionen und 402000 Rubel. S. 254. giebt er ein Verzeichnis der Schiffe, die zur Rußischen Seemacht im J. 1756 gehörten; und S. 257 eine Tabelle über die Regimenter, welche die Kriegsmacht ausmachen. Er beruft sich auf die authentische Nachrichten und Verzeichnisse, die er davon in Händen gehabt habe, und sezt die Kriegsmacht, (irreguläre Truppen nicht S. 260. mitgerechnet,) auf 330000 Mann. Nachdem er hierauf von einigen Anstalten zur innern Sicherheit gegen Revolten oder auch Angriffe angrenzender Barbarischer Völker geredet, giebt er S. 267 u. f. ein Verzeichnis der Kosten eines Regiments vom Stabsofficier bis zum Gemeinen, und politisiret hernach bis S. 289 über die Mängel der Kriegsdisciplin in Ruß-

land, und in wie ferne die zahlreiche Armeen der Russen mit eine Ursache der Entvölkerung sey. — Von allen Dingen, welche unter die Rubrik dieses Stückes gehören, hat Hr. Büsching in seinem historischen Magazin weit genauere Nachrichten gegeben.

S. 290. XI. Revolution der Zongarischen (Dsongarischen) Kalmaken im J. 1757, von ihrer Religion und von der Mythologie eines Theils ihrer Götter.

Die Kalmucken (Kalmaken) oder Eluth (so nennen sie die Chinesische Mißionarien) theilen sich in drey Hauptäste oder Stämme, in die Dsongarischen, Torga-utischen (Torgöt) und Koßketischen (nach Fischern, Choßkjotischen); der Verf. redet nur allein von den Dsongarischen. (Hr. Pr. Fischer handelt von den Kalmaken überhaupt in seiner Einleitung zur Sibirischen Geschichte §. 21 u. ff.; und diesen glaubwürdigern Nachrichten zu Folge bestanden die Kalmaken aus mehr als drey Stämmen.) Der Verf. erzählet kürzlich ihre Historie, insbesondere wie sie durch die Chineser aufgerieben und genöthiget worden sind, sich nach Sibirien zu begeben. Die Nachricht, welche unser Verf. davon giebt, ist ohnstreitig eine von den wichtigern in seinem Buche. Unterdessen da wir ohnedem schon weitläuftig geworden sind, so enthalten wir uns eines Auszugs, und verweisen unsere Leser auf Hrn. Pr. Fischers Sibirische Geschichte, von der ohnedem nächstens in unserer Bibliothek geredet werden wird, ingleichen auf die Melanges intéressants, in welchen Hrn. Abt Ch. ganze Nachricht eingerücket worden ist.

Von

Von S. 296 bis 314 giebt der V. S. 296-314. eine Beschreibung der Religion dieser Nation. Er hat sich zu Tobolsk davon unterrichtet, wo er Kalmatische Abgesandten antraf; und bey seiner Rückkunft nach St. Petersburg fand er einen Lama oder Kalmakischen Priester, der in der Canzley für auswärtige Geschäfte als Dollmetscher gebraucht wurde, dessen Erzählung die von den Abgesandten erhaltene Nachrichten bestätiget hat, indem beyde genau mit einander übereinstimmten. Die Hauptsache, nämlich das ganze System der Religion, wenn wir es so nennen dürfen, beschreibet der V. mit fremden Worten. Er setzt voraus, daß *die Religion der Dsongaren einerley mit der in Tibet*, und mit der Secte des Fo in China sey. Diesem zu Folge excerpirt er ein langes Stück aus der Histoire générale des Voyages des Abts Prévot, (to. VII.) darin letztere beschrieben wird. Die Nachricht, die uns Hr. Pr. Fischer in seiner Sibirischen Geschichte (Einleitung §. 31. u. ff.) von der heidnischen Religion des Orients giebt, nach welcher sie dreyerley ist, die Schamanische, die Braminische und die Lamaische; wie auch der vollständige Auszug aus des Augustiner-Eremiten Georgs Alphabeto Tibetano, der im 5ten, 6ten und 7ten Bande unserer Bibliothek stehet; setzt uns in den Stand, alles, was Hr. Ch. hier saget, ohne den allergeringsten Nachtheil zu übergehen. Unsere Leser werden aus den angeführten Büchern mehr und gründlicher belehret werden, als aus unserm Franzosen, der überall seinen Character behält. Was er vorzügliches hier hat, ist die Beschreibung der Kalmatischen Gottheiten, ihrer Gestalt nach. Darauf kommt aber in der That gerade

das

das wenigste an. Und gleichwol hat er alle in Kupfer vorgestellet: No. 17 Erlik-han, No. 18 Jamandaga, No. 19 Amid-Aba, No. 20 Nahon Duraky, No. 21 Tabunisorton, Nagunsuna, Aburza, Suburgan, Bursa, No. 22 Aiuschi, No. 23 Otschirbany, Zunkaba, Tarni Negonizan Burchan und Maidiry, No. 24 Nangilma. Diese Vorstellungen alle sind so abscheulich, daß ein Frauenzimmer sich daran versehen konnte.

S. 315. X. Den Beschluß dieses Bandes macht eine Nachricht von der Rückreise des Verf., von Tobolsk nach St. Petersburg. Er hat zwar *einen andern Weg, als hinwärts, genommen*; demohngeachtet schränkt sich darin alles auf die Begegnisse des Verfassers ein, die gar wenig Interessantes für ernsthafte Leser enthalten. Ekaterinburg schildert er als den einzigen Ort in Sibirien, wo eine feinere Lebensart angetroffen wird. Der gröste Theil der Einwohner besteht aus Deutschen, welche bessere Sitten und eine menschlichere Kost in jene Gegenden gebracht haben. An schönen Bilderchens hat es der Franzose auch hier nicht mangeln lassen. S. 325. No. 25 stellt er einen Rußischen Tanz vor; S. 333. No. 26 die Tracht der Tataren um Kasan; S. 337. No. 27 seinen Aufenthalt in den Gebürgen Sibiriens; S. 339. No. 28 Wotiakische Frauen und ihre Tracht. — So viel vom ersten Bande, welcher gleichsam die Geschichte der Menschheit in sich enthält!

Der zweyte Band des ersten Theils hat fortlaufende Seitenzahlen, die bis 744 gehen, und schliesset

sich mit einem Register über beyde Bände. Der Inhalt ist ganz der Geographie und Naturgeschichte gewidmet, und wird künftig, wie wir hoffen, näher beschrieben werden.

Der zweyte Theil dieses Werks, mit welchem es drey Bände ausmachet, ist nicht des Abts Chappe Arbeit, sondern eines andern, die nur zur Vollständigkeit der Geschichte Sibiriens beygefüget worden ist. Er ist eigentlich eine Uebersetzung der Rußisch geschriebenen Beschreibung von Kamtschatka, die man Hrn. Kraschenninikow zu danken hat. Da wir solche selbst in unserer Muttersprache besitzen, so ist nicht nöthig, die französische Uebersetzung näher anzuzeigen, ob sie gleich prächtiger gedruckt und reicher an Kupfern ist. Unterdessen wollen wir den Titul hersetzen: Voyage en Sibérie, contenant la description du Kamtchatka, ou l'on trouve I. les Moeurs et les coutumes des Habitants du Kamtchatka; II. la Géographie du Kamtchatka et des Pays circonvoisens; III. les avantages et les desavantages du Kamtchatka; IV. la réduction du Kamtchatka par les Russes, les révoltes arrivées en differents temps, et l'état actuel des Forts de la Russie dans ce Pais. Par M. Krachenninikow, Prof. de l'Acad. de St. Petersbourg. à Paris etc. 1768. fol. 627 Seiten, nebst einem Register.

* * *

Wir haben schon vielmal abgesetzet, um aufzuhören, und doch noch immer etwas gefunden, das wir Bedenken trugen, ganz mit Stillschweigen zu übergehen.

hen. Dies begegnet uns auch jetzt noch einmal. Hr. Abt Ch. hat auser den drey Bänden, daraus sein Werk bestehet, noch einen darzu gehörigen Band Landcharten in Royalfolio herausgegeben. Die neun ersten Charten in diesem Bande stellen die Reise des Verfassers vor, und sind so entworfen, daß man sie als eine Charte zusammen leimen kan; haben auch diesen allgemeinen Titul: *Carte Géographique et Minéralogiques de la Route de Brest à Paris et de Paris à Tobolsk en Siberie, divisée en 9 Feuilles. Par Mr. l'Abbé Chappe d'Auteroche.* — Durch Linien zeiget er seine Rute an, und durch eine Menge anderer Zeichen nicht allein Städte, Dörfer, Festungen u. s. w., die sich auf der Oberfläche der Erde finden; sondern auch die specifiken Schätze und Beschaffenheiten unter der Erde, oder die verschiedene Naturalien, die sich an diesen oder jenen Oertern finden. Daß sich dieses nicht blos auf den Weg und die Oerter einschränke, die der Verf. paßiret hat, sondern daß der Verf. seine Charten viel weiter ausgebreitet habe, kan man hieraus abnehmen, daß auf seinen Charten auch ein Theil von Franken, und unter andern die Städte Coburg, Culmbach, Bayreuth mit verzeichnet ist. Man wird dieses nicht leicht von einer Reisecharte aus Paris nach Sibirien vermuthen. — — Sonst sind in diesem Atlas, wenn wir ihn so nennen dürfen, noch folgende Charten, die aber zum Theil aus kleinern schmalen länglichten Blättern bestehen: No. XI. Carte Topographique et Minéralogique, des Montages qui séparent l'Europe de l'Asie, depuis Ekaterinbourg jusqu'à Solikamkaia. Auf eben diesem

sten Blatte stehet auch Plan Topographique de la Mine de Fer de Guascheminskoe proche Ekaterinbourg, und Profil de cette Mine. No. XII-XXI. Coupe de la Route de Brest à Paris et de Paris à Tobolsk en Siberie. Diese bestehet aus zehn Blättern. — No. XXII. Plan géométral, Minéralogique et Profil de la Mine d'or de Piszminskaïa en Siberie, par la Latitude 57. 4'. Long. 78d. 48'. No. XXIII. Plan géométral etc. de la Iere Mine d'or de Bérésouskoi en Sibérie, Lat. 57d. 1'. Long. 78d. 54'. No. XXIV. Plan géométral etc. — de la IIde Mine d'or de Bérésouskoi en Siberie à 1 Werst de la Fonderie, Lat. 57d. 0'. Long. 78d. 50'. No. XXV. Plan Géométral etc. — de la Mine d'or d'Ouktous en Siberie, Lat. 56d. 50'. Long. 78d. 49'. No. XXVI. Plan Géométral etc. — des Mines d'or et de Cuivre de Chilovoisetse en Sibérie, Lat. 56d. 31'. Lat. 79d. 17'. — Nun sind noch folgende Charten angehänget: No. XXVII. Carte de la Russie et de la Tartarie Borcale. Ferner diese zwey: 1) Carte du Kamtchatka dressée sur les Observations de Mr. Kracheninnikow, rapportées dans son Voyage au Kamtchatka par l'Abbe Ch. d'Auteroche, in zwey Blättern; 2) Carte des Isles Kourilles, d'apres la Carte Russe.

15. Be-

15.

Beschreibung der Königlichen Residenzstädte Berlin und Potsdam, und aller daselbst befindlichen Merkwürdigkeiten. Nebst einem Anhange, enthaltend die Leben aller Künstler, die seit Churfürst Friedrich Wilhelms des Grosen Zeiten in Berlin gelebet haben, oder deren Kunstwerke daselbst befindlich sind. Berlin bey Friedrich Nicolai. 1769. 8. Ausser einer Zueignungsschrift an den König von Preussen, einem kurzen Vorberichte und einem Verzeichnisse verschiedener Plane und Prospecte von Berlin und Potsdam, 616 Seiten. Es sind zwey Grundrisse darbey, einer von Berlin, der andere von Potsdam. Zusätze und ein Register beschliessen das Buch.

Die Fehler, welche gewöhnlich bey Städtebeschreibungen pflegen begangen zu werden, und dergleichen Bücher von Seiten des guten Geschmacks und der Auswahl verächtlich machen, sind in der gegenwärtigen glücklich vermieden, und durch entgegengesetzte Tugenden ersetzet worden, so daß wir diese mit Ueberzeugung als ein Muster guter Städtebeschreibungen anpreisen können. Freylich haben die Verfasser, deren mehrere und fast eben so viele seyn sollen, als Abschnitte im Buche sind, den grossen Vortheil gehabt, Oerter zu beschreiben, die von Merkwürdigkeiten überschwemmt sind, bey denen man in der Gefahr, ins kleine und uninteressante

interessante zu fallen, weniger ausgesetzt war, als dem Fehler der Unvollständigkeit. Unterdessen wenn man auch geneigt seyn wollte, die feine Auswahl und den Reichthum an merkwürdigen Nachrichten, nicht auf die Rechnung der Verfasser zu schreiben, sondern ihn als eine natürliche Folge des Unternehmens selbst anzusehen; so zeigt wenigstens die gute Schreibart, welche sich bey der Verschiedenheit der Verfasser dennoch gleich bleibet, wie auch die Genauigkeit, Ordnung und Richtigkeit der Beschreibung, daß die Verfasser Leute von gutem Geschmack und von Einsicht gewesen sind.

Die Ordnung, welche in dem Buche beobachtet wird, ist diese. Erst wird in einer Einleitung von dem Alter der Stadt Berlin und der übrigen damit verbundenen Städte, und deren succeßiven Anbau geredet. Nach dem, was wir im Voraus erinnert haben, läßt sich wol von selbst vermuthen, daß alte Mährgen, in die sonst der Ursprung alter Städte pflegt eingehüllet zu werden, gänzlich ausgeschlossen worden sind. Nachher folgt in zwölf Abschnitten und zwey Anhängen die Beschreibung selbst. Abschn. I. Topographische Beschreibung der Strassen, Plätze und merkwürdigen Gebäude, der Städte und Vorstädte. Ausführlicher sind beschrieben worden die Marienkirche S. 27, die Parochialkirche der Reformirten S. 30, die Garnisonkirche S. 32, die lange Brücke, nebst der Bildsäule Friedrich Wilhelm des Grosen S. 49, die Schloß und Dohmkirche S. 51, die Petrikirche S. 88, das Zeughaus S. 103. Aber die vollständigste Beschreibung in diesem ganzen Abschnitte, welche mit besonderm Fleisse gemacht zu seyn scheinet, ist die vom

Königlichen Schlosse S. 56-85. Abschn. II. Von den Einwohnern in Berlin, ihrer Anzahl und Eintheilung. Neues, was man allenfals in diesem Abschnitte vermuthen könnte, trift man hier nicht an. Die Hrn. Verf. sind in Ansehung der Anzahl der Einwohner blos bey den Süsmilchischen Bemerkungen stehen geblieben, daraus sie die Liste von 1747 eingerücket haben. Nach diesem werden Nachrichten von den Einwohnern gegeben, die Classenweise gestellet sind, so daß 1) von der Garnison und dem Militärstande, 2) von den Eximirten, (die nicht unter des Magistrats Gerichtsbarkeit stehen), 3) von der Bürgerschaft deutscher Nation, 4) von der französischen Colonie, 5) von der Böhmischen Colonie, 6) von der Judenschaft geredet wird. Abschn. III. Vom Königlichen Hofe. Abschn. IV. Von den zu Berlin befindlichen hohen Landescollegien. Abschn. V. Von den zum Bürgerlichen und Policey-Regimente der Residenzen gehörigen Justiz-Policey- und andern Collegien :c. Abschn. VI. Von der Religion, und deren verschiedenen Partheyen, von Kirchen, von der Einrichtung des Gottesdienstes und den milden Stiftungen. Alle diese Abschnitte sind sehr ausführlich und genugthuend; allein der folgende VII. Abschn. wird doch immer am meisten allgemein interessant scheinen. Es wird darin S. 230-283 von der Gelehrsamkeit, den Schulen, Bibliotheken, Buchläden und Buchdruckereyen geredet. Die Beschreibung der K. Academie der Wissensch., des Joachimsthalischen Gymnasii und der Königl. Bibliothek hat uns vorzüglich gefallen. Insbesondere ist die

vom

vom Joachimsthalischen Gymnasio mit ungemeiner Einsicht gemacht, so daß wir diese Beschreibung in ihrer Art für eben so musterhaft halten, als das Gymnasium selbst. Der Artikel von den Berlinischen Erziehungsanstalten ist überhaupt höchstlesenswürdig; aber eine bessere Einrichtung, als die beym Joachimsthalischen Gymnasio, kennen wir nicht. Abschn. VIII. Vom Handel, Manufacturen, Fabriken u. s. w. Die Artikul von der Königl. Bank, den Handlungsgesellschaften, und den vornehmsten Manufacturen in Berlin können die Neugierde reitzen. Abschn. IX. Von sehenswürdigen Dingen. Diese Rubrik ist nicht gut gewählet, und hat Gelegenheit zu der einzigen Unordnung gegeben, die wir in diesem Buche bemerket haben. Der Titul ist so allgemein, daß das ganze Buch gar füglich unter demselben gebracht werden könnte. Fast alles, was unter diesem Artikul stehet, hätte viel natürlicher zu dem I, VII, und XI. gerechnet werden müssen: und wir sehen nicht ein, warum solches nicht geschehen ist. Wir vermuthen, daß dieser Abschnitt einen Verfasser hat, der mit den übrigen Verfassern nicht conferiret hat. Wenigstens enthält er viele Dinge, die schon gesagt waren, und überflüßig wiederholet werden. Allein wie gesagt: er hätte alles noch einmal unter dieser einzigen Rubrik wiederholen können, was in den übrigen allen gesagt worden war. Abschn. X. Von Lustbarkeiten. Abschn. XI. Nachrichten von verschiedenen Dingen, die einem Fremden zu wissen nöthig und nützlich sind. Hierunter werden so genannte Intelligenz-Anzeigen begriffen. Abschn. XII. Von den in der Gegend um Ber-

lin liegenden Lustschlössern und andern merkwürdigen Orten. Dieser Abschnitt enthält viele kurze Anzeigen von merkwürdigen Kunstsachen und alten Denkmälern.

Nun folgen die Anhänge. In dem ersten davon wird Potsdam, ohngefähr nach eben der Ordnung, wie Berlin, beschrieben. Der zweyte Anhang ist für die Geschichte der schönen Künste wichtig. In demselben wird ein Verzeichniß der Baumeister, Bildhauer, Kupferstecher, Mahler und anderer Künstler geliefert, die seit Churf. Friedrich Wilhelm des Grosen Zeiten, in Berlin und Potsdam gelebt haben, oder deren Kunstwerke daselbst befindlich sind. Von allen werden belehrende Nachrichten gegeben.

Wir sehen dies Buch als einen wichtigen Beytrag zur Preußisch-Brandenburgischen Statistik an, über deren Mangel wir neulich, bey der Anzeige einer kurzen Geschichte dieser Länder, geklaget haben, und wünschen, daß uns Preußische Patrioten von mehrern Hauptstädten ihres Vaterlandes gleich gute Städtebeschreibungen liefern mögen, als diese Nicolaische ist. Wenn wir von Königsberg, Breslau, Halle, Minden und einigen andern Städten, die gleichsam der Zusammenfluß des herumliegenden Landes sind, erst so vortrefliche Beschreibungen haben, dann darf schon einer mit gutem Zutrauen einen Entwurf zur Statistik dieser Länder machen, und hoffen, daß sich die Lücken mit leichterer Mühe ausfüllen lassen.

III. Hi-

III.
Historische Nachrichten und Fragen.



Fortsetzung der Denkwürdigkeiten von Constantinopel durch Herrn Grafen Dadich.

Nachdem dieser scharfsinnige Lehrmeister den eingeschränkten Geist seines Schülers reiflich abgemessen hatte; so suchte er ihn immer mit solchen Dingen zu unterhalten, welche den Schranken seiner Fähigkeit angemessen waren. Er schiene ihm ordentliche Lehren zu geben, er zeichnete ihm die ganze Lage seiner Reichsgeschäfte, weil er wohl einsahe, daß ihm alles übergeben werden müßte, indem sein Regent das Staatsruder in keine bessere Hände übergeben könnte, ja er lehrte ihn auch, was er in einer jeden Materie dem Minister antworten sollte, der ihn um seine Meinung befragte. Zwar ist es richtig, daß der schlaue Mohr seinen Sultan in beständiger Furcht erhielt, damit er sich ihm immer nothwendiger und unentbehrlicher machte. Es ist aber auch wahr, daß er sich alle Mühe gab, ihn durch Vergnügungen zu zerstreuen, und dem Geiste des Sul-

tans einige Beschäftigung zu geben, der nur kleiner Gegenstände fähig zu seyn schiene. Jedoch waren beede von gewissen Eifersüchtigen umgeben, sie waren nicht ausser aller Gefahr, das Reich war beständig neuen Zerrüttungen ausgesetzt, welche durch den mindesten Zunder in Gährung gebracht werden konnten. Der Mohr mußte daher ernstlich darauf bedacht seyn, die befürchtete Gefahr abzuwenden, und mit Nachdruck allen Unordnungen vorzubeugen, damit er sich und seinen Sultan erhielte. Er umgab zu diesem Ende den Sultan mit lauter solchen Personen, welche alle ihre Hofnung allein auf ihn sezten, und deren Glücksumstände gänzlich von ihm abhiengen. Die Vornehmste waren der Seliktar oder derjenige, der bey grossen Feyerlichkeiten dem Sultan das Schwerdt umgürtet oder vorträgt, und der Cammerherr, welches immer ein verschnittener Mohr seyn muß, und in welcher Stelle damals einer stund, der Schazmeister des Kislar-Aga war. Beede erwarben sich in der Folge durch ihre getreue Dienste die Gnade des Sultans und des Mohren, und der erste wurde zu der Stelle eines Passa von drey Roßschweifen erhoben, der andere aber erhielte nach dem Tode des alten Kislar-Aga seines Herrn seinen ansehnlichen Posten, dem er auch noch vorsteht. Durch diese zween Vertraute erhielte der Mohr genaue Nachricht von allen Schriften des Sultans, und erfuhr alles, was seine Gegner durch ihre Ausgeschickte an den Sultan brachten. Nach solchen und andern Nachrichten, die ihm seine hin und her zerstreute Anhänger gaben, sorgte er vor das Innere des Serails durch seine Creaturen, in Ansehung des äussern aber gab er dem Staat

eine

eine weise Richtung, wußte sich zur geschickten Zeit zu mäßigen, und bezeugte sich, so wie es die Zeiten und die Umstände erforderten, mit vieler Herablassung gegen alle Minister der Pforte und gegen alle andere Klassen von Personen.

Da er nun den Sultan lenkte wie er wollte, und einen jeden Firman oder Befehl mit seinem ausdrücklichen Willen rechtfertigte, so hatte er, je nachdem es die Noth und die Menge von höchstwichtigen Bedenklichkeiten erforderte, beständig ein wachsames Aug auf alle Bewegungen der Hauptstadt, und suchte alle Vortheile und Gelegenheiten zu ergreifen, um die zerrüttete Regierung wieder in ihre Schranken einzuleiten. Weil er als eine Hauptmaxime festgesetzt hatte, das Serail zum geheimen Cabinet von allen Staatssachen zu machen, worüber er den Vorsitz führte, so richtete er alle seine Absichten auf diesen Endzweck. Es würde dieses ein Eingriff in das rechtmäßige Ansehen des ersten Veziers zu seyn scheinen, wenn es nicht erwiesen und zuverläßig wäre, daß, wenn der Kislaraga nicht das Staatsruder ergriffen, sondern es in den Händen jener Ehrgeitzigen gelassen hätte, welche die erste Neuerungen gemacht hatten, vielleicht heut zu Tag das ganze Reich durch häufige Erschütterungen in einen Zustand versetzt wäre, in welchem es eine ganz andere Gestalt bekommen hätte, als es itzo hat. Ja um nur diesen Endzweck zu erreichen, muste er auch wieder seinen Willen zu verschiedenen und wesentlichen unschicklichen Verbindungen die Augen schliessen. Solche Unordnungen hatten sich schon zur Zeit des vorhergehenden Sultans, wiewohl noch mit einiger Mäßigung eingeschlichen, und

waren endlich so weit gediehen, als sie durch den Geitz des Sultans und durch die Feilheit der Minister nur immer kommen konnten. Dieses sind unumgängliche Folgen von bösen Vorgängern. So gemäßigt sie auch Anfangs waren, so dienten sie doch in der Folge der Zeit darzu, den Staat noch in grössere Zerrüttungen zu stürzen. Heut zu Tag müssen nunmehr alle Aemter und Bedienungen ohne Unterscheid erkauft werden, und es kommt darauf an, wer am meisten bezahlt. Hierdurch vermehrten sich die Ehrgeitzige, die Beschwerungen stiegen, und der Geitz des Serails, die Geldgierde der Minister, die Ueppigkeit und Pracht der Grossen fielen dem ganzen Reiche zur Last, wovon die ganze Zusammenfügung des Staats die betrübte Folgen schon jetzo empfindet und noch mehr empfinden wird.

In dieser Lage war das Reich, als es durch die mit vielem Aufwand verknüpfte und unglückliche Kriege mit Persien gedrohet wurde. Ja man glaubte es endlich seinem gänzlichen Umsturz nahe zu sehen, als es noch überdies in einen Krieg mit den Russen verwickelt wurde, zu welchen sich auch das Hauß Oesterreich gesellte. Man gab zwo Ursachen davon an. Die erste, welche man auch vor die wichtigste hielte, war der Krieg womit der Mogol, den die Osmanische Pforte schon lange aufgewiegelt hatte, Persien überzog, unter dem Vorwand die Provinz Candahar wieder an das Reich zu bringen, zu welchem sie von langen Zeiten her gehörte. Die Türken wurden durch die Einförmigkeit ihrer Religion bewegt, dem Mogol zu helfen, damit sie den Persischen Krieg von sich abwenden möchten.

Die

Die Siege der Perser, und der Aufwand des Krieges gab dem Wiederwillen der Miliz, welche wenig Muth bezeugte in diesem mühsamen und unglücklichen Krieg zu dienen, und den Mißvergnügten der Stadt Anlaß zu häufigen Empörungen in Constantinopel. Das gute Verständniß des Rußischen Hofes mit Persien hatte seinen Grund in dem Project des Zaar Peter des Grosen, die Handlung seiner Staaten auszubreiten und aus der Hauptstadt St. Petersburg eine Handelsstadt zu machen. Astrakan, das an der Wolga, einem grossen und schifbaren Fluß, der sich in das Caspische Meer ergießt, gelegen ist, bot ihm zu Ausführung seiner Absicht ein leichtes Mittel dar, alle Producte von Persien an sich zu ziehen. Er hatte schon durch feyerliche Gesandtschaften den Handel von China wohl eingeleitet, und auf gleiche Weise suchte er auch den Persischen Handel zu gewinnen. Nach dem weitläuftigen Handlungsplan, den er gebildet hatte, gedachte er die beede Ströme Wolga und Don, durch einen Canal mit einander zu vereinigen, damit er hierdurch eine bequeme Communication mit dem schwarzen Meer bekäme, und den Zulauf der Handlungen auf diese Seite zöge, welches dem Handel in den andern Häfen des mittelländischen Meers keinen geringen Schaden würde verursacht haben. Er hatte auch schon einige Zeit an diesem grosen Werke arbeiten lassen, als andere Vorfälle und vielleicht der unglückliche Krieg mit den Türken, die gänzliche Ausführung desselben hemmten. Ein gleicher Vorschlag war vormals dem Sultan Selim gemacht worden, indem damals die Gränzen des Tartar-Kams so weit giengen, und diese Unternehmung möglich machten.

Selim

Selim bezeugte aber nicht allzuviele Neigung zu diesem Vorschlag, weil er damals Gedanken auf Cypern hatte. Das Betragen des Zaars bey dem Anfang der sonderbaren Staatsveränderungen in Persien zeigte, was der Zaar in dieser Sache vor weitschüchtige Absichten gehabt. Nach Beylegung dieser Streitigkeiten mit den Türken, wegen welcher der Französische Gesandte in Constantinopel sich verwandt hatte, starb der Zaar einige Jahre hernach. Ihm folgte Catharina, und hernach Peter II. sein Enkel, nach dessen Tode die Kaiserin Anna, zugenannt die Kurländerin auf den Thron berufen wurde. Nachdem Tamas-Kuli-Kam nach vielen Siegen über die Türken die von ihnen eroberte Provinzien wieder an sein Reich gebracht, so schiene er sehr geneigt zu seyn, auch diejenige wieder zu erobern, welche von den Moscowitern erobert worden waren. Weil aber sein Nutzen es nicht erlaubte, seine Macht zwischen zwoen so grosen Mächten zu theilen, und er viel geneigter war, den Krieg mit den Türken fortzuführen, über welche er schon so beträchtliche Vortheile erfochten hatte, so ließ er sich mit dem Rußischen Hofe in Unterhandlungen ein. Man kam bald wegen der Abtretung überein, und Rusland kam hierdurch in den Besitz des Caspischen Meers nnd der Schiffahrt desselben. Es wurde zu dem Ende auf fremde Schiffe einige Abgaben gelegt, und die Persianische Unterthanen wurden gezwungen, ihre Seide und andere Waaren an die Mündung des Wolga-Stroms oder nach Astracan zu bringen. Auf diese Weise bekam Kuli-Kam Derbent, Schirwan und Gilan wieder, die beederseitigen Gränzen wurden zu Terchien, einer an der Caspischen See gelegenen

nen Vestung festgesetzt, welche er zusamt dem Raum der ungeheuren Ebenen von Caberta, jenseits des Gebürges Caucasus, an Moscau abtrat. In diesem Tractat wurde ein anderer vor beede Theile höchst interessanter Artikel hinzugesetzt, wodurch sie sich wechselsweise verpflichteten einander wieder alle Versuche der Türken zu schützen, wann sie etwa wieder diesen Vertrag handeln würden. Ein Theil erhielt hiedurch die völlige Herrschaft über die Caspische See, und blieb immer in der vortheilhaften Lage, in den abgetretenen Provinzien wieder neuen Fuß zu setzen, kam aber hierdurch aus einer beschwerlichen Verlegenheit, weil er auf dieser Seite frey blieb und auf die Schwedische Absichten ein desto wachsameres Auge haben konnte. Der andere Theil hingegen sahe sich das garantirt, was er wieder erworben hatte.

Als der Krieg zwischen dem Mogol und Persien ausbrach, so gab dies den Russen einen scheinbaren Vorwand, den Türken die Gelegenheit zu benehmen, den erlittenen Schaden an ihnen zu rächen, und ein Zeugniß ihrer aufrichtigen Gesinnung vor ihren neuen Bundesgenossen zu geben. Die andere Ursache aber hatte ihren Grund in dem Betragen des Tartar-Kams. Die Tataren, die gewohnt sind vom Raub zu leben, unternahmen vormals ungescheut Streifereyen in die Rußische Staaten, wenn es ihnen einfiel, und es schiene ihnen eine Zeit, wie die andere, sich auf diese Weise üben zu können. Caplan-Gherei ihr Kam fiel mit einem zahlreichen Gefolge in Luban ein, in der Absicht diese Gegenden unter das Joch zu bringen, welche zwar kraft der letztern Verträge zwischen beeden Reichen in ihrer

Frey-

Freyheit lebten, aber eine grosse Neigung vor das Rußische Reich zeigten. Bey seinem Einfall in diese Provinzien fand er die Völker von Cuban in ihrer völligen Ruhe, er traf daher auch den Wiederstand nicht an, den ihm ein Volk, das auf seine Freyheit sehr wachsam ist, hätte machen können, es glückte ihm diese starke Bevölkerung sich durch einen einigen Streich so zu unterwerfen, als sie noch kein Tartarcham unterworfen hatte. Dieses Betragen des Kams misfiel der Pforte sehr, weil sie alle Gelegenheiten eines Kriegs mit Rußland vermeiden wollte. Noch ehe der Rußische Hof deswegen Vorstellungen machte, hatte die Pforte, um der Rußischen Nation einen aufrichtigen Beweiß von ihrer Gesinnung zu geben, dem Tartar-Kam Befehl gegeben, mit seinem Heere in Hallipoli sich einzufinden, um allda über die Meerenge zu setzen und wieder Persien zu ziehen, wo die Noth am dringendsten war. Unter diesem Vorwand hofte die Türkische Regierung ihn in die Nähe von Constantinopel zu ziehen, um ihn abzusetzen, und den Urheber eines Kriegs, den sie befürchteten zu entfernen. Der Kam merkte die Absichten des Hofes wohl, und schrieb zurück, es sey unmöglich, daß ein so zahlreiches Heer, wie das seinige, auch wenn man sich alle Mühe gäbe, einen so weiten Umweg machen konnte, ohne daß die Länder des Sultans von Leuten, die von Natur zum Raub und zur Verheerung geneigt sind, einigen Schaden leiden sollten: wenn es aber der Wille des Grosherrn sey, daß er im Persischen Kriege dienen sollte, so nehme er sich die Freyheit ihm zu Gemüth zu führen, daß der Marsch von da aus, wo er sich befände, viel leichter sey, indem er an Dag-

hestan

hestan oder am Gebürge Caucasus hin nach Derbent marschiren und allda zu seinen andern Heere stossen könnte um mit ihnen in Persien einzudringen. Wenn er durch diese Abkürzung des Weges sich der Gefahr einer Absetzung zu entziehen suchte, so giengen auf der andern Seite alle seine Absichten dahin, sich mit den Dagestanern und Lesgiarn zu vereinigen, auf der Seite der Alassaner in die nahe Rußische Gränzen einzudringen und diese Länder zu beunruhigen. Die Kame erhielten sich vormals mit der Beute, die sie in diesen Gegenden machten, sie schleppten nicht nur viele Effecten und Lebensmittel davon, sondern funden auch einen grossen Nutzen in der Menge der Sklaven, die sie hernach verkauften. Hingegen kan auch nicht geläugnet werden, daß Kam-Caplan-Gherii, einen solchen ausserordentlichen Haß wieder die Russen hegte, daß er nicht nur die Pforte, sondern eine jede andere Macht in diesen Krieg würde eingeflochten haben. Nachdem nun der Kam in Cuban feindlich eingefallen und erklärt hatte, daß er durch Dagestan marschiren wollte, so gab dieses dem Rußischen Hof Anlaß, an der Pforte durch seinen Residenten, der damals Johannes Neupleeuf war, unter dem Vezirate des Ali-Bassa-Echim-Zaade erklären zu lassen, daß alle diese Bewegungen dem Rußischen Hofe gegründeten Verdacht machten, es möchten die Türken einen Krieg wieder die Russen im Sinne haben, weil man dem Muthwillen des Kams keinen Einhalt thue, der sich unterstehe Cuban zu verwüsten, welches kraft der Friedenstractate einer ruhigen Freyheit geniessen sollte, desto mehr, da diese Provinz zur Gränzscheide zwischen beeden Reichen diente. Seine zügellose

Frech-

Frechheit gienge vielleicht deswegen so weit, um die entfernteste Gränzen zu beunruhigen, und hierdurch Rußland zu nöthigen, ihn und sein Volk als Räuber mit Gewalt zurückzutreiben, das Project durch solche Länder, welche dem Rußischen Reiche unterworfen wären, in den Persischen Krieg zu ziehen, verrathe deutlich, daß, wenn man dieses erlaube, die Pforte zum Friedensbruch geneigt sey, und sie könne auch versichert seyn, daß sie in einen Krieg verwickelt werden müßte, wenn sie nicht die erforderliche Maaßregeln ergreife, um den Verdacht zu zernichten, den der Kam durch seine boshafte Gesinnung erregte.

Nachdem der Vezier das Memorial gelesen und die Vorstellungen des Rußischen Ministers angehört hatte, so versammlete er das Mussavere oder die Versammlung von Staatsministern, allwo die Sache in Ueberlegung gezogen wurde. Nach langen Streitigkeiten ließ endlich der Vezier dem Rußischen Minister antworten, daß, da die Tatarn den Befehlen der Pforte nicht so leicht gehorsam seyn, es ihm sehr leid wäre, sich ihren Bewegungen nicht widersetzen zu können, welche übrigens dem aufrichtigen Verlangen der Pforte den Frieden zu erhalten gänzlich zuwieder wären.

Auf erhaltene Nachricht von einer so erkünstelten Antwort, wozu vielleicht das Vertrauen auf die Erklärung des Mogols wieder die Persianer sehr vieles beytrug, schickte der Rußische Hof so gleich an den Prinzen von Hessenhomburg, der auf der Gränze auf der Seite der Cabartey commandirte, ausdrücklichen Befehl ab, sich dem Durchzug der Tatarn mit Gewalt zu wiedersetzen. Auf der Seite der Rußischen Ukraine

aber

aber bekam General Scheffer Befehl, mit einer starken Mannschaft gegen die Crimische Tataren anzumarschiren, damit die Tataren, wenn sie hörten, daß man ihre eigene Staaten angreife, desto mehr auf ihre Rückkehr und auf die Vertheidigung derselben zu denken genöthigt würden; der Kam vereinigte sich mit einigen Dagestanern und Lesgiern, und gab sich alle Mühe, den Posten einzunehmen, wo der Prinz von Hessenhomburg commandirte. Dieser aber war so wohl auf seiner Hut, daß er nicht nur den Kam zurückschlug, sondern ihn auch durch die Menge von Todten, welche er bey dieser Gelegenheit verlohr, auser Stand setzte, einen zweyten Versuch zu wagen. Als er noch überdies vom andern Corps Russen Nachricht erhielt, welches gegen die Crim marschirte, so entschloß er sich mit dem Ueberrest seiner Völker, der ihm nach dem Treffen noch übrig geblieben war, wieder zurück zu gehen. Damit er aber seinen Haß gegen die Russen bey allen Gelegenheiten zeigte, so hinterließ er am Don durch sein unmenschliches Betragen gegen die Donische Cosaken die traurigsten Merkmale von seiner Grausamkeit. Hierauf faßte der Rußische Hof den Entschluß, weil er sich auf sein Verständniß mit dem Jamas-Kuli-Kam-Saah-Nadir, der den Großmogol bekriegen sollte, verlassen konnte, der Ottomannischen Pforte das folgende Jahr 1737. den Krieg zu erklären, theils damit sie den Persianern keine Beschwerde verursachen könnte, theils damit die Tataren wegen ihrer Kühnheit gestraft würden.

Die Pforte war in der grösten Verlegenheit. Die Asiatische Hülfe war ihr abgeschnitten, und in Europa ja im Herzen des Reichs selbst sahe sie sich in einen

Krieg verwickelt. Ganz bestürzt überlegte sie das traurige Geschick, welches ihr bevorstand. Sie merkte wohl, so sehr sie sich auch des Gegentheils versah, daß endlich doch die österreichische Waffen sich mit den Russischen vereinigen würden, und dies war ihr ein neuer Beweggrund von Furcht. Sie erinnerte sich ihres neulichen Verlustes in zwey Treffen in Ungarn, und der Eroberung zweyer wichtigen Plätze von Temeswar und Belgrad. Sie stellte sich die Oesterreicher als unüberwindlich und die Russen als eben so fürchterlich vor. Eine so hohe Meinung hatte sie von ihrer Macht und von dem Nachdruck ihrer Waffen. Die Furcht hatte die Gemüther aller eingenommen, und kaum wußte man sich zu rathen. Indessen sammlete man Truppen und schafte Geld an, an welchem es wie gewöhnlich der Schatzkammer mangelte.

Der Großvezier wurde abgesetzt, weil er in der Antwort, die er dem Rußischen Minister gab, zu viel Stolz gezeigt. Mitten unter dieser allgemeinen Bestürzung wurden Maasregeln ergriffen, welche man für die schicklichsten hielte. Die beste Auskunft aber war diejenige, welche der Verschnittene in der Folge gebrauchte. Denn dieser Minister öfnete, welches bey der Ottomannischen Pforte etwas ganz ungewöhnliches war, die Schätze des Serrails, und wußte sie am rechten Orte und zur rechten Zeit anzuwenden, so daß er mit Geld und mit Soldaten durch eine glückliche Verbindung von Umständen seinen Endzweck erhielt, die Waffen seiner Feinde stumpf zu machen, ihre Plane und Unternehmungen zu vereiteln, und einen Krieg mit

allem

allem Ruhm zu endigen, der dem ganzen Ottomannischen Reich den Untergang drohete.

Nachdem alle Zurüstungen zum Kriege gemacht waren, so wurde derselbe durch den Marsch des Rußischen Feldmarschalls Grafen von Münich eröfnet. Seine erste That war, daß er Assof oder Asac berennte, es eroberte und alsdenn gleich in die Crimm eindrang. Die Tatarn zogen mit ihrem Kam aus, um die Landenge Or-Capi oder Precop zu vertheidigen. Diese hat vornen eine hohe Mauer oder Linie, an deren Fuß aussen ein Wall von Erde aufgeworfen war, welches einen ziemlich geraumigen Platz einnahm. Hin und her sind einige Thürme nach alter Bauart angelegt, um dem Feinde den Eingang zu verwehren. Innen aber ist ein grosser und tiefer Graben angebracht. Dieses ist die einzige und stärkste Schutzwehr, wodurch man dem Feinde den Eingang in die Krimm erschwehren will. Münich hatte ein Heer von 70. tausend regulirter Truppen und 30. tausend Cosacken, Calmucken, Husaren und ander leichtes Volk bey sich. Als er hier angekommen war, so säumte er sich nicht ein Treffen zu wagen, welches für die Tataren sehr blutig war. Es war unmöglich, daß sie dem anhaltenden Feuer der Russen wiederstehen konnten. Sie wichen also, und flüchteten mit ihrem Kam in ihr Land. Nach diesem glücklichen Treffen ließ der Feldmarschall Perecop von Grund aus zerstören, und hob also diese einige Hinderniß, welche ihm bey seinem Einfall in die Krimm im Wege stehen konnte.

Zu gleicher Zeit hatte er den General Leontius mit einem Corps leichter und regulirter Truppen abgeschickt um Kinborum eine Festung an der Mündung des Dnie-

pers gerade von Oczakow über, einzunehmen, welches auch geschah. Damit die Tatarn, welche die Ufer des Cubans bewohnen, und unter der Gerichtsbarkeit des Kams stehen, nicht zu den Krimmischen Tartarn stoßen könnten, so schickte er den Doduk-Ombo-Kam der Kalmucken ab, um sich diese Provinz zu unterwerfen. Der Graf von Münich, den der Ruhm wegen seiner glücklichen Unternehmungen etwas stolz machte, trug kein Bedenken weiter in die Krimm einzudringen, er that es aber mit solcher Zuversicht, daß er nicht an die höchst-nöthige Vorsicht gedachte, die man gebrauchen muß, wenn man mit einem Heer in ein feindliches und ganz unbekanntes Land einrücken will. Er führte seine Soldaten blindling an, und er mag wohl diese Unbedachtsamkeit am Ende bereut haben. Der Krimm fehlt es auf dem ebenen Lande an Wasser, und nur hin und her sind einige tiefe Brunnen, aus welchen die Einwohner sich mit Wasser versehen. Es sind keine Flüsse da, und die Ebenen selbst gewähren einem so zahlreichen Heer nicht allemal die bequemste Ausdehnung zum Marsche. An einigen Orten machen die sich zusammenspitzende Berge solche enge Pässe, welche sehr schwer zu paßiren sind, so daß ein jeder kleiner Trupp eine starke Armee beunruhigen kan. Die Tartaren benutzten diese beede Umstände. Sie verderbten das Brunnenwasser, und stellten auf jenen steilen Bergen hin und her Hinterhalte, aus welchen sie den Marsch der Russen sehr erschwerten.

Obgleich das Heer aller Hindernisse ohnerachtet, bis nach Bakzeserai der Haupt- und Residenzstadt des Kams vorgedrungen war, so sahe sich doch der Graf von Münich genöthigt wieder zurück zu gehen, nachdem er alles,

les, was ihm vorgekommen war mit Feuer und Schwerdt verwüstet hatte. Hierdurch aber wurde sein erlittener Schade nicht ersetzt, und zum grösten Unglück fieng er auch an, an den nöthigen Lebensmitteln Mangel zu leiden. Denn fast alle Einwohner hatten sich mit ihrem Vieh auf die Berge begeben, deren Zugang nur den Tatarn selbst bekannt ist, und von andern nicht wohl gefunden werden kan. Münich wurde auch auf seinem Rückmarsche von den Tatarn übel mißhandelt, und verlohr auf diesem unglücklichen Zuge 30. tausend Mann, welche theils aus Mangel des Wassers starben, theils auf dem Marsche niedergehauen wurden; eine ziemliche Anzahl von Menschen, welche seinen über die Feinde erfochtenen Sieg theuer bezahlten. Als noch überdies die beschwerliche Jahreszeit und ein anhaltendes Regenwetter einfiel, so konnte er in diesen verlassenen Gegenden nicht leicht sich lagern, sondern sahe sich vielmehr genöthigt seine Winterquartiere in der Ukraine zu nehmen. Als er hier angekommen war, mußte er sich nach Hof verfügen, und das Commando über sein Heer indessen dem Prinzen von Hessenhomburg überlassen.

Diese Zeit benutzten die Tatarn, um sich wegen ihres Unrechts an den Russen zu rächen. Sie drangen in das Land der Cosaken ein, wo die Armee im Quartiere lag, und plünderten alles aus. Der Prinz, dem Münich das Commando überlassen hatte, überließ sich ganz seiner Neigung zu Ausschweifungen und Weichlichkeiten und gedachte nicht daran, die Gränzen zu bedecken. Die Tartarn trafen sie also ganz entblößt an, und hatten alle Bequemlichkeit, ihren Muthwillen in diesen Gegenden zu verüben. Ja da sie niemand fan-

den, der sich ihnen hätte widersetzen können, so drangen sie bis nach Pultawa vor. Der General Leissen der allda commandirte, sahe wohl ein daß er nicht Macht genug hatte, sich der eindringenden Gewalt der Feinde zu widersetzen. Weil er aber merkte, daß seine Feinde fest entschlossen wären, ihn zu verderben, so entschloß er sich allen möglichen Wiederstand zu thun, und sein und seiner Soldaten Leben wenigstens theuer zu verkaufen, dies geschah auch. Die überlegene Anzahl von Feinden bezwang die Tapferkeit der wenigen Russen. Alle wurden niedergehauen, der General selbst wurde umgebracht, und sein vierzehnjähriger Sohn, der an der Seite seines Vaters fochte, war der einige, der mit dem Leben davon kam. Er war ganz mit Wunden überdeckt. Der Kan verschonte ihn also und machte ihn zu seinem Sclaven.

In eben diesem Winter bot Kaiser Carl VI. nach einer Verständniß zwischen dem Oesterreichischen und Rußischen Hof, der Pforte seine Vermittelung zwischen beeden Kriegführenden Mächten an. Die Türken, welche offenbar zum Frieden geneigt waren, nahmen seine Anerbietung desto gerner an, je mehr sie hoften, daß eine solche Vermittelung ein Beweis von der Abneigung des Wiener Hofs als eines mit Rusland verbündeten Hofs, wäre, an dem Streit Antheil zu nehmen. Rusland, welches von den Absichten des Kaisers vollkommene Nachricht hatte, und wohl wußte, wohin diese Vermittelung abzweckte, stellte sich ebenfalls, daß es geneigt wäre, solchen Friedensvorschlägen Gehör zu geben. Beede Höfe waren mit einander eins geworden, daß der Kaiser diese Figur vorstellen

sollte,

sollte, in der Absicht, alle Vortheile über die Türken zu erhalten, welche sich beede vorgesetzt hatten. Diese beede furchtbare Mächte glaubten, stark genug zu seyn, um die Türken dahin zu bringen, daß sie ihnen ohne Blutvergiesen alles, was sie wollten, gestatten müßten. Rusland begehrte, es sollte ihm die Krimm, Budsigak die Moldau und das ganze Ufer am schwarzen Meer abgetreten, und die Gränzen an den Ufern der Donau geschlossen werden. Das Oesterreichische Haus aber forderte Bosnien, den Rest von Servien und die Wallachey. Wenn diese Bedingungen verworfen würden, so sollte der Kaiser kraft der Allianz den Türken den Krieg erklären, und dasjenige mit Gewalt hinwegnehmen, was sie sich weigerten, zum Besten des Friedens, den sie wünschten von freyen Stücken abzutreten. Herr Talman, der damals Oesterreichischer Minister in Constantinopel war, trug diese Bedingungen der Pforte mit so vieler Lebhaftigkeit und Stolz vor, daß er schon in der Art sich auszudrücken, zu erkennen gab, es müßte das Türkische Reich den unüberwindlichen Waffen seines Herrn lieber alles abtreten, als erwarten, daß dieselbe in der Hauptstadt selbst Furcht und Schrecken ausbreiteten. Wenn ihm aber erlaubt war, alles zu sagen, so war es auch den Türken erlaubt, alles zu gedenken, und sich solcher Mittel zu bedienen, welche die unüberlegte Hitze etwas mäßigten, die dieser Herr für das Interesse seines Kaisers zeigte. Er würde in Wahrheit in seinen Unterhandlungen vielen Ruhm und einen guten Erfolg eingeerndtet haben, wenn er nicht durch seine Hitze die Türken gelehrt hätte, eine phlegmatische Art zu handeln anzunehmen welche mit dem stolzen und

erhitzten Character dieser Nation nicht übereinstimmt. Sie liebkoseten ihn, sie schmeichelten ihm, und schrieben sein Feuer seiner Jugend zu. Er befand sich in einer solchen Lage, daß er auf der Schaubühne der Welt, welche auf den Ausgang dieses Schauspiels sehr begierig war, eine grosse Rolle spielte. Die Befehle seines Hofs waren nicht so dringend, daß er unumgänglich mit den Türken brechen sollte. Vielmehr wurde er von Seiten Ruslands angefeuert, den Krieg anzuzünden, weil die Rußische Minister wohl begriffen, daß die Pforte niemal in so ausschweifende Anforderungen willigen würde, welche nicht anders als mit dem Degen in der Faust entschieden werden konnten. In der That war die Sache viel zu wichtig, als daß man sich so leicht hätte heraus ziehen können, und die Klugheit und Ministerialgeschicklichkeit sind nicht das Loos eines jeden Geistes.

Die Anforderungen schienen dem Sultan und dem Verschnittenen seinem vornehmsten Minister, der diese wichtige Angelegenheiten zu leiten hatte, allzu ausschweifend und hart wie sie es wirklich waren. Da jedoch die Furcht vor den Waffen von zwoen so furchtbaren Mächten einen tiefen Eindruck in ihre Gemüther machten, so schlug der Mohr einen Congreß für, wo man sich über diese Dinge gemeinschaftlich berathschlagen sollte. Hiedurch suchte er Zeit zu gewinnen, damit er nach der Lage der Umstände vortheilhaftere Verbindungen eingehen, und die Anforderungen anderer mit aller Kunst vereiteln könnte, ohne sich genöthigt zu sehen, das ganze Türkische Reich durch eine schändliche Abtretung so weitläuftiger und reichen Provinzen zu

Grun-

Grunde zu richten, von deren Verlust allemal die ganze Herrschaft des Sultans den äusersten Ruin würde leiden müssen.

Dem abgesetzten Vezier war Seliktar-Mehemet-Bassa nachgefolgt, dem der Sultan Befehl gab, sich gleich an die Spitze des Heeres zu stellen, welches sich bey Saxa oder Isaacopolis diesseits der Donau versammlet hatte. Hier sollte er die weitere Befehle erwarten welche man ihm in der Folge nachschicken würde. Er bekam auch hier einen Firman, der an ihn und seinen Chiaja den Alissa-Osman gerichtet war, mit der Nachricht, daß sie als bevollmächtigte Minister zum künftigen Congreß ernannt wären. Hiezu kam noch Mustafa-Reis-Effendi oder der Großcanzler des Reichs, ein Mann, der eine auserordentliche Einsicht und grosse Geschicklichkeit besaß, der zwar etwas geizig war, niemal aber durch seinen Geiz dahin verleitet werden konnte, daß er das Interesse seines Herrn verrathen hätte. Vielmehr wußte er zum Besten desselben Behutsamkeit zu gebrauchen und zu temporisiren, und dieses hatte einen guten Erfolg. Ihm wurden beygesellt Jangiuli Bei, Rosnamngi-Effendi, Raiß-Mektupgi und Said-Effendi, ehemaliger Gesandter in Frankreich, der als Rath der Bothschafter erschien. Herr Calchoen aber Bothschafter der General-Staaten bey der Ottomannischen Pforte, der dem Vezier nach Saxa nachgefolgt war, entdeckte (entweder aus Rache, weil Holland und Engelland von der Vermittelung ausgeschlossen worden waren, oder aus einer andern Ursache, welche ihn angetrieben haben mag, mehr zu reden, als einem solchen Minister zustand,) den Türken das geheime Verständ-

niß beyder Reiche wieder sie, bestärkte sie in ihrem starken Verdacht, und zeigte dem Osman, dem Chiaja, des Veziers in einer Privat-Conferenz, daß man in die Oesterreichische Vermittelung ein Mißtrauen setzen müßte.

Die Türken, welchen schon zuvor der Wienerische Hof verdächtig war, fiengen nun an, den Grund der Sache klärer einzusehen, destomehr, da sie aus den Bewegungen der kaiserlichen Völker eine ganz andere Absicht schliessen mußten, als das Betragen des Wiener Hofs äuserlich zu erkennen gab. Sie gaben also dem Sultan gleich Nachricht davon, worauf auch dieser klar einsah, wohin der Endzweck des Kaisers gerichtet wäre. Nach seiner Furchtsamkeit unterzeichnete er ein Katt-Scheriff oder ein unwiderrufliches kaiserliches goldenes Rescript, das er dem Mustafa-Reis-Effendi als dem Vornehmsten seiner zu ermeldtem Congreß ernannten Minister zuschickte, des Inhalts, daß wenn die Oesterreicher den Krieg erklären, und Nissa und Widin erobern, die Russen hingegen auf Bender marschiren und es erobern sollten, er um Frieden zu erhalten, den ersten Bosnien, den Rest von Servien und die Wallachey, den zweyten hingegen die Krimm, Budschak oder Bessarabien und die Moldau bis an den Donaustrom abtreten sollte.

Unter so bedenklichen Umständen, welche die Pforte zu den alleräusersten Entschliessungen nöthigten, kam zum grösten Verdruß noch die Furcht vor Persien. Denn nachdem Kuli-Kan den Krieg mit dem Mogol zu Ende gebracht, und über denselben beträchtliche Vortheile erfochten hatte, muste die Pforte nicht ohne Grund befürch-

befürchten, er möchte seine Waffen wieder die Türken wenden. Jedoch schmeichelte sie sich noch, daß etwa das Haus Oesterreich, welches keine Ursache hatte, sie anzugreifen, die Folgen des Kriegs desto mehr überlegen würde, als seine unglückliche Feldzüge in den Niederlanden und in Italien alle Gedanken von neuen Kriegen hätte verdringen sollen. In diesen schmeichelhaften Gedanken suchten sie alle Mittel anzuwenden, um die Gedanken des Friedens zu unterhalten. Man suchte so gar, durch die Französische Minister sich bey den Ministern von Wien einzuschmeicheln, und seinen Endzweck durch diesen Weg zu erhalten. Um aber den Russen einige Steine in den Weg zu legen, schlugen die Türken die Stadt Kudak, einen in der Polnischen Ukraine zwischen Oczakow und den Rußischen Gränzen gelegenen und zu Polen gehörigen Ort zum Friedenscongreß vor. Weil dieser Ort wegen der Zusammenkunft der zum Frieden bestimmten Minister nicht durfte angegriffen werden, so hielten sie ihn für den bequemsten. Damit sowohl wieder Oczakow als wieder Bender alle Feindseligkeiten eingestellt würden, welche Städte den Rußischen Anfällen vorzüglich ausgesetzt waren. Sie glaubten, daß die Russen denselben desto weniger überfallen würden, weil die Verhandlungen die Sicherheit eines neutralen Orts erforderten, wo man zugleich auf alle Bewegungen der Rußischen Armee Achtung geben, und aus denselben ihre fernere Absichten errathen könnte. Der Rußische Hof willigte zwar in die Versammlung des Congresses in Kudak; weil er aber, nachdem das Offensiv-Bündniß mit dem Wiener Hof bereits geschlossen war, seine Heere nicht müßig lassen wollte, so schlug

er

er Nemirow, eine Polnische in eben diesen Gegenden gelegene Stadt zum Congreß vor, damit die Russen ihre Absichten desto bequemer ausführen könnten, je entfernter dieser Ort von den Türken war. Die Pforte nahm die Absicht des Petersburgischen Hofes wohl gewahr: die Lage ihrer Umstände aber nöthigte sie, darein zu willigen: die Türken forderten also, daß man nur die Minister ernennen, und sich aufs baldeste in dem bestimmten Ort einfinden möchte. Rusland ernannte zu diesem Geschäft den Saffirof, der zu den Zeiten Peter des Grossen Reichsvicekanzler gewesen, den Cabinetsminister und Oberjägermeister Wolinski und den Johannes Neupleuf Residenten in Constantinopel. Der kaiserliche Hof von Wien als Mittler ernannte hierzu den Herrn Talman, seinen Residenten bey der Pforte, und den Grafen von Ostend, seinen Bothschafter in St. Petersburg.

Während daß sich diese in Nemirow versammleten, zog sich das Rußische Heer in Perivolosna dem bestimmten Sammelplatz zusammen, einem disseits des Dniepers, gerade von Pultawa über, und acht Stunden von den Ufern des Flusses entlegenen Ort. Dieses Heer war so wohl in Ansehung der Anzahl als der Beschaffenheit der Truppen, aus welchen es bestand, dem Heere gleich, das im vorigen Jahre im Felde erschienen war. Der Plan dieses Feldzuges war zwischen beeden Alliirten also entworfen, daß sich die Russen der Stadt Bender bemeistern und ein Corps von zehentausend Mann gegen Oczakow marschiren lassen sollten, um es blokirt zu halten, während daß die Oesterreicher Widin und hernach Nissa angriffen. Ein vortreflicher

Plan

Plan, der den Türken so viele Furcht verursachte! Sie würden auch in dieser Angst allemal den Frieden vorgezogen und lieber alles, was ihre Feinde von ihnen gefordert hatten, abgetreten haben, als daß sie ihre Sachen noch grössern Gefahren aussetzten und sich in einen Krieg einliessen, ja sie glaubten noch vieles zu gewinnen, wenn ihr Unglück nur in diesem Verluste bestehen sollte.

Gewiß wenn der getroffene Plan genau wäre ausgeführt worden, so wäre alles nach Wunsch gegangen, und die Christen, die unter diesem Joche seufzeten, würden sich sehr erholet haben, andere glückliche Folgen zu übergehen, welche die Unterdrückung dieses gemeinschaftlichen Feindes hätte nach sich ziehen können. Ohne mich aber mit der Betrachtung aufzuhalten, wie wenig ein allzugrosses Zutrauen einen schon halb überwundenen Feind zu achten pflegt, ohne mich auch in andere allgemeine Beobachtungen einzulassen, wie sehr oft durch gewisse Zufälle eine Sache misrathen kan, von welcher man sich dem Anscheinen nach den glücklichsten Ausgang versprochen, so ist es aus unwidersprechlichen Zeugnissen klar, daß blos ein niederträchtiger Geiz das schönste Werk zernichtet, welches die Welt zum Besten der ganzen Christenheit sehen sollte. Der alte Verschnittene Kislar-Aga alleine fand das Geheimniß, seine Feinde zu bezwingen, und allen Dingen des Reichs eine andere Gestalt zu geben. Man glaubt, es habe auch Akmet-Bassa, oder der bekannte Graf von Bonneval diesen Rath gegeben, welcher diesen Vorschlag mit desto grösserem Grunde gethan, weil er den Hang der Teutschen zum Geiz wohl kannte. Dem sey aber wie

ihm

ihm wolle, so ist es zuverläßig, daß der Mohr beede Projecte gemacht, und daß ihm beede glücklich von statten gegangen, und wenn man nicht sagen will, zu seinem Ruhm, doch gewiß zur unauslöschlichen Schande seiner Feinde ausgeschlagen.

Er brachte es dahin, daß der Sultan seinen Commendanten gemessenen Befehl gab, zu temporisiren und sich nicht in ihren Unternehmungen zu übereilen, wo sie nicht augenscheinlich einen glücklichen Ausgang vorausehen konnten. Vielmehr sollten sie einige Beschimpfung ertragen, welche man bey einer glücklichern Verbindung rächen könnte, und nur darauf sehen, daß die ganze Macht beständig ungekränkt erhalten würde. Nachdem er dieses erhalten, so öfnete er die Schätze des Serrails und fieng an durch ausgeschickte Vertraute oder durch Wechselbriefe sich bey den Häuptern beeder christlicher Mächten einzuschmeicheln, so daß seine auserordentliche und ausschweifende Verehrungen endlich jene Treue und Ehrlichkeit wanken machten, deren solche Geister einmal fähig sind, welche sich mit Hintansetzung aller menschlichen und göttlichen Pflichten bestechen lassen. Mit diesen Waffen machte der Kislar-Aga die erwünschteste Progressen und richtete damit mehr aus, als er durch Krieg hätte ausrichten können.

Als der Rußische Feldmarschall Graf von Münich im Begriffe war, aufzubrechen, kam eine Person zu ihm, welche vom Fürsten von der Moldau Gregorius Gicca abgeschickt worden war. Sie brachte ihm einige griechisch geschriebene Briefe mit, es waren einige andere Türkisch geschriebene Briefe dabey, und noch verschiedene andere von einem mannigfaltigen Inhalt

darein

darin eingeschlossen. Nachdem der Feldmarschall diese Briefe gelesen, so fragte er die abgeschickte Person, wohin der Weg nach Oczakow gehe. Der Bote antwortete, der Weg nach Bender sey viel besser und leichter, der Weg nach Oczakow aber habe viele Hindernisse, die Entfernung sey zu weit, der größte Theil dieses Wegs sey verlassen und öde, sein Heer würde vieles auf dem Marsche leiden, es würde weder Wasser noch Proviant genug antreffen. Dieser Mann, der dem Verfasser dieser Denkwürdigkeiten wohl bekannt ist, that als ein Christ, der im Stande war, die Vortheile einzusehen, welche die Gläubige davon würden gezogen haben, seinem Gewissen ein Genüge, und wenn er auch gleich nicht erhört worden, so hatte er doch den Trost ihm die Wahrheit gesagt und ihn belehrt zu haben, wie er sich hätte hiebey verhalten sollen. Die Ausdrücke in den Briefen seines Fürsten aber machten mehr Eindruck bey ihm, und beredten ihn, die Unternehmung von Bender zu verlassen, und Oczakow zu belagern. Dieser Platz verdiente in Wahrheit die Ehre eines so schönen Heers mit ihrem Marschall an der Spitze, keinesweges: denn es ist zwischen demselben und der Festung Brailow ein sehr geringer Unterschied, welche i. J. 1711. vom General Roen nur mit achttausend Mann eingenommen worden.

Der Graf von Seckendorf, Oesterreichischer Feldmarschall ließ sich auf der andern Seite verleiten, sich in die schöne Vestungswerker von Belgrad zu verlieben, wo er die neueste Nachrichten von Constantinopel und aus der Wallachey erhalten konnte. Anstatt mit seiner ganzen Macht auf Widin loszugehen, welches bereit

reit war, sich bey seiner ersten Annäherung zu ergeben; so schickte er ein Detaschement Truppen unter dem Prinzen von Sachsenhildburghausen aus, um die Bosnier zurückzuhalten, welche sich auf den Marsch begeben, um jener Vestung zu Hülfe zu kommen, ein anderes Detaschement schickte er nach der Wallachey, ein anderes nach der Moldau, ein anderes gegen Servien und Bosnien, und man kan sagen, daß seine so sehr zerstreute Armee von den Polnischen Gränzen sich fast bis an die Ufer des adriatischen Meerbusens erstreckt habe. Den Rest eines so starken Heers schickte er wieder Nissa, welches, weil es sehr entblößt war, sich unter einer guten Capitulation ergab. Dieses war die erste Wirkung von *jener Entzündung der Kehle,* welche Demosthenes in einem güldenen Becher getrunken, und hierdurch gehindert worden, wieder den K. Philipp von Macedonien im Senat von Athen zu sprechen.

Der Graf von Münich brach von Perivolosna auf, um seine Absicht auf Oczakow auszuführen. Er verlohr aber viele Zeit um mit einem so starken Heer dahin zu kommen. Er machte einen Weg von 50. Polnischen Meilen, welche ungefehr 300. Italiänische Meilen ausmachen, bis er bey Oczakow ankam. Kaum hatte der Seraskier von Bender Nachricht erhalten, daß diese Stadt in Gefahr wäre, so that er sein Möglichstes, um Hülfstruppen hinzubringen. Er schickte in aller Eile zehntausend Mann Bosnier lauter schöne und auserlesene Mannschaft ab, auf deren Tapferkeit er sich verlassen und versichert seyn konnte, daß sich der Platz indessen, bis er neue Hülfsvölker dahin schickte, halten würde, desto mehr, da er hofte, daß ihm der

Gros-

Grosvezier Verstärkung zuschicken würde. Dieses starke Corps beschleunigte seinen Marsch und kam noch zu rechter Zeit an. Weil aber die enge Umfassung der Stadt nicht alle fassen konnte, so hatte der Bassa, der die Bosnier commandirte, keine grosse Lust, sich hinter so schwache Mauren einzuschliessen, und wollte lieber sich unter den Canonen der Stadt lagern, um immer bereit zu seyn, wo möglich die Angriffe zu vereiteln. Während daß die Türken alle diese Anstalten machten, erschien auch der Graf von Münich. Kaum war er angekommen, so schlug er mit unglaublicher Geschwindigkeit die Bosnier gänzlich, eröfnete sich eine Bresche durch die Mauer, warf einige Bomben hinein und zündete das *Pulvermagazin* an. Denn da die Türken aus demselben mit ihrer gewohnten Nachläßigkeit das erforderliche Pulver zu den Canonen holten, so liessen sie einige Reihen davon auf die Strasse fallen, so daß die geringste Entzündung im Stande war, das Feuer bis zum Magazin auszubreiten. Die Bosnier, eine tapfere und kühne Nation, wollten sich zwar mit ihrer bekannten Tapferkeit den Feinden widersetzen und ihre Angriffe aufhalten. Sie stellten sich mit groser Unerschrockenheit den ersten Corps entgegen, welche in die Stadt eindrangen. Das Gefecht war eines der lebhaftesten: Ihre Kühnheit aber war gegen das anhaltende Feuer der Russen, welche auf ihren frischen Pferden geschlossen anrückten, ohne Wirkung. Von zehentausend Mann kamen kaum zehen davon, und auch diese waren erbärmlich verwundet. Der commandirende Bassa ward mit den andern auf dem Schlacht-

feld todt gehauen, nachdem er mit seinem eigenen Arm vierzehen Rußische Grenadiere zu seinen Füssen todt hingestreckt hatte. Sein einiger Sohn, ein junger Mensch von funfzehen Jahren war der einzige, der von diesem blutigen Gefechte übrig blieb. Er wurde gefangen genommen und nach Hof geschickt, wo er sich taufen liesse und noch jezo lebt. Er zeigt besondere Gaben, welche durch die allerbeste Erziehung und durch die Gnade der Kaiserin gepflanzt und unterhalten werden.

Zur Zeit dieses Gefechts fiel die angezeigte Bombe, und einige Canonenschüsse warfen die Mauer nieder und eröfneten den Feinden einen geraumigen Eingang in den Plaz. Es wurde gleich Befehl zum Sturm gegeben, und die Russen zogen mit den Waffen in der Hand ein, ohne auf die weisse Fahne zu achten, welche die Türken ausgesteckt hatten. In vier Stunden war diese ganze Unternehmung zu Ende. Sie geschah im Monat Junius, und der Commendant des Plazes Bassa Jaia wurde mit den andern von der Besazung und den Einwohnern zu Gefangenen gemacht.

Der Rußische Hof erstaunte über das Unternehmen seines Feldmarschalls, welcher wider den gemachten Plan handelte und sich anders wohin wendete, als es ihm zustand, schrieb ihm sehr nachdrücklich, unverzüglich zurück zu gehen und sich nach Bender zu wenden, und bezeugte ihm seine Verwunderung, wie er nach seinem eigenen Gutdünken sich habe beygehen lassen, den abgeredten Plan zu verlassen. Während daß er sich mit Oczakow beschäftigte, verbrannten die Tatarn, um ihm allen möglichen Schaden zu verursachen, auf allen

Feldern das Gras bis auf die Wurzel weg. Als nun Münich nicht wußte, wie er die erhaltene Befehle vollstrecken sollte, weil theils alle Felder, welche ihm die Fourage für seine Reuterey gewähren konnten, ausgebrannt waren, theils weil er durch ein ödes Feld von 36 Stunden marschiren mußte, um nach Bender zu gelangen, so ließ er zu seiner Rechtfertigung eine Schrift von allen seinen Generalen unterzeichnen, wodurch er die Unmöglichkeit erwieß, dem erhaltenen Befehl nachzukommen, indem es an den nöthigen Erforderniſſen zur Unterhaltung des Heers fehlte, welche er nicht ohne sichern Verlust aufzutreiben wüßte. Jedoch behauptet man, daß es ihm niemals an den nöthigen Lebensmitteln *hätte fehlen sollen*, weil beständig gewisse Kaufleute im Lager ankamen, die das Benöthigte in Körben mit Reiß herbey brachten, und durch das Gewicht derselben zu erkennen gaben, daß unten ganz etwas anders seyn müßte, als man aus dem oben liegenden Reiß vermuthete. Diese Erscheinung hat man als einen der gewohnten gütigen Einflusse des Serrails ansehen wollen. Weil nun den Russen in diesem Feldzug nichts mehr zu thun übrig blieb, so glaubte ihr Feldmarschall vieles gethan zu haben, um jezo wieder mit Ehren und Ruhm in sein Land zurückgehen zu können. Auch der Feldzug des Doduk. Ombo mit seinen Calmucken wider Cuban hatte eine gute Wirkung gethan, und er stand unter Oczakow. Dieses wilde und räuberische Volk verwüstete vollends diese ganze Provinz.

Zu eben dieser Zeit hatte er den General Lasci abgeschickt, um einen neuen Einfall in die Krimm zu wa-

gen, damit, wie er vorgab, die Tatarn keinen Succurs nach Oczakow bringen könnten. Lasci, der zwanzigtausend Mann commandirte, hielte sich zu schwach, als daß er dem Schwarm von Tatarn Widerstand thun könnte, von welchen er nothwendiger Weise würde angegriffen werden. Die Erfahrung des Feldmarschalls selbst, der im vorigen Jahre diesen Einfall *in die Krimm* theuer genug bezahlt hatte, sprach dem Lasci das Wort. Münich aber achtete nicht viel auf die Vorstellungen des Lasci, und schien vielmehr, weil er ihn entweder aus Eifersucht oder aus andern Ursachen, haßte, ein Vergnügen daran zu haben, wenn er ihn aufopfern könnte. Er gab ihm also den Befehl, er sollte gehorchen. Lasci erschien *mit* seinem Corps bey Perekop, allwo *er eine neue* und starke Transchee antraf, welche durch eine Menge Tatarn und Türken aus der Krimm vertheidigt wurde. Als er die Unmöglichkeit einsah, mit seiner geringen Macht der weit überlegenen Macht seiner Feinde die Spitze zu bieten, so dachte er auf eine andere Auskunft. Er wandte sich links, und als er eines engen Passes gewahr ward, der durch das Ende des Palus Mäotis gebildet wird, so ließ er ihn untersuchen, seine Soldaten durchwaten, beschleunigte seinen Marsch und drang in die Krimm ein, noch ehe sich die Tatarn und Türken dessen versehen hatten. Er übte für die im vorigen Jahre gegen Rußland gezeigte Gewaltthätigkeit seine Rache aus, er raubte und verheerte alles, was ihm vorkam, ohne daß ihn die Tatarn jemals daran hätten hindern können. Als sie durch diesen Einbruch überall überfallen wurden, und alle ihre Vertheidigung bey Pe-

rekop

tekop vereitelt sahen, so zerstreueten sie sich und glaubten, auf diese Weise allem weitern Schaden vorkommen zu können. Aber eben diese Trennung ruinirte sie vollends gänzlich. Sie wurden nur desto leichter geschlagen und ihre länder desto bequemer verwüstet, sie waren also blos traurige Zuschauer von ihrem Elende. Nachdem lasci das land mit Feuer und Schwerdt verwüstet, so gieng er auf der Seite von Precop wieder zurück und hinterließ überall sein Angedenken. Die grose Transchee ließ er von Grund aus zerstören und kaum ließ er noch eine Idee übrig, daß allda einmal etwas dergleichen angelegt gewesen.

Die Nachricht von der Einnahme von Oczakow brachte im Serrail und noch mehr unter dem Volk eine grosse Gährung hervor. Dieses glaubte, daß vom Verluste von Oczakow noch gröser Unglück abhienge, und fluchte über den Vezier und seinen Chiaja, weil sie nicht zu Hülfe gekommen. Das Serrail begrif zwar sehr wohl, daß Oczakow sich nicht allzu lang halten konnte, auch keine so wichtige Vormauer wäre, daß der Verlust derselben den allgemeinen Untergang nach sich ziehen würde. Jedoch weil man sich vor dem Volk fürchten muste, das so sehr darüber murrte, so glaubte man, den nachläßigen Minister als ein Opfer ihrer Rache aufzuopfern, und hierdurch die innere Ruhe der Stadt wieder herzustellen. Der Vezier Seliktar-Mehemet-Bassa wurde also abgesetzt, der Chiaja erdrosselt, und Mossun-Oglu-Bassa, Seraskier von Bender, den das Volk sehr lobte, weil er die zehentausend Bosnier der Stadt Oczakow zu Hülfe geschickt, so sehr

ihn auch der Sultan haßte, als Vezier ernannt, seine Stelle aber durch den Genz-Ali-Bassa ersetzt. Der neue Grosvezier traf einige Aenderungen, welche gemeiniglich mit einer Veränderung des Ministers verbunden zu seyn pflegen und schickte dem Genz-Ali-Bassa, Seraskier von Bender Befehl zu, mit seinen Leuten sich unter dem Gehorsam des Tartarchans zu verfügen, damit sie alle mit vereinigten Kräften auf Oczakow marschirten, und es wieder aus den Händen der Russen eroberten, ob man wohl schon im Monat October einer in diesem Himmelstrich sehr beschwerlichen Jahreszeit war.

Während daß dieses auf dieser Seite vorgieng, und die Türken ein wenig freyere Hände wegen der Russen hatten, so wandten sie alle ihre Aufmerksamkeit wider die Oesterreicher, welche ihnen allzu grosen Kummer verursachten, theils weil sie durch jene in ihren Unternehmungen sehr eingeschränkt wurden, theils weil sie die kaiserliche Völker, von welchen sie ohne Ursache angegriffen wurden, mit einer vorzüglichen Bitterkeit zu beurtheilen pflegten. So bald sie in Erfahrung gebracht hatten, daß ihr Heer in so vielen Abtheilungen zerstreut hin und her lag, so nahmen sie sich für, alle ihre Völker zu vereinigen und dadurch die Oberhand zu erhalten, daß sie diese kleine Corps eines nach dem andern, wo möglich überfielen und zernichteten. Eine unkluge Aufführung ihrer Feinde erhob ihre niedergeschlagene Hofnung wieder, und feuerte sie zur Herzhaftigkeit und Rache an.

Der

Der Prinz von Sachsen-Hildburghausen, welcher das Corps commandirte, das die Bosnier hindern sollte, damit sie keinen Succurs nach Widin bringen könnten, war nicht zufrieden, ein bloser Zuschauer zu seyn und seinen Auftrag zu vollstrecken. Er wünschte durch eine wichtige Unternehmung sich in diesem Kriege Ruhm zu erwerben, und marschirte gegen Bagnaluca, in der festen Zuversicht, daß sich dieser Platz ergeben würde, so bald er sich zeigte, welches eine schöne Gelegenheit für ihn seyn könnte, den Namen eines Eroberers von Bosnien zu erfechten. Er überlegte nicht, daß die Bosnier, das Corps ausgenommen, das bey Oczakow zu *Schaden gegangen*, sich nicht aus ihrem Lande entfernt hätten, dessen Vertheidigung sie allem Succurs vorzogen, den sie andern Oertern hätten gewähren können, desto mehr, da Widin vom General Kevenhüller kaum mit einer Belagerung bedrohet war, obwohl Nissa schon erobert worden. Er zog auch nicht einmal gründliche Kundschaft ein, wer über die Bosnier commandirte, und daß es Ali-Bassa-Echim-Zaade wäre, der vor 2 Jahren Grosvezier gewesen, und ein Mann von Einsichten und Herzhaftigkeit war. Er rückte also auf gut Glück vor, um diesen Platz in solchen Verbindungen zu belagern, wo er von allem Succurs abgeschnitten war und nicht einmal genugsame Mannschaft hatte, um sein Vorhaben auszuführen.

Als Bagnalucca angegriffen war und sich nach Kräften vertheidigte, erschien auf einmal Ali-Bassa der türkische Commendant mit einem Heer von dreyßigtausend Mann seiner Bosnier, und grif den Prinzen mit

solchem Nachdruck an, daß er kaum Zeit hatte, sich zurück zu ziehen, und seine Mannschaft und Lager verlohr. Die Befreyung dieses Platzes und der Sieg über den Prinzen waren die erste gute Vorbedeutung, wodurch die Hofnung der Türken wieder belebt wurde. Da sie bisher geglaubt hatten, daß es unmöglich wäre, die Oesterreicher zu verwunden, so erfuhren sie nun selbst, daß sie Leute wären wie andere, und daß man sie eben so wohl überwinden könnte. Die Nachricht von diesem Sieg, und der Rückzug der Russen bestimmten den Grosvezier, der mit seiner Armee sich in Saxa befand, alle seine Macht wider die Oesterreicher zu wenden. Er erklärte den *Chiuporli-Numan-Passa* als Seraskier und schickte ihn gleich ab, um Nissa wieder zu erobern, welches auch, so bald es nur einige wenige vom türkischen Vortrap gesehen hatte, sich wieder an die Türken ergab, worauf der General Doxat mit der ganzen Besatzung auszog. Der General Kevenhüller, der mit seinem Corps, das zu dieser Belagerung bestimmt war, im Gesichte von Widino stand, und der junge Wallis Commendant von Siebenbürgen, ein Bruder des Feldmarschalls gleiches Namens, der in Crajowa der Hauptstadt von demjenigen Theile der Wallachey war, den der Kaiser disseits des Flusses Aluta, im Kriege vom J. 1717. erobert hatte, bekamen Befehl, sich zurück zu ziehen, der erstere nach Belgrad, der andere nach Ungarn, um in der Nähe von Oesterreich zu seyn. Der erste wurde durch Ajuats-Meemet, Bassa von Widin eingeholt, der ihm auf seinem Rückzug in die Flanken und in den Rücken fiel, und ihn so mißhandelte,

te, daß er nicht nur viele Leute, meistens Sachsen, verlohr, sondern sich auch mit dem Rest seines Corps noch kaum unter die Canonen von Belgrad zurück ziehen konnte. Dem andern wurde Abdulla, Passa von 2. Roßschweifen, ein Tochtermann von gemeldtem Ajuats-Meemet, Bassa von Widino nachgeschickt, der ihn auf seinem Rückzug so lebhaft angrif, daß er ihn mit aller Macht schlug, und daß Wallis es für ein groses Glück halten muste, noch nach Ungarn gekommen zu seyn.

Es hatte dieser in der österreichischen Wallachey zwey Regimenter Garnison zurück gelassen, welche Abdulla-Passa bey seiner Rückkehr gänzlich schlug und aufrieb und den Theil von der Provinz wieder eroberte, der mit dem Fürstenthum der Wallachey verbunden ist. Als nach einiger Zeit der General Ghilani mit einem starken Corps Husaren und Dragoner wieder in die Wallachey eingefallen, wie es denn niemals an einem Verständnisse mit den Einwohnern dieses Landes fehlte, so wurde er durch die Türken und durch die Leute des Fürsten der Wallachey, Constantin Maurocordato angegriffen, er hatte sich aber durch eine Wirkung seiner natürlichen Furchtsamkeit an dem Ufer der Donau in eine Barke gesetzt, um den Ausgang zu erwarten. Ghilani hatte ein gleiches Schicksal mit den andern. Er wurde geschlagen, ein Theil seiner Truppen blieb auf dem Schlachtfeld, ein Theil wurde gefangen genommen. Er flüchtete also mit einem geringen Gefolge in die benachbarte Berge, von welchen er sich in grosser Eile nach Siebenbürgen rettete. Das nämliche Schicksal hatte ein Corps von 800 Mann, welches unter dem Obrist-

Obristlieutenant Ursetti von Ferrara in die Moldau einfiel. Der Serasfier von Bender schickte dem Fürsten Gregorius Gicca Befehl zu, ihn aus seinem Lande zu verjagen. Dieser ernannte die Anführer und gab ihnen Befehl, die Sache auszuführen. Der Obristlieutenant wollte sich ihnen widersetzen, stellte seine Leute in Schlachtordnung und bot ein Treffen an, ließ auch, wiewol sehr unordentlich, einige mal auf sie Feuer geben. Die Moldauer, welche keine andere Befehle hatten, als ihn aus ihrem Lande mehr mit Vorstellungen als mit Gewalt zu entfernen, erwarteten von Christen niemals ein so feindliches Betragen. Als sie aber endlich sahen, daß man wieder sie zu feuren anhielte, so wurden auch sie hitzig, aber kaum hatten sie den ersten Angriff gethan, als die Oesterreicher den Rücken wandten und die Flucht ergriffen. Diese Unordnung machte, daß der größte Theil von diesem Detaschement zusamt dem Obristlieutenant selbst umkam, bey welchem man einige geschriebene Befehle fand, die hernach in einigen kleinen Dingen, wovon die Türken ihren Nutzen zogen, ein Licht gaben.

So viele glückliche Begebenheiten stellten die Freude wieder her und verbannten die Furcht, von welcher die Türken seit einiger Zeit durchdrungen zu seyn schienen. Der kluge Mustafa-Reis-Effendi hielte die geheime Absichten seines Kaisers unter dem heiligsten Sigille verborgen, temporisirte auf dem Congreß, und fand immer neue Beweggründe, den Schluß des Friedens aufzuschieben, welcher von den intereßirten Ministern so sehr betrieben wurde. Er erwartete von

dem Erfolg der Waffen einige Erleichterung in den harten Bedingungen, unter welchen die Feinde der Pforte den Frieden wünschten. Auch die Minister der andern kriegführenden Theile betrugen sich so, wie es der Ausgang der Schlachten mit sich brachte, und Herr Talman selbst hatte, nachdem er das Schicksal der österreichischen Waffen vernommen hatte, vieles von seiner Hitze verlohren. Als diese glückliche Zeitungen im Serrail ankamen, so gab der Mohr dem Sultan den Rath, dem Mustafa-Reis-Effendi unverzüglich ein Katt-Scherif zuzuschicken, daß er den Congreß von Nemirow aufheben und sich zurück begeben sollte. Ein jeder kan von selbst ermessen, ob diese Leitung der Geschäfte den Verbündeten Ehre bringe und ob die Türken fähig sind, einen gewissen Wohlstand zu beobachten zu einer Zeit, da sie mit ihrem gewohnten Stolze sprechen können.

Sie wollten in diesem Jahre ihr Kriegsglück noch weiter verfolgen. Weil sie aber einen starken Verdacht hatten, es möchte die Republik Venedig Antheil an diesem Kriege nehmen, so verschoben sie die weitere Unternehmungen. Ob sie wohl zu unterschiedenen malen aufs allerfeyerlichste durch den venetianischen Bailo damals Simon Contarini und seinen Nachfolger Cav. Andreas Erizzo von dem festen und unveränderlichen Grundsatz des Senats versichert worden waren, so haben sie doch die Plätze in Morea und an andern Seeküsten, welche etwa von den Venetianern hätten angegriffen werden können, wohl besetzt, auch die Seeflotte ausrüsten lassen, damit sie auf alle

Fälle

Fälle wohl gerüstet wären. Auch diese, obwohl vergebliche Furcht, machte doch eine gute Wirkung zum Besten der Alliirten, wenn ich auch nur die unermeßliche Summen bedenke, welche diese Vorsicht verschlang. Jedoch sagten die Türken selbst, daß es die Klugheit einer solchen Regierung nicht erlaube, sich in einen solchen Krieg und zum Vortheil *eines* solchen Bundsgenossen einzulassen, zu dessen Ruhm Venedig sich so oft aufgeopfert hätte, und doch hernach durch die Erfahrung selbst belehrt worden wäre, wie wenig ihm an dem wahren Wohl der Republik gelegen sey. Die häufige Erklärungen des Bailo konnten zwar den Verdacht der Türken grosen Theils beruhigen, aber niemal ganz heben, biß endlich das Ende des Kriegs selbst den letzten Beweis von seinen aufrichtigen Gesinnungen an den Tag legte.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

